



3 July - 19 December 1944 C H.Gr. Mitte, 65002/8

Appendices to War Journal of Army Group Center, Operations Officer, File 22, Folder 15 - Combatting of Partisans. (Anlagen zum Kriegstagebuch der Heeresgruppe Mitte Führungsabteilung, Akte XXII, Heft 15, Bandbe-
kämpfung). Typed, printed & mimeographed, 1 linear inch.

Operations file contains a service manual "Instructions for the Combatting of Partisans in the East"; study entitled: "The Polish Resistance Movement, directives and reports dealing with the combatting of partisans in East Prussia and Poland and maps (NS) indicating location of partisan units in the Bialystok-Warschau-Stanislau-Minsk-Wittek-Sobruisk-Gomel-Mosyr area.

APG

T-324, Roll 218, 1st Frame

000002

Geheime Kommandosache

Anlagen

zum Kriegstagebuch der Heeresgruppe Mitte

Führungsabteilung

Akte

XVII

Band

Heft 15 vom

17 - 31. 7. 42

65002/8

65002/8
H. gr. Mitte
65002/8

65002/8

65002/8

(No)

AG 24 08

Band 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

000003

Stellv. Generalkommando I.A.K.
(Wehrkreiskommando I)

Königsberg Pr., den 18. 12. 1944.

Abt. Ia Nr. 3974/3977/312/44 zelv.

Betr.: Fallschirmagenten (Nach Meldungen der Wehrm.St.O.Ber.A. im W.K.I und Hdt. 2S-u.Pol.Führer Nordost im Gen Ostpr. und W.K. I).

Geheim	
Eing.	22 DEZ 1944
Be. Nr.	18241/44 9
Rnl.	

- 1.) Am 9.12. raubten 7 Bewaffnete, vermutlich FA., in Eichwalde (1548) Lebensmittel und Bekleidung.
- 2.) Am 8.12. 1 Fallschirm zwischen Keegels und Suddau (o568) aufgefunden.
- 3.) Am 10.12. 1 FA. in Nähe Försterei Florweg (1516) tot aufgefunden. 2 Lastensäcke sichergestellt. FA. ist mit einem in zwischen festgenommenen FA. am 10.10. in Nähe Wilhelmswerder (1516) abgesprungen.
- 4.) Am 10.12. Lagerstätte von FA. in der Marschallsheide (1559) entdeckt. MPi-Munition, Fallschirm und Anzug sichergestellt.
- 5.) Am 11.12. RD. in Kl. Muckenhausen (o467) von 6 Bewaffneten, vermutlich FA., erschossen. M.-Angehöriger von gleichen Tätern überfallen und beraubt.
- 6.) Am 15.12. gegen 16,00 Uhr sind 4 Agenten, 15 km nordwestl. Heilsberg im Raum Workaim abgesprungen.
- 7.) Am 16.12. , 2 km südlich Hanshagen bei Pr. Eiden in einem Waldstück 1 km nordwestl. Höhe 170 Feuergefecht mit 7 russ. Fallschirmspringern, darunter 1 Frau. 6 erschossen, 1 gefangenommen. Funkgerät, einen Versorgungssack, 5-6 Fallschirme und mehrere Schusswaffen, darunter auch MP. sichergestellt. Eigene Verluste: 1 Volksturmman gefallen, 2 verwundet, 1 Gend.Oberlt. verwundet.

Tsch...

Für das Stellv. Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
J.A.

Verteiler:

Heeresgruppe Mitte
Kommandantur der Bef.Ostpr.
Abwehr-Offz.

Zeichne.

*Bitte umdrucken
Bausen*

000004

Stellv. Generalkommando I.A.K.
(Wehrkreiskommando I)

Königsberg Pr., den 19.12.1944.

Abt. Ia Nr. 3996 /44 geh.

Oberkommando der Heeresgruppe
Mitte

Eing. 22. DEZ 1944

Be. Nr. 1824/44

Ant. 20.12.44

Betr.: Fallschirmagenten. (Nach Meldungen
Bef.d.Sicherh.Pol. und d.SD.)

- 1.) Am 10.12. drangen Fa. in Gehöft in Blacken (1548) ein und raubten sämtliche Bekleidungsstücke und Lebensmittel.
- 2.) Am 12.12. raubten 8 FA. in Grünheide (1547) Lebensmittel und Pistole mit Kopal.
- 3.) Am 13.12. bei Aktion im Eichwalder - Forst (1543-2531) durch Wm., Gend.Jgd.Gr. und Sipo 4 FA., darunter Gruppenführer und Funker, gefangen genommen. Funkgerät mit Betriebsunterlagen, Waffen, Munition und Batterien erbeutet. FA. gehören zur Gruppe "Zigan", Stärke 8 Mann, die am 20.9.44 bei Rohfeld (1531) abgesetzt wurde. Bei früherer Aktion bereits 2 FA. erschossen.
Auftrag:
Beobachtung der Eisenbahnstrecke Tilsit-Insterburg und der umliegenden Strassen, dabei Erfassung sämtlicher Wehrmachttransporte von und zur Front.
Auftraggeber: 1. Baltische Front.
- 4.) Am 14.12. in Morgenstunden FA. zwischen Engelstein und Passdorf (1581) abgesprungen. Suchaktion läuft. Am selben Tage zwischen Kl.Stürlack und Reichensee (1421) angeblich 20 niederschwebende Fallschirme beobachtet. Suchaktion bisher erfolglos.

Ic hat

Für das Stellv. Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
J.A.

Hoch-Beyant

Verteiler:

Heeresgruppe Mitte

Kommandantur der Bef.Ostpr.

Abwehr-Offz.

Bauer

000005

Angriff 0. 2. Pkw sind. Schutzbrig.
v. 1. J. D. K. in Segenstofs
abgesessen von K. K.

000006

Stellv. Generalkommando I.A.K.
(Wehrkreiskommando I)

Königsberg Pr., den 13.12.1944

Abt. Ia Nr. 3950 /44 geh.

Betr.: Lagebericht für November 1944

Oberkommando der 5. Fliegergruppe	
Eing.	18. DEZ 1944
Br. Nr.	78.770/44
Rnl.	

I.) Banden:

Seitdem der Wehrkreis nur noch ~~Altreichgebiet~~ umfasst, ist keinerlei Bandentätigkeit mehr zu verzeichnen.

II.) Fallschirmagenten:

Die Tätigkeit der Fallschirmagenten, die Ende Juli 44 im Wehrkreisgebiet eingesetzt hat, hält weiterhin an. Zusammensetzung, Aufträge und Arbeitsweise der Kundschaftergruppen haben sich nicht geändert.

Neue Absprünge sind im Berichtsmonat nur in einem Fall bekannt geworden. Im Vormonat lagen keine Meldungen der zuständigen Polizeidienststellen vor.

Die Versorgungsüberfälle der Fallschirmagenten auf die Zivilbevölkerung dauern etwa im bisherigen Umfang an.

Subtagsakte haben sich nach den Anfang Oktober 44 verübten zwei kleineren Gleissprengungen an der Strecke Gerdauen-Insterburg bisher nicht wiederholt. Dagegen sind erstmalig deutsche Soldaten, vermutlich nach Erpressung von Auskünften, durch Genickschüsse ermordet aufgefunden worden; nach früheren Gefangenaussagen hatten Feindagenten Auftrag, deutsche Soldaten, möglichst Offiziere, zu fangen und nach der Vernehmung zu erschliessen.

Der Schwerpunkt der Agententätigkeit hat sich merklich auf die jetzige Ost- und Südostgrenze des Wehrkreises verschoben. Hauptgebiete waren der Raum Insterburg-Gerdauen-Angerburg und der Westrand der Masurischen Seen (Westgrenze der Festung Lötzen; vgl. anliegende Karte).

Die beigelegte Zahlenübersicht gibt ^{wegen} der z.T. lückenhaften Angaben durch die Polizei nur Anhaltspunkte für Art und Umfang der Fallschirmagententätigkeit.

III.) Feindeinflüge:

Ausser häufigen Einflügen aus dem Osten im Zusammenhang mit der feindlichen Lufttätigkeit im rückwärtigen Frontgebiet haben keine grösseren Luftangriffe stattgefunden.

Barthel

000007

IV.) Beurteilung der Lage:

Bandenbildung aus Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern weiterhin möglich, nach bisherigen Erfahrungen aber bei gleichbleibender Lage kaum zu erwarten.

Anhaltender Feindagenteneinsatz im bisherigen Umfang trotz erschwerender Wetterverhältnisse wahrscheinlich.

Mit Sabotageakten muss nach wie vor gerechnet werden, besonders bei neuen Feindangriffen im ostpreussischen Frontgebiet. $\frac{1}{2}$

Für das Stellv. Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Anlagen:

2 Anlagen-Gehäftet
(Zahlenübersicht, Karte)

Verteiler:

Im Entwurf.

W. J. J. J.

000008

Anlage 1 zu Stellv.Gen.Kdo.I.4.K.,Abt.Ia, Nr. 3950 /44 geh.v.13.12.44.

Z a h l e n ü b e r s i c h t f ü r N o v e m b e r 1 9 4 4 .

=====
(Vergleichszahlen für Oktober 1944 liegen nicht vor).

1.) Absprünge:

November 1944: 1 Fall mit 4 Agenten
(September 1944) 18 Fälle mit 116 Agenten)

2.) Feindverluste:

November 1944: 19 Tote 26 Gefangene
(September 1944) 23 Tote 33 Gefangene)

3.) Bekämpfungserfolg (Juli-November, ohne Oktober).

Gemeldete Absprünge: insgesamt 303 Agenten
Unschädlich gemacht : insgesamt 178 Agenten
Rest: 125 Agenten
=====

4.) Eigene Verluste:

November 1944: 3 Tote 6 Verwundete
(September 1944) 3 Tote 9 Verwundete)
Insgesamt seit
23. Juli 1944
(ohne Oktober): 6 Tote 15 Verwundete

5.) Auftreten von Fallschirmagenten:

	<u>November 1944</u>	<u>(September 1944)</u>
Raub, Diebstahl usw.	19 Fälle mit 150 Agen- ten	(21/133)
Feuerwechsel mit FA.:	9 Fälle mit 42 "	(9/30)
Sonstige Beobachtungen:	7 Fälle mit 17 "	(20/66)
	<u>35 Fälle mit 209 Agen- ten</u>	<u>(50/229)</u>

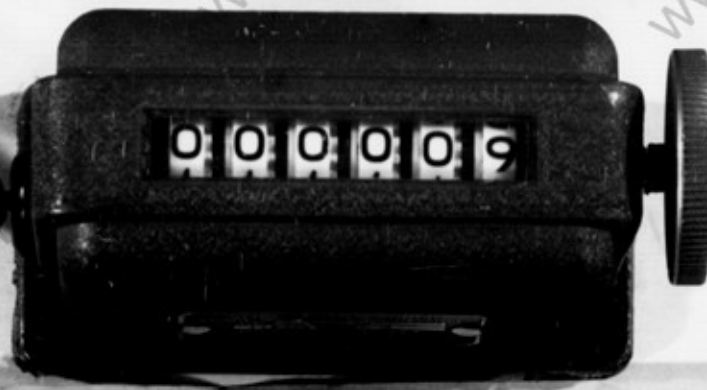
ferner:

Lastenabwürfe, Gerätefunde usw.
6 Fälle

Sabotage
-

Absprünge (Ziff. 1) 1 Fall

Zusammen: 42 Fälle
=====



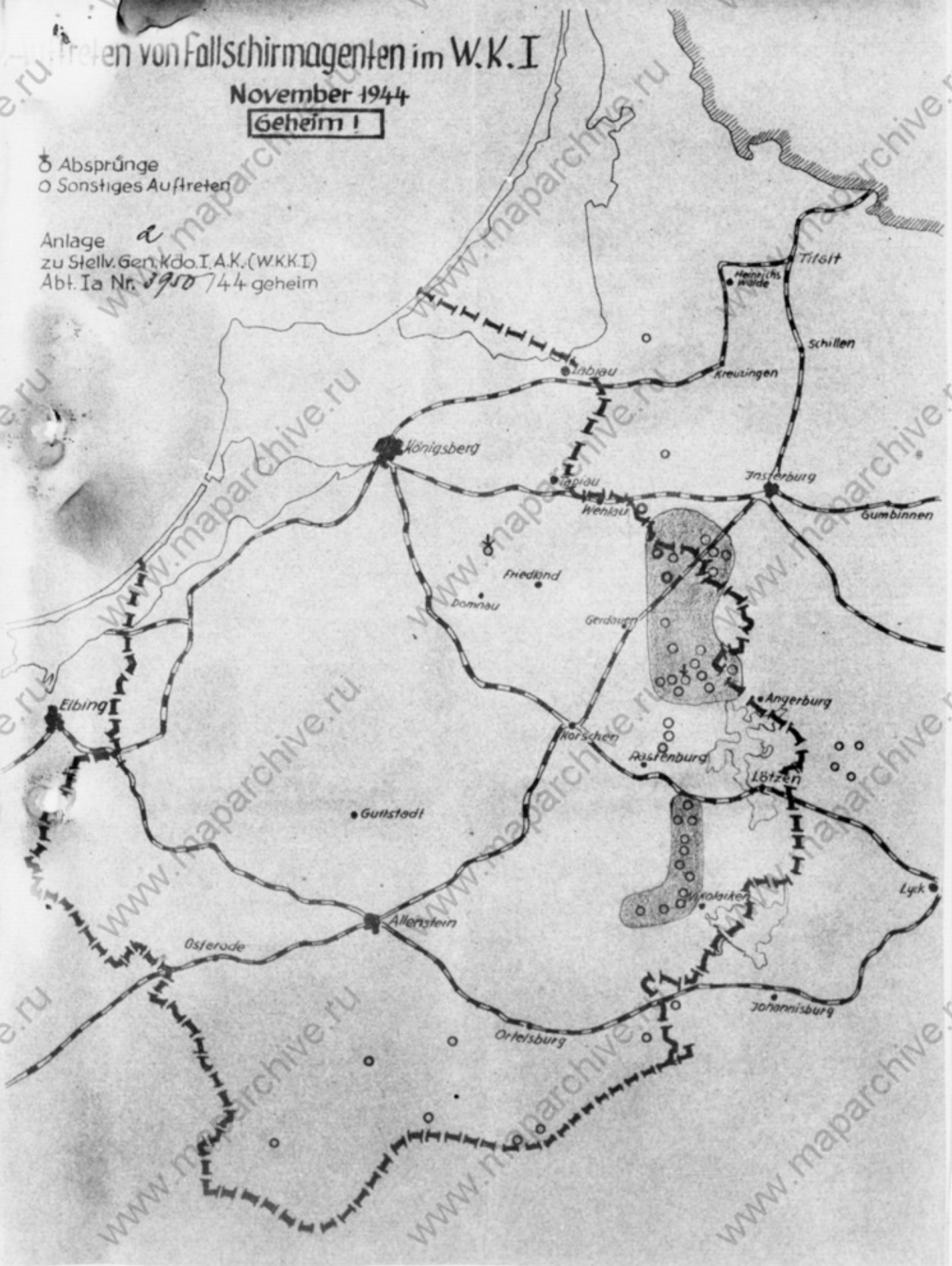
Aufstellen von Fallschirmagenten im W.K.I

November 1944

Geheim!

- ⊗ Absprünge
- Sonstiges Auftreten

Anlage *a*
zu Stellv. Gen. Kdo. I. A. K. (W.K.K.I.)
Abt. Ia Nr. 1950/44 geheim



Stellv. Generalkommando I.A.K.
(Wehrkreiskommando I)

Königsberg

Abt. Ia Nr. 3860/44 geh.

Oberkommando Heeresgruppe
Pr., den 9. 12. 1944
Eing. 15. DEZ 1944
Dr. Nr. 78993/44
Tab
Tab

Betr.: Fallschirmagenten (gem. Meldungen
HöH.SS-u. Polizeiführer Nordost im
Gau Ostpr. und W.K. I)

Geheim

- 1.) Am 4.12. raubten 6 vermutliche FA. in Guldenau (1548) Lebensmittel und Tabak. Drohten bei Benachrichtigung der Polizei mit Abrennen des Gehöftes.
- 2.) Am 5.12. 2 FA., darunter 1 Funker, im Forst Astrau (1539) durch Sicherheitspolizei gefangengenommen. Funkgerät und Betriebsunterlagen sichergestellt.

Ich hat

Für das Stellv. Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

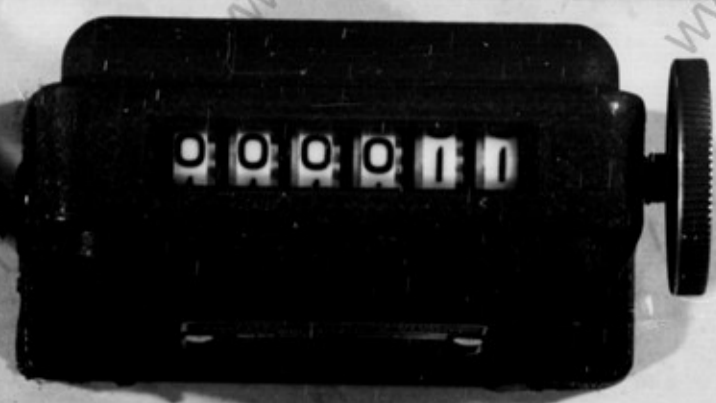
Verteiler:

Heeresgruppe Mitte
Kommandantur der Bef. Ostpr.
Abwehr-Offz.

J.A.

Hörh - bysch

Rander



Stellv. Generalkommando I.A.K.
(Wehrkreiskommando I)

Königsberg Pr., den 12. 12. 1944.

Abt. Ia Nr. 3828/44 geh.

Betr.: Fallschirmagenten (Gem. Meldungen
des Höh. SS-u. Polizei-Fhr. im Gau
Ostpr. und W.K. I)

Geheim

Oberkommando des Heeres
9. DEZ 1944
Br. Nr. 17710/44
Ral.

Ta

- 1.) Am 30.11. 1 FFA. freiwillig gestellt. FFA. ist Führer der Gruppe, die am 10.10. bei Marschallsheide (1559) abgesprungen ist. Am 29.11. Festgenommener gehört ebenfalls dieser Gruppe an. Gruppe somit restlos erfasst und vernichtet!
- 2.) Am 25.11. raubten 2 Bewaffnete in Papienen (1439), Krs. Artelsburg, Lebensmittel.
- 3.) Am 3.12. raubten 7 Bewaffnete, darunter 1 Frau, in Krämmanen (1447), Krs. Johannisburg, auf 2 Stellen Lebensmittel. Abmarsch in Richtung Antonia (1461), Krs. Scharfenwiese.

Verteiler:
Heeresgruppe Mitte
Kommandantur d. Bef. Ostpr.
Abwehr-Offz.

Für das Stellv. Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
J.A.

Ic kel *Johannes Mohr - Sprach*
Benderm...

000012

Geheim

Stellv. Generalkommando I.A.K.
(Wehrkreiskommando I)
Abt. Ia Nr. 3708 /44 Gen.

Oberkommando der Heeresgruppe
Königsberg Pr., den 5. 11. 1944
Eing. DEZ 1944
Nr. 78610/44
Kassab.

Betr.: Fallschirmagenten (Gem. Meldungen)
HöH. SS- und Polizeiführer Nordost
im Gau Ostpr. und Wehrkreis I.

Geheim

- 1.) Am 28.11. 2 Polen wegen Verdachts der FA.-Begünstigung festgenommen.
- 2.) Am 28.11. bei Aktion im Raum Lina (1474/77) 1 FA. und 28 Bandenverdächtige durch Gend. festgenommen. 1 FA. erschossen.
- 3.) Am 28.11. raubten ca. 16 vermutliche FA., darunter 1 Frau, in Hoverbeck (1419) Lebensmittel und Bekleidungsstücke.
- 4.) Am 29.11. 1 Pole wegen FA.-Begünstigung festgenommen.
- 5.) Am 29.11. bei Aktion im Gross-Lugauer-Wald (1561) durch Gend. Jgdgr. und Volkssturm 2 Versorgungsbomben mit Munition und Ausrüstungsstücken gefunden.
- 6.) Am 29.11. 1 FA. in der Marschallsheide (1559) durch Gend. Jgdgr. gefangengenommen. Angeblich am 10.11. mit weiteren 4 FA. Nordteil Marschallsheide abgesprungen.
- 7.) Am 29.11. FA.-Lagerstelle im Woplauker Forst (1576) mit Fallschirmresten, leeren Weckgläsern u.a.m. gefunden. Vermutlich Lagerstelle der bei Neu-Rosenthal aufgetretenen FA.-Gruppe.
- 8.) Zu FA.-Meldung vom 18.11.44, Ziffer 4)
Am 28.11. in Nähe Nordenburg (1567) stellv. Gruppenführer FA.-Gruppe "Taifun" durch Wm. gefangengenommen. Gruppe bis auf 2 FA. vernichtet.
- 9.) Am 30.11. Feuergefecht zwischen Wm. und ca. 15 FA. im Waldgebiet s/Sensburg (1418/19). 5 Wm.-Angehörige verwundet. FA. flüchteten.

Zeichner b. Oy Karu.

Für das Stellv. Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
J.A.

Verteiler:
Heeresgruppe Mitte
Kommandantur der Bef. Ostpr.
Abwehr-Offz.

Handwritten signature

Handwritten signature

000013

Justi erl.

Stellv. Generalkommando I.A.K.
(Wehrkreiskommando I)

Königsberg Pr., den 1. 12. 1944.

Abt. Ia Nr. *876i* /44 geh.

Betr.: Fallschirmagenten (nach
Meldungen des Hh. SS-u. Polizei-
führer Nordost im Gau Ostpr. und
Wehrkreis I.

Geheim

Oberkommando der Heeresgruppe	
III	
Eing.	3 DEZ 1944
Bt. Nr.	<i>17432/44</i>
Rul.	Edbearb.

- 1.) Am 25.11. 1 Pole und 3 Polinnen wegen Begünstigung von FA. im Kranichbrucher Forst (1547) festgenommen.
- 2.) Zu FA.-Meldung vom 25.11.44, Ziffer 1)
Am 24.11. in Neu-Rosenthal (1576) aufgetretene FA.-Gruppe ist mit Gruppe in Jaeglack (1573) personengleich. (S. auch E.-Meldung 87/44, K 5).
- 3.) Am 26.11. dragen mehrere unbekannte Personen in Gehöft s/Talhausen (1413) ein und verlangten Lebensmittel. Nach kurzer Zeit verlangten ca. 8 Unbekannte auf anderer Stelle im gleichen Ort erneut Lebensmittel.
- 4.) Am 27.11. Aktion durch Wm., Gend. und Sipo no/Fraschnitz (1471/74): 47 Personen festgenommen. 1 FA. erschossen, 2 FA. gefangengenommen. Funkgerät mit Unterlagen, Waffen u.a. erbeutet.
- 5.) Am 27.11. 3 Polen und 1 Polin aus Krs. Mielau wegen Verdachts FA.-Begünstigung durch Wm. und Sipo festgenommen.
- 6.) Zu Fa.-Meldung vom 27.11.44, Ziffer 1)
Am 26.11. traten 8 vermutliche FA. in Wachau, Talhausen (1415) und zweimal in Balza (1416) auf. Im letzten Ort Reichsdeutsche beraubt.

*Ich hat
für den bitte
in Anmerkungen*

Für das Stellv. Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
J.A.

Hoch-Verpack

Verteiler:
Heeresgruppe Mitte
Kommandantur d.Bef.Ostpr.
Abwehr-Offz.

Baumgarten

000014

1. Heeres Kommandofache

0118/121 0830

Fernschreiben

von Obkdo. H. Gr. Mitte
an Armeen

9.11.44

8.30 Uhr

1. Ausfertigung

Bezug: Obkdo. H. Gr. Mitte Ia Nr. 14 080/44 g.K.v.11.10.44

Die Teilnehmer am 1. Lehrgang zur Ausbildung von Streifkommandoführern an der Heereschule für Bandenkampf und Alarmeinheiten, Tr. Ub. Pl. Kl. Karpaten, werden am 7.11. zu ihren Truppenteilen in Marsch gesetzt.

Sie haben den Befehl, sich bei den Ic ihrer Armeen zu melden.

Verwendung als Streifkommandoführer gemäß Bezug bzw. als Lehrer ist sicherzustellen.

Obkdo. H. Gr. Mitte

Ia Nr. 15 805/44 g.Kdos.

gez.: I.A. von der Groeben

Oberst i.G.

Verteiler:

- | | |
|-------|----------|
| FS | 1. Ausf. |
| Ia | 2. " |
| Ia/op | 3. " |
| Ic | 4. " |
| IIa | 5. " |

1. Heeresgruppe Mitte
Schlüsselstelle
- 9. XI. 1944 0845
K
g./g. Kdos.

Bandenkampf

1210/810

000015

General des Transportwesens Mitte
I Br. B. Nr. 4178/44

St. Qu., den 31. Oktober 1944

Betr. : Einsatz der Wehrmacht zur Ergreifung
von russischen Fallschirmjägern.
Anl. : - 6 + 4 Vernehmungsniederschriften -

Dem

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte / Ia op
z. Hd. Herrn Oberstleutnant i. G. von Platen

In der Anlage wird der Schriftwechsel über "Ergreifung
russischer Fallschirmjäger" mit den Vernehmungen des

Hauptmann d. R. Hellmuth Sparbert
Hauptfeldwebel Philipp Schäfer
Feldwebel Hermann Braune
Unteroffizier Alfred Mittenzwei

vorgelegt. Eine Vernehmung der Obergefreiten Laue und
Hesse erfolgte nicht, da nicht für erforderlich gehalten.

Hauptmann d. R. Sparbert wurde inzwischen zum OKH/In 10
versetzt.

Für den General des Transportwesens Mitte
Der erste Generalstabs Offizier

Semler
Mittenzwei
Oberstleutnant i. G.



Stello. Gen.-Kdo. XX. A.-K.

(Wehrkreiskommando XX)

Abt.: Ia BO Nr. 956/44 geh.

Es wird gebeten, bei der Antwort die obige Geschäftsnummer und Abteilung anzugeben.

Danzig, den 7. 10.

194 4

Am weißen Turm 1
Fernsprechanschluß 25241

AK
Geheim

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte	
Eing. 14 OKT 1944	Genb. Wkt.
Br. Nr. 115/11	Ia
Rev. 5	Ed. Benck.

An
Heeresgruppe Mitte

Anliegend übersendet das Stellv. Gen. Kdo. XX A. K. einen Vorgang, nach dem Angehörige der Eisenb. Pi. Brig. 2 durch ihr nachlässiges Verhalten verschuldeten, dass trotz Aufgebots von 800 Soldaten und 1 200 Angehörigen der Polizei das Ergreifen russischer Fallschirmspringer nicht gelungen ist. Um weitere Veranlassung wird gebeten.

Für das Stellv. Generalkommando
Der Chef des Generalstabes *Jan*

Jan

Anlagen:
5 Blatt

000017

L a n g e . Oberstleutnant
stv. Kommandeur d.Eisb.Pi.Rgt.1

O.U., den 20. Oktober 1944

V e r n e h m u n g .

Vor dem Unterzeichneten Vernehmungsoffizier erscheint der Hauptmann d.R. z.V. S p a r b e r t, der, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, und zur Wahrheit ermahnt, wie folgt aussagt:

Zur Person: Ich heiße Helmuth Sparbert, geb. am 26.5.1893 in Berlin, seit 29.11.39 bei der Wehrmacht, z.Zt. Chef des Pi.Masch. Zug/Eisb.Pi.Rgt.1.

Zur Sache: Seit dem 22.8.44 befand sich meine Einheit im Einsatz beim Bau der Weichselbrücke in Münsterwalde in angestrengtem Dienst. In einer Nacht (Datum mir nicht mehr genau erinnerlich) gegen 3/4 3 Uhr wurde ich geweckt durch 2 Soldaten, die in Begleitung einiger Zivilisten in großer Aufregung vor meinem geöffneten Fenster standen. Bei der tiefen Dunkelheit konnte ich nicht erkennen, ob es Soldaten meiner Einheit waren. Aus ihren sehr verworrenen Darstellungen konnte ich ~~ich~~ etwa folgendes entnehmen:

Bei einem Landwirt waren 3 oder 4 verdächtige Gestalten erschienen und hatten Lebensmittel verlangt; dabei hatte einer derselben einige Worte geäußert, die man dahin deuten konnte, er sei ein flüchtiger Fallschirmspringer. Die Bauern hatten die Soldaten, die in einem Nachbarhaus einquartiert waren, geweckt, worauf die Verdächtigen teils in den nahen Wald, teils in einem inzwischen gestohlenen Boot auf dem Weichselstrom verschwanden. Den Letzteren hatten unsere Soldaten einige Schüsse nachgeschickt, worauf die Verdächtigen aus einer Pistole antworteten. Hierauf hatten unsere Soldaten, wie sie sich äußerten, " sich zurückgezogen".

Diese Reden mußten mir zweifelhaft erscheinen, da ich bei geöffnetem oberen Fensterflügel geschlafen hatte, die Nacht ruhig war, ich aber keine Schüsse gehört hatte, obwohl das Weichselufer und die mir bekannte Liegestelle des nächsten Fischerbootes kaum 400 Meter entfernt war. Die Wasserfläche und der angrenzende Waldrand mit seinem Echo hätten die Schüsse eigentlich weithin hörbar machen müssen.

Ich war etwas unwillig über die Aussichtslosigkeit, aus den durcheinanderlaufenden, zum Teil sich widersprechenden Angaben der aufgeregten Leute ein klares Bild des Sachverhaltes zu gewinnen und sagte mir bei ruhiger Überlegung, daß die Flüchtigen bereits einen nicht mehr einzuholenden Vorsprung gewonnen haben müßten, sodaß hier vor Anbruch des Tages nichts Erfolgversprechendes unternommen werden konnte. Ich äußerte mich in dem Sinne: " Werden Sie erst mal ruhig, dann können Sie mir auch morgen früh melden". Die Äußerung: "Stören sie mich nicht in meiner Ruhe" bestreite ich entschieden.

Als Gründe für mein Verhalten führe ich folgendes an: Ich wußte, daß die Telefonstelle in Münsterwalde nachts nicht besetzt ist; eine Benachrichtigung der etwa 3 km entfernten Feldgendarmerie wäre also nur durch Melder möglich gewesen und zu spät gekommen, um die Flucht der Verdächtigen zu hindern. Einen eigenen Telefonanschluß hatte ich damals noch nicht.

000018

- 2 -

Aus meinem 2 1/2 jährigen Aufenthalt in russ. Partisanengegend, wobei ich mit meiner Einheit selbst mehrfach gegen Partisanen eingesetzt war, mußte ich mir sagen, daß es gänzlich zwecklos sein würde, etwa meine Einheit zu alarmieren, um mit diesen geländeunkundigen Leuten in der Dunkelheit im Walde zu suchen. Vor allem aber konnte ich mir über die wirkliche Natur der Verdächtigen selbst nicht im Zweifel sein.

In jenen Tagen war die Zivilbevölkerung der Gegend zwischen Neuenburg und Münsterwalde in einer dauernden Aufregung, die durch ebenso häufiges wie erfolgloses Aufbieten der Landwacht ständig geschürt wurde. In dieser Gegend tritt ein 6 km langer und ebenso breiter Wald bis dicht an die Weichsel heran. Alle aus dem nördlichen Reich aus Gefangenenlagern oder von Arbeitsstätten flüchtende Russen versuchen dort die Weichsel nach Osten zu überschreiten. Der Führer der Feldgendarmerie Münsterwalde hatte einige Tage vorher Gesprächsweise zu mir geäußert, er schätze, daß jede Nacht 3 bis 4 Flüchtlinge in seinem Bezirk über die Weichsel setzten, ohne daß er es hindern könne, da er natürlich viel zu wenig Kräfte zur Verfügung hätte. Tatsächlich waren es, soweit die Flüchtigen von der Bevölkerung bemerkt worden sind, abgetriebene, waffenlose Menschen, die nur auf die Erlangung von Lebensmitteln und auf Flucht nach dem Osten bedacht waren. Daß im vorliegenden Falle ein solcher Flüchtling eine Pistole mit sich führte, war ein allerdings noch nicht beobachteter Fall. Das Absetzen von aktiven Fallschirmspringern und Schießereien waren in dieser Gegend nicht vorgekommen, ich hatte lediglich von einer Schießerei zwischen Flüchtlingen und Förstern in der entfernten Tucheler Heide gehört.

Ich bin nach etwa 3 Stunden, morgens 6 Uhr selbst bei der Feldgendarmerie Münsterwalde erschienen, deren Führer auch der Ansicht war, daß eine Verfolgung in der Nacht aussichtslos gewesen wäre.

Ich habe dann sofort meinem Kommandeur, Hauptmann Blenkner vom Stab/Eisb.Bau-Btl.408 den Fall gemeldet; er billigte ebenfalls, daß ich meine Einheit nicht nutzlos alarmiert hatte. Auf meinen Vorschlag, die Feldgendarmerie und die Landwacht trotz unseres angespannten Arbeitseinsatzes zu unterstützen, befahl Hptm. Blenkner die Anwendung des bisher einzig erfolgreich gewesenen Mittels: Es wurden in den folgenden Nächten durch meine Einheit am Weichselufer Lauerposten mit M.G. eingesetzt; jedoch konnten in dem überwachten Stromabschnitt keine weiteren Übersetzversuche von Flüchtlingen beobachtet werden.

Die Unterstellung, "Es sei durch mein nicht sofort erfolgtes Eingreifen am nächsten Tage ein Aufgebot von 2000 Mann nötig geworden" empfinde ich als grotesk.

In Neuenburg, 12 km südl. von Münsterwalde, lag Infanterie in Wiederauffrischung. Ein Bataillon davon hatte dienstplanmäßig eine Nachtübung abzuleisten, meiner Erinnerung nach aber nicht in der nächsten Nacht, sondern ein paar Tage später. Diese Übung wurde, wahrscheinlich auf Antrag der Feldgendarmerie, dazu benutzt, den oben erwähnten großen Wald durchzukämmen und dabei auf solche Flüchtlinge zu fahnden. Ich sprach zufällig am Morgen nach dieser Aktion einen Kp.-Führer, der aus dem Walde kam, und der mir erzählte, man hätte drei "Verdächtige" gefangen, d.h. Leute ohne Ausweis in der Tasche; Der eine hätte sich aber schon als ein holzstehlender Bauer aus einem angrenzenden Dorf entpuppt, und die beiden anderen sähen auch nicht gerade wie Russen aus. Die Anzahl der hierbei eingesetzten Soldaten schätze ich auf 700 Mann.

Geschlossen:

v.

g.

u.

Lange

Oberstleutnant

Hellmuth Sparbert

Hauptmann

000019

Hauptmann E p p
Stab/Eisb.Pi.Rgt.1

O.U., den 26.Oktober 1944.

V e r n e h m u n g .

Auf Befehl erscheint der Hauptfeldwebel Philipp S c h ä f e r , Pi.Masch. Zug/Eisb.Pi.Rgt.1, und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

Zur Person: Ich heiße Philipp S c h ä f e r , geb. am 3.6.1914 in Langen/Kreis Offenbach, verheiratet, ein Kind. Soldat seit 10.10.36, im Felde seit Oktober 1941, zum Pi.Masch.zug/Eisb.Pi.Rgt.1 versetzt am 17.10.41.

Zur Sache : Ich wohnte während des Einsatzes des Pi.Masch.Zug/Eisb.Pi.Rgt.1 in Fiedlitz/Westpreussen im 1.Stock des Gasthofes Deutschmann in einem Einzelzimmer. Rechts neben mir wohnte ebenfalls in einem Einzelzimmer Feldwebel Braune, und im nächsten Zimmer rechts Unteroffizier Mittenzwei. Im unteren Geschoss war die Gaststube, in einem weiteren Zimmer wohnten 10 Pioniere der Einheit. Die Schreibstube befand sich in einem anderen Wohnhaus in Münsterwalde, etwa 20 Minuten von dem Gasthof Deutschmann entfernt. Am 30.8.44 kam ich etwa um 18.30 Uhr vom Dienst auf der Schreibstube in mein Zimmer in den Gasthof zurück und ging auch an diesem Abend nicht mehr weg. Ob die K.V.K.-Verleihungsfeier, bei der auch ich dabei war, am 30.8.44 oder erst einen Tag später stattgefunden hat, kann ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Von einem Lärm zwischen 2.00 und 3.00 Uhr nachts vor dem Hause habe ich überhaupt nichts gehört, da ich die ganze Nacht durchschlief und erst am 31.8.44 beim Antreten der Kompanie früh um 6.00 Uhr erfuhr, dass die Landwacht während der Nacht am ~~30~~ Gasthof Deutschmann gewesen sein soll. Erst im Verlauf des Tages (31.8.44) erfuhr ich aus Gesprächen, dass in der Nacht geschossen wurde und am Weichselufer ein deutscher Militärmantel gefunden wurde. Weiteres kann ich zu dem Vorfall nicht sagen.

V. g. u. :

Philipp Schäfer
Hauptfeldwebel.

Geschlossen :

Epp
Hauptmann.

000020

Hauptmann E P P
Stab/Eisb.Pi.Rgt.1

O.U., den 25. Oktober 1944.

V e r n e h m u n g .

Auf Befehl erscheint der Feldwebel Hermann B r a u n e , Pi.Masch.Zug/Eisb. Pi.Rgt.1, und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person: Ich heisse Hermann B r a u n e , geb. 12.9.1912 in Wörlitz, verh., ein Kind. Soldat seit 3.8.1939, im Felde seit 22.10.40, seit dem 14.5.40 zum Pi.Masch.Zug/Eisb.Pi.Rgt.1 versetzt.

Zur Sache : Ich wohnte während des Einsatzes des Pi.Masch.Zug/Eisb.Pi.Rgt.1 in Fiedlitz/Westpreussen in dem Gasthof Deutschmann im 1.Stock und hatte dort ein Einzelzimmer. Links neben mir wohnte, auch jeweils in Einzelzimmer, der Hauptfeldwebel Schäfer, rechts der Uffz. Mittenzwei, anschliessend die Familie Deutschmann. Im Erdgeschoss befand sich die Gaststube und ein Zimmer war mit Soldaten der Einheit belegt. Am Abend des 30.8.44 fand in dem Gastzimmer eine K.V.K.-Verleihungsfeier in kleinerem Rahmen statt. Ich selbst nahm an derselben teil. Zwischen 2.00 und 3.00 Uhr nachts wurde ich durch einen Lärm vor dem Hause wach, öffnete noch schlaftrunken das Fenster und hörte lautes Gerede. Auch Uffz. Mittenzwei war bereits an seinem offenen Fenster. Ich konnte lediglich feststellen, dass jemand zu Frau Deutschmann, der Wirtin des Gasthofes, die ebenfalls am Fenster war, laute aber unverständliche Worte hinaufrief, konnte aber nicht verstehen, um was es sich handelte und machte daher nach etwa 1/2 Minute mein Fenster wieder zu und legte mich wieder schlafen. Anschliessend hörte ich nichts mehr. Erkannt hatte ich auch niemand, da es sehr dunkel war.

Frage des Vernehmenden: Haben Sie nicht gehört, dass jemand von der Strasse aus zu den Fenstern hinaufrief: "An der Weichsel sind 5 Fallschirmspringer" oder von einem Fenster aus eine Erwiderung darauf erfolgte: "Das hat Zeit bis morgen!" oder ähnlich lautende Zurufe?

Antwort: Nein, ich habe nicht einmal dem Sinn nach aus dem Hin- und Herrufen so etwas verstehen oder nur annehmen können und erfuhr von der ganzen Angelegenheit, um die es sich in der Nacht gehandelt haben soll, erst am nächsten Abend, als ich so um 19 oder 20 Uhr wieder vom Dienst zurückkam. Aber dabei wurde auch nur von Schiesserei in der Nacht unten an der Weichsel gesprochen. Von Fallschirmspringern wurde überhaupt nichts erwähnt. Auch die beiden Obergefreiten Laue und Hesse, die doch meinem Kommando zugeteilt waren, haben mir gegenüber nie über den Vorfall gesprochen. Auch in der Zwischenzeit wurde nie mehr etwas darüber erwähnt.

V. g. u. :

Hermann Braun
Feldwebel.

Geschlossen :

E. P. P.
Hauptmann.

000021

Hauptmann E p p
Stab/Eisb.Pi.Rgt.1

O.U., den 25.Oktober 1944.

V e r n e h m u n g .

Auf Befehl erscheint der Unteroffizier Alfred M i t t e n z w e i , Pi.Masch, Zug/Eisb.Pi.Rgt.1, und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person: Ich heisse Alfred M i t t e n z w e i , geb. 1.8.1898 in Linda/Kreis Gera, verheiratet, ein Kind. Soldat seit 1.4.1940, seit dem September 1941 zum Pi.Masch.Zug/Eisb.Pi.Rgt.1 versetzt.

Zur Sache : Ich wohnte während des Einsatzes des Pi.Masch.Zug/Eisb.Pi.Rgt.1 in Fiedlitz/Westpreussen im 1.Stock des Gasthofes Deutschmann in einem Einzelzimmer. Rechts neben mir wohnte, ebenfalls in einem Einzelzimmer, Feldwebel Braune, links davon Frau Deutschmann und im nächsten Zimmer deren Schwiegervater.

Am Abend des 30.8.44 wohnte ich einer kleinen K.V.K.-Verleihungsfeier bei, die in der Gaststube Deutschmann stattfand. Man trennte sich etwa kurz nach 23.00 Uhr. Zwischen 2.00 bis 3.00 Uhr nachts, die genaue Zeit weiss ich nicht mehr, wurde ich durch Lärm vor dem Hause wach. Ich öffnete das Fenster und hörte, wie sich jemand von der Strasse mit Frau Deutschmann, die an ihrem Fenster war, aufgeregt laut unterhielt. Ich verstand, sie solle ihren Schwiegervater wecken, es wäre unten an der Weichsel geschossen worden. Ich selbst hatte nichts von einer Schiesserei gehört. Wer, und wieviel Leute unten waren und wer sich mit Frau Deutschmann unterhielt, konnte ich, da es vollkommen dunkel war und die Leute durcheinander redeten, nicht heraushören. In diesem Augenblick kam auch Feldwebel Braune an sein Fenster. Ich rief runter: "Was ist eigentlich los?" Darauf rief von unten jemand, wer das war weiss ich nicht: "Wir wollten Euch warnen, an der Weichsel ist geschossen worden!" Daraufhin entfernten sich die Leute auf der Strasse wieder, ich machte mein Fenster wieder zu und legte mich wieder schlafen.

Frage des Vernehmenden: Haben Sie gehört oder war sinngemäss aus dem Hin- und Her-rufen zu entnehmen, dass an der Weichsel 5 russische Fallschirmspringer seien? Und haben Sie gehört, dass vom Fenster jemand zurückrief (oder sinngemäss): "Das hat Zeit bis morgen!"?

Antwort: Nein, von Fallschirmspringern war überhaupt nicht die Rede oder etwas anzunehmen. Ich wurde aus dem Hin und Her überhaupt nicht klug, was eigentlich los war und da sich die Leute gleich danach wieder entfernten, nahm ich von der Sache weiter keine Notiz.

Frage des Vernehmenden: Warum haben Sie sich, nachdem von einer Schiesserei an der Weichsel die Rede war, nicht gleich mit dem Feldwebel Braune und dem Hauptfeldwebel Schäfer ins Benehmen gesetzt?

Antwort: Weil sich die Leute auf der Strasse sofort wieder entfernten hatten und anschliessend wieder alles vollkommen ruhig war, und auch Feldwebel Braune bereits wieder sein Fenster geschlossen hatte.

Frage des Vernehmenden: Mussten Sie nicht den Eindruck haben, dass die Leute auf der Strasse die Wehrmachtsangehörigen des Gasthofes alarmieren und um Hilfe anrufen wollten?

Antwort: Nein, das war in keiner Weise aus dem Hin- und Herrufen zu entnehmen. Als ich am anderen Morgen um 5.30 Uhr mit dem Arbeitstrupp zum Antrittsplatz der Einheit ging, fiel mir lediglich auf, dass Gendarmerie und Landwacht unterwegs war. Von der ganzen Sache erfuhr ich aber erst am Abend nach Rückkehr von meinem Kommando. Auch die beiden Obergefreiten Laue und Hesse, die doch bei dem Kommando waren, erzählten nichts davon.

V. g. u. :

Alfred Mittenzwei
Unteroffizier.

Geschlossen:

E. P. P.
Hauptmann.



1911
J. H. ...
1st 4 ...
to ...
15

000023

199
Anruf W.Kdtr. Danzig - Major Knoop - am 30.8.44 15.40 U

Nach Mitteilung eines Gendarmeriepostens sollen am 30.8. früh bei Meisterswalde, Kr. Dirschau 5 Russen über die Weichsel gesetzt sein. Pol. und Jagdkommando Mewe beteiligen sich an der Fahndung. W.St.O.Ä. Dirschau ist benachrichtigt.

Ia 5.
1
2. 12.01. 1944
benachrichtigt. 7. 11. 1944
Ia 130

000024

Anruf W.St.O.Ä. Dirschau 30.8.44 14.00 Uhr - Gefr.Fischer.

Der Kreisführer der Gend. Dirschau - Hptm. Klippe - meldet Auftreten von
wahrscheinlich 5 Fallschirmspringern.

Es sind 5 Russen mit M.P. bewaffnet und am Übersetzen über die Weichsel
verhindert, in den nahen Münsterwalder Wald geflüchtet.

Aufgenommen: Erdmann

Verteiler:

Chef/Ia/Ia B.O.

A.Offz.

~~...~~

fischer

000025

Wehrmacht-Standortältester
Tgb.-Nr. 1528/44.

Dirschau, den 26. September 1944
Fernruf 1304-06 Apparat 15

Betr.: Einsatz von Wehrmachtteilen am 30. 8. 1944 zur Ergreifung von
5 russischen Fallschirmjägern.

Bezug: Anruf des Major F a u s t m a n n, stellv. Gen. Kdo. XX. A.K. (Wehrkreis 20 XX)
vom 22. 9. 1944.

An das
Stellv. Generalkommando XX. A.K. **Chef** Abt. Ia B.O.
D a n z i g

Stellv. Gen. Kdo. XX. A.K.	
(Wehrkreis 20 XX)	
Stellv. Gen. Kdo. XX. A.K.	
27. SEP. 1944	
Stabs. Stb.
Stabs. Stb.

Die heute mit dem Kreisführer der Gendarmerie und dem Postenführer des Gendarmeriepostens Münsterwalde geführten Besprechungen ergaben folgenden Sachverhalt:

In der Nacht zum 30. 8. 1944 kurz nach 24 Uhr bemerkte der Landwachmann W e r n e r aus Kl. Wessel, Kr. Dirschau eine verdächtige Gestalt über einen Zaun steigen und weckte daraufhin noch die Landwachmänner P o c k r a n d und Dullnie und begab sich dann zu den Fischerkähnen, die an der Weichsel lagen. Hier traf er mit dem vorher gesehenen verdächtigen Mann zusammen, der sich als Russe zu erkennen gab. Es kamen noch 4 Russen hinzu, die das Ansinnen stellten, über die Weichsel übergesetzt zu werden. Werner sagte scheinbar zu und weckte den Fischer G r a b k e, dem die Boote gehören. In der Zwischenzeit waren auch 2 Soldaten, die bei dem Landwachmann Dollnie in Quartier liegen, von der Anwesenheit der Russen unterrichtet worden. Die 2 Soldaten machten sich sofort fertig und begaben sich mit Gewehren gleich zur Weichsel, wo sie das Feuer auf die Russen eröffneten. Dies war kurz vor 3 Uhr. Die Russen antworteten mit Maschinenpistolen, worauf sich die 2 Soldaten zurückzogen. Werner lief daraufhin zur Gastwirtschaft D e u t s c h m a n n, weil er wußte, daß in den unteren Räumen Soldaten (Schreibstube) und oben der Kompanie-Feldwebel wohnten. Er rief dem Feldwebel, welcher oben im Fenster zeigte, zu, daß an der Weichsel 5 russische Fallschirmspringer seien. Der Feldw. antwortete ihm: "Das hat Zeit bis morgen." Daraufhin lief Werner zu dem Korbmacher L a n g e, bei dem Hptm. S p a r b e r t wohnt. Einheit: Pi.Masch.Zug/Eisb.Pi.Rgt. 1. Hptm. Sparbert antwortete dem Werner: "Das können sie mir morgen melden, stören sie mich nicht in meiner Ruhe."

Dadurch, daß die anderen beteiligten Landwachmänner wußten, daß Werner die Wehrmacht alarmierte, unterblieb die Meldung an den Gendarmerieposten in Münsterwalde. Dieser erhielt erst um 8 Uhr von dem ganzen Vorfall Kenntnis.

Zu bemerken ist noch, daß durch das nicht sofortige Eingreifen der Wehrmacht die russischen Fallschirmspringer genügend Zeit hatten, in die Wälder zu flüchten. Es mußten erst 800 Mann der 12.I.D. und rund 1200 Mann der Polizei eingesetzt werden, um am 31. 8. 1944 5 Russen festzunehmen.

I. V.

Hein

Oberstleutnant.

x hier Überleitung der Polizei (Kdo. Dirschau) Landes- u. Postamt der Polizei des 5. Kreises (Kdo. Münsterwalde)

Folgt 70 d. 27. 9. 1944 09205

H. P. ...



Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei in Danzig

IV 2 b 3021/44 c g F.

Danzig, den 13. September 1944
Neugarten 27
Fernsprecher 210 51

Tgb.-Nr. _____
(Bei Antwortschreiben anzugeben)

Geheim!

An das
Stellver. Generalkommando XX A.K.
zu Hd. von Herrn Oberst i.G. S. a. a
o. V. i. A.

Stellv. Gen. K. o. A. K.	
(Wehrkreis XX)	
Sig.	10. SEP. 1944
Suchz. Nr.	8945

D a n z i g

Cher

Nachrichtlich

an den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
H-Brigadeführer und General-Major der Polizei

W i l l i c h - o. V. i. A.

St. Ia B. O. 19.9.44
St. 3. Nr. 956/44 zch.

D a n z i g

Betrifft: Fallschirmagenten in Münsterwalde am 30. 8. 1944.
Vorgang: Laufend.

In der Nacht zum 30. 8. 1944 sind im Ort Klein-Wessel b/ Münsterwalde, Krs. Dirschau, gegen 24.00 Uhr 5 verdächtige Männer aufhaltsam gewesen, die zweifellos als russische Fallschirmagenten angesehen werden können. Der Korbmacher August W e r n e r aus Klein-Wessel wurde zu der fraglichen Zeit durch Hundegebell geweckt. Er sah zunächst einen Mann über den Nachbarzaun springen. Dieses veranlasste ihn, seinen Nachbarn D u l n y zu wecken. Gemeinsam haben sie dann nach dem Mann im Orte und an der Weichsel gesucht, ihn aber zunächst nicht gefunden. Als sie sich bereits wieder auf dem Heimwege auf dem sogenannten Weichselsteg befanden, wurden sie von zwei unbekanntem Männern in polnischer Sprache angesprochen, die nach kurzer Befragung verlangten, mit einem Kahn über die Weichsel gesetzt zu werden. W e r n e r, der in der Hauptsache die Unterhaltung mit den Unbekannten führte, willigte zum Scheine ein und erfuhr dann, daß außer den beiden noch drei weitere Männer sich dort aufhielten und ebenfalls übergesetzt werden wollten. Die Zeugen W e r n e r und D u l n y hatten es somit nun mit 5 Fremden zu tun, von denen sie aber nur 2 zu Gesicht bekamen, während sich 3 im nahegelegenen Walde versteckt hielten und erst dann herangeholt wurden, als W e r n e r auf das Verlangen der Unbekannten einging. Während der eine Unbekannte seine Kameraden zum Übersetzen über die Weichsel aus dem Walde holen ging, begaben sich D u l n y und W e r n e r mit dem zweiten in die Wohnung des Fischers G r a b s k i, angeblich deshalb, weil der fremde Mann etwas zu essen verlangte. Er erhielt auch von G r a b s k i auf Weisung des W e r n e r zu essen. Bei dieser Gelegenheit zeigte der Fremde eine Pistole. W e r n e r schlich sich aus der Wohnung des G r a b s k i um weitere Hilfe zu holen und kam schliesslich mit dem Zeugen P o c k r a n d t und 2 Soldaten, die bei P. im Quartier sind, zurück. Auf dem Wege erkannten sie, daß sich die 5 Russen an einen Kahn zu schaffen machten und im Begriff waren, diesen von den Befestigungen zu lösen.

b.w.

000027

Die Soldaten riefen die Russen an und als diese in das Weidengebüsch der Weichsel flüchteten, gaben sie jeder einen Schuß aus ihren Gewehren ab. Die Russen erwiderten das Feuer mit einer Serie von Schüssen, sodaß angenommen werden kann, daß aus einer Maschinenpistole gefeuert worden ist. Eine weitere Verfolgung schien infolge der mangelhaften Bewaffnung zwecklos. Inzwischen war es etwa 2,30 Uhr nachts geworden. Die Soldaten - die Obergefreiten H e s s e und L a u e - begaben sich zunächst zu ihrem Feldwebel, der in Fiedlitz bei dem Gastwirt D e u t s c h m a n n in Quartier ist, und erstatteten Meldung. Dieser tat die Angelegenheit damit ab, indem er sagte, daß die Wehrmacht damit nichts zu tun habe. Hierauf begaben sich L a u e und H e s s e zu ihrem Hauptmann S t a r b e r t, der bei Lange in Fiedlitz einquartiert ist. Sie meldeten dem Hauptmann den Vorfall, der aber die Soldaten abwies und ihnen sagte, daß sie diese Meldung auch am nächsten Morgen hätten erstatten können.

Trotz der Meldung der beiden Soldaten wurde nichts weiter veranlasst, obgleich bei einer Alarmierung der dort in Quartier liegenden Wehrmachtseinheit die Möglichkeit der Festnahme der 5 Russen gegeben gewesen wäre. Auch eine Benachrichtigung von Polizeidienststellen ist nicht erfolgt.

An dem Kahn, den die Russen versucht hatten, flott zu machen, wurde ein deutscher feldgrauer Militärmantel mit den Abzeichen eines Obergefreiten (Doppelwinkel), ein Stück Fallschirmtuch und eine leere Konservendose mit russischer und amerikanischer Blockaufschrift gefunden. Das Auffinden dieser Gegenstände dürfte beweisen, daß es sich bei den 5 Männern um russische Fallschirmagenten gehandelt hat, da erfahrungsgemäß auch Agenten in deutscher Wehrmachtuniform abgesetzt werden.

In der Nacht zum 1.9.44 ist an der Weichsel in Klein-Wessel ein Kahn gewaltsam durch Abdrehen der Kettenbefestigungen gelöst und zum Übersetzen über die Weichsel benutzt worden. Dieser Kahn wurde am 1.9.44 um 10.00 Uhr im Gestrüpp des gegenüberliegenden Weichselufers bei Klein-Grabow, Krs. Marienwerder, wieder aufgefunden. Anscheinend haben ihn die Agenten benutzt, die sich während der Aktion am 31.8.44 in den nicht durchkämmten Waldstücken versteckt haben mögen und dann die Weichsel überquert haben.

Ich bitte, die auf dem Lande in Quartier liegenden Einheiten auf die Bedeutung der Bekämpfung von Fallschirmagenten hinzuweisen, damit gegebenenfalls bei Meldungen Sofortmassnahmen eingeleitet werden.

gez. Dr. V e n e d i g e r
-Obersturmbannführer u.
Oberregierungsrat

Beglaubigt:

Graubowski
Kanzleiangestellte



000028

Abt. Ia B. G. 1.9.44
Br. B. Nr. 875/44 gela.

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Danzig
Nachrichten-Uebersmittlung

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
31.	Aug.	1944	1450	Opn. Kom. - Chrup Jaural				31.	Aug.	1944	1500
von	durch			Ebef				durch			
3	Jaural							Stellv. Gen. I. d. O. XX. A. Z. Hd.			
N.-Ü. Nr. 112319				Telegramm - Funkspruch - Fernschreiben				Verzögerungsvermerk			
				Fernspruch							

+ B L I T Z KDS DANZIG NR. 17306 31.8.44 1405 = WU=

1) AN DAS RSHA - IV A 2 - IN B E R L I N .---

2.) AN DEN INSPEKTEUR DER SIPO UND DES SD IN

D A N Z I G .--- 3.) AN DEN KOMMANDEUR DER

SICHERHEITSPOLIZEI IN B R O M B E R G .---

NACHRICHTLICH A) AN DEN HÖHEREN SS- UND

POLIZEIFUEHRER WEICHSEL IN D A N Z I G .---

B) AN DAS STELV. GENERALKOMMANDO XX. A. Z. HD.

HERRN OBERST I. G. S A A L - O V I A .- IN D A N Z I G .-

UND AN DEN STABSTABTETER BEIM WEHRKREIS XX ZU. HD.

HERRN OBERST I. G. D E H M E L - O V I A .- IN D A N Z I G .

--- G E H E I M .---

BETR.: SOWJETRUSSISCHE FALLSCHIRMAGENTEN :---

VORG.: LAUFEND.---

AM 31.8.44 GEGEN 1 UHR UHR WURDEN BEI MUENSTERWALDE

. DIRSCHAU, 5 BEWAFFNETE SOWJETRUSSEN, WAHRSCHENLICH

FALLSCHIRMAGENTEN, BEI EINER UEBERSETZVERSUCH AUF DAS

RECHTE WEICHSELUFER GESTELLT. DIE VON

WEHRMACHTSANGEHÖRIGEN ABGEGEBENEN SCHUESSE WURDEN MIT

MPI-FEUER WIDERT. DER UEBERSETZVERSUCH WURDE

VERHINDERT. FLUCHTRICHTUNG DER SOWJETRUSSEN IN DAS

WALDGEBIET BEI MUENSTERWALDE SOFORTIGE AKTION MIT

SS- UND SUCHKETTE IST INGELEITET WORDEN. ES IST

NICHT AUSGESCHLOSSEN, DASS ES SICH HIERBEI DIE

WESTLICHEN 5 AGENTEN DER SONST AUFGERIEBENEN GRUPPE



GRUPPE S P O R I L O W (HIER GRUPPE 3 GENANNT), DIE
 IN DER FORST HAGENORT AM 23. UND 24.8. ZERSCHELTEN
 WURDE, Wobei DER FUEHRER S P O R I L O W REINSCHESEN
 UND SAEMTLICHE WERKZEUGE EINSCHLIESSLICH DER FU- STATIONEN
 SICHERGESTELLT WURDE, HANDELT. ICH NEHME HIERBEI BEZUG
 AUF MEINEN BERICHT VOM 26.8.44, ES WAERE DAHER DENKBAR
 DASS DIE ENTKOMMENEN 5 AGENTEN, DA SIE FUEHRERLOS
 GEWESEN SIND, DEN VERSUCH MAECHTEN HABEN, UEBER DIE
 WECHSEL NACH OSTEN ANSCHLUSS AN DIE RUSSISCHE FRONT
 ZU FINDEN. DER ORT DES UEBERSATZVERSUCHES FIEDLITZ
 MUENSTERWALDE LIEGT GENAU IN OSTWAERTIGER RICHTUNG
 ETWA 25 KM VON FORST HAGENORT, FOERST ZU REUSSBERG,
 WO AM 24.8.44 DIE GRUPPE S P O R I L O W ZUM GROSSTEN
 THEIL AUFGELUEBEN WURDE, ENTFERNT. WEITERER BERICHT
 FOLGT. ZUSATZ FUEHR HOEHEREN UND POL. FUEHRER UND
 FUEHRERINSPEKTEUR: DIE MELDUNG, DASS EIN ZUSAMMENSTOESS
 MIT DEN VERMUTETEN FALLETTAGENTEN AM 30.8.44
 GUEHR FRUEH ERFOLGTE, IST HIER ERST UM 15.45 UHR
 EINGEGANGEN. GENDARMERIEKREISFUEHRER DIRKHAU HAT VOM
 GEND. POSTEN MUENSTERWALDE ERST UM 17 UHR KENNTHNIS
 ERHALTEN. DER GEND. POSTEN MUENSTERWALDE SOLL GEGEN 10 UHR
 BENACHRICHTIGT WORDEN SEIN. DIE MELDEWEG IST, WAS
 DIE ZEITDAUER ANBELANGT, UNMOEGLICH UND KANN JEDE
 BEKAMPFUNG ILLUSORISCH MAECHEN.---

KDS DANZIG - IV 2 B. --- GEZ. DR. V E N E D I C E R
 SS- O' STUBAF. II. ORR. +

Die Abschrift angefertigt
 für Chef d.Gen.Stb.
 1.9.44

Handwritten notes:
 mit Japans ob der
 Polys in Draper Fall
 das 2. Infanterie
 Anfang September
 am.

000030

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
im Generalgouvernement
Ia 1539 - Tgb. Nr. 4322/44 (g)

Krakau, den 16. Okt. 1944.

Geheim

Betr.: Bekämpfung von Fallschirmjägern und Luftlandetruppen.

An
Verteiler.

Unter Aufhebung der bisher ergangenen Anweisungen wird folgendes angeordnet:

Eing. 24 OKT 1944
Br. Nr. 1539/44

- 1.) Bei den Unternehmungen des Gegners sind zu unterscheiden:
 - a) Luftlandetruppen und Fallschirmjäger.
 - b) Fallschirmspringer (Einzelabspringer mit Sabotage-, Spionage-, Terror- usw. Aufträgen).
- 2.) Die Bekämpfung von Luftlandetruppen (Ziff. 1a) ist führungs-
mäßig Angelegenheit der Wehrmacht, die Bekämpfung und Festnahme
einzelner Fallschirmspringer (Ziff. 1b) ist führungs-
mäßig Aufgabe der Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD.
- 3.) In jedem Fall ist die Ordnungspolizei des GG. mit allen im
entsprechenden Luftlanderaum vorhandenen Kräften einzusetzen.
 - a) Erste Aufgabe der Ordnungspolizei ist die neldemäßige
Einschließung des Landeraumes bzw. des vermutlichen Lande-
raumes. Dazu gehört beschleunigter Aufruf der in Betracht
kommenden einzelnen Dienststellen, insbesondere der Gend.-
Posten auf dem Lande, die sofort Fühlung mit den benachbar-
ten Truppenteilen der Wehrmacht und den Ortskommandanten
aufzunehmen und der nächsten Dienststelle der Sicherheits-
polizei und des SD. Kenntnis zu geben haben.
Es kommt darauf an, daß die Streifen der Ordnungspolizei
schnellstens einen Ring um den vermutlichen Landeraum bil-
den und jederzeit Nachricht über den Verbleib des Gegners
geben können. An die rechtzeitige Besetzung der Turmbeobach-
tungsstellen wird erinnert.
 - b) Zweite Aufgabe ist laufende Durchgabe von Meldungen auf dem
Fernsprechnetz oder durch Radmelder an die nächsten Führungs-
stellen. Hierzu sind entsprechende dienst- oder behörden-
eigene oder private Kraftfahrzeuge im voraus alarmmäßig
vorzusehen.

Meldungen sind mit größter Aufmerksamkeit zu erstatte:

- 2 -

O. G.

000031

1.) bei Luftlandetruppen an die nächste Wehrmachtdienststelle (Ortskommandantur, Feldkommandantur, Oberfeldkommandantur, Truppenübungsplatz). Als Meldetöpfe sind grundsätzlich die jeweiligen Ortskommandanturen zu betrachten.

2.) bei einzelnen Fallschirmspringern und Saboteuren an die nächste Außendienststelle der Sicherheitspolizei und des SD.

Die Meldungen müssen in beiden Fällen enthalten: Stärke des landenden oder gelandeten Gegners, Ort und Zeit der Landung, Bewaffnung und Kampfkraft des Gegners, sonstige Angaben von Wichtigkeit.

4.) Alle Maßnahmen der Bekämpfung selbst sind

a) bei Luftlandetruppen Angelegenheit der Dienststellen der Wehrmacht,

b) bei einzelnen Fallschirmspringern und Saboteuren des rangältesten Führers der Sicherheitspolizei und des SD.

Die Formationen der Ordnungspolizei stehen diesen Führern zum sofortigen Einsatz zur Verfügung. Insoweit dienstjunger Führer der Sicherheitspolizei mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt sind, übernimmt der jeweilig rangälteste Offizier der Ordnungspolizei die taktische Führung der eingesetzten Kräfte in Falle zu b). Er hat hierbei die allgemeinen Weisungen des sicherheitspolizeilichen Führers zu beachten.

5.) Die vorstehend angegebenen Maßnahmen der Ordnungspolizei müssen bei der gegenwärtigen Lage im G. stets in kürzester Frist getroffen sein. Jeder luftgelandete Gegner, dem es gelingt, im polnischen Sprachraum Boden zu gewinnen, befindet sich in Sicherheit, weil die gesamte polnische Bevölkerung ihm Unterstützung zuteil werden läßt. Es kommt also bei Einzelspringern und Saboteuren darauf an, den Landeort oder den vermutlichen Landeort schnellstens zu erreichen.

Bei Luftlandetruppen ist die meldemäßige und die darauf folgende taktische Einschließung und Vernichtung der gegnerischen Truppen das schnell zu erreichende Ziel.

6.) Festgenommene Fallschirmspringer sind, wenn es sich um gegneri-

000032

sche Truppen handelt (Ziff. 1a), der nächsten Ortskommandantur zur Weitergabe an die Luftwaffe zu übergeben, festgenommene Einzelfallschirmspringer, (Saboteure pp. Ziff. 1b) der nächsten Außendienststelle der Sicherheitspolizei und des SD.

Es ist hierbei gleichgültig, ob die Abgesprungenen Uniform oder Zivil tragen.

- 7.) Das Gleiche gilt sinngemäß für erbeutetes Gerät.
- 8.) Bei Luftlandungen ist in jedem Fall als 2. Maßnahme Benachrichtigung der Rüstungs- und kriegswichtigen Betriebe und die Auslösung der dort vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen erforderlich.
- 9.) Für alle vorstehenden Maßnahmen gilt als Grundsatz, daß schnellste Nachrichtenübermittlung, schneller Entschluß und schnelles Handeln allein zum Erfolg führen.

Gez. H ö r i n g

E. d. R.

Höring
Rev.-Hptm.d.Sch.

Verteiler:

- Kommandeur der Ordnungspolizei
Krakau -- z.Hd.d.H. Oberst d.Gend. Bauer, oVIA.
Warschau in Sochaczew -- z.Hd.d.H. Oberst d.Sch. Haring, oVIA.
Radom -- z.Hd.d.H. Oberst d.Gend. Meltzer, oVIA.
Lublin in Jedrzejew -- z.Hd.d.H. Oberstltm.d.Gend. Preyssl, oVIA.
Galizien in Tarnow z.Hd.d.H. Oberstltm.d.Sch. Schubert, oVIA. je 1 = 5
W.-Pol.-Abt. z.b.V. (mot) Kobierzyn
z.Hd. .H. Hptm.d.Sch. Jeschner, oVIA. = 1
Pol.-Nachr.-Abt. 4 Krakau
z.Hd.d.H. Hptm.d.Sch. Greiser, oVIA. = 1
BdO.-Abt. Ib
z.Hd.d.H. Hptm.d.Sch. Löhr, oVIA. = 1
Abt. III
z.Hd.d.H. Hptm.d.Gend. Ecknig, oVIA. = 1
Abt. PafU
z.Hd.d.H. Major d.Sch. Graf, oVIA. = 1
Abt. K
z.Hd.d.H. Major d.Gend. Hellmann, oVIA. = 1

Nachrichtlich:

- Höh. u. un. Pol. Führer Ost
z.Hd.d. Oberstltm.d.Sch. Leig, oVIA. = 1

000033

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im GG.	
z.Hd. ... Oberführer Bierkamp, oVIA.	= 1
W- und Pol. Führer Krakau	
z.Hd. d. W- Brigadeführer o. Gen. Maj. d. Pol. Thier, oVIA.	= 1
W- und Pol. Führer Warschau	
z.Hd. d. W- Oberführer u. Oberst d. Gen. Seibel, oVIA.	= 1
W- und Pol. Führer Radom	
z.Hd. d. W- Oberführer Dr. Böttcher, oVIA.	= 1
W- und Pol. Führer Lublin	
z.Hd. d. W- Gruppenführer u. Stn. d. Pol. Sporrenberg, oVIA.	= 1
W- und Pol. Führer Galizien	
z.Hd. d. W- Standartenführer Henschel, oVIA.	= 1
<u>Heeresgruppe A und Mitte</u>	je 1 = 2
Befehlshaber im Heeresgebiet GG.	= 1
Stabskommandant Krakau	= 1

= 22

000034

Stellv. Generalkommando I.A.K.
(Wehrkreiskommando I)
Abt. Ia Nr. 3154/44 geh.

Königsberg(Pr), den 18. 10. 1944

Oberkommando der Festungsgruppe	
Empf.	23 OKT 1944
Be. Nr.	15064/44
Ant.	

Betr.: Fallschirmagenten.
Bezug: Tagesmeldung des Bds und des SD.

- 1.) Zu FA-Meldung v. 12.10., Ziff. 5:
Gefangenenernehmung ergab Zugehörigkeit zur abgesetzten Gruppe Forst Grünlauken. Restgruppe 5 FA, Führung Obdt. d. RA. Radiuk, vermutlich Forst Greiben (0543). Suchaktion im Gange. (KdS Kbg.)
- 2.) 12.10. angeblicher F-Agent durch Wehrmacht überstellt. Ermittlungen laufen. (KdS Tilsit).
- 3.) Zu FA-Meldung v. 12.10., FS-Nr. 5969, Ziff. 7:
Festgenommene FA sagten aus, daß Erschießen der Waldarbeiter mit Schalldämpfergewehr durchgeführt. (KdS Kbg.)
- 4.) Zu FA-Meldung v. 13.10., Ziff. 9:
Zurückgekehrte gab an, von 10-köpfiger Personengruppe, darunter 3 Frauen, aufgegriffen und niedergeschlagen. Schicksal der noch Vermissten nicht bekannt. Aktion wird fortgesetzt. (KdS Kbg.)
- 5.) Zu FA-Meldung v. 13.10., Ziff. 7:
11.10. erneute Plünderung von F-Agenten in Skaten (1533) - 15 km SO Wehlau-. (KdS Kbg.)

Verteiler:
H.Gr.Mitte
Kdtr. d. Bef. Ostpr.
Abwehroffizier im WK I.

Für das Stellv. Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
I. A.

Randemann
Spohn-Spahn

000035

Stellv. Generalkommando I.A.K.
(Wehrkreiskommando I)
Abt. Ia Nr. 3121/44 geh.

Königsberg(Pr), den 16. 10. 1944

Geheim

Überkommando / ...	
Eing.	23. OKT. 1944
Br. Nr.	15055744

Betr.: Fallschirmagenten.

Bezug: Tagesmeldung des BdS und des SD Nordost

- 1.) Nacht zum 10.10. über Dorf Franzrode (1512 - 18 km NO Labiau) kreisendes Flugzeug. Am Erdboden starkes Licht beobachtet. Nachprüfungen eingeleitet. (KdS Kbg.)
- 2.) 10.10. bei Suchaktion Meikenwald durch Gend. und WIM ein F-Agent festgenommen. (KdS Kbg.)
- 3.) 7.10. forderten im Raum (1533 - 15 km NO Wehlau) F-Agenten Lebensmittel. (KdS Kbg.)
- 4.) 8.10. Forst westl. Kl. Pronitten (0526) stiess Unternehmen gegen erkundigte F-Agenten-Funkstelle auf 9 F-Agenten, die flüchten konnten. Beute: Bekleidung, Verpflegung, Munition und Batterien. (KdS Kbg.)
- 5.) 11.10. 1 km westl. Forstamt Heydtwalde (2571 - 24 km SO Angerburg) Fallschirmversorgungssack gefunden. (KdS Tilsit).
- 6.) 11.10. Raum Heidenberg-Lyssen - Kunzmannsrode (2571 - 24 km O Angerburg) 3 niederschwebende Fallschirme beobachtet. Suchaktion läuft. (KdS Tilsit).
- 7.) 10.10. plünderten 5 F-Agenten bei Skaten (1533 - 35 km NO Wehlau). (KdS Kbg.).
- 8.) 11.10. Forst Neusternberg, 2 km ostw. Försterei Ottergrund, (1519) 3 Fallschirme und 4 Lastensäcke mit Inhalt und Fallschirmen gefunden. Nach Beschaffenheit neue Absprünge anzunehmen. (KdS Kbg.)
- 9.) Von 3 im Hospitaforst (1539) seit 10.10. vermissten Personen am 11.10. eine Frau mit Spuren von Misshandlungen zurückgekehrt. Überfall durch F-Agenten wahrscheinlich. Ermittlungen laufen. (KdS Kbg.)

Verteiler:

H.Gr.Mitte
Kdtr.d.Bef.Ostpr.
Abwehr-Offz. im WK I

Für das Stellv. Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

I. A.

Handwritten signature

Handwritten signature

000036

Stellv. Generalkommando I.A.K.
(Wehrkreiskommando I)
Abt. Ia Nr. 3141/44 geh.

Königsberg(Pr), den 17. 10. 1944

Oberkommando der 1. Fliegergruppe	
Jr.	
Eing.	23 OKT 1944
Pr. Nr.	1.157/44
Eingereicht	

Betr.: Fallschirmagenten.
Bezug: Tagesmeldungen des Kds und des SD Nordost.

- 1.) Nacht zum 8.10. über Finkensteiner Forst (9419) feindliches Flugzeug. Leuchtsignale mit Schüssen aus Wald beantwortet. Vermutlich von F-Agenten der am 20.8.44 im gleichen Forst abgesetzten und versprengten Gruppe. Suchaktion läuft. (Kds Kbg.)
- 2.) Am 8.10. W Kl. Pronitten (0526) 7 - 9 F-Agenten beobachtet. Bei Suchaktion aufgefunden: 1 Funkgerät mit Batterien, Munition, Bekleidungsstücke, Verpflegung. Weitere Suchaktion läuft. (Kds Kbg.)
- 3.) Am 9.10. SW Buchwald (Forst Astrau) - 1539 - 6-8 Fallschirme abgeworfen. Maßnahmen eingeleitet. (Kds Kbg.)
- 4.) Nacht zum 9.10. bei Loszainen (1412) 1 Fallschirm aufgefunden. Bei Suchaktion Feuergefecht mit F-Agenten. 3 erschossen, Rest, vermutlich 2, entkommen. Sicherergestellt: 1 Funkgerät, 2 MPI, 2 Pistolen, 2 Lastensäcke mit Fallschirmen, Batterien, Munition, Eierhandgranaten, Sowjetorden und Schriftenmaterial. Suchaktion läuft weiter. (Kds Kbg.)
- 5.) Zu FA-Meldung v. 5.10., Ziff. 4:
 - a) Nacht zum 9.10. erneut Eisenbahnstrecke nahe Dallwitz (1547) gesprengt. Täter vermutlich Angehörige der am 28.9.44 im Dallwitzer Moor (1547) abgesetzten 7 Mann starken FA-Gruppe. Suchaktion läuft. (Kds Kbg.)
 - b) Am Abend des 9.10. wurden von Unbekannten NW Lager Dallwitz (1547) feindliche Flugzeuge durch Lichtsignale verständigt. Maßnahmen eingeleitet. (Kds Kbg.)
- 6.) Zu FA-Meldung v. 9.10., Ziff. 6:
Am 9.10. in Alt Sternberger Forst (1519) - Jagen 56 - Feuerwechsel zwischen Förster und Unbekannten. Wahrscheinlich Angehörige der am 5.10.44 im Raume 1519 gesichteten 41 Mann starken Gruppe. Suchaktion läuft. (Kds Kbg.)
- 7.) Zu FA-Meldung v. 9.10., Ziff. 3:
Am 9.10. bei Suchaktion Leichen von 2 Waldarbeitern aufgefunden, die von am 6.10. in Albrechtshausen (1537) gestellten FA-Gruppen erschossen und vergraben worden waren. (Kds Kbg.)
- 8.) Zu FA-Meldung v. 12.10., Ziff. 3:
12.10. Trupp von 38 Personen, vermutlich FA, in Skatiner Gestell (1533) beobachtet.
- 9.) Zu FA-Meldung v. 12.10., Ziff. 1:
13.10. bei fortgesetzter Suchaktion in Finkensteiner Forst (9419) - 24 km NW Dt. Eylau, 1 F-Agent erschossen, 2 festgenommen.

Verteiler:
H. Gr. Mitte
Kdt. d. Bef. Ostpr.
Abwehrpfz. im WK I

Der Stellv. Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Randewitz

W. A.
W. A.

000037

Stellv. Generalkommando I.A.K.
(Wehrkreiskommando I)
Abt. Ia Nr. 3064/44 g

Königsberg(Pr), den 12. 10. 1944

Te/Ad
Geheim

Kommando der Heeresgruppe
Eing. 18. OKT 1944
Be. Nr. 14802/44
Ia

Betr.: Fallschirmagenten.
Bezug: Tagesmeldung des BdS u. des SD Mordost.

1.) Zu FA-Meldung (Nr. 5858) Ziff. 5.:

Am 5.10. in Akbrechtshausen (1537) gemachte Gefangene Angehörige der am 5.8.44 in Gauledeener Forst, 2 km S Eisenau (0549) abgesetzten FA-Gruppe unter Führung des russischen Hauptmann Kljon. Aufträge (Feststellung von Transporten auf Bahnstrecke Insterburg - Königsberg) wegen anhaltender Suchaktionen angeblich nicht durchgeführt. Weitere Restgruppen in Frisching Forst (0549/1537). Suchaktion läuft.

2.) Am 6.10. in Albrechtshausen (1537) erneut Feuergefecht zwischen Gen.Kdo. Heuer und einer Restgruppe. Bekleidung: Deutsche Uniform. Stärke: 14 Mann. Beim Funken überrascht. 5 F-Agenten erschossen, 2 gefangenengenommen, 1 Verwundeter entkommen. 2 Funkgeräte mit Unterlagen sichergestellt. Suchaktion läuft weiter.

3.) Zu FA-Meldung (Nr. 5858) Ziff. 6:

Nachts zum 7.10. Lebensmittelraub in Kukers (1532) durch 15 Bewaffnete, in Liene (1533) durch unbekannte Anzahl von Bewaffneten. Wahrscheinlich Angehörige der am 5.10. in Richtung Leipener Forst (1532) abgezogenen 41 Mann starken Gruppe. Suchaktion läuft.

Verteiler:

H.Gr.Mitte
Kdtr.d.Bef.Ostpr.
Abwehroffizier im WK I

Für das Stellv. Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
I. A.

Forst-Supant

deabek.

000038

Stellv. Generalkommando I.A.K.
(Wehrkreiskommando I)
Abt. Ia Nr. 2990/44 E

Königsberg (Pr), den 6. 10. 1944

Oberkommando der Heeresgruppe	
Eing.	17. OKI 1944
St. Nr.	
Anl.	

Betr.: Fallschirmagenten.

Bezug: Tagesmeldung BdS u. des SD Nordost Nr. IV-520/44 E v. 2. 10. 44.

- 1.) Am 21.9. 3 km S Wasos (2438) nach unbestätigten Angaben von Orts einwohnern 20 F-Agenten abgesprungen. Suchaktion läuft.
- 2.) Am 30.9. verlangte in Auerwalde (1516) Bewaffnete Essen. Suchaktion läuft.
- 3.) Am 30.9. in Schönfeld (1544) F-Agent freiwillig gestellt. Angeblich am 28.9.44 nachts mit weiteren 6 F-Agenten abgesetzt. FA-Gruppenführer: russ. Ltn., Stellvertreter: Jude. Ausrüstung: 1 Funkgerät, je 1 MP, 4 Handgranaten. Aufgabe: Beobachtung Bahnlinie Insterburg - Gerdauen. Festgestellte Transportzüge durch Funk nach Kowno melden. Suchaktion läuft.
- 4.) Am 1.10. Eisenbahnstrecke nahe Bahnhof Dallwitz (1547) gesprengt. Täter vermutlich Angehöriger der am 28.9.44 im Dallwitzer Moor (1547) abgesetzten 7 Mann starken FA-Gruppe. Suchaktion läuft.
- 5.) Zu FA-Meldung v. 1.10.44, Ziff. 1:
Am 29.9. bei Suchaktion in Forst Astrau (1539) Gefechtsberührung mit 10 Männern, die entkamen. Wahrscheinlich Angehörige der am 25.9.44 im gleichen Forst abgesetzten FA-Gruppe. An Lagerstelle Karten, Funkunterlagen und Bekleidungsstücke aufgefunden. Weitere Suchaktion läuft.
- 6.) Zu FA-Meldung v. 1.10.44, Ziff. 9:
Am 30.9. verlangten in Wilhelmswerder (1516) 5 F-Agenten gegen Bezahlung von RM 80.- Lebensmittel. Unter F-Agenten vermutlich 3 am 29.9.44 in Friedrichsrode (1513) entwichene polnische Zivilarbeiter. Suchaktion läuft.
- 7.) Zu FA-Meldung v. 1.10.44, Ziff. 6:
Am 29.9. in Vierzigschuben, Krs. Braunsberg (9567) Kiste mit Pistolenmunition aufgefunden. Möglicherweise für die am 27.9.44 im Raume Tolkemitt-Trunz (9567) abgesetzte FA-Gruppe bestimmt. Suchaktion läuft weiter.
- 8.) Zu FA-Meldung v. 3.10.44, Ziff. 6:
Am 30.9. verlangten in Habichtswalde (1519) 4 Bewaffnete Essen. Bei Abzug Feuergefecht mit Gendarmeriestreife. Bewaffnete entkamen im Wald. Suchaktion läuft.

Verteiler:

H.Gr. Mitte
Kdtr. d. Bef. Ostpr.
221. Stab. Div.
Abwehr-Offz. i. WK I

Für das Stellv. Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
I. A.

Heeresgruppe Mitte Ie/AO	
Eingegangen	10.10.44
Briefb. Nr.	96/44
Suchbearbeiter	Finl.

Handwritten signature and notes:
Froh-Spank
Lombardi

000036

Abschrift

Der Reichsführer-SS

F.Kdo.St., den 27. 9. 1944.

Chef BKV.Ia Tgb.Nr. 1585/44 g.Kdos.

Geheime Kommandosache!

140 Ausfertigungen

50 Abschriften von 1. Ausfertigung
1. Abschrift

SS - B e f e h l

über die Führung in der Bandenbekämpfung.

- 1.) Die Führung in der Bandenbekämpfung muß entsprechend der veränderten Lage und unter dem Zwang zum Einsparen von Kräften vereinfacht werden.
- 2.) Die Grundsätze der Führung in der Bandenbekämpfung sind in der durch Chef BKV bearbeiteten und durch OKW herausgegebenen Vorschrift "Bandenbekämpfung" (OKW Merkblatt 69/2) enthalten. Das Befolgen der Führungsgrundsätze ist eine wesentliche Voraussetzung jeder Vereinfachung.
- 3.) Die Verantwortung für die Bandenbekämpfung liegt in den Gebieten mit ziviler Verwaltung allein bei den Höheren SS- und Polizeiführern. Da mit einem Übergreifen der Bandentätigkeit auch auf bisher unberührte Gegenden gerechnet werden muß, sehe ich davon ab, in Zukunft bestimmte Gebiete zu Bandenkampfgebieten zu erklären. Ich dehne vielmehr die Weisungsbefugnis des Chefs BKV auf die Gebiete aller Höheren SS- und Polizeiführer (auch im Reiche) aus.
- 4.) Die höhere Führung in der Bandenbekämpfung haben die SS- und Polizeiführer. Ihre Aufgaben sind:
 - a) Steuerung des Gesamteinsatzes,
 - b) Erfassung aller Kräfte, auch der außerhalb der SS und Polizei,
 - c) Führung von Groß-Unternehmen (von Divisionsstärke an aufwärts).
- 5.) Die Kampfführung liegt in Händen der nachgeordneten Führer (SS- und Polizeiführer, Kommandeure der Schutzpolizei, Kommandeure der Gendarmerie, Kampfgruppenkommandeure, Regimentskommandeure und Bataillonskommandeure).

Die Höheren SS- und Polizeiführer haben die Gebiete, für die die nachgeordneten Führer verantwortlich sind, abzugrenzen und die Kampfaufträge zu befehlen.

000040

- 2 -

- 6.) Führungsstäbe für die Bandenbekämpfung sind nicht neu zu schaffen, bestehende abzubauen. Der ~~W~~- Befehl Ia Nr. 336/43 g.Kdos. vom 7.9.43 wird aufgehoben. Die Höheren ~~W~~- und Polizeiführer bedienen sich der BdO-Stäbe, die nachgeordneten Führer ihrer schon sonst planmäßig vorhandenen. Für den Icdienst dürfen aus den Kräften der BdS geeignete Führer abgeordnet werden.
- 7.) Meldungserstattung entsprechend der Vorschrift "Bandenbekämpfung". Der Chef BKV erläßt die notwendigen Ausführungsbefehle. Auf größte Vereinfachung und Beschleunigung kommt es mir an. Meldungen, die allein statistischen Zwecken dienen, haben zu unterbleiben.
- 8.) Ausbildung der zur Bandenbekämpfung eingesetzten Kräfte ist dringend erforderlich. Die Grundsätze der Vorschrift "Bandenbekämpfung" müssen allen eingehämmert werden.
- 9.) Von den Bandenkampfverbänden und auch allen übrigen in der Bandenbekämpfung tätigen Führern und Männern erwarte ich weiterhin größten Eifer und höchste Einsatzbereitschaft. Irgendwelche formalen Schwierigkeiten, Zuständigkeitsfragen u.ä. müssen hinter der Forderung einer schnellen und gründlichen Vernichtung des Bandenunwesens zurücktreten.
- 10.) Die durch Fortfall der bisherigen besonderen Stäbe für Bandenbekämpfung frei werdenden Führer und Männer sind, wenn sie Erfahrung in der Bandenbekämpfung haben, in die BdO-Stäbe im Austausch gegen andere einzugliedern, sonst den Bandenkampfverbänden zuzuführen. Chef Ordnungspolizei veranlaßt das Erforderliche im Benehmen mit Chef BKV und den Höheren ~~W~~- und Polizeiführern.

F.d.R.

gez. B ü h n e m a n n
~~W~~-Sturmbannführer.

F.d.R.d.A.

Stolz
Meister d.SchP.

Verteiler im Entwurf.

gez. H. H i m m l e r

000041

13.11

OB

Wing CB - G

ll

Louisa bet.

000042

Blatt 2

alt

Gefangene Banditen sind zu erhängen oder zu erschießen (auch Frauen), nur in begründeten Ausnahmefällen darf der Führer unter Meldung der bes. Veranlassung davon abweichen. Überläufer sind wie Gefangene an der Front zu behandeln. Bandenhelfer sind "todeswürdig". Nur bei Terror der Banden Abführung der arbeitsfähigen männl. Bevölkerung zur Strafarbeit in Deutschland.

Kollektivmaßnahmen gegen Bandendörfer nur auf Befehl eines Offiziers im Range eines Hauptmannes.

Behandlung der Banditen und ihrer freiwilligen Helfer mit äußerster Härte.

Propganda bei Bevölkerung: Alle Durchbruchversuche der R.A. scheitern. Sieg Deutschlands nicht mehr aufzuhalten. Sieg der deutschen Wehrmacht allein sicher (Leben, Freiheit, Eigentum und schnelle Änderung der Sowjetverhältnisse (es dürfen aber keine Versprechungen gemacht werden). Stalin hat das Volk in den Krieg geführt und ist an allem Unglück schuld.

000043

Ia op

Vergleich zwischen der Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten vom 11.11.42
und der neuen Vorschrift Bandenbekämpfung vom 6.5.44

alt

Teil A: Wesen und Kampfweise der Banden sehr kurz gehalten.

Teil B: Richtlinien für die Erkundung und Aufklärung sind festgelegt:

Verantwortlich für die gesamte Bandenaufklärung sind:

Im Op.Gebiet die Kommandeure des Heeres (Io)

In den Reichskommissariaten die Höh.SS-u.Pol.Führer

Das gleiche gilt für die Bandenbekämpfung.

Im Vergleich zur neuen Vorschrift sehr viel kürzere Behandlung
des Themas Bandenbekämpfung.

Vernehmungen sollen nach Möglichkeit Organe der Polizei machen.
Ausführungen über die "Durchführung" kurz und allgemein gehalten.

Bei der Bahnsicherung stärkere Betonung des Stützpunktgedankens.

Betretens des Bahnkörpers und eines örtlich festzusetzenden Raumes
von etwa 100 m beiderseits der Bahnstrecke ist für alle Einheimischen verboten.

Schutz der Durchgangsstraßen wird sich auf den Schutz der Brücken beschränken müssen.

Schutz des Landes sehr großzügig behandelt.

es fehlt!

neu

neu

Teil I: Das Bandenunwesen sehr viel eingehender erschöpfend Gestalt und
Wesen, Kampfweise der Banden. Bandenkämpfen mit einer nicht zu
überbietenden Grausamkeit!

Teil II: Die Bandenbekämpfung:

Abgrenzung der Befehlsbefugnisse und Verantwortlichkeit erfolgt
im großen durch die Wehrmachtführung und den Reichsführer SS.
Grundsätzliche Festlegung der Verantwortlichkeit fehlt in diesem
Teil, auch im Teil C "Aufklärung"

Es wird jeweils vorherige Festlegung der Verantwortlichkeit gefordert und engste Zusammenarbeit verlangt.

Eine territoriale Grenze darf kein Hemmnis bedeuten.

Sehr eingehende Ausführungen über die verschiedenen Kampferfahrungen.
Neu ist der Abschnitt B "Die Truppe". Sehr eingehende Abhandlung
über Zusammensetzung, Einsatz, Verhalten.

Die planmäßige Beobachtung der Banden ist in erster Linie
Aufgabe der hierfür eingestellten Einrichtungen S.D., G.F.P., Abwehr.

Den örtl. zuständigen S.D.- und G.F.P.-Dienststellen sind grundsätzlich alle Bandenmeldungen zur Kenntnis zuzuleiten.

Einsatz von V-Leuten wie bisher vorbehalten S.D., GFP, Abwehr.
Vernehmungen sollen S.D.Männer, G.F.P.Männer vornehmen.

Ausgezeichnete und sehr eingehende Ausführungen im Teil D über
die Kampfverfahren.

Schärfere Gliederung des Abschnittes III "Sicherungsdienst"

Im Gebiet mit Zivilverwaltung ist im Benehmen mit den Dienststellen des R.F.SS ein angemessener Sicherungstreifen längs der
Bahnanlagen als Streckenvorfeld zu bestimmen. Es kommt auf die Beherrschung des Streckenvorfeldes an!

Niemandsland von je 300 m befohlen! Bezeichnung durch Warn-
tafeln. Besondere Überwachung durch bewegliche Kräfte.

Schutz des Landes eingehender behandelt. Sicherungsbereiche.

Sicherung der Wirtschafts-, Verkehrs und Nachr.Anlagen.

Besonderer Abschnitt für den Einsatz der Lw. bei der Bandenbekämpfung.

Sehr eingehender Abschnitt für den Einsatz der Ps.Züge.

Besonderheiten des Einsatzes der Nachr.Mittel.

Erfassung der Landeserzeugnisse.

000044

Blatt 2

alt

Gefangene Banditen sind zu erhängen oder zu erschießen (auch Frauen), nur in begründeten Ausnahmefällen darf der Führer unter Meldung der bes. Veranlassung davon abweichen. Überläufer sind wie Gefangene an der Front zu behandeln. Bandenhelfer sind "todeswürdig". Nur bei Terror der Banden Abführung der arbeitsfähigen männl. Bevölkerung zur Strafarbeit in Deutschland.

Kollektivmaßnahmen gegen Bandendörfer nur auf Befehl eines Offiziers im Range eines Hauptmannes.

Behandlung der Banditen und ihrer freiwilligen Helfer mit äußerster Härte.

Propaganda bei Bevölkerung: Alle Durchbruchversuche der R.A. scheitern. Sieg Deutschlands nicht mehr aufzuhalten. Sieg der deutschen Wehrmacht allein sicher (Leben, Freiheit, Eigentum und schnelle Änderung der Sowjetverhältnisse (es dürfen aber keine Versprechungen gemacht werden). Stalin hat das Volk in den Krieg geführt und ist an allem Unglück schuld.

neu

Alle gefangenen Banditen in fdl. Uniformen und Zivil sind als Kriegsgef. zu behandeln. Ebenso Bandenhelfer selbst wenn sie nicht aktiv am Kampfe teilgenommen haben. Banditen in deutscher oder verbündeter Uniform zu erschießen, wenn sie im Kampf gefangen wurden. Überläufer - gleich in welcher Bekleidung - grundsätzlich gut zu behandeln.

Kollektivmaßnahmen gegen Bandendörfer nur in Ausnahmefällen und ausschl. durch Divisions-Kdr. oder SS-u.Pol.Führer anzuordnen.

Nebestehender Absatz fehlt in der neuen Vorschrift.

Propaganda bei Bevölkerung: Keine Verbreitung theoretischer Gedanken, sondern Entkräftung und Richtigstellung der Feindnachrichten.

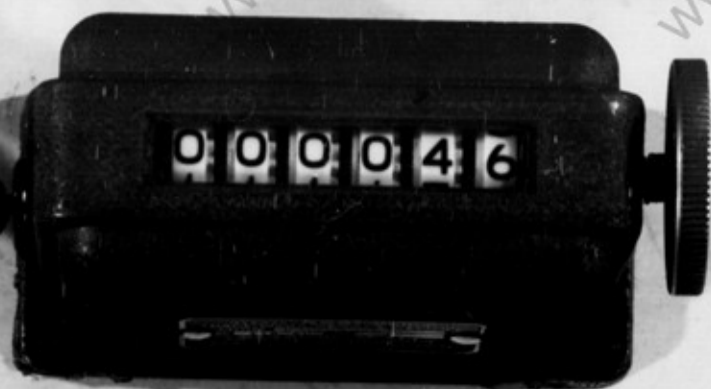
Neu: Mitarbeit der Bevölkerung: Ziel: die Bauern sollen ihren Besitz selbst gegen die Banditen verteidigen. Dazu werden ihnen u.U. Waffen geliefert.

Neu: Truppe soll Vertrauen der Bevölkerung erwerben, aber sich nicht mit ihr anbiedern.



++22/12/ 2220 HBAXB/FUE 218-KRUEGEL-HNOX++
 ++22/12/ 2220 HBAXB/FUE 218-KRUEGEL-HNOX++

Nachr.-Stelle		No.		Befördert			
XONR		886		an	Tag	Zeit	durch
Bemerkte:				22	22.	DEZ	
Angenommen oder aufgenommen				2245			
von	Tag	Zeit	durch				
KR--HBAXB/FUE-218-22/12-2130// KR--HBAXB/FUE-218-22/12-2130// DBKDD/+HEERESGRUPPE-MITTE-D-1///- DBKDD/+HEERESGRUPPE-MITTE-D-1///- TAGESMELDUNG-- TAGESMELDUNG-- 1/+/KL/-PZ/+GREN/+DIV// 1/+/KL/-PZ/+GREN/+DIV// ANFUE/G/+D/+ANFUE//DOP// ANFUE/G/+D/+ANFUE//DOP// UNVERAENDERT// UNVERAENDERT// 2/+/KL/-PZ/+GREN/+DIV// 2/+/KL/-PZ/+GREN/+DIV// ANFUE/BRANDENBURG/ANFUE//DOP// ANFUE/BRANDENBURG/ANFUE//DOP// TRANSPORT-INSTANDGESETZTER-KFZ/+ TRANSPORT-INSTANDGESETZTER-KFZ/+ EINGETROFFEN// EINGETROFFEN//							
Annehmender Off. (Wfs.)		An	Tag	Zeit			
Name		Blau					
Dienstgrad							



31/7/1944
31/7/1944
31/7/1944
TRUPPEN-NACH-7-PARTISANEN//DIE-AM-
TRUPPEN-NACH-7-PARTISANEN//DIE-AM-
21/12/1944
21/12/1944
21/12/1944
AUF-VORWERK-LONSLAHEN // 12-KM-
AUF-VORWERK-LONSCHKEN-//KL/-12-KM-
NORDWESTL//NORDENBURG-//KL/-VERUEBTE
NORDWESTL//NORDENBURG-//KL/-VERUEBTE
VERLIEF-ERGEBNISLOS/+/+//
VERLIEF-ERGEBNISLOS/+/+//
GEN/+KDD/+PZ/+KORPS -G/+D/+RDEM-1A-
GEN/+KDD/+PZ/+KORPS -G/+D/+RDEM-1A-
GEZ/+BECK-MAJOR-1-G-+++
GEZ/+BECK-MAJOR-1-G-+++

Z. L. E
Ratte f. F.A.

I

000047

Okdo der Heeresgruppe Mitte
Abt. Ic/AO (Abw) Nr. 5880/44 geh.

Geheim!

H. Ju., 5.10.1944

B a n d e n l a g e

im Bereich der Heeresgruppe Mitte.

A) Feindlage

I. Im Laufe des September wurden die im Stadtgebiet Warschau kämpfenden Aufständischen nach dem Vordringen der Front bis an das östliche Weichselufer zunächst vom Westufer der Weichsel abgedrängt und sodann die einzelnen Aufstandsherde niedergekämpft, bzw. zur Kapitulation gezwungen. Als erste kapitulierten die Vorstädte Mokotow und Zoliborz, schließlich auch die beiden in der Stadtmitte in der Hand der Aufständischen verbliebenen Stadtteile.

Dabei stellte sich heraus, daß an dem Kampf in Warschau neben der AK auch zahlenmässig schwächere, aber gut bewaffnete Teile der AL, zum Teil unter Führung russischer Offiziere, teilgenommen hatten. Auch kleine Teile der sowjet-polnischen Armee Berling waren über die Weichsel zu den Aufständischen gestossen. Laufenden Zuzug hatte die Aufständischen von der Bandenansammlung in den Kampinos-Wäldern über Zoliborz erhalten. Die dort verbliebenen Bandenkräfte wurden durch Angriff von Osten abgedrängt und wichen nach Westen, Südweste teilweise auch in südlicher Richtung aus. Über ihren Verbleib sind noch keine sicheren Feststellungen getroffen. Es ist jedoch anzunehmen, daß sie Verbindung mit den im Raum Skierniewice, Tomaszow, Opoczno stehenden Bandenkräften suchen werden. Ihre Stärke kann mit 4-5000 Mann angenommen werden.

Unterstützt wurde der Zusammenbruch des Aufstandes in Warschau durch starken Mangel an Lebensmitteln, Wasser, Sanitätsmaterial sowie durch scharfe Streitigkeiten zwischen den Abteilungen der AK und AL die schließlich zur offenen Sabotage der beiderseits gegebenen Befehle und zu bewaffneten Auseinandersetzungen führten.

An Gefangenen wurden 17 000 Mann eingebracht, die Zahl der blutigen Verluste wird von polnischer Seite auf 10 000 geschätzt. Die Verluste der Zivilbevölkerung sollen ein Vielfaches davon betragen. Die Zahl der abgelieferten Waffen bleibt auffallend hinter der Gefangenenzahl zurück. Es ist damit zu rechnen, daß Waffen in grösserem Umfange in geheimen Waffenlagern zurückblieben

000048

- 2 -

Im Generalgouvernement, insbesondere im Raum Tomaszow - Petrikau - Opoczno sowie südlich der Heeresgruppengrenze im Raum Radom - Konskie - Kielce wurden wiederholt starke Bandenkkräfte bestätigt, von denen namentlich eine Gruppe von etwa 2000 Mann im Przysucha-Wald (N Radom) für den Bereich der Heeresgruppe von Bedeutung werden könnte. Bei dieser Gruppe wurde durch V-Männer wiederholt die Anwesenheit englischer Offiziere gemeldet. Auch im Raum Sochatschew (N Warschau) soll ein englischer Offizier Lytley die Widerstandsbewegung leiten.

Die im Bereich der 2. und 4. Armee vereinzelt aufgetretenen AK-Abteilungen haben keine besondere Bedeutung gewonnen.

Die Bereitschaft der AK für eine großangelegte Operation in der Provinz wird nach Beutepapieren von polnischer Seite nicht allzu hoch bewertet. Mit Ausnahme der Inspektorate Litzmannstadt und Schieratz wird in allen anderen Inspektoraten mangelnde Organisation, schlechte Feindaufklärung, unzureichende Bewaffnung, schlechte Waffenpflege, Mangel an Nachrichtenmaterial festgestellt.

II. Zahlreiche sowjetische Kundschaftergruppen der RA waren auch im Berichtsmonat im gesamten ostpreussischen Raum eingesetzt. Besondere Schwerpunkte scheinen die Räume N Scharfenwiese, Augustow - Grajewo und Insterburg - Königsberg zu bilden. Dabei wurde mehrfach die Zusammenlegung mehrerer Gruppen in gemeinsamen Lagern beobachtet (Gruppen Lossj, Jasen und Kasbok im Raum Augustow, Gruppen DAX, PGL und HOW im Lichwalder Forst ostwärts Insterburg). Die Kundschaftergruppe Tiger wurde im Forst Greiben festgestellt, die Kundschaftergruppe ZOA im Johannisburger-Forst ostwärts Ortelsburg. Bei Bekämpfung der letzteren Gruppe geriet ein französischer Offiziersanwärter in Gefangenschaft, nach dessen Aussage 50 Franzosen als Kundschafter in Moskau ausgebildet und von Minsk aus im Kundschafterdienst eingesetzt worden sind. Der Gefangene selbst gehörte als Offizier dem alten französischen Heer an und war als Offiziersanwärter bei de Gaulle in Algier eingestellt worden. Er kam über Amerika, Canada, Murmansk nach Moskau.

3) Feindverhalten

I) Die in Warschau eingeschlossenen Aufständischen leisteten während des Berichtsmonats bis zur Kapitulation zähen und erbitterten Widerstand, obwohl das Ausbleiben der erhofften englisch-amerikanischen und der russischen Unterstützung sowie der Mißerfolg des Aufstandes eine weitgehende Entmutigung zur Folge hatte. Vielfach wurde nach Gefangenaussagen der Kampf gegen die deutsche Wehrmacht als sinnlos empfunden und die Hoffnung geäußert, es werde zu einem gemeinsamen

- 3 -

000049

- 3 -

Kampf der Polen, Deutschen, Engländer, Amerikaner und Franzosen gegen die Russen kommen. Gegen Mitte des Monats erfolgte über Tag eine starke Luftversorgung durch ein englisch-amerikanisches Geschwader von etwa 120 Maschinen mit Waffen, Munition und Vorpflung. Die aus grosser Höhe über Warschau und den Kampinos-Wäldern abgeworfenen Versorgungsbehälter fielen zum grössten Teil in eigene Hand.

Mehrfache im Anfang und gegen Mitte des Monats gemeldete Bewegungen kleiner und mittlerer Bandengruppen aus Süden und Südwesten in Richtung Warschau und Kampinos-Wald wurden gegen Ende des Monats durch rückläufige Bewegungen abgelöst. Die aus den Lagern des Kampinos-Waldes gemeldete Ausbildungs- und Schanzttätigkeit dürfte mit der Säuberung dieses Raumes und mit dem Abzug der Hauptbandenkräfte zunächst ihr Ende erreicht haben. Südlich der Heeresgruppengrenze und im Raum Tomaszow - Petrikau wird Fortsetzung der Mobilisation gemeldet. Neben der AK soll nach VM nunmehr auch die AL mit der Zusammenfassung grösserer Verbände (Brigaden) begonnen haben.

Nach Abwehrmeldungen benutzt die AL die infolge der Mißerfolge der AK eingetretene Enttäuschung zur Zersetzung der AK-Abteilungen. Sie versucht AK-Ausweise zu erhalten und mit ihrer Hilfe in der AK Fuß zu fassen, um hier und unter der evakuierten Bevölkerung kommunistische Zellen zu bilden. Die Londoner Regierung hat nach Gefangenaussage der AK befohlen, sich geschlossen den Sowjets zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Konspiration sei zwecklos, da den Russen während des Aufstandes alle AK-Funktionäre durch die AL gemeldet worden seien.

Andererseits wird von der AK-Führung über das Absinken der Moral in den AK-Abteilungen geklagt. Es sollen Plünderungen von AK-Abteilungen vorgekommen sein, die sich als AL-Abteilungen tarnten, um straflos Gewalttätigkeiten gegen die Bevölkerung unternehmen zu können. Unter diesen Umständen gewinnen die rechtsradikalen NSZ-Abteilungen, die zum grossen Teil auf Befehl der Londoner Regierung in der AK aufgegangen waren, aber ihren Zusammenhang gewahrt haben, erneuten Einfluß auf die national eingestellten Teile der AK.

II. Sowjetische Kundschaftergruppen wurden im Berichtsmonat durch mehrere zusammengefaßte Unternehmen gegen die Gruppen Lossj, Jasen, Kasbek und ZOA zum Kampf gestellt und versprengt.

- 4 -

000050

- 4 -

C) Feindabsichten

Die Auswirkungen des Zusammenbruches des Warschauer Aufstandes auf die polnische Widerstandsbewegung lassen sich noch nicht übersehen.

Sicher ist, daß die AK in Warschau nicht nur die besten aktivsten Kräfte, sondern wahrscheinlich den Großteil der ihr zur Verfügung stehenden Waffen verloren hat, selbst wenn erhebliche Teile davon in geheimen Lagern der Stadt zurückgeblieben sein sollten. Allein diese Tatsachen dürften die Aktionsfähigkeit der AK-Abteilungen in der polnischen Provinz angesichts des von je her bestehenden empfindlichen Waffenmangels entscheidend beeinträchtigen.

Es kommt hinzu, daß der Aufstand erneut die Unfähigkeit der Polen zur Bildung einer geschlossenen nationalen Front erwiesen hat. Die AK ist infolgedessen nicht im Stande, ihre an sich umfassende und sorgfältig durchgebildete Organisationsgrundlage auszunutzen. Sie hat ferner erkennen müssen, daß sie die Stärke der deutschen Abwehr, ebenso aber auch die Macht der RA und den schonungslosen Vernichtungswillen der russischen Führung unterschätzt hat.

Nach dieser Klärung der Kampflage ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß die AK-Führung den Versuch wiederholen wird, bei einem etwaigen weiteren russischen Vormarsch wichtige Teile des Landes vor den Russen in Besitz zu nehmen und ihnen gegenüber die nationalen Ansprüche der legalen polnischen Regierung zu vertreten.

Es dürfte möglich sein, zumindest die nationalpolnischen Kreise für eine neutrale Haltung, wenn nicht gar für eine aktive Unterstützung des deutschen Abwehrkampfes gegen den Bolschewismus zu gewinnen. Eine Bereitschaft dazu wird nach Gefangenenaussagen sowohl unter Angehörigen der AK wie unter der Zivilbevölkerung mehrfach geäußert. Man beginnt in Polen den Russen als das grössere Übel anzusehen, während man angesichts der Kriegslage von Deutschland ein grösseres Entgegenkommen als bisher erwartet.

Zwangsläufig würde eine solche Umstellung der nationalen Kreise allerdings alle linksgerichteten Polen den sowjetischen Elementen in die Arme treiben, von denen nach Scheidung der Geister eine wesentlich hemmungslosere Fortsetzung des Bandenkrieges zu erwarten sein dürfte, als er bisher von der AK geführt wurde.

Für das Oberkommando der Heeresgruppe Mitte
Der Chef des Generalstabes

I. A.

Verteiler:

OB

21.11.42

Oberst i.G.

000051

Stellv. Generalkommando I.A.K.
(Wehrkreiskommando I)
Abt. Ia Nr. 2939/44 g

Königsberg(Pr), den 3. 10. 1944

Oberkommando der Heeresgruppe

7. OKT 1944
14738/44
19

Betr.: Fallschirmagenten.

Bezug: Tagesmeldung des BdS und des SD Nordost vom 30.9.44.

- 1.) Am 28.9. verlangten in Kellen (1522 - 19 km SW Tilsit) 12 Bewaffnete Lebensmittel; verschwanden im Wald W Kellen. Suchaktion läuft.
- 2.) Am 28.9., nachts, erschienen bei Bauer in Gr. Walde (1525 - 21 km SW Tilsit) 3 Personen, vermutlich F-Agenten. Entfernten sich, nachdem nicht geöffnet wurde. Suchaktion läuft.
- 3.) Am 28.9. Bei Suchaktion nach Scharfenberg (9559/9567 - 17 km NO Elbing) 9 Personenfallschirme, 3 Lastenbehälter mit Fallschirmen aufgefunden. Inhalt: Lebensmittel, Trockenbatterien, grössere Mengen MP1-Munition, weitere Suchaktion läuft.
- 4.) Am 29.9. etwa 1,5 km N Gerhardhöfen (1521 - 21 km SW Tilsit) zwei 6-8 Mann starke FA-Gruppen beschossen. Flüchteten in Richtung Grosses Moosbruch(1513) . Suchaktion läuft.
- 5.) Am 29.9. bei Grünhof (1525 - 21 km SW Tilsit) Feuerüberfall, vermutlich durch F-Agenten auf 3 WM-Angehörige. Suchaktion läuft.
- 6.) Am 29.9. F-Agent festgenommen. Gibt an, mit weiteren 8 Agenten, darunter 1 Funker, 1 Funkerin und 1 deutscher Kriegsgefangener, Feldwebel Paul L o s c h, am 27.9. im Raum Tolkemit - Trunz, Krs. Elbing (9567 - 20 km NO Elbing) abgesetzt worden zu sein. Gruppenführer angeblich russischer Jnf. Ltn. Michael Mednikow. Auftrag: Beobachtung Bahnverkehr Mühlausen - Braunsberg. Falls nicht durchführbar, Erkundung Strecke Elbing-Schlobitten. Gruppe 2 Funkgeräte. Angeblich in gleicher Nacht 3 weitere FA-Gruppen über Ostpreußen abgesetzt. Suchaktion läuft.
- 7.) Am 27.9. auf Gehöft in Penchein, Krs. Zichenau, für gesuchte PZP-Funktionäre hergerichteter Bunker mit Radioempfangsanlage entdeckt. Funktionäre flüchtig. Ermittlungen laufen.

Für das Stellv. Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
I. A.

Verteiler:

H.Gr.Mitte
Kätr.d.Bef.Ostpr.
221.Sich.Div.
Abwehroffz.i.WK I

Heeresgruppe Mitte IC/AO.	
Eingegangen	7.10.44
Briefb. Nr.	5905/44
Sachbearbeiter	sch. g. def.
	Anl.

Handwritten signature

000052

Stellv. Generalkommando I.A.K.
(Wehrkreiskommando I)
Abt. Ia Nr. 2937/44 g

Oberkommando Königsberg(Pr), den 3. 10. 1944

Eing. - 7. Okt.
Br. Nr. 14140/44
Anl.

Geheim

Betr.: Fallschirmagenten.

Bezug: Tagesmeldung des Bds und des SD Nordost IV-570/44 g v.28.9.44.

- 1.) Am 26.9. in Fliegerhorst Insterburg (1545) freiwillig gestellt: Uffz. der Luftwaffe Felix M e s s n e r, 9.11.18 Amstädt, Jagdgeschwader Mölders, SS-F.P.Nr. L 39 072. Gibt an, am 25.9.44 in Forst Astrau (1539- etwa 25 km SW Insterburg) mit weiteren 7 russischen F-Agenten und einem Feldwebel der Luftwaffe Helmuth G i e r a Träger des Deutschen Kreuzes in Gold, abgesetzt worden zu sein. G i e r a befindet sich noch bei FA-Gruppe.
Auftrag: Erkundung von Transportzügen und Nachschub. M e s s n e r war von FA-Gruppenführer beauftragt, 2 Tage auf Erkundung zu gehen und ihm Ergebnis am Nordrand der Försterei Bürgdorfhöhe (1539 - etwa 25 km SW Insterburg) zu melden. Ausrüstung: 2 Funkgeräte, 4 MPi, je Mann Pistole. Suchaktion läuft.
- 2.) Am 27.9. bei Suchaktion im Raume Eiciai-Litauen (2672-30 km NNO Tilsit) Feuergefecht mit mindestens 4 F-Agenten, die entkamen. Sichergestellt in Waldlager: 127 Schuß MPI-Munition, russische Uniformteile, Medikamente, Teile von Fallschirmen und Lebensmittel. Weitere Suchaktion läuft.
- 3.) Am 27.9. Raub in Mühlenhöhe (1526 - 20 km S Tilsit) durch 6 Bewaffnete. Zogen in Richtung Patrojer Forst (1526 - 21 km S Tilsit) ab. Suchaktion läuft.
- 4.) Zu FA-Meldung vom 21.9., Ziff.4:
Am 26.9. forderten in Abbau Hinzbruch (0417 - 12 km NO Osterode) erneut mehrere Bewaffnete, vermutlich F-Agenten, von Bauern Brot, Briefpapier mit Umschlägen und eine Schere gegen Bezahlung von 40.- RM. Suchaktion läuft.
- 5.) Zu FA-Meldung vom 29.9., Ziff.2:
Am 27.9. bei Suchaktion nach nahe Neu-Heindendorf (1512 - 14 km NO Labiau) abgesetzter FA-Gruppe Feuergefecht. F-Agenten vermutlich nach Norden ausgewichen. Gefunden: 5 Fallschirme und 2 entleerte Lastensäcke. Lauertruppen angesetzt.

Für das Stellv. Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
I. A.

Verteiler:

H.Gr.Mitte
Kdtr.d.Bef.Ostpr.
221.Sich.Div.
Abwehroffz.i.WK I

Handwritten signature: Hark-Spach

Heeresgruppe Mitte IC/AO.	
Eingegangen	7.10.44
Briefb. Nr.	5903/44
Sachbearbeiter	Anl.

000053

Okdo der Heeresgruppe Mitte
Abt. Ic/AC (Abw) Nr. 588c/44 geh.

H. J., 5.10.1944

Geheim!

B a n d e n l a g e

im Bereich der Heeresgruppe Mitte.

A) Feindlage

I. Im Laufe des September wurden die im Stadtgebiet Warschau kämpfenden Aufständischen nach dem Vordringen der Front bis an das östliche Weichselufer zunächst vom Westufer der Weichsel abgedrängt und sodann die einzelnen Aufstandsherde niedergekämpft. bzw. zur Kapitulation gezwungen. Als erste kapitulierte die Vorstädte Mokotow und Zoliborz, schließlich auch die beiden in der Stadtmitte in der Hand der Aufständischen verbliebenen Stadtteile.

Dabei stellte sich heraus, daß an dem Kampf in Warschau neben der AK auch zahlenmässig schwächere, aber gut bewaffnete Teile der AL, zum Teil unter Führung russischer Offiziere, teilgenommen hatte. Auch kleine Teile der sowjet-polnischen Armee Berling waren über die Weichsel zu den Aufständischen gestossen. Laufenden Zuzug hatte die Aufständischen von der Bandenansammlung in den Kampinos-Wäldern über Zoliborz erhalten. Die dort verbliebenen Bandenkräfte wurden durch Angriff von Osten abgedrängt und wichen nach Westen, Südweste teilweise auch in südlicher Richtung aus. Über ihren Verbleib sind noch keine sicheren Feststellungen getroffen. Es ist jedoch anzunehmen, daß sie Verbindung mit den im Raum Skierniewice, Tomaszow, Opoczno stehenden Bandenkräften suchen werden. Ihre Stärke kann mit 4-5000 Mann angenommen werden.

Unterstützt wurde der Zusammenbruch des Aufstandes in Warschau durch starken Mangel an Lebensmitteln, Wasser, Sanitätsmaterial sowie durch scharfe Streitigkeiten zwischen den Abteilungen der AK und AL die schließlich zur offenen Sabotage der beiderseits gegebenen Befehle und zu bewaffneten Auseinandersetzungen führten.

An Gefangenen wurden 17 000 Mann eingebracht, die Zahl der blutigen Verluste wird von polnischer Seite auf 10 000 geschätzt. Die Verluste der Zivilbevölkerung sollen ein Vielfaches davon betragen. Die Zahl der abgelieferten Waffen bleibt auffallend hinter der Gefangenenzahl zurück. Es ist damit zu rechnen, daß Waffen in grösserem Umfange in geheimen Waffenlagern zurückblieben

000054

- 2 -

Im Generalgouvernement, insbesondere im Raum Tomaszow - Potrikau-Opoczno sowie südlich der Heeresgruppengrenze im Raum Radom - Konskie Kielce wurden wiederholt starke Bandenkkräfte bestätigt, von denen namentlich eine Gruppe von etwa 2000 Mann im Przysucha-Wald (W Radom) für den Bereich der Heeresgruppe von Bedeutung werden könnte. Bei dieser Gruppe wurde durch V-Männer wiederholt die Anwesenheit englischer Offiziere gemeldet. Auch im Raum Sochatschew (7 Warschau) soll ein englischer Offizier Lytley die Widerstandsbewegung leiten.

Die im Bereich der 2. und 4. Armee vereinzelt aufgetretenen AK-Abteilungen haben keine besondere Bedeutung gewonnen.

Die Bereitschaft der AK für eine großangelegte Operation in der Provinz wird nach Beutepapieren von polnischer Seite nicht allzu hoch bewertet. Mit Ausnahme der Inspektorate Litzmannstadt und Schieratz wird in allen anderen Inspektoraten mangelnde Organisation, schlechte Feindaufklärung, unzureichende Bewaffnung, schlechte Waffenpflege, Mangel an Nachrichtenmaterial festgestellt.

- II. Zahlreiche sowjetische Kundschaftergruppen der RA waren auch im Berichtsmonat im gesamten ostpreussischen Raum eingesetzt. Besondere Schwerpunkte scheinen die Räume N Scharfenwiese, Augustow - Grajewo und Insterburg - Königsberg zu bilden. Dabei wurde mehrfach die Zusammenlegung mehrerer Gruppen in gemeinsamen Lagern beobachtet (Gruppen Lossj, Jasen und Kasbek im Raum Augustow, Gruppen DAX, PGL und HOW im Michwalder Forst ostwärts Insterburg). Die Kundschaftergruppe Tiger wurde im Forst Greiben festgestellt, die Kundschaftergruppe ZOA im Johannisburger-Forst ostwärts Ortelsburg. Bei Bekämpfung der letzteren Gruppe geriet ein französischer Offiziersanwärter in Gefangenschaft, nach dessen Aussage 50 Franzosen als Kundschafter in Moskau ausgebildet und von Minsk aus im Kundschafterdienst eingesetzt worden sind. Der Gefangene selbst gehörte als Offizier dem alten französischen Heer an und war als Offiziersanwärter bei de Gaulle in Algier eingestellt worden. Er kam über Amerika, Canada, Murmansk nach Moskau.

B) Feindverhalten

- I) Die in Warschau eingeschlossenen Aufständischen leisteten während des Berichtsmonats bis zur Kapitulation zähen und erbitterten Widerstand, obwohl das Ausbleiben der erhofften englisch-amerikanischen und der russischen Unterstützung sowie der Mißerfolg des Aufstandes eine weitgehende Entmutigung zur Folge hatte. Vielfach wurde nach Gefangenenaussagen der Kampf gegen die deutsche Wehrmacht als sinnlos empfunden und die Hoffnung geäußert, es werde zu einem gemeinsamen

- 3 -

000055

- 3 -

Kampf der Polen, Deutschen, Engländer, Amerikaner und Franzosen gegen die Russen kommen. Gegen Mitte des Monats erfolgte über Tag eine starke Luftversorgung durch ein englisch-amerikanisches Geschwader von etwa 120 Maschinen mit Waffen, Munition und Verpflegung. Die aus grosser Höhe über Warschau und den Kampinos-Wäldern abgeworfenen Versorgungsbehälter fielen zum grössten Teil in eigene Hand.

Mehrfache im Anfang und gegen Mitte des Monats gemeldete Bewegungen kleiner und mittlerer Bandengruppen aus Süden und Südwesten in Richtung Warschau und Kampinos-Wald wurden gegen Ende des Monats durch rückläufige Bewegungen abgelöst. Die aus den Lagern des Kampinos-Waldes gemeldete Ausbildungs- und Schanztätigkeit dürfte mit der Säuberung dieses Raumes und mit dem Abzug der Hauptbandenkräfte zunächst ihr Ende erreicht haben. Südlich der Heeresgruppengrenze und im Raum Tomaszow - Petrikau wird Fortsetzung der Mobilisation gemeldet. Neben der AK soll nach VM nunmehr auch die AL mit der Zusammenfassung grösserer Verbände (Brigaden) begonnen haben.

Nach Abwehrmeldungen benutzt die AL die infolge der Mißerfolge der AK eingetretene Enttäuschung zur Zersetzung der AK-Abteilungen. Sie versucht AK-Ausweise zu erhalten und mit ihrer Hilfe in der AK Fuß zu fassen, um hier und unter der evakuierten Bevölkerung kommunistische Zellen zu bilden. Die Londoner Regierung hat nach Gefangenenaussage der AK befohlen, sich geschlossen den Sowjets zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Konspiration sei zwecklos, da den Russen während des Aufstandes alle AK-Funktionäre durch die AL gemeldet worden seien.

Andererseits wird von der AK-Führung über das Absinken der Moral in den AK-Abteilungen geklagt. Es sollen Plünderungen von AK-Abteilungen vorgekommen sein, die sich als AL-Abteilungen tarnten, um straflos Gewalttätigkeiten gegen die Bevölkerung unternehmen zu können. Unter diesen Umständen gewinnen die rechtsradikalen NSZ-Abteilungen, die zum grossen Teil, auf Befehl der Londoner Regierung in der AK aufgegangen waren, aber ihren Zusammenhang gewahrt haben, erneuten Einfluß auf die national eingestellten Teile der AK.

II. Sowjetische Kundschaftergruppen wurden im Berichtsmonat durch mehrere zusammengefaßte Unternehmen gegen die Gruppen Lossj, Jasen, Kasbek und ZOA zum Kampf gestellt und versprengt.

- 4 -

000056

- 4 -

c) Feindabsichten

Die Auswirkungen des Zusammenbruches des Warschauer Aufstandes auf die polnische Widerstandsbewegung lassen sich noch nicht übersehen.

Sicher ist, daß die AK in Warschau nicht nur die besten aktivsten Kräfte, sondern wahrscheinlich den Großteil der ihr zur Verfügung stehenden Waffen verloren hat, selbst wenn erhebliche Teile davon in geheimen Lagern der Stadt zurückgeblieben sein sollten. Allein diese Tatsachen dürften die Aktionsfähigkeit der AK-Abteilungen in der polnischen Provinz angesichts des von je her bestehenden empfindlichen Waffenmangels entscheidend beeinträchtigen.

Es kommt hinzu, daß der Aufstand erneut die Unfähigkeit der Polen zur Bildung einer geschlossenen nationalen Front erwiesen hat. Die AK ist infolgedessen nicht im Stande, ihre an sich umfassende und sorgfältig durchgebildete Organisationsgrundlage auszunutzen. Sie hat ferner erkennen müssen, daß sie die Stärke der deutschen Abwehr, ebenso aber auch die Macht der RA und den schonungslosen Vernichtungswillen der russischen Führung unterschätzt hat.

Nach dieser Klärung der Kampf Lage ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß die AK-Führung den Versuch wiederholen wird, bei einem etwaigen weiteren russischen Vormarsch wichtige Teile des Landes vor den Russen in Besitz zu nehmen und ihnen gegenüber die nationalen Ansprüche der logalen polnischen Regierung zu vertreten.

Es dürfte möglich sein, zumindest die nationalpolnischen Kreise für eine neutrale Haltung, wenn nicht gar für eine aktive Unterstützung des deutschen Abwehrkampfes gegen den Bolschewismus zu gewinnen. Eine Bereitschaft dazu wird nach Gefangenaussagen sowohl unter Angehörigen der AK wie unter der Zivilbevölkerung mehrfach geäußert. Man beginnt in Polen den Russen als das grössere Übel anzusehen, während man angesichts der Kriegslage von Deutschland ein grösseres Entgegenkommen als bisher erwartet.

Zwangsläufig würde eine solche Umstellung der nationalen Kreise allerdings alle linksgerichteten Polen den sowjetischen Elementen in die Arme treiben, von denen nach Scheidung der Geister eine wesentlich hemmungslosere Fortsetzung des Bandenkrieges zu erwarten sein dürfte, als er bisher von der AK geführt wurde.

Für das Oberkommando der Heeresgruppe Mitte
Der Chef des Generalstabes

I. A.

Verteiler:

Ia

Z. 107 1/2 1. 12. 41

O b e r s t i. G.



Fernspruch * Fernschreiben * Funkspruch * Blinkspruch

Nachr.-Stelle HNOK		Nr. 23		Befördert		
				an	Tag	Zeit
				Heeresgruppe		
				Unter d. Nachr. Betr.		
				3. OKT. 1944		
Bemerkte:		Angenommen oder aufgenommen				
		von	Tag	Zeit	durch	
		HAVE	3/10.	0815	M.	

Abgang	An:	Abfahrende Stelle
Tag: 2.10		
Zeit: 2130		
Dringlichkeits- vermerk	++ GEHEIM- HAB B 161 2.10. 2030=	
	A. H. R. MIT E=	

Inhalt

Am 1.10.44 EISENBAHNSTRECKE NISTERBURG - GERDAUEN, BEI DALLWITZ (1947) VERMUTLICH DURCH FALLSCHIRMSPRINGER GESPRENGT. BEWACHUNG VON FÜNF (5) EISENBAHNBRÜCKEN AN GENANNTER STRECKE VOM W. K. K. BEFOHLEN. STRECKE WIEDER HERGESTELLT= W. K. KDO. ROEM 1 ABT. ROEM 1 A NR. 2943/44 GE. V. 2.10.44 GEZ. KOCH-ERPACH (M. I. G.) ++

Heeresgruppenkomma...	
Tag: 17	- 3. OKT. 1944
Nr. No.	1385
[Signature]	

Ordnung	Fernspruch	Nr.	Von	An	Tag	Zeit	Annahmendes Off. (Uffs.)	
	Fernschreiben						Name Dienstgrad	
	Funkspruch							
	Blinkspruch							

Alppa fudt.
mit 2110 R.

000058

++1300 EINS REIDENBACH HNOX +++ kspruch - Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle		Nr.		Befördert				
HNOX		020407		an	Tag	Zeit	durch	Rolle
Dermethe:				Heeresgruppe Leiter & Nachr. Betr. Pr. 30 SEP. 1944 an 1305 ab <i>Handwritten initials</i>				
Angenommen oder aufgenommen								
von	Tag	Zeit	durch					
4410	30.9.	11.00	<i>Handwritten initials</i>					

++ - KR - GEHEIM HAN 2783 30/9 1230== Abfendende Stelle

AN HEERESGRUPPE MITTE ABT. ROEM 1 A ===

- BETR. : FALLSCHIRMAGENTENMELDUNG

AM 25.9.44 BET. UNTERNEHMEN IN FORST TANNSEE UND

OSTTEIL DES EICHWALDER FORSTES (2531)

FEINDBEREICHUNG MIT INSGESAMT ETWA 90 FEINDAGENTEN

FEINDVERLUSTE : 5 TOTE, 4 GEFANGENE (DARUNTER

DEUTSCHER 5. PZ. DIV.) , EIGENE VERLUSTE : 3

TOTE ; 5 VERWUNDETE , FORTSETZUNG DES UNTERNEHMENS

AM 27.9. OHNE ERGEBNIS .-

AM 26. 9. 44. STELLTE SICH 1 DEUTSCHER UFFZ. UND AM

27.9. 44. 1 DEUTSCHER FELDWEBEL VON EINER UEBER ASTRAUB

FORST (1531) ABGESETZTEN AGENTENGRUPPE ==

WEHRKREIS 300. ROEM 1 ABT. ROEM 1 A NR. 2909/44

GER. IV. 30.9. 44. KOCH ERPACH. MAJOR +++

22	Heeresgruppenkommando		24
23	Eing.: 30. SEP. 1944		25
24	Bt. Tag. 13.9.27		26
25	Handwritten initials		27

Fernspruch Fernschreiben Funkspruch Blinkspruch	Mr.	an	Rn	Tag	Annehmender Offz. (Uffz.)	
	in Karte eingetragene				Name	Dienstgrad
Handwritten initials				Handwritten initials		

000059

13672/44 geh
Korpsgruppe Mitte

Fernspruch
von A.O.K.9
an Okdo.F.Gr.Mitte

Geheim

28.9.1944
12.15 Uhr

Betr.: Regelung der Befehlsverhältnisse.

Zwischen dem OB der 9. Armee und dem Chef der Bandenkampfverbände wurde folgende Vereinbarung getroffen:

- 1.) Die enge Verzahnung zwischen Front und Bandenkampfgebiet macht straffste Befehlsführung notwendig.
- 2.) Aus diesen Gründen mußte die Führung der schweren Waffen und die Versorgung auch der in dem Raum Warschau zum Bandenkampf eingesetzten Truppen schon auf das Gen.Kdo. XXXVI.Pz.-Korps umgeschaltet werden.
- 3.) Die Armee ist aus Gründen einer beweglichen Kräftegruppierung und schneller Entschlußfassung gezwungen, über das Gen.Kdo. XXXVI.Pz.Korps oder auch direkt, den einzelnen Div. Gruppen (Rohr, Reinefahrt, 19.Pz.Div., Gen.Lt. Bernhard) taktische Befehle zu erteilen.
- 4.) SS-Obergruppenführer v.d. Bach führt daher ab 25.9. für diese Dienststelle nicht mehr die Bezeichnung "Korpsgruppe v.d. Bach" sondern seine eigentliche Dienstbezeichnung "Der Reichsführer SS, Chef der Bandenkampfverbände".
- 5.) Seine Aufgaben, Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem ihm vom Reichsführer-SS erteilten Vollmachten.

A.O.K.9
Ia Nr.5269/44 geh.

durchgegeben: Lt. Weller
aufgenommen: Obgefr. Bleich.

Weller

000060

Geheim
Entwurf!

H.Qu., den 24. 9. 44

Der Oberbefehlshaber
der Heeresgruppe Mitte

Ia Nr. 13 410/44 geh.

An die

Herren Oberbefehlshaber der Armeen
Befehlshaber W.K. I

Es ist mir in der letzten Zeit mehrfach gemeldet worden, daß Bandenunternehmen gegen feindl. Agenten und Sabotagetrupps infolge unzweckmäßiger Anlage und Durchführung erfolglos verliefen und daß es dem Gegner mehrfach gelang, sich der Umklammerung zu entziehen.

Der Mangel an für die Bandenbekämpfung in vollem Umfang geeigneten Truppen zwingt auch in Zukunft zur Verwendung nur beschränkt geeigneter Einheiten im Bandenkampf. Umso eingehender müssen daher die Vorbereitungen, die Organisation des Warn- und Meldedienstes, die enge Zusammenarbeit mit der Nachrichtenaufklärung, den SS-, Polizei- und Zivil-Dienststellen, innerhalb der Wehrmachtteile mit dem Ziel schnellsten Einsatzes aller nur irgend verfügbaren Kräfte sein.

Durch die Oberbefehlshaber der Armeen und den Befehlshaber im Wehrkreis I sind erneut die Organisation der Bandenbekämpfung nach folgenden Richtlinien zu überprüfen und entsprechende Maßnahmen zu befehlen:

- 1.) Klare Einteilung der rückwärtigen Gebiete in Verantwortungsbereiche.
- 2.) Bildung von vollbeweglichen Jagdkommandos, die in kürzester Frist einsatzbereit sind.
- 3.) Verbesserung des Nachrichtennetzes zum Zweck der Warnung und Alarmierung.
- 4.) Beteiligung aller mit der Bandenbekämpfung beauftragten Dienststellen.
- 5.) Beteiligung von orts- und geländekundigen Einwohnern (insbesondere Forstpersonal).

Bandenkampf 2 -

000061

- 2 -

- 6.) Bei Kesselunternehmen dauernde Überprüfung der lückenlosen Einkesselung, Einsatz von Jagdkommandos in den geschlossenen Kessel hinein. Hierzu klare, eindeutige Befehlsgebung erforderlich.
- 7.) Erfassung aller Truppen und Stäbe, soweit es deren eigene Aufgaben irgendwie zulassen bei der Aufstellung von Alarmeinheiten, Jagdkommandos usw..
- 8.) Auswahl der die Bandenkämpfung verantwortlich leitenden Offiziere nur nach dem Grad ihrer Eignung für diesen besonderen Zweck ohne Rücksicht auf Dienstalter, Dienststellung oder Waffenzugehörigkeit.
- 9.) Scharfes Eingreifen bei Unterlassungen und Versäumnissen, insbesondere hinsichtlich der Schnelligkeit des Handelns, der eindeutigen Befehlsgebung, der energischen Durchführung und der Nachrichtenübermittlung.

Reinhardt

Bo.

000062

V e r t e i l e r

zu O.B. d. H.Gr. Mitte , Ia Nr.13410/44 geh.v.24.9.44

O. B. der 9. Armee

O. B. der 2. "

O. B. der 4. "

Befh.W.K.I

im Hause:

Ia

Ia/Op

Ic

Stoart

Gen.d.Pi.

H. N. Fü.

O. Qu.

K. T. B.

000063

Geheim

Entwurf.

Der Oberbefehlshaber
der Heeresgruppe Mitte

Ia Nr. 13410/44 geh.

H.Qu., den 23.9.1944.

Ruff

An die

Herren Oberbefehlshaber der Armeen, Btl.: W.K.I

Es ist mir in der letzten Zeit mehrfach gemeldet worden, daß Bandenunternehmen gegen fdl. Agenten und Sabotagetrupps infolge mangelhafter Anlage und unzweckmäßiger Durchführung erfolglos verliefen und daß es ~~in vielen Fällen~~ dem Gegner ^{mit Erfolg} gelang, sich der ~~Armeen~~ Umklammerung zu entziehen.

Der Mangel an für die Bandenbekämpfung in vollem Umfang geeigneten Truppen zwingt auch in Zukunft zur Verwendung nur beschränkt geeigneter Einheiten im Bandenkampf. Umso eingehender müssen daher die Vorbereitungen, die Organisation des Warn- und Meldedienstes, die enge Zusammenarbeit mit der Nachrichtenaufklärung, der SS-, Polizei- und Zivil-Dienststellen, innerhalb der Wehrmachtteile mit dem Ziel schnellsten Einsatzes aller nur irgend verfügbaren Kräfte sein.

~~Ich ersuche~~ ^{bitte} die ~~Herren~~ ^{Herren} Oberbefehlshaber der Armeen und ~~den~~ ^{den} die Befehlshaber im Wehrkreis I, ^{erneut} die Organisation der Bandenbekämpfung nach folgenden Richtlinien zu überprüfen und entsprechende Maßnahmen zu befehlen:

1.) Klare Einteilung der ^{nicht wärtigen} ~~übertragenen~~ Gebiete in Verantwortungsbereiche.

000064

- 2 -

- 2.) Bildung von vollbeweglichen Jagdkommandos, die in kürzester Frist einsatzbereit sind.
- 3.) Verbesserung des Nachrichtennetzes zum Zweck der Warnung und Alarmierung.
- 4.) Beteiligung aller mit der Bandenbekämpfung beauftragten Dienststellen.
- 5.) Bei Kesselunternehmen dauernde Überprüfung der lückenlosen Einkesselung, Einsatz von Jagdkommandos in den geschlossenen Kessel hinein. Hierzu klare, eindeutige Befehlsgebung erforderlich.
- 6.) Erfassung aller Truppen und Stäbe, soweit es deren eigene Aufgaben irgendwie zulassen bei der Aufstellung von Alarmeinheiten, Jagdkommandos usw.
- 7.) Auswahl der ~~offen~~ die Bandenbekämpfung verantwortlich ~~offen~~ leitenden ~~persönlichkeiten~~ ^{offen} grundsätzlich nur nach dem Grad ihrer Eignung für diesen besonderen Zweck ohne Rücksicht auf Dienstalter, Dienststellung oder Waffenzugehörigkeit.
- 8.) Scharfes Eingreifen bei Unterlassungen und Versäumnissen, insbesondere hinsichtlich der Schnelligkeit des Handelns, der eindeutigen Befehlsgebung, der energischen Durchführung und der Nachrichtenübermittlung.

5) Bandenkampf von Ost - ...
für die ...
(in ...)

My
L

000065

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte
Ic/Ic/Nachr.Fhr./I

H.Qu., den 7.10.1944

Geheime Kommandosache

Nr. 7815/44 g.Kdos.

Ausfertigungen
Ausfertigung

An

nachr.:

A.O.K. 2
A.O.K. 4
A.O.K. 9
Pz.A.O.K. 3
Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar
Chef der Einsatzgruppe B und Befh. der Sich. Polizei
und des S.D. beim Höh. SS.-u. Pol. Führer Nordost
Stellv. Gen.Kdo. I.A.K.
Stellv. Gen.Kdo. XX.A.K.
Stellv. Gen.Kdo. XXI.A.K.
Luftgau-Kommando I
Luftgau-Kommando VIII

- 1.) In der letzten Zeit sind in erheblichem Umfange von Seiten der roten Armee Funkagententrupps, deren Aufgabe die laufende Überwachung und Meldung der militärischen Eisenbahntransporte und Bewegungen auf den Straßen ist, eingesetzt worden. Verstärkte Abwehrmaßnahmen im Operationsgebiet der Heeresgruppe und im Heimatkriegsgebiet sind erforderlich.
- 3.) ^{neue Ein} Da die bisherigen Ergebnisse ^{bringen} der durch den Heeresgruppen-Nachr.-Führer eingesetzten Nachrichten-Aufklärungsmittel zuverlässige Unterlagen zur Bekämpfung dieser Funkagententrupps ^{bringen}, Da ferner nach den bisherigen Erfahrungen Einsatz und Führung der zur Bekämpfung dieser Trupps verwendeten militärischen Kräfte nach einheitlichen Gesichtspunkten notwendig ist, ^{erfolgt} wird im Einvernehmen mit dem Chef der Einsatzgruppe B und Befh. der Sich.-Polizei und des S.D. beim Höh. SS- und Pol. Führer Nordost ^{be-}fohlen, daß die Bekämpfung der durch die Wehrmacht georteten Funkagententrupps nach den technischen Weisungen der Heeresgruppen (Nachrichtenführer) in engster Zusammenarbeit mit dem B.d.S. Nordost erfolgt.
- 4.) Hierzu stellt der Heeresgruppen-Nachrichtenführer neben den Nachr. Nah-Aufklärungseinheiten aus den ihm unmittelbar unterstellten Verbänden kampfstärke mot. bewegliche Jagdkommandos unter Führung von im Bandenkampf erfahrenen Offizieren auf und so bereit, daß sie in kürzester Frist eingreifbereit sind.

Dog. Führer. Pz. A.O.K. 2, 4, 9, 3
für die Funkagententrupps in den Heeresgruppen Nordost

000066

- 2 -

5.) Die Führer dieser Kommandos erhalten Ausweise, die sie berechtigen, falls notwendig, jederzeit an Ort und Stelle vorhandene, rasch frei zu machende militärische Kräfte zusammenzuziehen und einzusetzen.

4) ~~Neben der Benachrichtigung der zuständigen A.G.K.'s oder stellv. Gen. Kdos. und des B.d.S. Nordost erfolgt~~ Unterrichtung der für das betreffende Gebiet in Frage kommenden zivilen Dienststellen ^{in getarnter Form} nur insofern, als sie zeitlich möglich und nach Lage der Dinge zweckmäßig erscheint.

6) Soweit Heranziehung ziviler Kräfte erforderlich wird, erfolgt dies durch die Sicherheitspolizei.

Für das Oberkommando der Heeresgruppe
Der Chef des Generalstabes

000067

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte
~~Der Chef des Generalstabes~~

H.Qu., 30.9.1944.

Nr. /44 g.Kdos.

Entwurf

Geheime Kommandosache!

An
Landwehr
alle AOK's
Präsidentenbefehl
Reichskommissar für die Landesverteidigung
Gauleiter Koch
Stellv.Gen.Kdo. I.A.K.
Stellv.Gen.Kdo. XX.A.K.
Stellv.Gen.Kdo. XXI.A.K.
Luftgau-Kommando I
Luftgau-Kommando VIII

Betr.: Bandenbekämpfung.

Das verstärkte Auftreten von feindlichen Kundschafter-Banden, die laufend über Bahntransporte, Straßenbewegungen und dergl. melden und die Zivilbevölkerung beunruhigen, macht verstärkte Abwehrmaßnahmen im Raum Ostpreußen, Westpreußen und Warthe-Gau durch Heeresgruppe Mitte erforderlich.

Die bisherigen Ergebnisse der durch den Heeresgruppen-Nachrichtenfürher eingesetzten Nachrichten-Aufklärungsmittel geben zuverlässige Unterlagen zur Bekämpfung dieser Feindgruppen.

Einsatz und Führung deutscher Kräfte nach einheitlichen Gesichtspunkten sind auf Grund der bisherigen Erfahrung zur erfolgreichen Bekämpfung unbedingt erforderlich. Ein Umstellen des ermittelten Raumes und anschließender konzentrischer Angriff in den meist dicht bewaldeten Gebieten, sowie insbesondere über-eilte Maßnahmen führen nur dazu, die Banden zu warnen, aber nicht zu vernichten.

Mit der Sicherstellung engster Zusammenarbeit der technischen Aufklärung mit den taktischen Abwehrmaßnahmen wird Heeresgruppen-Nachrichtenfürher beauftragt. Er bestimmt im Bandenkampf besonders erfahrene Offiziere zur Durchführung der Unternehmen, bei denen alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel wie Nachr.Nah-Aufklärung, Funkstellen, Fernspreverbindungen, Schutz- und Fährtenhunde, Entstörkräfte, rasch freizumachende ~~Beh. Einheiten~~ ^{einheitlich} ~~und dergl.~~ einheitlich zum Einsatz kommen.

Die vom Heeresgruppen-Nachrichtenfürher befohlenen Offiziere erhalten besondere Ausweise, auf Grund deren sie sowohl von militärischer wie von ziviler Seite berechtigt sind, im Eingreifsfalle schnellstens die Kräfte zusammenzuziehen, welche zur schlagartigen Kampfführung unbedingt erforderlich sind. Diese Ausweise gelten gleichzeitig als Einverständnis des Reichs-

000068

~~Kommisars für die Landesverteidigung zu den getroffenen
Abwehrmaßnahmen.~~

Eine Benachrichtigung militärischer und ziviler Stellen in dem in Frage kommenden Gebiet neben der Unterrichtung der in Frage kommenden AOK's erfolgt in getarnter Form nur insofern, als sie zeitlich möglich ist und nach Lage der Dinge zweckmäßig erscheint.

Jede Beunruhigung der Zivilbevölkerung muss und soll vermieden werden. Andererseits sollen die jetzt getroffenen Maßnahmen dazu führen, dass die Banden tatsächlich ergriffen und die Zivilbevölkerung das beruhigende Gefühl erhält, daß wirklich in der Bekämpfung erfolgreich gearbeitet wird.

Für das Oberkommando der Heeresgruppe
Der Chef des Generalstabes

50

unvollständig die Aufgabe der NSDAP, der Polizei, der
Führung der Luft- und Heereskräfte auf sofort
den Bereich der Aufklärung, der Führung
zu übertragen.
Nachdem die Polizei mit Führung der
2 Offiziere unter dem Oberstleutnant
als Hauptmann.

Zusammenfassung:
Führung der Aufklärung
pol. Maßnahmen
zu den gleichen Zwecken



000069

A.O.K. bzw. W.K. I

den 1944

A u s w e i s

Der, Feldpost-Nr.

führt im Auftrage des A.O.K. bzw. W.K. I Unternehmungen gegen feindliche Bandenkundschaftergruppen durch. Bei der Durchführung des Auftrages ist unter Umständen die Mithilfe aller in der Nähe befindlichen militärischen und ~~civilen~~ Dienststellen auf kurzfristigen Abruf erforderlich.

Der Inhaber dieses Ausweises leitet das Unternehmen verantwortlich. Ihm ist deshalb auf Verlangen jede militärische und ~~civile~~ Hilfe zu leisten. Eine Benachrichtigung militärischer und ~~civiler~~ Stellen in dem in Frage kommenden Gebiet neben der Unterrichtung der in Frage kommenden höheren Kommandobehörden und Dienststellen erfolgt in getarnter Form nur insofern, als sie zeitlich möglich ist und nach Lage der Dinge zweckmäßig erscheint.

Dieser Ausweis gilt nur in Verbindung mit dem Soldbuch mit Lichtbild.

Unterschrift:

Der Chef des Generalstabes
der betr. Armee bzw. W.K. I

000070

Geheim

Der Oberbefehlshaber
der Heeresgruppe Mitte
Ia Nr. 14129/44 geh.

H.Qu., 7. 10. 1944

Entwurf

Bezug: Der Oberbefehlshaber der H.Gr.Mitte Ia Nr. 13410/44 geh.
vom 24. 9. 1944

Betr.: Bildung und Einsatz von Jagdkommandos zur Bekämpfung
feindl. Agenten, Kundschafter und Sabotagetrupps

~~1. Anlage~~

An

A.O.K. 2
A.O.K. 4
A.O.K. 9
Pz.A.O.K. 3

nachrichtlich:

Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar
Chef der Einsatzgruppe B und Befh. der Sich. Polizei
und des S.D. beim Höh.SS- u. Pol. Führer Nordost
Stellv. Gen. Kdo. I.A.K., XX.A.K., XXI.A.K.
Luftgau-Kommando I, VIII

- 1.) Der Einsatz von aus Flugzeugen abgesetzten feindl. Agenten, Kundschaftern und Sabotagetrupps hat seit Herausgabe des Bezugsbefehls einen erheblichen Umfang angenommen.
- 2.) Ab sofort sind daher in den Armeebereichen die in meinem Befehl vom 24. 9. 44, Ziffer 2.) befohlenen Jagdkommandos als ständige Jagdkommandos aufzustellen und örtlich so zu verteilen, daß sie in den vom ~~Gegner~~ bevorzugt zum Absetzen derartiger Trupps gewählten Räumen verfügbar sind. ~~Die Stärke dieser Jagdkommandos ist im Anhang angegeben.~~

Stärke dieser Jagdkommandos etwa 40 - 50 Mann. Sie sind in höchster Alarmbereitschaft zu halten und müssen auf schnellstem Wege (Fernsprecher und Funk) erreichbar sowie voll motorbeweglich sein. Soweit möglich, ist die Nachrichtentruppe an der Aufstellung zu beteiligen.

000071

- 2 -

Alle Unternehmen sind in engstem Einvernehmen mit den für die Bekämpfung der feindl. Fallschirmagenten im Heimatkriegsgebiet zuständigen Höh.SS- und Pol.Führern bzw. dem Befehlshaber der Sich.Pol. und des S.D. zu regeln. Grundsätzlich ist die Beteiligung der Sicherheitspolizei und des S.D. an den Unternehmungen sicherzustellen.

- 3.) Nach den bisherigen Ergebnissen bringen die durch die Heeresgruppe eingesetzten Nachrichten-Aufklärungsmittel zuverlässige Unterlagen zur Bekämpfung der Funkagententrupps. Da nach den bisherigen Erfahrungen Einsatz und Führung der zur Bekämpfung dieser Trupps verwendeten militärischen Kräfte nach einheitlichen Gesichtspunkten notwendig ist, erfolgt im Einvernehmen mit dem Chef der Einsatzgruppe B und Befh. der Sich.Polizei und des S.D. beim Höh.SS- und Pol.Führer Nordost die Bekämpfung der durch die Wehrmacht georteten Funkagententrupps nach den technischen Weisungen der Heeresgruppe (Nachrichtenfürer) in engster Zusammenarbeit mit dem B.d.S. Nordost.
- 4.) Hierzu stellt der Heeresgruppen-Nachrichtenfürer neben den Nachr.Nah-Aufklärungseinheiten aus den ihm unmittelbar unterstellten Verbänden kampfstärke mot-bewegliche Jagdkommandos unter Führung von im Bandenkampf erfahrenen Offizieren auf und so bereit, daß sie in kürzester Frist eingreifbar sind. Diese Jagd-Kommandos stehen den Armeen auf Anforderung zur Verfügung, falls Agentenfunkstellen in den Armeebereichen festgestellt werden.
- 5.) Die Führer dieser Kommandos erhalten Ausweise, die sie berechtigen, falls notwendig, jederzeit an Ort und Stelle vorhandene, rasch freizumachende militärische Kräfte zusammenzuziehen und einzusetzen.

wenden!

000072

- 6.) Die Unterrichtung der für das betreffende Gebiet in Frage kommenden zivilen Dienststellen erfolgt in getarnter Form nur insofern, als sie zeitlich möglich und nach Lage der Dinge zweckmäßig erscheint.
- 7.) Soweit Heranziehung ziviler Kräfte erforderlich wird, erfolgt dies durch die Sicherheitspolizei.

Für das Oberkommando der Heeresgruppe
Der Chef des Generalstabes

000073

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte
Der Chef des Generalstabes

H. Qu., 30.9.1944

Der Reichsverteidigungskommissar
für Ostpreußen

A u s w e i s .

Der, Feldpost Nr. führt im Auftrage des Oberkommandos der Heeresgruppe Mitte Unternehmungen gegen feindliche Bandenkundschaftergruppen durch. (Der Auftrag gründet sich auf Feststellungen, die die Nachrichtentruppe der Heeresgruppe Mitte mit besonderen technischen Geräten getroffen hat) Bei der Durchführung des Auftrages ist unter Umständen die Mithilfe aller in der Nähe befindlichen militärischen und zivilen Dienststellen auf kurzfristigsten Abruf erforderlich.

Der Inhaber dieses Ausweises leitet das Unternehmen verantwortlich. Ihm ist deshalb auf Verlangen jede militärische und zivile Hilfe zu leisten. Eine Benachrichtigung militärischer und ziviler Stellen in dem in Frage kommenden Gebiet neben der Unterrichtung der in Frage kommenden A.O.K.'s erfolgt in getarnter Form nur insofern, als sie zeitlich möglich ist und nach Lage der Dinge zweckmäßig erscheint.

Dieser Ausweis gilt nur in Verbindung mit dem Soldbuch mit Lichtbild.

Generalmajor

000074

- 3 -

stellen des Höh.SS- und Polführers bzw. des Befehlshaber d.Sich. Polizei und des S.D. geht den im Verteiler genannten Kommandobehörden noch zu.

Erfahrungsgemäß haben sich weiträumig angelegte Kesselunternehmen und konzentrischer Angriff weniger bewährt als plötzlicher Vorstoß kleiner, beweglicher Jagdkommandos und -gruppen auf das umstellte Ziel (geortete Funkstelle, Lager usw.).

Die Zahl der Jagdkommandos ist von den Oberbefehlshabern der Armeen und vom Befehlshaber im Wehrkreis I festzulegen und mir zum 10. 10. 44 mit Angabe des Unterbringungsraumes zu melden.

Auf die Auswahl hierfür besonders geeigneter energischer und gewandter Führer weise ich besonders hin.

Um den mit der Durchführung des Unternehmens beauftragten Offizieren die Möglichkeit zu geben, alle Kräfte und Mittel schnell und energisch zum Einsatz zu bringen, sind ihnen Ausweise nach beiliegendem Muster mitzugeben.

Vor Abgang:

an Ic/A.D.

H. Gr. Nachr. Führer

M.

mit der Bitte um Mitprüfung und Rückgabe.

/Eg

000075

Entwurf.

Geheim

Der Oberbefehlshaber
der Heeresgruppe Mitte
Ia Nr.

H.Qu., 2.10.1944

Bezug: Der Oberbefehlshaber der H.Gr.Mitte, Ia Nr.
13 410/44 geh. vom 24.9.1944.

Betr.: Bildung und Einsatz von Jagdkommandos zur Bekämpfung
feindl. Agenten, Kundschafter und Sabotagetrupps.

1 Anlage.

An die

Herren Oberbefehlshaber der Armeen
Befehlshaber im Wehrkreis I.

Der Einsatz von aus Flugzeugen abgesetzten fdl. Agenten,
Kundschaftern und Sabotagetrupps hat seit Herausgabe des Bezugs-
befehls einen erheblichen Umfang angenommen.

Ab sofort sind daher in den Armeebereichen die in meinem
Befehl vom 24.9.44, Ziffer 2.) befohlenen Jagdkommandos als
ständige Jagdkommandos aufzustellen und örtlich so zu verteilen,
dass sie in den vom Gegner bevorzugt zum Absetzen derartiger
Trupps gewählten Räumen verfügbar sind. Für den Bereich des
Wehrkreises I bleibt es bei der für die Jagdkommandos befohlenen
Regelung.

Stärke dieser Jagdkommandos etwa 40 - 50 Mann. Sie sind in
höchster Alarmbereitschaft zu halten und müssen auf schnellstem
Wege (Fernsprecher und Funk) erreichbar sowie voll mot-beweglich
sein. Die Zuweisung von Spürhunden erfolgt durch Heeresgruppen-
Nachrichtenfürher von Fall zu Fall auf Anforderung. Die mit der
Aufstellung verbundenen personellen Erschwerungen müssen in Kauf
genommen werden. Soweit möglich, ist die Nachrichtentruppe an der
Aufstellung zu beteiligen.

- 2 -

000076

- 2 -

Die enge Zusammenarbeit mit der Nachr. Aufklärung ist sicherzustellen. Dies ist um so wichtiger, als die bisherigen Ergebnisse der zur Aufklärung angesetzten Nachr. Aufklärungskräfte zuverlässige Unterlagen für die Bekämpfung gaben. Stets ist vor Ansatz eines Unternehmens zu prüfen, ob bereits Funkpeiltrupps in dem betr. Raum eingesetzt sind oder ob Einsatz von Funkpeiltrupps in Verbindung mit dem betr. Jagdkommando weitere Unterlagen für eine erfolgreiche Bekämpfung bringen kann. Ist ein fdl. Agenten-Funktrupp durch die Organe der Nachr. Aufklärung geortet worden, so sind stets Offiziere der Nachr. Truppe an der Durchführung des anschließenden Unternehmens zu beteiligen. Für die Führung derartiger Unternehmen geeignete Offiziere können jeweils beim Heeresgruppen-Nachrichtenführer angefordert werden. Der Einsatz ist in engstem Einvernehmen mit den für die Bekämpfung der fdl. Fallschirmagenten im Heimatkriegsgebiet zuständigen Höh. SS- und Pol. Führern ^{z. B. Pol. v. 2. SD} zu regeln. Erfahrungsgemäss haben sich weiträumig angelegte Kesselunternehmen und konzentrischer Angriff weniger bewährt als plötzlicher Vorstoß kleiner, beweglicher Jagdkommandos und -gruppen auf das umstellte Ziel (geortete Funkstelle, Lager usw.).

Die Zahl der Jagdkommandos ist von den Oberbefehlshabern der Armeen und vom Befehlshaber im Wehrkreis I festzulegen und mir zum 10.10.44 mit Angabe des Unterbringungsraumes zu melden.

Auf die Auswahl hierfür besonders geeigneter energischer und gewandter Führer weise ich besonders hin.

- 3 -

000077

- 3 -

Um den mit der Durchführung der Unternehmen beauftragten Offizieren die Möglichkeit zu geben, alle Kräfte und Mittel schnell und energisch zum Einsatz zu bringen, sind ihnen Ausweise nach beiliegendem Muster mitzugeben.

Vor Abgang:

an Ic/A.O.

H. Gru. Nachr. Führer

mit der Bitte um Mitprüfung und Rückgabe.

000078

Geheim

Der Oberbefehlshaber
der Heeresgruppe Mitte

Entwurf

H.Qu., 1. 10. 1944

Ia Nr. /44 geh.

Bezug: Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte
Ia Nr. 13410/44 geh. v. 24. 9. 44

Betr.: Bildung und Einsatz von Jagdkommandos zur Bekämpfung feindlicher
Agenten, Kundschafter und Sabotagetrupps

An die

Herren Oberbefehlshaber der Armeen
Befehlshaber im Wehrkreis I

Der Einsatz von aus Flugzeugen abgesetzten feindlichen Agenten, Kundschaftern und Sabotagetrupps hat seit Herausgabe des Bezugsbefehls einen ^{erhalten} ~~derartigen~~ Umfang angenommen, ~~daß ich nunmehr eine weitere Intensivierung der eigenen Gegenmaßnahmen fordern muß.~~

Ab sofort sind daher die in meinem Befehl vom 24. 9. 44, Ziffer 2) befohlenen Jagdkommandos als ständige Jagdkommandos aufzustellen und örtlich so zu verteilen, daß sie in den vom Gegner bevorzugt zum Absetzen derartiger Trupps gewählten Räumen verfügbar sind. (+

Stärke dieser Jagdkommandos etwa 40 - 50 Mann.

Sie sind in höchster Alarmbereitschaft zu halten und müssen auf schnellstem Wege (Fernsprecher und Funk) erreichbar sowie voll mot-beweglich sein. Sie sind ^{mit} ~~mit~~ Spürhunden auszustatten. Die mit der Aufstellung verbundenen personellen Erschwerungen müssen in Kauf genommen werden. Soweit möglich, ist die Nachrichtentruppe an der Aufstellung zu beteiligen.

(+ 2. 2. 44)
2. 2. 44
1. 10. 44
mit 44. 44.

Die Jagds- u. Spürhunde
sind H. & N.F. 44
u. 44. 44
aufg.

000076

- 2 -

Einvernehmen mit den für die Bekämpfung der feindlichen Fallschirmagenten im Heimatkriegsgebiet zuständigen Höheren SS- und Polizeiführern zu regeln.

Die Zahl der Jagdkommandos ist von den Oberbefehlshabern der Armeen und vom Befehlshaber im Wehrkreis I festzulegen und mir zum 10. 10. 44 mit Angabe des Unterbringungsraums zu melden.

Auf die Auswahl hierfür besonders geeigneter energischer und gewandter Führer weise ich besonders hin. □

gez.: R e i n h a r d

Vor Abgang

mit der Bitte um Mätprüfung und Rückgabe
an Ic/A.O.

H.N.Fü.

/Eg.

000080

- 2 -

Die enge Zusammenarbeit mit der Nachrichtenaufklärung ist sicherzustellen. Dies ist um so wichtiger, als die bisherigen Ergebnisse der zur Aufklärung angesetzten Nachrichten-Aufklärungskräfte zuverlässige ^{Meldungen} Meldungen für die Bekämpfung gaben. Der Einsatz ist in engstem Einvernehmen mit den für die Bekämpfung der feindlichen Fallschirmagenten im Heimatkriegsgebiet zuständigen Höheren SS- und Pol.Führern zu regeln. Erfahrungsgemäß haben sich weiträumig angelegte Kesselunternehmen und konzentrischer Angriff weniger bewährt als plötzlicher Vorstoß kleiner, beweglicher Jagdkommandos und -Gruppen auf das umstellte Ziel (geortete Funkstelle, Lager usw.).

Die Zahl der Jagdkommandos ist von den Oberbefehlshabern der Armeen und vom Befehlshaber im Wehrkreis I festzulegen und mir zum 10. 10. 44 mit Angabe des Unterbringungsraums zu melden.

Auf die Auswahl hierfür besonders geeigneter energischer und gewandter Führer weise ich besonders hin.

Um den mit der Durchführung der Unternehmen beauftragten Offizier die Möglichkeit zu geben, alle Kräfte und Mittel schnell und energisch zum Einsatz zu bringen, sind ihm Ausweise nach beiliegendem Muster mitzugeben.

gez. Reinhard

Vor Abgang

an Ic/A.O.

H.N.Fu.

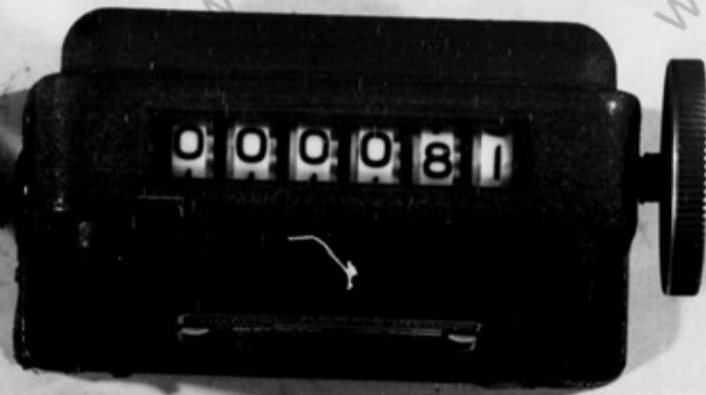
mit der Bitte um Mitprüfung und Rückgabe.

Handwritten notes in a circle:
) D für ...
 ...
 ...

Handwritten signature:
 ...

Large handwritten notes:
)+ ...
 ...
 ...

Handwritten notes:
 ...



Fernspruch + Fern ++1815 EINS HAU HNOX + rudy

Nachr.-Stelle HNOX	Nr. <i>[Handwritten]</i>	an Tag Zeit durch Rolle			
		Heeresgruppe Osttr. 3. Tsch. Weh. 18. SEP. 1944 Nr. 1835 <i>ke</i>			
Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen					
Uetzmethe:					
Angenommen oder aufgenommen					
von	Tag	Zeit	durch		
HNPXB	18.9.	08.15	Kau		

Abfendende Stelle

++ HNPXB 655/56 18.9. 0850 ==

H. GR. MITTE ROEM 1 A ==

DAS DURCH H.GR.MITTE BEFOHLENE

UNTERNEHMEN GEGEN FEINDL. FUNKAGENTEN -

IM WALDGEBIET SUEDLICH KAHLES -

MOORBRUCH. 10 KM NW LIEBENFELDE,

AM 17.9.44 OHNE ERFOLG. .-

ERBEUTET WURDEN AUF EINEM VERLASSENEN

LAGERPLATZ EIN DEUTSCHES FERNGLAS,

1 FELDFLASCHE, 2 ANNODENBATTERIEN. ==

221. SICH. DIV. ROEM 1 A.

GEZ. SCHMIDT, HPTM.+

HNFO

18. SEP. 1944

Br. No. 2209/44

[Handwritten signature]

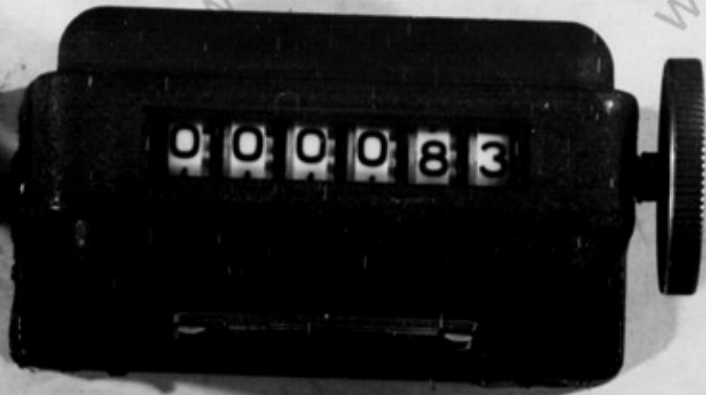
Quittung	Fernspruch Fernschreiben Sunkspruch Blindspruch	Nr.	Don	Rn	Tag	Zeit	Annahmender Offz. (Uffz.)	
			<i>[Handwritten]</i>		<i>[Handwritten]</i>		Name	Dienstgrad

C/0124



Heeresgruppenkommando	
Estab.:	17. SEP. 1944
Br. No.	730204
Intl.:	

Tak
[Signature]



Fernf ++1635 EINS ROHLF HNOX+++ ihspredh

Stadt.-Stelle		Nr.		Befördert			
HNOX		15973		an	Tag	Zeit	durch
				HNOX Gruppe Leiter d. Nachr. Wehr.			

Demerche:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	Durch
HDVE	17.9	1635	RoL

++ HAKB 1511 17.9. 1255 ==

AN H. GR. MITTE, ROEM 1 A ==

221. SICH. DIV. MELDET: ==

UNTERNEHMEN " ELCH "

OT TER " " WISENT "

WIEDERHOLUNG " ELCH "

VOM 11. - 13.9. 44 BEENDET. -

4 FDL. FALLSCHIRMSPRINGER BEI DER

ABSPERRUNG DER LANDWACHT

DURCHGEBROCHEN. 2 ERSCHOSSEN. EIGENE

VERLUSTE : 1. OFFZ. SCHWER

VERWUNDET. ==

221. SICH. DIV. ROEM 1 A

GEZ. SCHMIDT, HPTM. "

(WEHRKREISKDO. ROEM 2) ABT. ROEM

1 A NR. 468/ 44 v. 16.9. 44 . =

GEZ. USCHR. +++

17.9.1944

17.9.1944

17.9.1944

17.9.1944

17.9.1944

17.9.1944

17.9.1944

17.9.1944

17.9.1944

17.9.1944

17.9.1944

17.9.1944

17.9.1944

17.9.1944

000084

Entwurf
Geheim

Fernschreiben

14. 9. 1944
11:00 Uhr

von Okdo.H.Gr.Mitte
an W.K.I

- Bezug: 1.) Stellv.Gen.Kdo.I.A.K.(Wehrkr.Kdo.I) Abt. Ia Nr.
2580/44 geh. v. 6.9.44 Ziffer 5a u. b.
2.) Feldgäckerkdo. (mot) II (OKW) Abt. Ia Tgb.Nr. 1167/44 geh.
v.8.9.44.

Die in Bezug 1 Ziff. 5a und b geforderten Meldun-
gen sind Okdo.H.Gr.Mitte laufend fernschriftlich vor-
zulegen.

Nach Abgang:

Ia
Ia/op
KTB

Okdo.H.Gr.Mitte
Ia Nr. 12 600 / 44 geh.
gez. Heidkämper
Generalmajor

/PSe



Feldjägerkommando (mot) II (OKW)
Abt. Ia Tgb.Nr. 1167/44

Geheim

15. SEP. 1944

0. SEP. 1944

Bew. b. Abt. I

An das Oberkommando der Heeresgruppe Mitte,

An das Wehrkreiskommando I, Königsberg.

Sachverh.: *Pup*

Anliegend übersendet Feldjägerkommando (mot) II (OKW) einen Bericht der 221. Sich.Div. über Bandentätigkeit. Feldjägerkommando stimmt den darin gemachten Vorschlägen zu.

Stab 221. Sich.Div. ist zur Zeit neben seinen sonstigen Aufgaben zur zentralen Führung eines größeren Unternehmens gegen die Banden eingesetzt.

Brief v. WK I

mit Bezug zu Mpauf -

Bu.

h General der Infanterie. *h*

Lernau bak.

000086

A b s c h r i f t .

221. Sich.Division
Abt. Ia Nr.1788/44 geh.

Div.Gef.St., den 4.9.1944

Betr. : Bandenbekämpfung

An Feldjägerkommando (mot) II (OKW)

Beigeschlossen wird ein Bericht der III./Feldjäger Rgt. (mot) 2 über die Entwicklung der Bandenlage im Raum um Labiau vorgelegt. Sie war am 2.9.44 ebenfalls Gegenstand eines längeren mündlichen Vortrages durch den Ortskommandanten von Labiau, Oberstlt. ASmann, der im Einverständnis seines Vorgesetzten, Wehrmachtstandortbereichsältesten Königsberg, an Stab 221. Sich.Division mit dem Vorschlag herantrat, in diesem Gebiet ~~mit dem Vorschlag herantrat, in diesem Gebiet~~ die zur Bekämpfung der Banden erforderlichen Maßnahmen einheitlich und verantwortlich durchzuführen.

O.K. Labiau wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Bekämpfung der Banden ausschliesslich die Aufgabe des Wehrkreiskommandos I sei und durch eine neueste Verfügung der Heeresgruppe an den Höh. 4- und Pol.Führer von Königsberg übergeht. Jede mögliche Unterstützung seitens des Stabes 221. Sich.Division wie bisher im Rahmen ihres eng begrenzten Auftrages wurde grundsätzlich zugesagt.

Der Bericht der III./Feldj.Rgt.(mot) 2 und die Ausführungen der O.K. Labiau heben übereinstimmend hervor, daß die Bandentätigkeit heute schon einen solchen Umfang angenommen hat, daß die Gegenmaßnahmen ohne Verzug umfassend unter einheitlicher straffer Führung durchgeführt werden müssen. Das bisher unbefriedigende Ergebnis der Bandenbekämpfung wird nach den bisherigen Erfahrungen folgenden Umständen zugeschrieben:

- 1.) Die mit der Bandenbekämpfung verantwortlich beauftragten Wehrmachtstellen (Wehrmacht-Standort-Bereichsälteste, Ortskommandanten) werden durch ihre laufenden dienstlichen Aufgaben und unzulängliche Ausstattung mit Betriebsstoff an der schwerpunktmäßig durchzuführenden Führung des Bandenkampfes stark behindert.

Hilf Bedenk. Weder
Es fehlt ein zentraler Führungsstab mit absoluter Vollmacht der Befehlsgebung an alle für die Bekämpfung der Banden eingesetzten Stellen der Wehrmacht, Polizei, Forst- und Zivilverwaltung. Andernfalls vergeht kostbare Zeit mit nötigen Verhandlungen über Fragen der Zuständigkeit, vor allem auf Grenzgebieten, die erfahrungsgemäß mit Vorteil von den Banden als Basis gewählt werden.

- 2.) Die von den bodenständigen Truppen, Dienststellen kalendermäßig bereitgehaltenen Jagd-Kommandos, Alarmeinheiten erfüllen trotz voller Einsatzbereitschaft ihren Zweck nicht, weil sie ebenfalls durch ihren Dienst (Ausbildung, Werkstatt-, Wirtschafts- und laufenden Dienstbetrieb) örtlich und zeitlich gebunden bleiben. Sie kommen allenfalls bei Durchführung von Unternehmungen zur vorübergehenden Verstärkung, für Durchkämmung und Absperrung in Betracht.

Als Kern der örtlichen Bandenbekämpfung müssen auf längere Sicht modern bewaffnete Jagdkommandos gebildet werden aus körperlich leistungsfähigen, wendigen, kampferfahrenen Soldaten unter passionierten, besonders tatkräftigen Führern, möglichst mit Erfahrungen im Bandenkrieg.

Sie sind je Landkreis einem Einsatzstab (nach Lage Komp.Chief oder Stabs.-Stab) zu unterstellen, der nach den Befehlen des unter Ziff. vorgeschlagenen Führungsstabes im engsten Benehmen mit den ört-

000087

- 2 -

lichen Dienststellen der Wehrmacht, Polizei, Forst- und Zivilverwaltung in seinem Gebiet ohne Unterbrechung und lückenlos alle Maßnahmen für die aktive Bandenbekämpfung selbständig durchführt.

oft
für den akti-
ven Bandenkampf

3.) Rückschläge müssen zur Vermeidung der sich schon abzeichnenden Unruhe unter der Bevölkerung unter allen Umständen vermieden werden. Der Einsatz der Landwacht hat bisher schon zu empfindlichen Ausfällen geführt. Die soldatisch vielfach nicht ausgebildeten, überalterten Angehörigen der schlecht bewaffneten Landwacht sind gegen die modern bewaffneten, listenreich kämpfenden und gefürchten jungen Fallschirmspringer nicht geeignet. Sie kommen allenfalls für örtliche Wach-, Sicherungs- und Sperraufgaben in Betracht.

m
Noch lässt die Beurteilung der augenblicklichen Bandenlage erwarten, dass bei raschem und energischem Zupacken mit den vorgeschlagenen verhältnismäßig schwachen Kräften die erst in der Bildung begriffenen Banden zerschlagen werden. Es handelt sich vorerst noch um Bandentruppe mit vornehmlich militärischen Erkundungsaufträgen (Truppenversammlung, Transportbewegung auf Bahnen und Straßen, Belegung der Flugplätze, Brücken).

Sabotageakte gegen Eisenbahnlinien und ihre Kunstbauten, Strassenverminungen, sind noch nicht bekannt geworden. Sie können aber zur Einleitung einer Operation der R.A., wie wiederholt im Osten schlagartig eintreten und lähmende Wirkung haben. Sprengmunition ist in einem bisher bekannten Fall von einem Bandentrupp auf dem Funkwege schon angefordert worden. Es muß daher in Zukunft auch mit Sabotageakten gerechnet werden. Sie werden schon durch die im Heimatgebiet fehlende wirksame Bewachung der Bahnlinien und Bahnhöfe den Bandentrupps sehr viel leichter gemacht, als im rückwärtigen, bisher von uns besetzten Gebiet. Umso wichtiger bleibt die schnelle Vernichtung der abgesetzten Bandentrupps, die vorerst den Rahmen für laufend aus der Luft abgesetzte Verstärkungen abgeben. Wird diesen Bandentrupps durch Jagdkommandos Tag und Nacht systematisch aufgelauert und ihnen bei jeder Gefechtsberührung Abbruch getan, verlieren sie durch Ausfall ihrer geregelten Funkverbindung mit Moskau und im Bodenbordverkehr mit ihren Versorgungsflugzeugen schnell an ihrer Aktionsfähigkeit. Die Dreistigkeit, mit der die Banden sich schon im Feindlande bewegen, erhellt am besten die Unzulänglichkeit der bisher getroffenen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung. Es gibt in Forstdienststellen, welche die Möglichkeit des Auftretens von Banden in ihrem Bereich verächtlich machten, während ein dort unmittelbar darauf angesetzt nächtlicher Lauertrupp unter einem Offizier sofort Gefechtsberührung bekam. Andererseits führt der von den Banden gegenüber der Bevölkerung angedrohte Terror jetzt schon zur Einschränkung der Nachrichtenübermittlung. Die eingeschüchterten meist weibliche Bewohner wagen es nicht mehr, ihre Beobachtungen weiter zu melden, aus Furcht für ihr Leben, Hab und Gut.

m
Eine nicht ernst genug anzusehende Gefahr für eine schlagartige Ausweitung der Banden sind die auf dem Lande zahlreich eingesetzten russischen Gefangenen und Ostarbeiter. Wie im besetzten Russland werden sie ohne Schwierigkeiten durch zersetzende Flüsterpropaganda zunächst als Bandenhelfer, V-Leute und schließlich zum Überlaufen gewonnen. Für die sich so verstärkenden und laufend aus der Luft mit Waffeln versorgten Banden reichen aber dann die bisher vorgesehenen schwachen Kräfte zur Bekämpfung keinesfalls mehr aus. Es müsste sich denn der schon einmal im Osten 1942 gemachte schwere Fehler einer Unterschätzung der Bandengefahr wiederholen und bitter rächen.

- 3 -



- 3 -

Es scheint aus der geschilderten Lage heraus pflichtmäßig geboten, mit allem Nachdruck und Ernst an maßgeblicher Stelle auf die Gefahr der Bandenlage und die Notwendigkeit wirksamer Sofortmaßnahmen aufmerksam zu machen. Eine unerläßliche wichtige Maßnahme bleibt der sofortige Austausch russischer Gefangener und Ostarbeiter gegen einer Zersetzung durch die Banden weniger zugängliche andere fremdsprachige Arbeitskräfte.

gez. Uschrift.



F. d. R.

Hptm.

000089

Abschrift von
A b s c h r i f t .

Anlage zu 221.Sich.Div. Ia Nr. 1788/44 geh. vom 4.9.44

Lagebericht (Bandentätigkeit) der III./Feldj.Rgt.(mot) 2 vom 1.9.44.

- 1.) Die Bandentätigkeit im Raum Labiau und Umgebung nimmt erheblich zu. Nach den zuletzt eingegangenen Meldungen sind unmittelbar bevorstehende Sabotage-Akte auf Deimebrücke, Bahnlinie und Fliegerhorst Eichwalde zu erwarten. In einer Besprechung beim Orts-Kommandanten Labiau wurden durch Oberstlt. Asmann Wach- und Sicherungsmaßnahmen befohlen. Es wurde erneut festgestellt, dass die nunmehr dringend notwendige Aktion großen Stiles zur Beseitigung der Banden in dem hier gegebenen kleinen örtlichen Rahmen nichts mehr nützt. Die Durchführung einer Großaktion in den Kreisen Labiau, Wehlau, Insterburg und Elchniederung ist notwendig. Sie scheitert nach wie vor an der mangelnden zentralen Zusammenfassung. Fernmündliche Verbindungsaufnahme über Oberstlt. Asmann mit Wehrmachtstandortbereichsältesten Königsberg scheiterte, da infolge der Luftangriffe eine Verbindung nicht herzustellen war. Ausserdem dürften die Befugnisse dieser Dienststelle nicht ausreichend sein, da die Aktion über ihren Bereich hinausgehen müsste.

Die örtlichen Dienststellen erwarten Eingreifen des Feldjäger-Kommandos, weil die Streifengruppen sich auf Befehl für die Aufstellung der Alarmeinheiten eingesetzt haben.

- 2.) Laut fernmündlicher Meldung der Oberforstmeister Kramer und Pfeil finden in letzter Zeit zahlreiche Bandenüberfälle auf Gehöfte in Gegend Forst Grauden statt.

Der im Raum Labiau eingesetzte B-Streifenführer, Hptm. Liepelt, hat befehlsgemäß Verbindung mit Oberforstmeister Kramer vom Forstamt Pfeil (8 km ostw. Labiau) aufgenommen.

Es wurde vereinbart, dass durch Oberforstmeister Kramer sofort fernmündlich die Streifengruppe benachrichtigt wird, sobald besondere Vorkommnisse, insbesondere in der Bandenlage eintreten.

Ferner wurde die Möglichkeit, die Banden auszurotten, besprochen. Dabei ergab sich folgendes:

Oberforstmeister Kramer hat eine Vorlage an den Reichsjägermeister eingereicht, die z.Zt. dem Herrn Reichsmarschall vorliegt. Sie enthält den Vorschlag, ein ständiges Jagd-Kommando in die hiesige Gegend abzustellen, für diese Aufgabe den Oberforstmeister (Hptm. i. R.)

Kramer wieder einzuziehen und ihn als geeigneten Kenner der Waldgebiete mit der Durchführung zu beauftragen. Wieweit diesem Vorschlag entspre-

000090

- 2 -

chen werden kann, ist im Hinblick auf die augenblickliche Personal-
knappheit zweifelhaft.

Eine alsbaldige Ausrottung der Banden ist unabhängig davon dringend
notwendig. Sie ist mit den zur Verfügung stehenden Kräften der Wehr-
macht und der übrigen Verbände auch durchaus möglich. Notwendig dazu
ist aber eine straffe Zusammenfassung unter entschlossener Führung.
Den bisher erfolgten kleinen Unternehmen war kaum ein Erfolg beschie-
den. Oberforstmeister Kramer bestätigt, dass der Grund in der un-
klaren Zuständigkeit und der fehlenden Einheitlichkeit zu suchen ist.

Von Seiten der Forstverwaltung werden schon laufend Erkundungen an-
gesetzt. Vorallem durch nächtliche Beobachtung der Versorgung aus
der Luft und durch Anschneiden dieser Punkte von mehreren Beobach-
tungsständen anhand von Karten können die Standorte der Banden-
gruppen recht genau festgestellt werden. Es fehlt nur an in Ber-
stellung stehenden Kräften, die nach erfolgter Beobachtung einge-
setzt werden können.

F. d. R.
Uschr.
oblt. 01

gez. Baier
Major



F. d. R.

Hagen

000091

Stellv. Generalkommando I. A. K.
(Wehrkreiskommando I)

Königsberg Pr., den 6. 9. 1944.

Abt. Ia Nr. 2580 /44 geh.

Betr.: Bekämpfung feindlicher Fallschirmagenten.

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte
Eing. - 9. SEP 1944
Be. Nr. 12534
Ref. [Signature]

- 1.) Der Absprung feindlicher Fallschirmagenten im Bereich der Standorte Heinrichswalde, Labiau, Tapiau, Wehlau und Instenburg hat in der letzten Zeit erheblich zugenommen. Das dauernde Anwachsen dieser Trupps bildet einwachsene Gefahr für die Nachschubstrassen und Nachrichtenverbindungen. Gleichzeitig haben Überfälle auf einzelne Personen, Fahrzeuge und einzeln stehende Gehöfte zugenommen.
- 2.) Mit Einverständnis Heeresgruppe Mitte und Höchsten SS- und Polizeiführer wird Stab 221. Sich. Div. mit der Bekämpfung der feindlichen Fallschirmjäger- und Agenten in den oben genannten Standortbereichen beauftragt.
- 3.) Hierzu werden ihr unterstellt:
 - a) Alle im dortigen Bereich aufgestellten Jagd-Kdos. der Wehrmacht-Standorte. Ausserdem kann von Fall zu Fall ein Kdo. der Hunde-Ers. u. Ausb. Staffel (Staback) herangezogen werden.
 - b) Alle im dortigen Bereich stationierten Kräfte des Höchsten SS- und Polizeiführers einschl. Landwacht.
 - c) Die in dem obigen Bereich eingesetzten Forstdienststellen nach vorhergehender Vereinbarung mit Oberforstmeister Kramer in Elchwald (Tel. Lankischken 95).
- 4.) Zur Bekämpfung der abgesetzten Trupps führt Stab 221. Sich. Div. baldmöglichst Unternehmungen durch, bei denen die unter 3.) aufgeführten Kräfte möglichst geschlossen einzusetzen sind. Sie sind vorzubereiten im Einvernehmen mit den zuständigen Polizei- und Forstdienststellen. Nach Beendigung der Unternehmung sind die eingesetzten Kräfte schnellstens wieder ihren Dienststellen zur Verfügung zu stellen. Bei den Unternehmungen eingebrachte Gefangene sind der Sicherungsdienst zu übergeben. Vernehmungen durch

000092

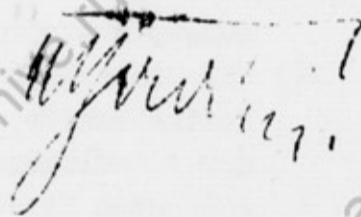
die Div. sind nur soweit sie für die Durchführung der Bändenunternehmungen notwendig, anzustellen.

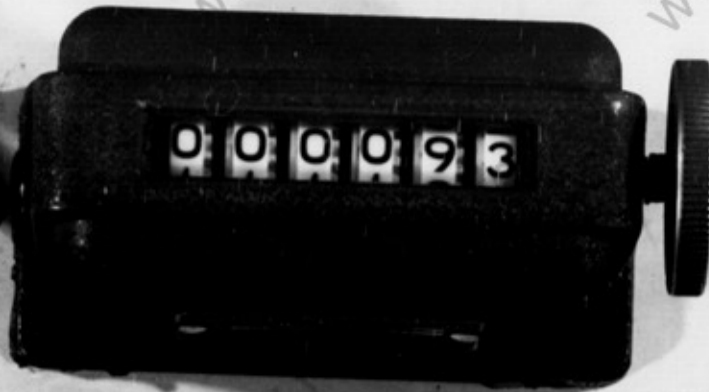
5.) 221. Sich.Div. meldet

- a) beabsichtigte Bändenunternehmung 24 Stunden vor Beginn an W.K.K. I, Ia,
- b) durchgeführte Bändenunternehmung mit Ergebnis.

Für das Stellv. Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Verteiler:
Im Entwurf.





Stellv. Generalkommando I.A.K.
(Wehrkreiskommando I)
Abt. Ia

Oberkommando des Wehrkreises Königsberg (Pr), den 3.10. 1944

10B-3/25 (1)

Dr. Nr. 14739/44 g
- 7 OKT. 1944

Geheim

Betr.: Fallschirmagenten.
Bezug: Tagesmeldung des BdS u. des SD Nordost IV-570/44 g v.29.9.44.

- 1.) Im Wald O Bandyse (1458 - 30 km NO Scharfenwiese) unter 70 Mann starker PZP-Gruppe angeblich 7-F-Agenten, darunter 2 Funkerinnen. Ermittlungen laufen.
- 2.) Am 23.9. forderten in Försterei Mühling (1552 - 45 km SW Insterburg) 2 Zivilisten, einer mit MPI bewaffnet, polnischen Gutsarbeiter nach Befragung seiner Nationalität zum Mitgehen auf. Suchaktion läuft.
- 3.) Am 28.9. bei Suchaktion in Zehlaubruh (0549 - 33 km SO Königsberg) 1 Lastensack mit 4 Kisten Munition gefunden.
- 4.) Am 28.9. in Forst Kippen (1525 - 24 km SW Tilsit) 1 F-Agent gestellt wieder entkommen. Suchaktion läuft.
- 5.) Am 28.9. S Slubno/Warthegeau (9365 - etwa 20 km S Schröttersburg) 5 Fallschirmspringer gesichtet. Suchaktion läuft.
- 6.) Am 27.9. nach eingeleitetem GV-Spiel angekündigter und am 20.9.44 im Pfeilswalder Forst (1419 - 18 km SO Sensburg) abgesetzter F-Agent festgenommen. Auftrag: Funktion aller Funker in bereits vernichteter "Steinthalener Gruppe" übernehmen und Gruppe übermitteln Beobachtung Strecke Lötzen-Rastenburg wieder aufzunehmen. Ausrüstung: Funkgerät, MP mit 300 Schuss, Pistole, vollständige Uniform der RA und Karte Rastenburg-Angerburg. FA Träger des "Roten Sterns".
- 7.) Zu FA-Meldung vom 29.9., Ziff. 3:
Am 24./25.9. in Eichwalder Forst, Krs. Jnsterburg (1543/2531) u.a. festgenommene F-Agentin ist Funkerin und angeblich Angehörige der am 6.8.44 im Altheider Forst (1569 - 15 km S Angerapp) abgesetzten und versprengten F-Gruppe. Wollte HKL im Sudauer-Gebiet überschreiten. Weitere Ermittlungen laufen.
- 8.) Zu FA-Meldung vom 29.9., Ziff. 3:
Am 26.9. weitere Suchaktion nach Rest der an Vortagen im Eichwalder Forst, Krs. Jnsterburg (1543/2531) gesichteten 34 Mann starken FA-Gruppe ergebnislos. Auf 5 vermutlich neu abgesetzte F-Agenten gestossen. Flüchteten unter Zurücklassung von MPI, 5 Fallschirmen und Handgepäck. Suchaktion läuft weiter.
- 9.) Zu FA-Meldung vom 29.9., Ziff. 4:
Am 28.9. verlangten in Wilhelmswerder (1516 - 21 km O Labiau) 5 Bewaffnete Lebensmittel. Möglicherweise Angehörige der am 19./20.9. im Alt Sternberger Forst b/Wilhelmswerder (1516) abgesetzten FA-Gruppe. Suchaktion läuft.
- 10.) Zu FA-Meldung vom 30.9., Ziff. 3:
Am 27.9. bei Suchaktion nach in Mühlenhöhe (1526 - 20 km S Tilsit) aufgetauchten Bewaffneten einer erschossen. Bewaffnung: MP, Pistole und 2 Handgranaten. Suchaktion läuft.

Verteiler:
H.Gr. Mitte
Kdtr. d. Bef. Ostpr.
221. Sich. Div.
Abwehroffz. i. WK

Für das Stellv. Generalkommando
des Chef des Generalstabes
I. A.

Heeresgruppe Mitte 17A0.

Eingegangen 7.10.44

Briefn. Nr. 500000 geb. 100000.

Sachbearbeiter Anl.

Handwritten signature and notes

000094

Stellv. Generalkommando I.A.K.
(Wehrkreiskommando I)
Abt. Ia Nr. 2925/44 g

Kbg.-Metgethen, den 4. 10. 1944

Gehheim

Oberkommando I. Gruppe
Eing. 7. OKT 1944
Nr. 14.137/44
Tagebuch

Betr.: Fallschirmagenten.

Bezug: Tagesmeldung BdS u. des SD Nordost -IV 570/44 g v. 10.44.

- 1.) Am 24.9. bei Suchaktion in Forst Stempliai/Krs. Tauroggen (1648 - 48 km SO Memel) 1 F-Agent erschossen. Suchaktion läuft weiter.
- 2.) Am 28.9. raubten in Bejehden (1639 - 33 km SO Memel) 4 Bewaffnete Uhren und Lebensmittel. Erkundigten sich nach poln. Familie in Wilkometen (1653). Bewaffnete im Besitz einer Landkarte mit Aufzeichnungen über Stärke Polizei, Zoll und Wehrmacht. Suchaktion läuft.
- 3.) Am 29.9. verlangten in Schattenau/Krs. Tilsit-Ragnit (1526 - 26 km SSW Tilsit) 2 Bewaffnete Brot; verschwanden im Wald. Suchaktion läuft.
- 4.) Am 29.9. bei Sudargas/Litauen (2687 - 51 km O Tilsit) 2 F-Agenten abgesetzt; einer festgenommen. Suchaktion läuft.
- 5.) Am 30.9. bei Suchaktion in Kl. Potanern (1561 . 23 km SW Insterburg) 1 FeAgent festgenommen. Weitere Suchaktion läuft.
- 6.) Zu FA-Meldung vom 23.9.44, Ziff. 2:
Bei Suchaktion nahe Moptan (1541 - 21 km NW Insterburg) Waldlager entdeckt. Aufgefunden: Schuhe, Verbandszeug, Weizenkleie und 2 Eimer. Wahrscheinlich Lager der 14 Mann starken Gruppe, die am 18.9. in Habiechtswalde (1519 - 63 km NO Königsberg) Lebensmittel und Federvieh raubte. Weitere Suchaktion läuft.
- 7.) Zu FA-Meldung vom 1.10.44, Ziff. 1:
Am 27.9. in Fliegerhorst Insterburg (1545) weiter freiwillig gestellt: Feldwebel der Luftwaffe Helmut G i e r a, 15.7.20 in Werdau/Sa. Am 25.9. in Forst Astrau (1539 - etwa 25 km SW Insterburg) mit am Vortage gestellten Uffz. M e s s n e r und 7 russischen F-Agenten abgesetzt. Auftrag: von FA-Gruppenführer: In Otterwangen (1536 - 21 km W Insterburg) Feststellungen über WM, Polizei und ausländische Arbeiter. Suchaktion läuft.

Verteiler:

H.Gr.Mitte
Kdtr.d.Bef.Ostpr.
221.Sich.Div.
Abwehroffz. i. WK I

Für das Stellv. Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
I. A.

Handwritten signature

Heeresgruppe Mitte I C/A O.	
Eingegangen	7.10.44
Briefb. Nr.	5402/44 sch. 2005.
Eachbearbeiter	Anl.

000095

Fernschreiben

von A.O.K.9
an Okdo.H.Gr.Mitte

Ja 73865
Ialop
Geheim

3.10.1944

fernmäl. durchgegeben: Lt. Beckmann
aufgenommen: Oblt. Bleyer (12.20 Uhr)

WB-3126

1.) An Niederkämpfung des Aufstandes in Warschau in der End-Phase waren, abgesehen von Verbänden der Polizei und SS und zahlreichen Splittereinheiten, nachstehende Heerestruppen beteiligt:

- a) Infanterie: Sich.Rgt.608 mit I. und II.Btl.,
Sich.Btl.350,
Lds.Schtz.Btle. 246, 996, 997 und 998.
- b) Artillerie: Karl-Bttr. 428,
s.Stellungs-Werf.Bttr.201,
- c) Panzer: Pz.Abt.302,
Sturm-Pz.Kp.218,
Sturm-Wrs.Kp.1000,
Eisenbahn Panzer-Lehrzug 5,
- d) Pioniere: Pi.Btle.46 und 627,
Sturm-Pi.Btl.500 (1 km abgegeben an AOK.2)
Sturm-Pi.Btl.501,
Horch- und Minierung Kp.7,
Pi.Bohr-Zug,
Pi.Bau-Btl.737,
- e) Freiwillig. Verbände: Kos.Btl.572,
Kos.Reiter-Abt.580,
IV./Kos.Sich.Rgt.57,
Kos.Abt.69,
3./Kos.Rgt.
I./Aserb.111
II./Aserb. Bergmann.

2.) Hiervon werden benötigt:

- a) Als bodenständige Festungstruppen:
Pz.Abt.302
s.Stellungs-Werf.Bttr.201.

Beitrag an O.K.H. Nr. 15

000096

- 2 -

b) Zur Bekämpfung des Bandenwesens im Stadtgebiet und zur Sperrung des Stadtgebietes gegen Rückwanderung:

Sämtliche Sicherungs- und Lds.Schzt.Einheiten.
Diese Kräfte reichen für die genannten Aufgaben noch nicht aus.

c) Für Aufräumungs- und Festungsbauarbeiten

bis auf weiteres sämtliche Pi.Einheiten.

d) Zur Überwachung der Puszoza Kampinoska und für Bandenbekämpfung im Raum Tomaszow

sämtliche Freiwillig. Verbände und
Eisenbahn-Pz.Zug 5.

e) Für Unternehmen gemäß Fernschreiben Okdo.H.Gr.Mitte, Ia Nr. 13 807/44 g.Kdos. vom 2.10.44:

Sturm-Pz.Kp.218,
Sturm-Mörser-Kp.1000.

3.) Es wird somit sofort frei zur Verwendung an anderen Stellen:
Karl-Bttr.428

sowie Angehörige von Splitterteilen, die Zug um Zug aufgelöst werden.

A.O.K.9

Ia Nr.5536/44 geh.

gez. Städtke, Gen.Major.

Verteiler:

Chef,

Ia,

Ia/op

Stabs

G1,

KTB,

Ia

Stabs

Gen.d.Pi.



31-9

Geheime Kommandosache

Geheime Kommandosache !

Armeeoberkommando 9
Ia Nr. 5570/44 g.Kdos.

Den 3. 10. 44.

2 Ausfertigungen
1. Ausfertigung.

An *44-6*
Oberkdo. Heeresgruppe Mitte

Die Armee bringt anliegend den von der Korpsgruppe v.d.Bach
abgeschlossenen Kapitulationsvertrag Warschau zur Vorlage.

Für das Armeeoberkommando
Der Chef des Generalstabes

Handwritten signature

1 Anlage:

Korpsgr.v.d.Bach Ia Nr.770/4/44 g.Kdos.
22. Ausf.

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte	
Eing.	4. OKT. 1944
Br. Nr.	13972 g.Kdos.
Rnl.	

Handwritten note: 1. Handbuch

Handwritten initials: KFS



Korpsgruppe von dem Bach
Ia/Teb.Nr.770/4/44 2. Pos.

H.Qu., den 2. Oktober 1944

..... Ausfertigungen
..... Ausfertigung.

HH-6

Geheim

Beitr.: Kapitulationsvertrag Warschau.

Am 2. 10. 1944 wurde die Kapitulation von Warschau in
folgendem Vertrage vollzogen:

I.

- 1.) Am 2.10.1944 um 20.00 dt. Zeit (21.00 Uhr poln. Zeit) werden die Kampfhandlungen zwischen den im Raum der Stadt Warschau kämpfenden polnischen Truppen und den deutschen Truppen eingestellt.
Als polnische Truppe gelten alle polnischen Verbände, die der Führung der A.K. im Verlauf der Kämpfe vom 1.8.1944 bis zum Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages tatsächlich unterstellt waren. Diese Verbände werden im Folgenden als "A.K.-Verbände" bezeichnet.
- 2.) Die Soldaten der oben genannten polnischen Verbände legen ihre Waffen zu den in Abschnitt II festgesetzten Zeiten nieder und begeben sich in geschlossenen Formationen mit ihren Führern zu den Sammelplätzen. Die Plätze, an denen die Waffen niedergelegt werden und die Truppen sich sammeln, werden im Einzelnen noch bestimmt.
Die Offiziere dürfen die blanke Seitenwaffe behalten.
- 3.) Zugleich übergibt die A.K. den deutschen Militärbehörden die von ihr gefangen genommenen deutschen Soldaten und die von den polnischen Behörden internierten Personen deutschen Volkstums.
- 4.) Um Ordnung und Sicherheit im Stadtgebiet von Warschau zu gewährleisten, bestimmt die Führung der A.K. besondere Einheiten. Diese Einheiten werden von der Pflicht, die Waffen sofort niederzulegen, entbunden. Sie verbleiben in der Stadt bis zur Beendigung ihrer Aufgabe. Die deutsche Führung ist berechtigt, die Stärke dieser Einheiten zu überprüfen.
- 5.) Mit der Waffenniederlegung genießen die Soldaten der A.K. sämtliche Rechte aus der Genfer Konvention von 27.7.1929 betreffend Behandlung von Kriegsgefangenen.
Die gleichen Rechte genießen die Soldaten der A.K., die im Verlauf der Kämpfe seit dem 1.8.1944 im Raum von Warschau in Gefangenschaft geraten sind.
- 6.) Die Rechte der Kriegsgefangenen versteht auch das nichtkämpfende Wehrmachtsgesetz der A.K. im Sinne der Genfer Konvention über die Behandlung der Kriegsgefangenen (Artikel 31) ohne Unterschied des Geschlechts; insbesondere fallen hierunter Stabs- helferinnen, Nachrichtenhelferinnen, Versorgungs- und Betreuungsschaffte, Informations- und Propagandisten, Kriegsberichterstatter und ähnliches.

000099

- 2 -

- 7.) Bei der Anwendung der Bestimmungen der Genfer Konvention über Behandlung von Kriegsgefangenen gelten die von der Führung der A.K. anerkannten Offiziersdienstgrade.
Die auf Decknamen lautenden Personalausweise sind hinreichende Beweise für die Zugehörigkeit zur A.K. Die richtigen Namen werden den deutschen Militärbehörden mitgeteilt werden. A.K.-Angehörige, denen die Ausweise verlorengegangen sind, werden durch noch zu bestimmende Kommissionen der A.K. identifiziert werden. Solche Kommissionen werden im Bedarfsfalle vom Führer der A.K. eingesetzt werden. Diese Bestimmungen gelten auch für die in Ziffer 6 Genannten.
- 8.) Wer nach den vorstehenden Ausführungen Kriegsgefangener ist, wird wegen seiner militärischen und politischen Tätigkeit während der Kämpfe in Warschau sowie der davor liegenden Tätigkeit nicht belangt werden, auch dann nicht, nachdem er aus einem Kriegsgefangenenlager entlassen wird. Ebensowenig werden Verstöße gegen deutsche Rechtsverordnungen verfolgt, insbesondere wegen Nichtanmeldung als Offizier, frühere Flucht aus Kriegsgefangenenlagern, illegale Rückkehr nach Polen und Ähnliches.
- 9.) Gegen die Zivilbevölkerung, die sich während der Kämpfe in Warschau aufgehalten hat, werden keine Kollektivmaßnahmen ergriffen. Niemand wird wegen seiner während der Kämpfe ausgeübten Tätigkeit in Behörden und Verwaltungen (Justiz, Sicherheitsdienst, öffentliche Fürsorge, soziale und charitative Einrichtungen) noch wegen Beteiligung an den Kämpfen und in der Kriegspropaganda verfolgt werden.
Angehörige der oben genannten Einrichtungen werden auch wegen ihrer vor dem Aufstand in Warschau ausgeübten politischen Betätigung nicht belangt werden.
- 10.) Die von der deutschen Führung geforderte Evakuierung der Zivilbevölkerung aus Warschau wird nach Zeit und Art so durchgeführt, daß der Bevölkerung vermeidbare Härten erspart bleiben.
Das Herauschaffen von Gegenständen künstlerischen, kulturellen und kirchlichen Wertes wird ermöglicht werden.
Die deutsche Führung wird bestrebt sein, das in der Stadt verbleibende öffentliche und private Gut zu sichern.
Einzelheiten der Evakuierung werden in einer besonderen Vereinbarung geregelt.

II.

- 1.) Die Führung der A.K. verpflichtet sich, am 3.10.1944, 07.00 Uhr (dt. Zeit), 08.00 Uhr (poln. Zeit) beginnend die Barrikaden abzubauen und zwar zuerst die den deutschen Linien nächstgelegenen.
- 2.) Die Führung der A.K. übergibt noch am 2.10.1944 bis spätestens 24.00 Uhr dt. Zeit (3.10.1944, 01.00 Uhr poln. Zeit) sämtliche deutschen Kriegsgefangenen sowie nach Möglichkeit auch die deutschen Zivilinternierten an den deutschen Linien den Vertretern der Deutschen Wehrmacht.
- 3.) Falls der Barrikadenabbau nicht rechtzeitig in Angriff genommen wird, behält sich die deutsche Führung das Recht vor, am 3.10.1944 ab 12.00 Uhr mittags dt. Zeit (13.00 Uhr poln. Zeit) diesen Vertrag zu kündigen und zwar wird die Kündigung wirksam zwei Stunden nachdem das Kündigungsschreiben an den polnischen Linien übergeben worden ist.

000100

- 3 -

- 4.) Die Führung der A.K. verpflichtet sich, am 4.10.1944 ein Regiment bzw. 3 Bataillone verschiedener Regimenter zum Niederlegen der Waffen aus Warschau herauszuführen. Die Spitzen dieser Abteilungen müssen am 4.10.1944 um 09.00 Uhr dt. Zeit (10.00 Uhr poln. Zeit) die deutschen Linien überschritten haben.
- 5.) Die übrigen Verbände der A.K. mit Ausnahme der in I,4 genannten Einheiten verlassen Warschau am 5.10.1944 zum Niederlegen der Waffen.
- 6.) Die Verbände der A.K. überschreiten die polnischen Linien mit Waffen aber ohne Munition über folgende Abmarschwege:
 - a) aus Innenstadt Süd das 72. Infanterie-Regiment durch folgende Straßen: Sniadeckich-, Schuch-(6. Auguststr.), Sucha-, Filtrowa,
 - b) aus Innenstadt Nord:
 - aa) 36. Infanterie-Regiment auf folgenden Straßen: Eisen-, Reichs-, Radomer-,
 - bb) 15. Infanterie-Regiment durch die Straßen: Grzybowska-, Eisgruben-, Litzmannstadt-.
- 7.) In der Stadt verbleiben folgende Kräfte der A.K.:
 - a) Zu Ordnungszwecken: 3 Kompanien, bewaffnet mit Pistolen, Maschinenpistolen, Karabiner;
 - b) Zur Bewachung und Übergabe der drei Regimentslager mit Munitions und Gerät: 30 Mann. Bewaffnung wie vor.
 - c) Sanitätseinheiten zur Versorgung und zum Abtransport der Verwundeten und Räumen der Lazarette; unbewaffnet.
- 8.) Den Abtransport der verwundeten und kranken Soldaten der A.K. sowie des Sanitätsmaterials vereinbart der deutsche Sanitätsschef unmittelbar mit dem Sanitätsschef der A.K. Auf diesem Wege ist auch der Abtransport der Familien des Sanitätspersonals zu regeln.
- 9.) Die Soldaten der A.K. sind kenntlich an weiß-roten Armbinden, weiß-roten Kokarden, weiß-roten Rosetten odern polnischen Adlern; dabei ist es belanglos, ob sie irgendeine Uniform oder Zivil tragen.
- 10.) Die Vertragsschließenden stellen fest, daß Abtransport, Unterbringung, Bewachung und Betreuung der Kriegsgefangenen ausschließlich in die Zuständigkeit der Deutschen Wehrmacht fällt. Deutscherseits wird zugestanden, daß fremdvölkische Verbände mit diesen Aufgaben in Bezug auf die Soldaten der A.K. nicht betraut werden.
- 11.) Frauen, die nach I,6 Kriegsgefangene sind, werden in Lagern untergebracht, die den Offizier- bzw. Stammlagern gleichen. Weibliche Offizierdienstgrade sind:

Jüngerer Kommandantin
Kommandantin
Ältere Kommandantin
Inspektorin.

Die kriegsgefangenen Frauen können auf eigenen Wunsch wie die übrige Zivilbevölkerung behandelt werden.

- 4 -

- 12.) Die deutschen Militärbehörden melden unverzüglich der Kriegsgefangenenhilfe der YMCA in Sagan Zahl und Unterbringungsorte der Kriegsgefangenen A.K.-Soldaten und des Kriegsgefangenen A.K.-Gefolges.
- 13.) Als Gehilfen bei der technischen Durchführung dieses Vertrages stehen ///-Obergruppenführer und General der Polizei von dem Bach drei polnische Offiziere zur Verfügung.

III.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Vertrages werden die überführten Täter zur Verantwortung gezogen.

=====

Diesen Vertrag gebe ich hiermit zur Kenntnis.

gez. von dem Bach.

Verteiler:
im Entwurf.

F. d. R.

Kirgenburg
Hptm. d. SchP.



Gebirgs Kommandosache WB-3124(2)

Stabskommando des Heeres
GenStdH/ Op Abt(I/Fest)
Nr. 1o 17o/44 g.Kdos.

6.10.44

2 Anlagen!

Stabskommando des Heeres	
Mitt.	
Dt.	8. OKT 1944
Nr.	14748/4
Bl.	2

5 Ausfertigungen
1 Ausfertigung

Anliegend wird ein Befehl des Reichsführers-~~II~~
über die Führung in der Bandenbekämpfung zur Kenntnis über-
sandt.

J.A.

gez. v. Bonin
Oberst i.G. u. Abt. Chef
Für die Richtigkeit

Verteiler:

- | | |
|-------------------|------------|
| Obkdo. H. Gr. Süd | = 1. Ausf. |
| " " A | = 2. " |
| " " Mitte | = 3. " |
| " " Nord | = 4. " |
| Op Abt (I/Fest) | = 5. " |

Oberstleutnant i.G.

Bonin

12

000103

Abschrift

WB-3124(1)

Der Reichsführer-~~SS~~

F.Kdo.St., den 27. 9. 1944.

Chef BKV.Ia Tgb.Nr. 1585/44 g.Kdos.

Geheime Kommandofache!

140 Ausfertigungen

50 Abschriften von 1. Ausfertigung
2. Abschrift

W - B e f e h l

über die Führung in der Bandenbekämpfung.

- 1.) Die Führung in der Bandenbekämpfung muß entsprechend der veränderten Lage und unter dem Zwang zum Einsparen von Kräften vereinfacht werden.
- 2.) Die Grundsätze der Führung in der Bandenbekämpfung sind in der durch Chef BKV bearbeiteten und durch OKW herausgegebenen Vorschrift "Bandenbekämpfung" (OKW Merkblatt 69/2) enthalten. Das Befolgen der Führungsgrundsätze ist eine wesentliche Voraussetzung jeder Vereinfachung.
- 3.) Die Verantwortung für die Bandenbekämpfung liegt in den Gebieten mit ziviler Verwaltung allein bei den Höheren ~~W~~- und Polizeiführern. Da mit einem Übergreifen der Bandentätigkeit auch auf bisher unberührte Gegenden gerechnet werden muß, sehe ich davon ab, in Zukunft bestimmte Gebiete zu Bandenkampfgebieten zu erklären. Ich dehne vielmehr die Weisungsbefugnis des Chefs BKV auf die Gebiete aller Höheren ~~W~~- und Polizeiführer (auch im Reiche) aus.
- 4.) Die höhere Führung in der Bandenbekämpfung haben die ~~W~~- und Polizeiführer. Ihre Aufgaben sind:
 - a) Steuerung des Gesamteinsatzes,
 - b) Erfassung aller Kräfte, auch der außerhalb der ~~W~~ und Polizei,
 - c) Führung von Groß-Unternehmen (von Divisionsstärke an aufwärts).
- 5.) Die Kampfführung liegt in Händen der nachgeordneten Führer (~~W~~- und Polizeiführer, Kommandeure der Schutzpolizei, Kommandeure der Gendarmerie, Kampfgruppenkommandeure, Regimentskommandeure und Bataillonskommandeure).

Die Höheren ~~W~~- und Polizeiführer haben die Gebiete, für die die nachgeordneten Führer verantwortlich sind, abzugrenzen und die Kampfaufträge zu befehlen.

- 2 -

zu Nr. 10170/44 g. Kdos. Op. Abt.

13.

000104

- 2 -

- 6.) Führungsstäbe für die Bandenbekämpfung sind nicht neu zu schaffen, bestehende abzubauen. Der ~~4~~- Befehl Ia Nr. 336/43 g.Kdos. vom 7.9.43 wird aufgehoben. Die Höheren ~~4~~- und Polizeiführer bedienen sich der BdO-Stäbe, die nachgeordneten Führer ihrer schon sonst planmäßig vorhandenen. Für den Icdienst dürfen aus den Kräften der BdS geeignete Führer abgeordnet werden.
- 7.) Meldungserstattung entsprechend der Vorschrift "Bandenbekämpfung". Der Chef BKV erläßt die notwendigen Ausführungsbefehle. Auf größte Vereinfachung und Beschleunigung kommt es mir an. Meldungen, die allein statistischen Zwecken dienen, haben zu unterbleiben.
- 8.) Ausbildung der zur Bandenbekämpfung eingesetzten Kräfte ist dringend erforderlich. Die Grundsätze der Vorschrift "Bandenbekämpfung" müssen allen eingehämmert werden.
- 9.) Von den Bandenkampfverbänden und auch allen übrigen in der Bandenbekämpfung tätigen Führern und Männern erwarte ich weiterhin größten Eifer und höchste Einsatzbereitschaft. Irgendwelche formalen Schwierigkeiten, Zuständigkeitsfragen u.ä. müssen hinter der Forderung einer schnellen und gründlichen Vernichtung des Bandenunwesens zurücktreten.
- 10.) Die durch Fortfall der bisherigen besonderen Stäbe für Bandenbekämpfung frei werdenden Führer und Männer sind, wenn sie Erfahrung in der Bandenbekämpfung haben, in die BdO-Stäbe im Austausch gegen andere einzugliedern, sonst den Bandenkampfverbänden zuzuführen. Chef Ordnungspolizei veranlaßt das Erforderliche im Benehmen mit Chef BKV und den Höheren ~~4~~- und Polizeiführern.

F.d.R.

gez. B ü h n e m a n n
~~4~~-Sturmbannführer.

F.d.R.d.A.

¹⁰ 07/27
Meister d. SchP.

Verteiler im Entwurf.

gez. H. H i m m l e r



Fr. Schenkshel

Mann y up inu fls
for us w/ the ...
at
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..



1.9.44 .

Aktennotiz.

Betr.: Bandenunternehmen bei 2.Armees.

Unternehmen wird durchgeführt von Teilen der ~~4xxviii~~
541.Gren.Div. - Bande etwa 2 - 300 Mann stark im Waldgebiet
südwestlich Grondy. - Bande bisher unbekannt, da sie noch keine
größeren Unternehmungen durchgeführt hat. - Wahrscheinlich han-
delt es sich um Angehörige der polnischen Widerstandsbewegung. -
Bisher 100 gezählte Feindtote und eine große Zahl Gefangener so-
wie ~~viel~~ Beute. - Unternehmen läuft seit 30.8., Kämpfe noch im
Gange. - Unternehmen wurde auf Grund einer V.-Mann-Meldung ein-
geleitet.

000107

Geheim

Fernschreiben

Entwurf

16.8.44

24.00Uhr

von: Okdo.H.Gr.Mitte

- an: 1.) A.O.K. 9
2.) A.O.K. 2
3.) A.O.K. 4
4.) Pz.A.O.K. 3

Ab sofort entfallen die täglichen und monatlichen
Meldungen über Bandenlage auf dem Ia-^oge.

Die Io-Meldung ist dafür ausführlicher zu gestalten.

Meldung über Veränderungen bei den Sich.Truppen erfolgt
wie bisher.

Okdo.H.Gr.Mitte
Io/Ia Nr. 11 031/44 geh.
I.A. gez.v.d.Groeben

Bandenbek.

He.

000108

Verteiler zu Okdo.H.Gr.Mitte^{Te} Ia Nr. 11 031/44 geh.
vom 16.8.44.

ES.:

A.O.K. 9

A.O.K. 2

A.O.K. 4

Pz.A.O.K. 3

Nach Abgang:

Ia (Entwurf)

Ia •p

Ic

O.Qu./VII

Luftfl. 6

Gen.d.Pi

HNFü

Flivo

KTB (2 x)

= 2 x

= 10 x

insges.:

12 x

=====



Fernspruch +2020 KR ANNA 7121 BEEKER HNOX+ **Blinkspruch**

Durch die Nachtr.-Stelle auszufüllen

Nachtr.-Stelle HNOX		Nr. 011405		Verfördert				
				an	Tag	Zeit	durch	Rolle
Bemerkung: -- GEHEIM --								
Angenommen oder aufgenommen								
von	Tag	Zeit	durch					
<i>ausg.</i>	<i>14/8</i>	<i>20 20</i>	<i>se</i>					

+ -- KR -- ANNA 7121 14/8 1955==

AN H. GR. MITTE.==
-- BEZUG:-- OKH GEN ST D H / OP ABT (ROEM 1) NR. 3345/43
G. KDOS. VOM 3.7.43.-

AB SOFORT ENTFALLEN DIE MIT BEZUG ANGEORDNETEN TAEGLICHEN
BANDENMELDUNGEN UND DIE MONATLICHEN BERICHTE UEBER
BANDENLAGE AN OPERATIONSABTEILUNG. DIE ROEM 1 C - MELDUNG
AN ABT. FRD. HEERE OST IST DAFUER AUSFUEHRLICHER ZU
GESTALTEN.-

DIE BEARBEITUNG DER SICHERUNGSTRUPPEN ERFOLGT WIE BISHER
DURCH OP. ABT.==
OKH/ GEN ST D H / OP ABT (ROEM 1) NR. 9721/44 GEH
VOM 14.8.44+++

Inhalt

13	14	15	16
17	18	19	20
21	22	23	24
25	26	27	28

11039/44
14. AUG 1944
Ta
14/8

Quittung	Fernspruch Fernschreiben Funhspruch Blinkspruch	Nr.	Don	Rn	Tag	Zeit	Annehmender Offz. (Uffz.)	
							Name	Dienstgrad



Luftflottenkommando 6
Führungsabteilung I/Ic
Br.B.Nr. 8000/44 geh.

Geheim!

H.Qu., den 20.7. 44

IC/Pl. H. G. Müller

04 zik.

W. R. F.

Geheim!

Bandennachrichtenblatt Nr. 17

A. Allgemeiner Überblick:

Mit der Aufgabe des weißruthenischen Raumes durch Heeresgr.
Mitte sind die Hauptbandengebiete ostw. der Bug - Lesna - Narewka -
Memel - Linie in den sowjetischen Raum gerückt. Es ist anzunehmen,
daß der größte Teil der in diesem Raum bislang unterbrachten
sowj.-russ. Banden, sich infolge der schnellen Entwicklung
der Lage nicht mit nach Westen absetzen konnte und von der
Roten Armee aufgenommen wurde. Vermutlich gelang es nur Teilen der
im westlichen Weißruthenien sesshaften Bandengruppen nach Westen
über den Bug in das GG. zu ziehen. Über die Stärke dieser Gruppen
kann erst nach Festigung der deutschen Front Klarheit geschaffen
werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß die sowjetruss. Ban-
denführung in nächster Zeit versuchen wird, von der Front über-
rollte Bandenabteilungen erneut in den Rücken der deutschen Wehr-
macht (GG. und Südostpreußen) zu schleusen.

Starke sowjetrussische und polnisch-kommunistische Bandenabtei-
lungen aus dem Raum SO Brest hatten Befehl nach Westen den Bug
zu überschreiten und in den westl. der San-Weichsel-Linie liegen-
den Teil des GG. zu ziehen, um den Vormarsch der R.A. vorzubere-
iten.

Die Bandenlage im GG. ist weiterhin gekennzeichnet durch die Ge-
gensätze zwischen den beiden mächtigen Widerstandsgruppen, der
national-polnischen und der polnisch-kommunistischen Widerstandsbe-
wegung. Die Masse der Bevölkerung des GG. steht hinter der nation-
alen Bewegung. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß immer weitere
Bevölkerungsteile der geschickt mit nationalen Parolen arbeitenden
kommunistischen Propaganda erliegen werden.

Neben den polnischen Widerstandsgruppen ist im SO-Teil des GG.
die national-ukrainische Bandenbewegung (UPA) vorherrschend.
Die von Osten in den Westteil des GG. eingedrungenen sowjet.-russ.

Bandennachrichtg

~~V. 6. VIII. 44~~

(04)

Bandengruppen sind bestrebt, durch zweckmäßig ausgerichtete Propaganda Einfluß auf die polnische Bevölkerung zu gewinnen. Die Bandenlage im Bezirk Bialystok ist gekennzeichnet durch die Frontereignisse und das damit verbundene Eindringen kleinerer sowj. Banden.

Die einzelnen Bandengebiete im Bereich Luftflotte 6 sind in anl. Bandenlagekarte (Anl. 2) dargestellt.

B. Bandenbewegungen im Bereich Luftflotte 6:

- 1.) Die National-Polnische Widerstandsbewegung wird von der polnischen Exilregierung in London geleitet. Sie betrachtet als Hauptgegner Deutschland, lehnt jedoch gleichzeitig den Kommunismus und ein Zusammengehen mit der S.U. ab. Außenpolitisch verfolgt sie großpolnische Ziele. Der Kern der poln. Widerstandsbewegung ist der Polnische Aufständischen-Verband (PZP). In Verbindung mit letzterem steht die aus ehemaligen Soldaten und Wehrfähigen aufgestellte "Geheime Polnische Landesarmee" (A.K.).

Die Stärke der "A.K." wird unterschiedlich zwischen 90.000 und 150.000 Mann geschätzt. Sie untersteht dem in der Emigration lebenden General Sosnkowski, der im GG. durch einen Gen.-Maj., Graf Komarowski (Deckname "Bor") vertreten wird. Ein kleiner Teil dieser "Aufständischen" ist zu festen Bandengruppen zusammengeschlossen. Über die Stärke der Banden besteht kein klares Bild. Nach bisherigen Erkenntnissen sind die national-polnischen Banden in Brigaden gegliedert. Die bekannten Brigaden haben im allgemeinen eine Stärke von 200 - 300 Mann.

Die augenblickliche Lage an der Ostfront zwingt die National-Polnische Widerstandsbewegung zur Entscheidung, mit welchem ihrer beiden Hauptgegner sie paktieren soll.

Während die Londoner Exilregierung auf Drängen Londons und Moskaus Befehl zu örtlicher Zusammenarbeit mit der gegen und über den Bug vorrückenden R.A. erteilt hat, lehnt die gerade in der National-Polnischen Widerstandsbewegung stark vertretene polnische Intelligenz - in klarer Erkenntnis der Folgen - eine Zusammenarbeit mit der SU. ab.



000112

- 3 -

Die abwartende Haltung der "PZP" macht sich z.Zt. die sowj.-russ. Bandenführung zunutze und versucht inzwischen, durch geschickt angesetzte Propaganda, Teile der polnischen Bevölkerung für sich und die polnisch-kommunistischen Banden zu gewinnen.

Aus diesen Gründen wird vorerst nicht mit dem Auftreten geschlossener, unter einheitlichem Befehl stehender nationalpolnischer Banden zu rechnen sein. Es mangelt ihnen außerdem an schweren Waffen.

Über die Tätigkeit und Kampfverfahren der nationalpolnischen Banden liegen nach einer Studie des OKL, Führ.-Stab I c, Fremde Lw.Ost, folgende Erkenntnisse vor:

a) Erkundungstätigkeit:

Diese erstreckt sich im wesentlichen auf:

Flugplatzerkundung für LL-Truppen im GG. und in den Grenzgebieten, Erkundung deutscher Wehrmächteinrichtungen, vor allem der Luftwaffe, Feststellung von Stärke und Bewaffnung deutscher Einheiten der Wehrmacht und der Polizei, Belegung und Schutz der Ostsee-Häfen, Erkundung wichtiger militärischer Objekte, insbesondere der Flugplätze und des Flakschutzes, Eisenbahn-Erkundungen und Überwachung des Transportverkehrs auf den Hauptdurchgangsstraßen, Ausstrahlung von Funk-Wettermeldungen nach London und Brindisi (zwecks Bandenversorgung).

b) Sabotagetätigkeit:

Festgestellt wurden:

Zerstörung von Eisenbahnlinien, Straßen, Brücken und Drahtverbindungen, - Störung deutscher Ernteschutzkommandos, - Abbrennen von Gütern und Molkereien, Vernichtung von Versorgungsbetrieben, Unterbindung der Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

c) Propaganda unter der Bevölkerung:

Organisation von Vertrauensleuten und Sabotage-Trupps in den Industrie- und Kohlengebieten Ostoberschlesiens.

d) Attentate auf führende deutsche Persönlichkeiten und Polen, die mit den Deutschen zusammenarbeiten.

- 4 -

000113

-4-

- e) Selbstversorgung:
Raub von Verpflegungsgut, Ausrüstungsgegenständen, Waffen, Sprengmitteln und Medikamenten, Herstellung von Sprengmitteln, Munition und Nachrichten-gerät in eigenen Werkstätten.
- f) Der aktive Kampf richtet sich sowohl gegen sowjetische und polnisch-kommunistische Banden als auch gegen die nationalukrainischen Banden und die ukrainische Bevölkerung. Vor allem letztere wird unbarmherzig von beiden Seiten bis zur völligen Ausrottung geführt. Gleichzeitig werden litauische Banden und die Bevölkerung bekämpft. Weiterhin werden Überfälle auf Geldtransporte (Briefträger, Banktransporte), Behörden (Erlangung von Pässen und Ausweisen), deutsche Soldaten (Waffenerlangung) und Gefängnisse (Befreiung der politischen Gefangenen) durchgeführt.
- g) Aufbau eines gut arbeitenden Nachrichtendienstes, der bis in hohe Verwaltungsstellen hineinreicht. Dieser Aufbau wird erleichtert, weil die Beamtenstellen im GG. größtenteils von Nationalpolen besetzt sind, die nach außen hin mit den Deutschen zusammenarbeiten.
- h) Propaganda unter der Bevölkerung für ein freies, selbständiges Polen mit den Grenzen von August 1939. Propaganda vor allem auch unter den polnischen Eisenbahnarbeitern.
- i) Vorbereitung eines allgemeinen polnischen Aufstandes:
Hierzu werden Pläne ausgearbeitet für:
Besetzung von Flugplätzen, Bahnhöfen und anderen wehrwichtigen Einrichtungen, Zerstörung der Rüstungsindustrie, Zusammenarbeit der "Luftabteilungen" mit anglo-amerikanischen Versorgungsfliegern und Luftlandetruppen.
- j) Ausbau einer Bodenorganisation für Aufnahme anglo-amerikanischer Luftwaffenverbände.
- k) Vorbereitung eines "Alarm-Netzes", Ausarbeitung eines Funknetzes für den Aufstand im GG. in Zusammenarbeit mit der Funkleitstelle London.
- l) Steuerung der Geheimen Kurierverbindung für London über Schweden.

000114

-5-

2. Die "Polnisch-Kommunistische Widerstandsbewegung":

Die polnisch-kommunistischen Bandengruppen sind Teile der von Warschau aus geleiteten "Polnisch-Kommunistische Widerstandsbewegung", die im GG. die Volkserhebung gegen die Deutschen vorbereitet. Der Deutschenhaß der Bevölkerung wird durch Provokation deutscher Sühnemaßnahmen aufgestachelt. Das Ziel dieser Aufstandsgruppe dürfte die Bolschewisierung Polens sein. Sie strebt Gebietserweiterungen auf Kosten Deutschlands an, während ostwärts des Bug und in Galizien große Teile den Sowjets zuerkannt werden sollen.

Die kommunistische Bewegung steht zur nationalpolnischen Widerstandsbewegung im stärksten Gegensatz. Nach der derzeitigen Lage im GG. muß mit einem ständigen weiteren Anwachsen der kommunistischen Bewegung gerechnet werden.

Träger der polnisch-kommunistischen Widerstandsbewegung ist die "Polnische Arbeiterpartei" (PPR). Ihr Tätigkeitsgebiet liegt besonders in Mittel- u. Westpolen, sowie Ostoberschlesien, während die kommunistischen Gruppen in Ostpolen u. Galizien vermutlich unmittelbar vom Zentralkomitee der allrussischen-kommunistischen Partei geleitet werden. Kampforganisation der PPR ist die "Volksarmee" (AL), deren Stärke nach ungenauer Schätzung mit etwa 10000 angegeben wird. Im Falle eines Aufstandes dürfte sich die AL um das Mehrfache verstärken. Der Einsatz der AL erfolgt in Terrorgruppen, deren Aufgabe die Lahmlegung von Wirtschaft, Verkehr und Verwaltung im GG. ist. Stärkere Abteilungen sind bandenmäßig zur Störung der Verkehrswege eingesetzt. Sie sollen bei weiterem Vorrücken der Roten Armee mit dieser zusammenarbeiten.

3. Sowjet-russ. Banden:

Sowjetruss. Banden sind im GG. fast ausschließlich nur in den Distrikten Galizien und Lublin anzutreffen. Sie bilden im Distrikt Galizien drei Schwerpunkte:

- im Raum südlich Stanislaw,
- im Karpathenvorland und
- im Raum um Rawa-Ruska.

Im Karpathenvorland ist die Tätigkeit der sowjetruss. Banden verstärkt auf die Störung der nach Ungarn führenden

000115

-6-

Verkehrswege gerichtet.

Bemerkenswert ist das Auftreten mittlerer sowjetruss. Banden in der Umgebung des Ölgebietes Drohobycz-Borislau. Sie scheinen Auftrag zur Durchführung von Sabotageakten im Erdölgebiet zu haben.

Die Masse der sowjetruss. Banden ist im Distrikt Lublin eingesetzt. Sie sind in der letzten Zeit durch weitere von Osten über den Bug eingedrungene Kräfte verstärkt worden. Als völlig bandenbeherrscht gelten die Räume der Bilgorajer-Wälder und des Parczewer Waldes, sie stehen im Distrikt Lublin als Schwerpunkt der Bandentätigkeit im Vordergrund. Mit dem Eindringen weiterer, stärkerer sowjetischer Banden von Osten in das G.G. ist zu rechnen.

Die sowjetruss. Banden im Gebiet um Bilgoraj führen Sprengungen von Brücken durch und vernichten Wirtschaftseinrichtungen. Aus Großraum nördl. Lemberg ist allgemein ein Heranschieben sowjetischer Bandengruppen an die San-Weichsellinie zu beobachten.

Die grosse Bedeutung, welche die sowjetischen Führungsstellen den bolschewistischen Grossbanden zwischen Bug und Weichsel-San, sowie der engen Zusammenarbeit zwischen diesen und polnisch-kommunistischen Banden beimessen, trat besonders im Monat Juli durch intensive Entfaltung der Tätigkeit des Bandenführungsstabes Süd und des Führungsstabes Süd der polnisch-kommunistischen Banden (Sitz in Rowno) deutlich zu Tage. Neben einem dauernden Nachrichtenverkehr zwischen diesen Stäben und ihren Banden war insbesondere eine gesteigerte Luftversorgung und Absetzen von sowjetischen Offizieren zu verzeichnen.

4.) Nationalukrainische Banden (UPA):

Im Distrikt Galizien sind die Banden der Ukrainischen Aufstandsarmee vorherrschend. Durch Zwangsrekrutierungen und Zulauf aus der Bevölkerung haben sie eine weitere Verstärkung erfahren. Politisch und militärisch straff geführt, bekämpfen sie sowohl polnische, als auch sowjetruss. Banden.

In ihrem Verhältnis zur deutschen Wehrmacht ist keine Veränderung eingetreten. Auch aus neueren Erkundungsberichten und Bouteunterlagen geht die deutschfeindliche Einstellung der UPA hervor. Die Überfälle auf deutsche Soldaten zum Zwecke des Waffenerwerbs halten an.

C. Eisenbahnanschläge:

Einmalig in ihrem Ausmass waren die in der Nacht vom 19./20.6. in Weissruthenien begonnenen Eisenbahngroß-Sprengungen sowjetischer Banden, die als planmäßige Vorbereitung der einige Tage später gegen den Mittelabschnitt begonnenen Sommeroffensive anzusprechen waren. Allein in der Nacht vom 19./20.6. fanden 9.600, in der folgenden Nacht 892 Bahnsprengungen statt.

Die Eisenbahnanschläge im G.G. sind mit 225 Anschlägen im Juni 1944 gegenüber dem Vormonat (260 Anschläge) zurückgegangen.

Schwerpunkt der Eisenbahnanschläge:

S t r e c k e n:

Lublin-Krasnystaw-Rawaraska,
Deblin-Lublin-Cholm,
Lukow-Lublin-Rozwadow,
Lukow-Deblin,
Siedlce-Lukow-Brest.

Dadurch wurden insbesondere die drei Hauptnachschiublinsen für die mittlere Ostfront

Warschau-Lemberg,
Warschau-Kowel und
Warschau-Brest

bainträchtigt.

D. Luftversorgung der Banden:

Die Sowjets führten besonders vor Beginn der Sommeroffensive verstärkte Bandenversorgungsflüge mit Schwerpunkt im weissruth. Raum durch. Die Banden wurden vor allem für die bereits erwähnten Groß-Sprengungen versorgt.

In der Zeit vom 16.6.-15.7.44 wurden 1.161 sowjetruss. und 20 anglo-amerikanische Bandenversorgungsflüge im gesamten Luftflottenbereich erfasst.

Verteiler:nur i. Entw.

Anl.: -2-

F.d.R.

Major i. Genst.

Für das Luftflottenkommando
Der Chef des Generalstabes
i. Entw.gez.:

K l e s s

Oberst i. Genst.

Lfl.Kdo.6 (I/IC)

Kommun. Widerstandsbewegung:

Bund poln. Patrioten
Moskau

Landes - Nationalrat
KRN

PPR

Polnische Arbeiterpartei

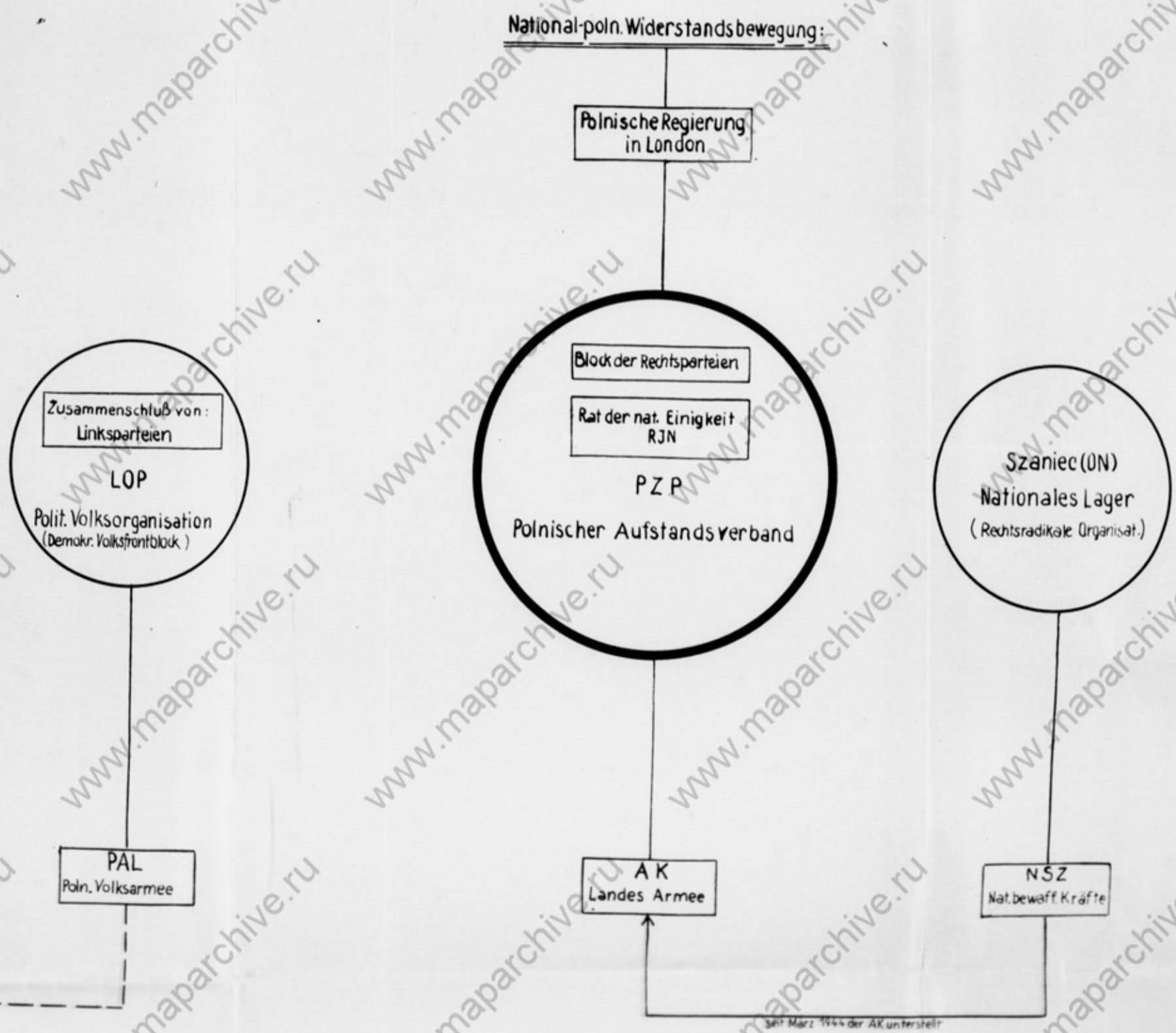
AL
Volksarmee

Zusammenarbeit



Die poln. Widerstandsbewegungen .

Anlage 1
zu Lfj. Kdo. 6 (I/IC) Nr. 8000/44 gen.



Lfl. Kdo. 6
Führ. Abt. I/Ic

Anlage 2 zu Lfl. kdo. 6
Führ. Abt. I/Ic Br. B.Nr. 8000/44 geh.

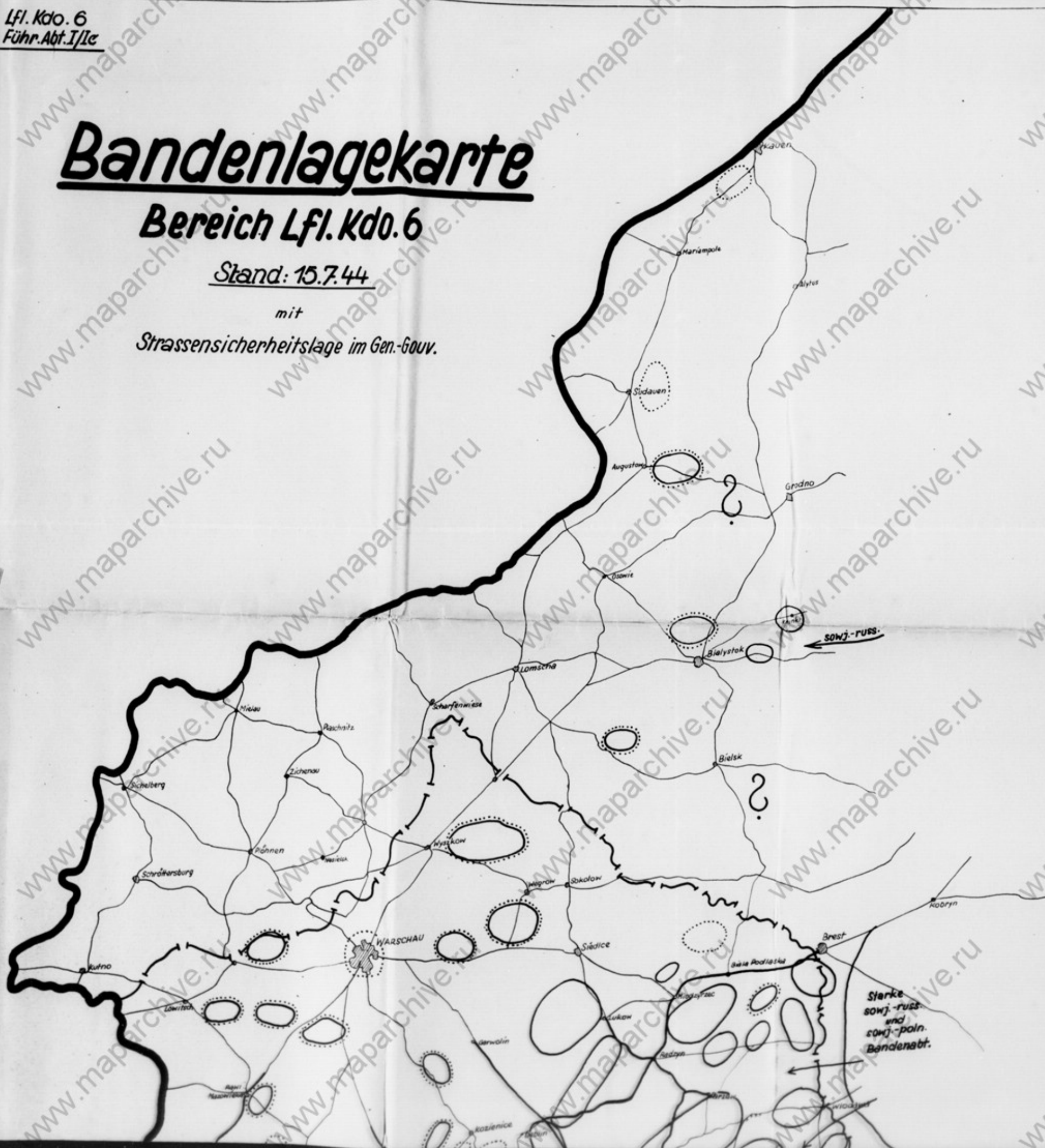
Bandenlagekarte

Bereich Lfl. Kdo. 6

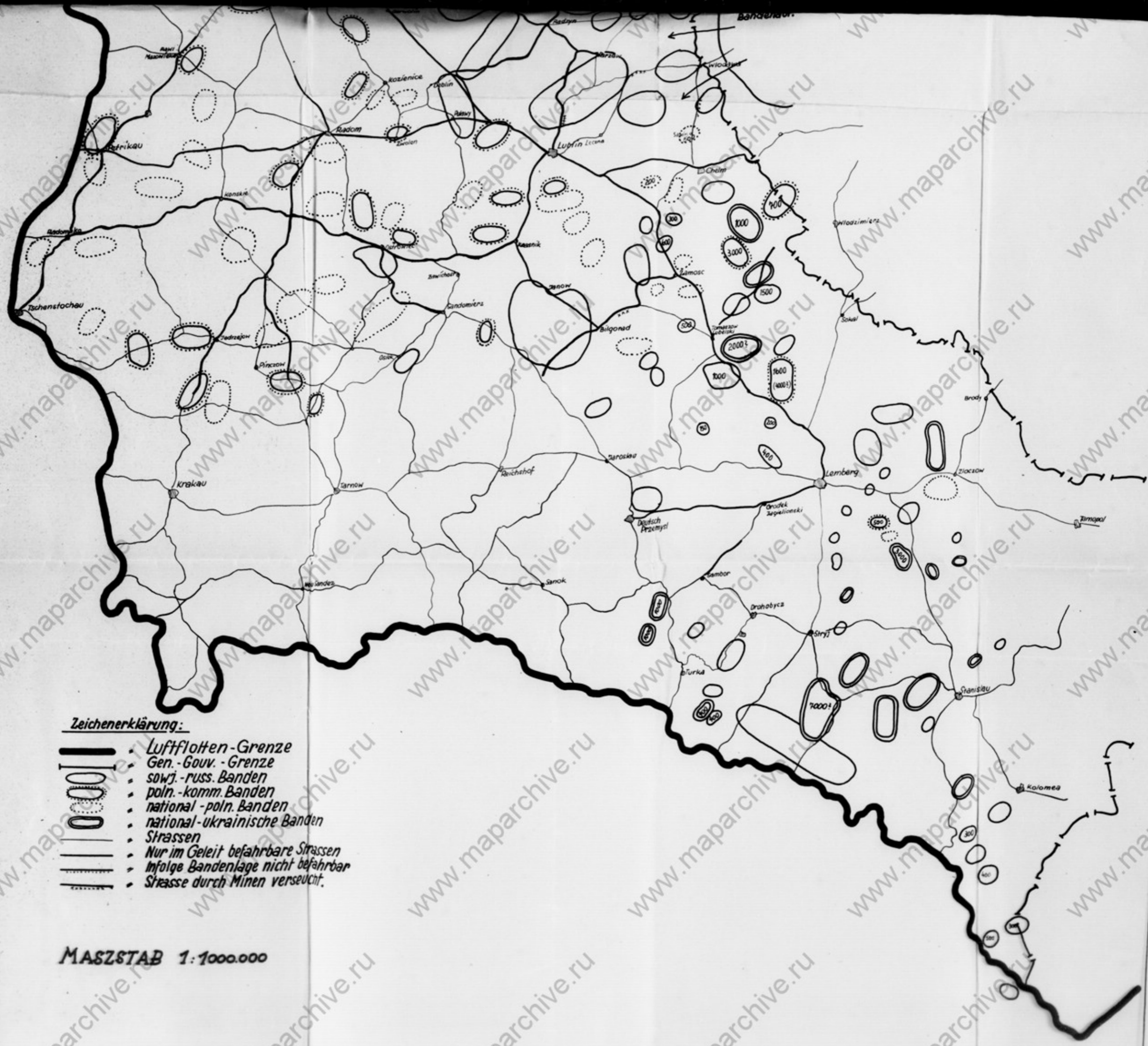
Stand: 15.7.44

mit

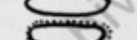

Strassensicherheitslage im Gen.-Gouv.



Stärke
sowj.-russ.
und
sowj.-poln.
Bandenabt.



Zeichenerklärung:

-  Luftflotten-Grenze
-  Gen.-Gouv.-Grenze
-  sowj.-russ. Banden
-  poln.-komm. Banden
-  national-poln. Banden
-  national-ukrainische Banden
-  Strassen
-  Nur im Geleit befahrbare Strassen
-  Infolge Bandenlage nicht befahrbar
-  Strasse durch Minen verseucht.

MASZSTAB 1:1.000.000

000120

Fernschreiben

von Okdo.H.Gr.Mitte

an Luftflotten-Kdo.6, mit der Bitte um
Weiterleitung an Fliegerführer 1.

Geheim
Entwurf

14.7.1944.

23.30 Uhr

Habo

Auszug aus Schreiben SS-u.Pol.Führer Bialystok an H.Gr.Mitte 137

- 1.) V-Mann-Meldung: Rote Banden aus Forst Augustowo (341) zusammen mit polnischen Banden in Stärke von 6 000 Mann beabsichtigen, nach Südwesten auf Osowiec (2461) vorzustoßen, um sich dort in Besitz der Bobr-Brücken zu setzen.
- 2.) Laut Einwohnermeldung Ansammlung von angeblich 7 000 Banditen im Waldstück um Markowo Wolka (2328).
- 3.) In Waldstücken um Krynki (3468) versammeln sich starke Bandenkkräfte. Zahlenangaben unsicher.

Okdo.H.Gr.Mitte

Flivo/Ia Nr. 9052/44 geh.

Nach Abgang:

Ia (Entw.)

Flivo

An Ia



Heeresgruppe Mitte

Der H- und Polizeiführer Nr. 8989
beim

Oberpräsidenten, Zivilverwaltung
für den Bezirk Bialystok
Tgb. Nr. 545/44 g

Bialystok, den 13.7. 1944
Reinhard-Heideck-Strasse 2
Postfach 94 - Fernruf 542

An den
Chef des Stabes der Heeresgruppe Mitte
in Lomscha.

Durch Kurier!

Funknachricht

Die Division 461 Bialystok hat mich gebeten, nachfolgende Meldung durch Kurierflugzeug zu übermitteln:

Text:

"Division Nr. 461 Bialystok, den 13.7.1944.
Abtl. 1 a (Iat) Nr. 925/44 g

An den
Kommandeur der Ordnungspolizei
Herrn Oberstleutnant v. Bredow
Bialystok.

Unter Bezugnahme auf das Ferngespräch zwischen Oberstleutnant v. Bredow und Oberstlt. Hantel wird gebeten, folgende hier eingegangene Bandenmeldungen durch Fliegerkurier an Heeres-Gruppe Mitte weiterzugeben:

1. In Gegend Ossowiec schwer verwundeter V-Mann des SD meldet, dass rote Banden aus Forst Augustow (341) zusammen mit polnischen Banden in Stärke von 6000 Mann die Absicht haben, nach Südwesten auf Ossowiec vorzustossen, anscheinend, um sich dort in den Besitz der Bobr-Brücken zu setzen.
2. Laut Einwohnermeldung Ansammlung von angeblich 7000 Banditen im Waldstück um Markowo-Wolka (2328). Die Zahl in der Meldung zu 2) wird für übertrieben gehalten. Es wird gebeten, die Meldung zu 1) durch den Kdeur. des SD ggf. noch berichtigen zu lassen, da sie nicht genau notiert wurde. Der Division stehen weder bei Ossowiec noch bei Markowo-Wolka Truppen zur Bekämpfung der Banden zur Verfügung. An der Bahnstrecke Bialystok-Czyzew stehen schwache Bahnsicherungskräfte eines Landes-schützen-Bataillons.

I.A.
gez. Hantel
Oberstleutnant."

b.w.

000122

Hierzu wird ergänzend mitgeteilt:

Der Standortbereichsälteste Bialystok, Oberstlt. Mauritz, hat eine Meldung erhalten, dass in den Waldstücken um Krynki, etwa 30 km südostwärts Sokolka, ebenfalls starke Banditenkräfte sammeln. Dies deckt sich mit einer Meldung der Sicherheitspolizei, die eben bei mir eingegangen ist.

Polizeikräfte zur Bekämpfung dieser Banditen stehen nicht zur Verfügung, da die gesamte Polizei beim Ausbau der Befestigungslinien eingesetzt ist.

Der SS- und Polizeiführer Bialystok

(Hellwig)

SS-Brigadeführer und Generalmajor d. Pol.

000123

Geheim
Oberkommando der Heeresgruppe Mitte

H.Qu., 15. 7. 44

Ia Nr. 8929/44 geh.

Entwurf

An

A.O.K. 2

~~Kofgr.~~ 4. Armee

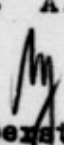
Zur weiteren Veranlassung wird in der Anlage
Abschrift einer Meldung des SS- und Pol.Führers Bialystok
vom 13. 7. 44 übersandt.

Für das Oberkommando der Heeresgruppe

Der Chef des Generalstabes

I. A.

1 Anlage


Oberst i.G.

/Eg.



Oberkommando des Heeres
GenStdH/Ausb.Abt.(Ib)
Nr. 2803/44 geh.

Oberkommando der Heeresgruppe
H.Qu. OKH, den 7.7.1944
Eing. 9. Juli 1944
St. Nr. 8786/44 9.
GenStdH

G e h e i m

In der Anlage übersendet OKH/GenStdH/Ausb.Abt. die Verfügung OKH/GenStdH/Abt.Fremde Heere Ost (Bd) Nr. 4827/44 geh. "Nachrichten über Bandenkrieg Nr. 9" vom 11.6.1944 zur Kenntnis und Auswertung.

I.A. u. I.V.
v. Dufumier
Tagatz
My

Verteiler:

- Heerschule f. Bd.Bekpfg. mit 5 Anl.
- Lehrstab Bd.Bekpfg. b.H.Gr. Südukraine
- " " " " Nordukraine
- " " " " Mitte
- " " " " Nord
- " " " " F
- " " " " C
- Feldschule d. Nachschubtruppen, Otwock
- Feld-Uffz.-Schule der Inf., Arys
- über Gen.d.Inf.

mit je 1 Anlage

Bandenkrieg

000125

Oberkommando des Heeres
Generalstab des Heeres
Abt. Fremde Heere Ost (Bd)

HQu. den 11. Juni 1944.

Nr. 4827/44 geh.

Geheim!

Nachrichten über Bandenkrieg

(Verteilung bis zu den Divisionen und gleichartigen Dienststellen)

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Die Führungsorgane der KP und der Bandenbewegung in Weißrußland und der Ukraine	2
II. Sowjetische Verwaltung in den bandenbesetzten Gebieten	2
III. Die Sondergruppen der RA im besetzten Gebiet und ihre Zusammenarbeit mit den Banden	2
IV. Zum Erkundungs- und Nachrichtendienst der Banden	3
V. Sowjetische Vorschriften für das Absetzen von Agentengruppen durch U-Boote an der feindlichen Küste (Beuteschrift der 3. Abt. Seekriegsleitung)	3
VI. „Felddienstordnung der RA, 1943 — Kapitel 17, Partisanenkampf“	4
VII. Kampfweise der Banden	7

I. A u. I. V. *pr*

Bappal.

I. Die Führungsorgane der KP. und der Bandenbewegung in Weißrußland und der Ukraine.

1. Innerhalb eines Gebietes (Oblast) der SSR Weißrußland:

- Verwaltung, illegale Kommunistische Partei und Bandenbewegung fußen in ihrer Organisation auf der Einteilung in Gebiete (Oblast — Oberste Verwaltungseinheit in einer SSR). An der Spitze eines Gebietes steht das illegale Gebiets-Partei-Komitee, in der Führung der Banden das „Operativ-Zentrum“. Alle zum „Op.Zentrum“ gehörigen Banden stehen im allgemeinen auch auf dem Territorium des betreffenden Gebietes.
- Kleinste Verwaltungseinheit ist der Rayon. Führungsorgan der illegalen K.P. ist das „Rayonpartei-Komitee“.
- Innerhalb einiger Gebiete (des früheren polnischen Territoriums) gibt es noch die sogenannten „Zwischen-rayone“. An ihrer Spitze stehen nach Beutebefehlen die sogenannten „Bevollmächtigten des Zentralkomitees der K.P.“, denen mehrere Rayonkomitees unterstellt sind. Sie besitzen gegenüber den Bandeneinheiten in ihrem Bereich Weisungsrechte. In der Bandenbewegung tritt dieser Stab, der in den meisten Fällen mit Führer und Stab des bedeutendsten Bandenverbandes identisch ist, als „Hauptstab bzw. Operativ-Gruppe“ in Erscheinung.
- Der NKWD (00)-Abteilung des „Gebietes“ unterstehen die bei den Brigaden, Otrjady usw. befindlichen NKWD-Abteilungen; Die Propaganda-Abteilung führt die Aufsicht über die bei den Bandeneinheiten eingerichteten Propaganda-Trupps, Druckereien usw. (s. Anlage 1).

2. In der Ukraine:

In der Ukraine sind die Banden nicht so eng an die gebietsmäßige illegale Parteioorganisation gebunden, sondern werden nach mehr militärischen Gesichtspunkten in engerem Zusammenwirken mit der Roten Armee geführt. Dementsprechend sind jeweils etwa 20—30 Banden (sichere Quelle) einem „Bandenverband“ unterstellt und werden von diesem unmittelbar geführt (nach Gefangenenaussagen auch „Diwisia“ genannt. [Anl. 2]).

II. Sowjetische Verwaltung in den bandenbeherrschten Gebieten.

Die in den bandenbeherrschten Räumen liegenden Ortschaften werden von den Sowjets meist in eine Art Militärverwaltung genommen. An der Spitze steht der Dorfkommendant. Er hat u. a. Ernährung und Ausrüstung der Bandeneinheiten sicherzustellen und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Die nachstehend wiedergegebene Beuteschrift enthält nähere Einzelheiten über „Rechte und Pflichten eines Dorfkommendanten“:

- Als Dorfkommendanten werden laut Truppenbefehl die besten Partisanen eingesetzt.
- Der Dorfkommendant ist dem Stabe der Truppe und der Brigade unmittelbar unterstellt.
- Er hat genaue Aufstellungen über das im Dorf befindliche Vieh, Getreide, Futter, über Transportmittel usw. anzufertigen.
- Er muß die Bevölkerung kennenlernen, um zu wissen, wie jeder einzelne eingestellt ist.
- Er kontrolliert die das Dorf verlassenden Einwohner.

6. Er kontrolliert die das Dorf betretenden unbekannt Personen.

7. Der Kommandant ist verpflichtet, alle Nachrichten, die er erfährt, sofort der Partisanenabteilung mitzuteilen.

8. Auch der Partisanen-Sonder-Abteilung hat er diese Nachrichten zu übermitteln.

9. Er hat darauf zu achten, daß alle Befehle der Abteilungen oder Brigaden sofort durchgeführt werden.

10. Er leitet die Ausgabe von Lebensmitteln, Futter usw. für Brigade und Truppe.

11. Angehörigen der Abteilungen, die in das Dorf kommen, hat er Unterkunft zu geben.

12. Er ist verpflichtet, für die Sicherheit des Ortes zu sorgen. Dazu hat er die Wachen und Posten aus den Reihen der Bewohner einzuteilen.

13. Er verhindert Räubereien und Ausschreitungen der Partisanen im Dorf und berichtet hierüber dem Führer der Abteilung.

14. Bei unmilitärischem Auftreten und Befehlsverweigerung ist er berechtigt, die Schuldigen zu entwaffnen und der Truppe zur Bestrafung zuzuführen.

15. Der Kommandant muß Buch führen über ausgegebene Verpflegung, Vieh, Futter usw., ferner über Zeitpunkt der Ausgabe und Empfänger. Der Empfänger muß in dem Buch Quittung leisten. Er muß auch vermerken, wann das Gespann zurückgebracht wird.

Bemerkung:

Wenn das Pferd mit dem Wagen nicht rechtzeitig zurückgebracht werden sollte, so muß der Kommandant dieses der Abteilung oder dem Brigadestab melden. Solchen Personen hat er nichts mehr herauszugeben.

III. Die Sondergruppen der RA (Kundschaftergruppen) im besetzten Gebiet und ihre Zusammenarbeit mit den Banden.

1. Zusammensetzung:

Die Sondergruppen sind selbständige, der Erkundungsabteilung (2. Abt.) der Frontstäbe der RA unterstehende Gruppen. Sie operieren unabhängig von den Banden im Rücken der Deutschen Front. Ihre Zusammensetzung ist sehr unterschiedlich. Sie bestehen meist aus besonders ausgewählten Freiwilligen, Kommandierten der RA und Landeseinwohnern aus den vorgesehenen Einsatzgebieten. Führer dieser Aufklärungs- und Sabotageeinheiten sind vorwiegend Offiziere der RA, zuweilen auch besonders geeignete Personen aus der Bevölkerung.

2. Die Ausbildung ist in Bezug auf Gründlichkeit und Vielseitigkeit verschieden. Sie erfolgt

- in Sabotage- und Kundschafterschulen,
- in laufenden Kursen für Sprengfachausbildung bei den Einheiten der RA.,
- Neben diesen Schulen und nicht ortsbundenen Lehrgängen bestehen innerhalb selbständiger Ing.-Sonder-Brig. Pionier-Btle., die neben ihren eigentlichen Aufgaben auch Sondergruppen zum Einsatz im deutschen rückwärtigen Gebiet vorbereiten.

3. Ausrüstung und Bewaffnung:

Größere Aufklärungsgruppen tragen überwiegend sowjetische Uniformen, Sondergruppen und kleinere Aufklärungstrupps hingegen oftmals Zivilkleidung oder Uniform- und Ausrüstungsstücke des Gegners.

4. Aufgaben:

- Beschaffung von Aufklärungs- und Erkundungsergebnissen aller Art für taktische und operative Entschlüsse der RA.
- Durchführung von Sabotageakten an militärischen, wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Objekten, Durchführung von Giftanschlägen.
- Beschaffung von Dokumenten (Karten, Geheimbefehle, Ausweispapiere), deutschem Gerät, deutschen Uniformen, Gefangenen, Dienststempeln.
- Auf- und Ausbau des Bandenwesens im frontfernen Hinterlande.
- Beobachtung und Bekämpfung politischer und wirtschaftlicher deutscher Maßnahmen.
- Terror gegen die in deutschen Diensten stehenden Landeseinwohner und deren Angehörige.

5. Mittel zur Durchführung der Aufgaben:

Voraussetzung für die Arbeit der Sondergruppen ist der Auf- und Ausbau eines weitverzweigten Residenten-, Agenten- und Zuträgernetzes aus Landeseinwohnern, Angehörigen landeseigener Verbände und in deutschen Diensten stehenden Hilfswilligen, sowie Einbau von Verbindungsleuten in deutsche Dienststellen. Als Einrichtungen stehen zur Verfügung:

- Der kleine Meldekopf (1 Leiter und Zuträger aus der Bevölkerung)
- Der große Meldekopf (1 Leiter und mehrere kleine Meldeköpfe).

6. Zusammenarbeit mit den Banden:

Die Erkundungsdienste der RA und der Bandenbewegung arbeiten unter grundsätzlicher Wahrung ihrer Selbständigkeit und der jeweiligen militärischen Lage entsprechend eng zusammen. Die Bandengebiete sind Stützpunkte für die Erkundungs-, Diversions- und Sabotageeinheiten der Sondergruppen der RA und zwar besonders als An- und Ablaufstellen. Die Ergebnisse der Bandenerkundung werden häufig von den RA-Gruppen übernommen, die sie auf ihrem eigenen Funknetz auf dem schnellsten Wege zur Auswertung an die betr. Stäbe der RA gelangen lassen.

Es ist anzunehmen, daß auch der Einsatz von Bandeneinheiten oftmals nach den Ergebnissen dieser Sondergruppen gesteuert wird. Durch Aufbau von Meldeköpfen und durch Erkundung der besonderen örtlichen Verhältnisse bereiten sie gegebenenfalls die Aufnahme der Banden vor.

IV. Zum Erkundungs- und Nachrichtendienst der Banden.

a) Monatserkundungsplan eines Banden-Otrjad siehe Anlage 3.

b) Leuchtzeichen.

Neben den von Fall zu Fall festgelegten Verständigungszeichen zwischen Banden und Versorgungsflugzeugen (s. „Nachrichten über Bandenkrieg“ Nr. 1) verfügen die Banden anscheinend auch über ein genau festgelegtes Zeichenschema zur gegenseitigen Verständigung auf dem Marsch und im Gefecht (siehe Anlage 4a).

Ob diese Zusammenstellung (Beuteunterlage im Bereich Heeresgruppe Nord) allgemeine Gültigkeit hat oder nur eine örtliche Regelung darstellt, bedarf weiterer Klärung.

c) Taktische Zeichen:

Beutekarten zeigen, daß die Banditen für Karteneinzeichnungen neben den in der Roten Armee gebräuchlichen taktischen Zeichen weitere Zeichen zur Kennzeichnung wichtiger Objekte anwenden (siehe Anlage 4b).

V. Sowjetische Vorschriften für das Absetzen von Agentengruppen durch U-Boote an der feindlichen Küste.

Eine sowjetische Dienstvorschrift für U-Boote von 1939 (Wremennoje nastawlenije po bojewoj dejatelnosti podwodnych lodok-NPL-39) enthält folgende Bestimmungen für U-Boote im Einsatz zum Absetzen von Agentengruppen (Diversions-Gruppen) an der feindlichen Küste:

„1048. Eine Diversions-Gruppe, ihre Bewaffnung und Verpflegung kann an Bord genommen werden auf Kosten der Reserve-Torpedos, Artillerie-Munition und anderer Ladungen. In besonderen Fällen, die die Mitnahme einer maximalen Kopfzahl über kurze Strecken erfordern, kann die Diversions-Gruppe auf Kosten eines Teils der Besatzung des U-Bootes an Bord genommen werden.“

1049. In Abhängigkeit von der Fahrstrecke können etwa folgende Kopfzahlen an Bord genommen werden:

U-Boot-Typ	Kurze Strecken	Lange Strecken
L	bis 36 Köpfe	bis 22 Köpfe
S	bis 36 Köpfe	bis 22 Köpfe
D	bis 30 Köpfe	bis 17 Köpfe
Schtscha	bis 18 Köpfe	bis 10 Köpfe

Als lange Strecken gelten Fahrten von mehr als 10—12 Stunden Dauer. Geschützte mit abmontierten Rädern werden in den Aufbauten untergebracht, Munition in Spezialverpackung im Innern der Boote. Auf U-Booten mit Minenlegeeinrichtung können Lasten anstelle der Minen mitgenommen werden. Versorgungsgüter und sonstige Gegenstände werden in Bündeln von geringer Größe verpackt, die ein Mann ohne Mühe heben kann. Die Größe der Bündel muß so gehalten sein, daß sie frei durch die Einsteigluker hindurchgehen.

1050. Das Absetzen der Diversionsgruppen und einzelner Leute erfolgt in der Regel weit im Rücken des Gegners in der Nacht. Das betreffende U-Boot muß in der Gegend der Landestelle ungesehen eintreffen und noch bei Tageslicht den Ort bestimmen und die allgemeine Lage (obstanowka) feststellen.

1051. Zum Absetzen von Leuten, wie auch zur Anbordnahme von speziell erwarteten Personen vor der Küste hat das U-Boot möglichst nahe an die Küste heranzufahren. Zum Übersetzen werden Segelstoff- oder zusammenlegbare Gummi-Boote benutzt.

1055. Sollte das Absetzen der Leute in der Dunkelheit nicht möglich sein, können sie unter Wasser aus dem Boot entlassen werden. Hierzu geht das Boot unter Wasser so weit an die Küste heran, wie es die Wassertiefe zuläßt, wobei das Boot vollständig vom Wasser bedeckt bleiben muß, und legt sich mit dem Bug zur Küste auf den Grund.

Das Herauslassen der Leute mit Spezial-Rettungsgerät aus dem Boot erfolgt am leichtesten durch die Bug-Torpedorohre.

1057. Falls das U-Boot nicht die Aufgabe hat, der angesetzten Gruppe Feuerunterstützung zu geben, die Gruppe aber zu einer bestimmten Zeit wieder an Bord nehmen soll, legt es sich während der Wartezeit auf Grund oder liegt unter Wasser vor Anker."

VI. Übersetzung aus „Felddienstordnung der RA“ 1943.

Kapitel 17 Partisanenkampf.

1. Allgemeine Grundsätze.

853. Die Hauptaufgaben des Partisanenkampfes sind: Vernichtung von Besatzungen, Stäben, Dienststellen, Abteilungen feindlicher Truppen, von einzelnen Offizieren und Soldaten, von Wachen bei Versorgungslagern, Dienststellen und Transporten, von Futter- und Verpflegungskommandos und sonstigen Beauftragten, die bei der Bevölkerung Getreide, Vieh und Gerät requirieren;

Störung der feindlichen Nachschubwege (Sprennung von Brücken, Beschädigung von Eisenbahnstrecken und -Zügen, Überfälle auf Kraftfahrzeug- und bespannte Kolonnen), Vernichtung feindlicher Transporte mit Menschen, Material, Treibstoff und Munition, Unterbindung der Versorgung und der Ausfuhr geraubten Volksgutes;

Vernichtung von Versorgungs-Lagern und -Stützpunkten mit Waffen, Munition, Treibstoff, Verpflegung und anderem Gerät; Vernichtung von Kraftfahrzeughallen und Reparaturwerkstätten;

Zerstörung von Nachrichtenverbindungen an Eisenbahnen, Landstraßen und Landwegen (Fernsprecher, Telegraph, Funkstellen), Vernichtung des Nachrichtengeräts und -Personals;

Überfälle auf feindliche Flugplätze, Vernichtung von Flugzeugen, Flugzeughallen, Bomben- und Treibstofflagern sowie des fliegenden und technischen Personals und der Bewachung der Flugplätze;

Vernichtung oder Gefangennahme von politischen Persönlichkeiten, Generalen, höheren Beamten des Feindes und Verrätern unseres Vaterlandes, die sich in feindlichen Diensten befinden;

Zerstörung und Brandstiftung in Elektrizitätswerken, Kesselanlagen, Wasserversorgungsanlagen, Industrieunternehmen und anderen Objekten von kriegswirtschaftlicher Bedeutung;

Informierung der Truppen der Roten Armee über Aufstellung, Stärke und Bewegung des Gegners.

854. Die Grundeinheit im Aufbau und Kampfeinsatz ist die selbständig wirkende Partisanen-Abteilung („Otrjad“).

Die Abteilungen werden im Rücken des Feindes aus der wehrfähigen männlichen und weiblichen Bevölkerung aufgestellt, die bereit ist, rückhaltlos bis zum Ende gegen die Unterdrücker zu kämpfen.

Jeder in eine Abteilung Eintretende leistet den Partisaneneid der Vaterlandstreue.

855. Die Stärke einer Abteilung kann je nach Verhältnissen und Gelände verschieden sein. Sie darf nicht so groß sein, daß die Abteilung dadurch an Beweglichkeit einbüßt, leicht zu entdecken und schwer zu führen ist. Im Falle eines großen Zustroms von Partisanen sind neue Abteilungen aufzustellen.

856. Der innere Aufbau einer Partisanenabteilung hängt von ihrer Größe und von den Bedingungen für ihre Tätigkeit ab.

An der Spitze der Abteilungen stehen der Führer, der Stellvertreter des Führers für politische Angelegenheiten und der Chef des Stabes.

857. Die allgemeine Leitung der Partisanenabteilungen erfolgt durch die Stäbe der Partisanenbewegung.

858. Die Partisanenabteilungen werden in der Hauptsache mit vom Gegner erbeuteten Waffen und Munitionsbeständen ausgerüstet und versorgt. In Ausnahmefällen kann die Versorgung mit Waffen, Munition und Sprengstoffen durch Einheiten der Roten Armee erfolgen.

Die Lebensmittelversorgung wird auf Kosten der örtlichen Bevölkerung durchgeführt. Versorgungslager und -stützpunkte sind rechtzeitig an gut gedeckten und streng geheimzuhaltenden Plätzen anzulegen.

Auffüllung der Lager erfolgt grundsätzlich aus Beutebeständen. Die Abteilungen müssen unbedingt über Reservestützpunkte verfügen.

859. Die Partisanenabteilungen handeln meist selbständig. In einzelnen Fällen, je nach der Lage, können sie dem Führer eines Truppenverbandes (einer Truppeneinheit), der im Rücken des Gegners in unmittelbarer Nähe des Wirkungsbereiches der Partisanenabteilungen kämpft, operativ unterstellt werden.

2. Kampftätigkeit.

860. Besondere Merkmale der Kampftätigkeit von Partisanenabteilungen sind:

Verschleierung des Auftretens und überraschende Überfälle auf besonders empfindliche Stellen des Gegners;

Erkennen der Absichten des Gegners, seiner Gliederung und seiner Bewegungen, die sich auf Aufklärungsergebnisse und auf ausgedehnte Verbindungen mit der Bevölkerung stützen;

weitgehende Ausnutzung von Hinterhalten, Kriegslisten und Tarnungsmöglichkeiten;

Kampfführung durch kurze vernichtende Schläge aus naher Entfernung, wobei Überfälle nie an ein und derselben Stelle wiederholt werden dürfen;

Durchführung der Kampftätigkeit vorwiegend bei Nacht; schneller Rückzug auf vorher bestimmten Wegen nach festgelegten Sammelpunkten.

861. Das Zusammenwirken von Partisanenabteilungen mit Truppenteilen der Roten Armee besteht:

in der Beobachtung und Aufklärung über die Stärke der feindlichen Truppen, die Lage seiner Verteidigungsanlagen und Minenfelder;

in der Zielanweisung für die Luftwaffe und die Fernkampfarillerie;

in der Zerstörung der feindlichen Verbindungen, der Störung seiner rückwärtigen Dienste und Verwaltungen im Zusammenhang mit eigenen Operationen;

in der Meldung an Führungsstellen der RA über Ergebnisse von Bombardierungen wichtiger Ziele (Brücken, Flugplätze, Bahnhöfe, Lager, Eisenbahnknotenpunkte) durch unsere Luftwaffe, über für Panzer gefährliche und nicht passierbare Strecken, über Plätze, an denen Flugzeuglandungen und das Absetzen von Luftlandetruppen möglich sind.

863. Durch ihre Tätigkeit im Rücken des Gegners arbeiten die Partisanenabteilungen am Aufbau und an der Durchführung einer ununterbrochenen Aufklärung zugunsten der Roten Armee und der Partisanenbewegung.

Die Partisanenabteilungen müssen unermüdet für die eigene Aufklärung sorgen und zur Durchführung dieser Aufgabe die Partisanenkämpfer und die Bevölkerung heranziehen.

Neben der Durchführung einer operativen, taktischen und Gefechtsaufklärung bauen die Partisanenabteilungen eine Aufklärung durch Agenten auf und vervollkommen ständig die Methoden der Geheimhaltung, der Nachrichtenverbindung und der Leitung des Agentennetzes.

864. Zu den Aufgaben aller Arten von Aufklärung durch die Partisanen gehört es,

Truppenunterkünfte sowie Truppen- und Gütertransporte auf Eisenbahnen und Straßen ständig zu beobachten, die Menge und Art des Kriegsmaterials sowie Marschrichtung und Marschfolge zu klären, Form und Stärke der Bewachung von Truppen und sonstigen Transporten festzustellen;

die Flugplätze des Gegners zu erkunden und deren Lage, Anzahl und Typen der Flugzeuge, welche ständig oder vorübergehend auf dem betreffenden Flugplatz untergebracht sind, die Flugplatzanlagen, Spezial- und Behelfs-Kraftfahrzeuge, Treibstoff- und Ölverräte sowie die Bewachung der Flugplätze auf der Erde und aus der Luft festzustellen;

Aufklärung in Städten und größeren Ortschaften anzusetzen zur Feststellung der Stärke der Besatzungstruppen (Stärke nach Waffengattungen, Benennung, Nummer, Führung), der Luftabwehr, der Truppenversorgungs- und Werkstätten der Kriegsindustrie, der Standorte der höheren militärischen und zivilen Verwaltungsstellen;

zu klären, wo und welcher Art Verteidigungsstellungen bereits gebaut sind und ihre Anlagen in bezug auf technische Ausstattung, Bewaffnung, Nachrichtenausstattung sowie ihre Besetzung festzustellen;

die Ergebnisse der Bombardierungen durch die Luftwaffe der Roten Armee zu beobachten und genau festzuhalten;

bei jeder Gelegenheit Befehle, Meldungen, Operationskarten und andere Dokumente des Gegners zu erbeuten;

Agenten- und Sabotagetätigkeit des Gegners auf sowjetischem Gebiet und innerhalb der Partisanenabteilungen aufzudecken.

Die Führung einer Partisanenabteilung gibt die Ergebnisse der eigenen Aufklärungstätigkeit unverzüglich an die leitenden Stellen der Partisanenbewegung weiter.

865. Die Partisanenabteilungen stellen eine ständige Verbindung her und unterhalten sie:

zwischen den Untergliederungen der Abteilungen;
zwischen den benachbarten Abteilungen;
mit dem Stab der Partisanenbewegung;
mit den Stäben derjenigen Truppen, in deren Bereich sie tätig sind.

Zur Herstellung der Verbindung werden alle erreichbaren Mittel verwendet; Meldegänger, Brieftauben, Hunde, Funk, Flugzeuge.

Meldungen werden verschlüsselt weitergegeben.

866. Stützpunkte und Unterkunftsplätze einer Partisanenabteilung werden so gewählt, daß sie in schwer zugänglichem, vor Erd- und Luftbeobachtung gut gedecktem Gelände liegen.

Die Abteilungen müssen ihre Unterkunftsplätze und Stützpunkte möglichst oft wechseln.

Der Aktionsradius der Partisanenabteilungen hängt von der Beschaffenheit des Geländes ab.

867. Um einem überraschenden Überfall des Gegners vorzubeugen und sich rechtzeitig zum Gefecht vorzubereiten zu können, richtet die Abteilung einen Sicherungs- und Aufklärungsdienst nach allen Seiten ein.

868. Die Gefechtsordnung der Partisanenabteilungen müssen die Verschleierung von Bewegungen in beliebigem Gelände und eine bequeme Führung des Gefechts gewährleisten.

869. Befindet sich die Abteilung auf dem Marsch, so werden Landstraßen und Landwege sorgfältig beobachtet und erkundet. Offenes Gelände überwindet die Abteilung in Sprüngen von Deckung zu Deckung.

Tritt die feindliche Luftwaffe in Erscheinung, so gehen die Partisanen in Deckung; auf Befehl des Führers unterbricht die Abteilung entweder ihren Marsch oder marschiert in aufgelockerter Ordnung weiter.

870. Hinterhalte werden an Stellen angelegt, die eine gute Tarnung, gutes Schußfeld auf einen marschierenden Gegner aus kurzer Entfernung, Deckungsmöglichkeiten und verborgene Rückzugswege bieten.

Stärke und Bewaffnung der Besatzung eines Hinterhaltes hängen von den feindlichen Kräften und der gestellten Aufgabe ab.

Die Besatzung eines Hinterhaltes läßt den Feind auf kurze Entfernung herankommen und eröffnet das Feuer, indem sie es auf die ganze feindliche Abteilung verteilt.

Überfälle auf feindliche Panzer, die in Bewegung sind, werden aus dem Hinterhalt an Stellen durchgeführt, die eine Entfaltung der Panzer seitlich der Straße erschweren.

Panzerkolonnen werden auf kurze Entfernung an den Hinterhalt herangelassen und dann mit geballten Ladungen und Brandflaschen beworfen und mit Panzerbüchsen bekämpft. Straßen werden vorher vermint.

Kradfahrer werden aus dem Hinterhalt geräuschlos durch Spannen eines Drahtes quer über die Straße oder durch einen überraschenden Schlag gegen das Krad oder den Fahrer erledigt.

Wird die Besatzung eines Hinterhaltes vom Gegner verfolgt, so zieht sie sich seitwärts der Stützpunkte auf einen vorher bestimmten Sammelplatz zurück.

871. Überfälle auf feindliche Verbindungslinien erfordern eine gute Vorbereitung. Dem Überfall muß eine sorgfältige Erkundung des Angriffszieles, seiner Lage, verborgener Zugänge zu ihm sowie der Nachrichtermittel, über die der Gegner verfügt, vorangehen. Der Überfall selbst muß mit aller Entschlossenheit, wuchtig und überraschend geführt werden.

872. Anschläge auf Eisenbahnlagen werden am wirksamsten an verschiedenen Stellen der Strecke ausgeführt; an tieferen Einschnitten, an Stellen mit Gefälle, an Kurven und hohen Dämmen.

Es ist unbedingt anzustreben, daß jede Beschädigung des Bahnkörpers ein Eisenbahnglück nach sich zieht.

Eine Störung des Eisenbahnverkehrs wird auch durch Beschädigung und Zerstörung von Brücken, Rohren, Blockstellen, Weichen, Kreuzungen, Wasserverteilungs- und Wasserzapfstellen, Pumpenhäusern, Drehscheiben und Bahnhofsanlagen erreicht.

873. Bei Überfällen auf Eisenbahnanlagen werden in erster Linie die Nachrichtenzentralen besetzt und zerstört.

Für den Überfall teilt sich die Abteilung in drei Hauptgruppen: die Kampfgruppe, welche geräuschlos die Wache erledigt und die Nachrichtenzentralen zerstört, die Sprenggruppe, welche unmittelbar die Zerstörung des betreffenden Objektes durchführt und die Reservegruppe.

Jeder Partisan muß genau seine Aufgabe und seine Pflichten für das bevorstehende Unternehmen kennen.

874. Bei Überfällen auf feindliche Truppentransporte beziehen die Gruppen Hinterhalte. Der Kern der Abteilung muß seine Stellung so berechnen, daß er sich im Augenblick des Eisenbahnglücks in der Mitte des Transportzuges befindet. Die Gruppen mit Maschinengewehren und Maschinenpistolen stellen sich am Ende des Zuges auf beiden Seiten des Bahnkörpers auf; ihre Stellung wird dabei so gewählt, daß sie bequem entlang der Wagen schießen können. Das Feuer wird auf Befehl oder Zeichen des Abteilungsführers eröffnet oder eingestellt.

875. Die Zerstörung von Bahnhöfen muß rechtzeitig vorbereitet werden, wozu der Führer folgendes anzuweisen hat:

Die Abschnitte des Bahnhofes, auf welche der Überfall vorgesehen ist;

die Zusammensetzung der Sprenggruppe für die Arbeit in den Abschnitten und die zum Sprengen bestimmten Objekte;

den Ort, an dem sich Sprengstoffe und Sprengeräte befinden;

die Menge des Sprengstoffs und die Stelle, wo er angebracht werden soll, die Reihenfolge der Sprengungen oder das Zeichen zur Sprengung;

die Zeit zur Beendigung der Arbeiten, den Standort für die Mannschaften während der Sprengung, Zeit und Ort zum Sammeln.

Wird der Bahnhof besetzt, so werden nach beiden Seiten bis zu 3 km Entfernung Kommandos ausgesandt mit dem Auftrag, die Nachrichtenverbindungen zu zerstören.

876. Bei Überfällen auf Stäbe ist vor allem eine sorgfältige Erkundung notwendig zur genauen Feststellung der Stabsunterkünfte, der Feuerstellungen, der Wachlokale, der Offiziersunterkünfte, der Treibstofflager oder Kraftwagenparks des Gegners.

Die Plätze der Feldwachen, Wachen, stehenden Spähtrupps, die vorgeschriebenen Wege der Streifen müssen erkundet, die feindlichen Parolen ausgekundschaftet werden.

Bei der Aushebung von Stäben sind alle Dokumente sicherzustellen; was von der Abteilung nicht ausgewertet werden kann, ist zu vernichten.

877. Bei Überfällen auf Ortschaften arbeitet der Abteilungsführer, nachdem er sich mit der Lage der Ortschaft und den Zugängen zu ihr bekanntgemacht hat, einen ausführlichen Plan des Unternehmens aus;

er bestimmt die Leute für die geräuschlose Beseitigung der Posten an den Stellen, wo sich die Abteilung durcharbeiten soll;

er setzt genau den Beginn des Unternehmens an, das gewöhnlich nachts ausgeführt wird, um bei Morgendämmerung in den Wald zu entweichen (falls nicht der Auftrag gegeben war, die Ortschaft zu halten);

er bestimmt die Zeichen für Beginn und Beendigung des Unternehmens, den Sammelplatz nach dem Gefecht und den Sammelplatz für einzelne Leute im Falle eines Mißerfolges, außerdem bestimmt er die Verwundetenträger;

er legt die Nachrichtenübermittlung fest, bezeichnet seinen eigenen Aufenthaltsort und bestimmt seinen Stellvertreter.

878. Bei Überfällen auf Flug- und Landeplätze des Gegners sind die Standplätze der Flugzeuge, die Zugänge zu den feindlichen Maschinen und zu den Treibstoff- und Munitionslagern auszukundschaften. Bei der Ausarbeitung des Überfallplanes ist besondere Aufmerksamkeit der Erledigung der Wachmannschaften, die in Kasernen oder Zelten untergebracht sind, zu widmen. Die Deckung der Gruppen, welche zur Vernichtung der Maschinen und des Treibstoffes eingesetzt sind, muß verstärkt werden. Das ganze Feuer der Wachmannschaft, die sich im Wachlokal oder in den Kasernen aufhält, muß die Gruppe auf sich ziehen, welche die Deckung stellt.

Hallen, Maschinen, Bombenlager und Treibstoffbehälter können auch durch Beschuß aus Panzerbüchsen, aus Gewehren mit panzerbrechender Brändmunition, durch Granaten, Minen, Brandmischungen und Thermitssäte zerstört und in Brand gesteckt werden.

879. Die Vernichtung von Lagern und Versorgungsstützpunkten des Gegners geschieht vorwiegend durch Brandstiftung.

Bevor die Lager in Brand gesetzt werden, ist das Löschergerät zu vernichten oder zu beschädigen.

Lager mit Artilleriemunition werden entweder durch Sprengen der darin befindlichen Munitionskisten oder mit Hilfe von Sprengstoff mit Beiladung und Zündvorrichtung oder durch Beschuß der Kisten aus Panzerbüchsen und Gewehren mit panzerbrechender Brändmunition zerstört.

880. Die Zerstörung feindlicher Nachrichtermittel muß systematisch, durch Herausschneiden und Vernichten von Teilen der Feldleitung durchgeführt werden. Ratsam ist es, Telegraphen- und Telephonstangen umzusägen, Leitungen zu zerschneiden und sonstige Beschädigungsarten anzuwenden.

Besonders wichtig ist es, Funkstellen, Fernschreib- und Fernsprechstellen und Klappenschränke durch beliebige Mittel außer Betrieb zu setzen.

VII. Kampfweise der Banden.

a) Überfälle auf Fahrzeuge.

Auf einer größeren Durchgangsstraße wurden Kraftfahrzeuge von einer Anzahl Banditen überfallen, die mit Besen als Straßenarbeiter getarnt auf der Rollbahn arbeiteten.

Wiederholt wurde gemeldet, daß Einzelbanditen in deutschen Uniformen deutsche Kraftfahrzeuge zum Halten winken und um Mitnahme bitten. Aus nächster Nähe werden die Führer der Fahrzeuge dann erledigt oder unter Waffenbedrohung in andere Richtung zu fahren gezwungen.

b) Tarnung als orthodoxe Priester.

In letzter Zeit traten Banditen, Verbindungsleute und Nachrichtenbringer wiederholt als orthodoxe Priester verkleidet auf, da diese kaum kontrolliert werden und Vertrauen bei der Zivilbevölkerung genießen.

c) Tötung von Kleinkindern.

Mehrere Gefangenenaussagen berichten übereinstimmend, daß Kleinkinder, die in einem Bandenlager zur Welt gekommen waren, auf Befehl des Bandenführers umgebracht werden mußten, damit durch ihr Weinen bei Verfolgung durch eigene Truppe nicht der Standort der Bande verraten wurde.

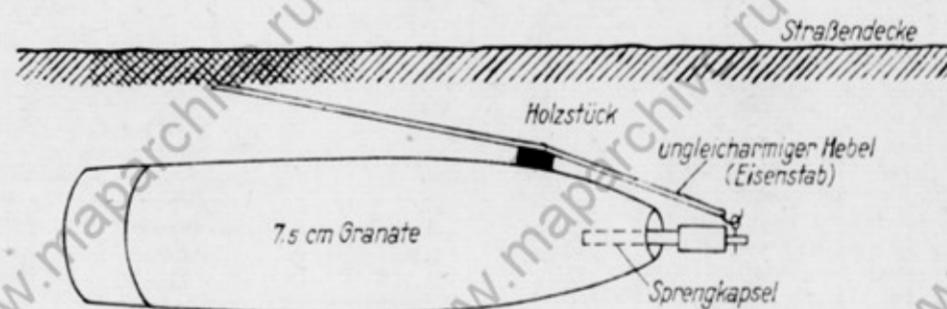
d) Taktik der Banden bei der Durchführung von Minenanschlägen.

Für den Minentransport von den Bandenflugplätzen zu den jeweiligen Bestimmungsorten werden oftmals Frauen und Mädchen herangezogen. Diese führen zur Tarnung ein oder zwei kleinere Säcke Mehl oder Getreide mit, in welchen sie die Minen — oder auch Nachrichtermaterial — verbergen. Das Material geht noch über mindestens 3—4 andere Verbindungspersonen, bis es den vorgesehenen Bestimmungsort erreicht. Im Falle der Festnahme einer solchen Verbindungsperson ist die Sicherheit der übrigen Organisation trotzdem bis zu einem gewissen Grade gewährleistet.

Bei der Anbringung von Haftminen oder sonstigen Sprengladungen an Transportzügen wird häufig so verfahren, daß mehrere (meist jüngere, hübsche) Frauen oder Mädchen das Begleitpersonal der Züge durch Lebensmittelkäufe oder Tauschgeschäfte abzulenken versuchen, während andere an verdeckten Stellen die Sprengladungen (mit Zeitzünder) anbringen.

e) Verwendung von Art.-Munition als Sprengladung.

Als Sprengladung für Fahrzeuge benutzen Banden manchmal Art.-Munition. Einbau unter die Straßendecke entsprechend nachfolgender Skizze.



f) Überfälle auf Truppenunterkünfte.

Bei Einbruch der Dunkelheit erschienen in einem Stützpunkt an einer Hauptverkehrsstraße Banditen als deutsche Soldaten getarnt und baten in gutem Deutsch sich etwas aufhalten und aufwärmen zu dürfen. Mehrere Banditen betraten darauf den Raum, während der Rest draußen stehen blieb. Als der Stützpunkt-Kommandant nach einiger Zeit nach Ausweispapieren fragte, eröffneten die Banditen schlagartig das Feuer auf die anwesenden Angehörigen der Stützpunktbesatzung.

In letzter Zeit wurde festgestellt, daß Banditen in kleinen Kampfgruppen bis zu 10 Mann in die Randsiedlungen

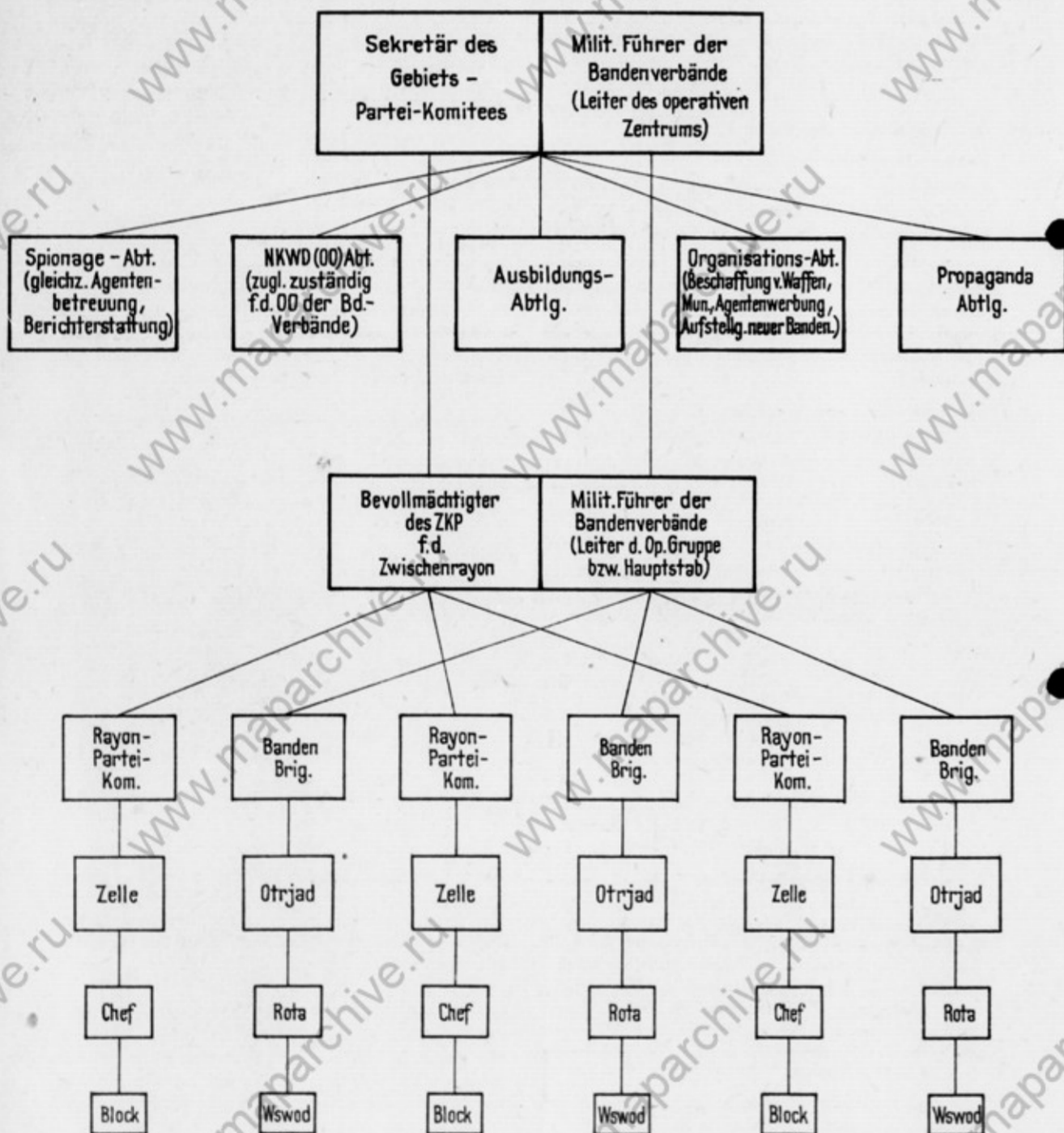
der von deutschen Truppen besetzten Dörfer und Städte einzudringen versuchen, um deutsche Soldaten zu überumpeln, zu töten oder zu verschleppen. Hierbei scheint es sehr oft nur darum zu gehen, **Waffen und Munition** zu erbeuten.

g) Eine besonders hinterhältige Kampfweise der Banditen wird von einem russischen Lok-Führer gemeldet, der von seiner Maschine aus neben dem Bahngleis eine Ziehharmonika und einen Sack liegen sah. Beim Spielen der Harmonika explodierte eine im Innern eingebaute Sprengladung.

000129

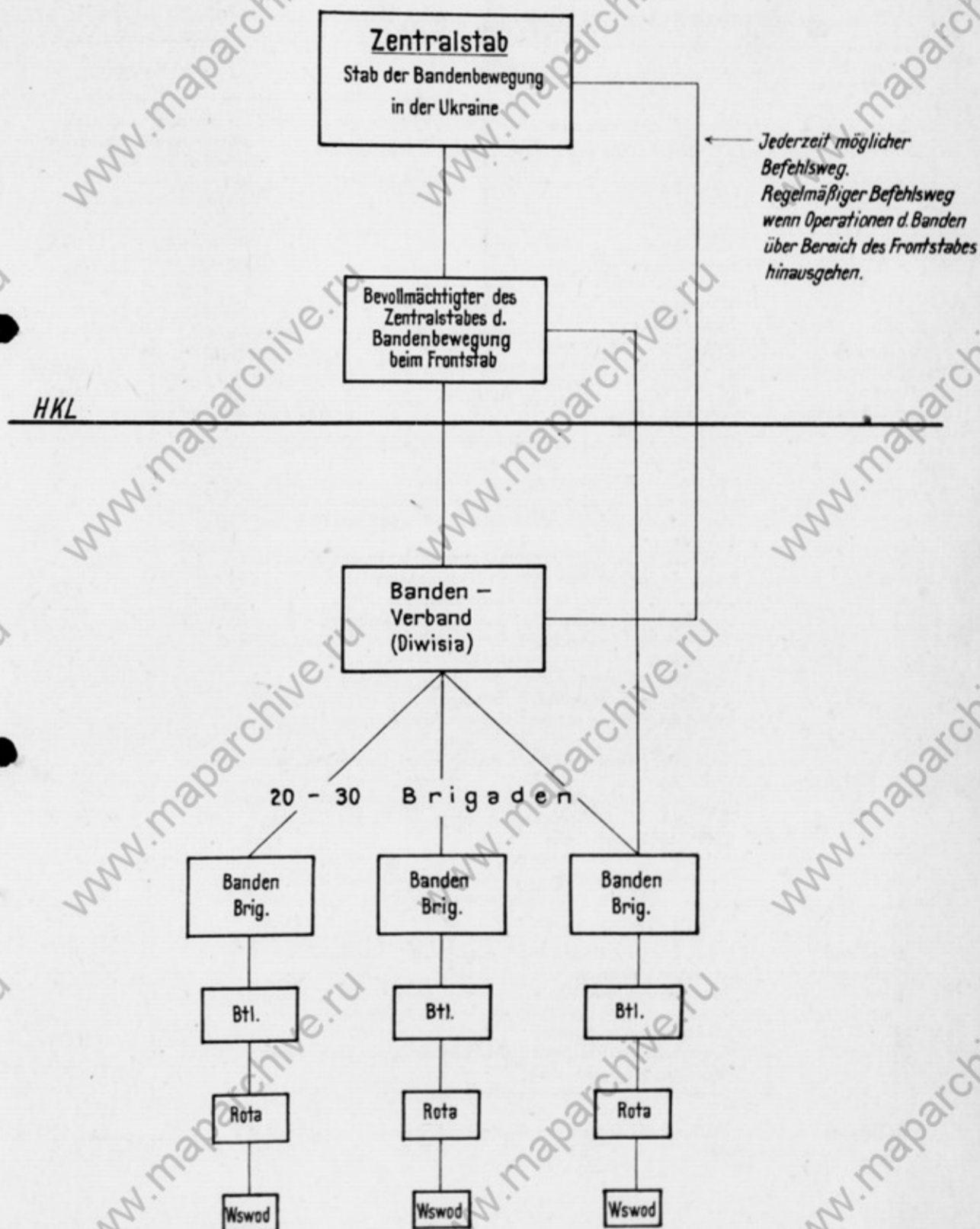
— Anlage 1 —

Die Führungsorgane der Kommunist. Partei und der Bandenbewegung eines Gebietes (Oblast) der SSR Weißrussland (Stand 1.5.44)



— Anlage 2 —

Führungsverhältnisse der Bandenbewegung in der Nordukraine (Stand 1.5.44)



Zum Erkundungs- und Nachrichtendienst der Banden (Auswertung von Beuteunterlagen)

Monatserkundungsplan eines Banden-Otrjad

Gegenstand der Erkundung	Erkundungsauftrag	Terminbericht
a) Dörfer im Raum x und y	<ol style="list-style-type: none"> 1. Werbung von Vertrauensleuten zur Entdeckung deutscher Spione und Benachrichtigung des Otrjad bei Feindnähe. 2. Aufklärung über Feindnähe, Stärke, Bewaffnung und Ziel des Feindes. 	Die Angaben sind den allgemeinen Erkundungsberichten anzufügen. Beim Erscheinen d. Feindes ist sofort zu berichten
b)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Stärke und Zusammensetzung des Feindes. 2. Bewaffnung (Art und Zahl). 3. In welchen Häusern ist der Feind untergebracht. 4. Wo wohnen die Offiziere, der Kommandant und der Chef der Polizei. 5. Plan über Art und Umfang der Verteidigungsanlagen. 6. Wo befinden sich Postierungen und welche. Befinden sich bei den Postierungen Schützengräben, Eindeckungen, Feldbefestigungen. Von welcher Seite kann man an den Posten herankommen, um unbemerkt zu bleiben. 7. Wege zur Umgehung der Posten und Befestigungen, Werbung von zuverlässigen, wegekundigen Führern. 8. Alle Befehle und Bekanntmachungen in den Garnisonen sind abzunehmen und zusammen mit dem Erkundungsbericht einzusenden; über geheime unverkündete Befehle ist sofort schriftlich zu berichten. 9. Lebensweise und Ordnung in den Garnisonen. Welche Arbeiten werden ausgeführt. 10. Lager und Bewachung in den Garnisonen. 11. Verzeichnis der Polizisten und deutschen Mitarbeiter. 12. Eintreffen von Verstärkungen, Einheit, Nationalität, Nummer des Truppenteils. 13. Unterbringung der Stäbe. 14. Errichtung neuer Flugplätze; Flugfähigkeit. 15. Sabotageaufträge an die Vertrauensleute beim Abrücken der Garnison. 16. Zustand der Wege in Richtung X- und Y-Dorf, Durchführung von Straßenbau. 17. Vergrößerungen der Anzahl der Agenturverbindungen mit den Garnisonen, zu dem Zweck die Absichten des Feindes und seine Pläne zu erfahren. 	Jeden Sonnabend 14 ⁰⁰ Uhr
c)	Auf Grund der Sonderverfügung ist eine Gruppe zur Eisenbahn abzuzweigen, zwecks Zählens der Züge, wobei Genauigkeit in der Arbeit zu verlangen ist.	
d) Gebiet d. Eisenbahn zwischen den Stationen i u. k	<ol style="list-style-type: none"> 1. Stützpunkte des Feindes, ihre Besetzung und Bewaffnung. 2. Bau neuer Stützpunkte. 3. Verstecke und Hinterhalte. 4. Angabe in Metern, wo und an welchen Stellen der Wald gelichtet ist und die Art der Verhaue. 5. Festzustellen, welche Bezirke der Eisenbahn durch Drahtverhaue abgesperrt und miniert sind. 6. Bewachungsordnung in den gegebenen Bezirken bei Tag und Nacht. 	

Anmerkung: Bei der Fertigstellung des ordentlichen Erkundungs-Berichtes ist auf jeden Punkt des Planes eine Antwort zu erteilen.








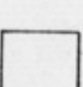
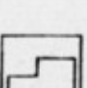
Leuchtsignale

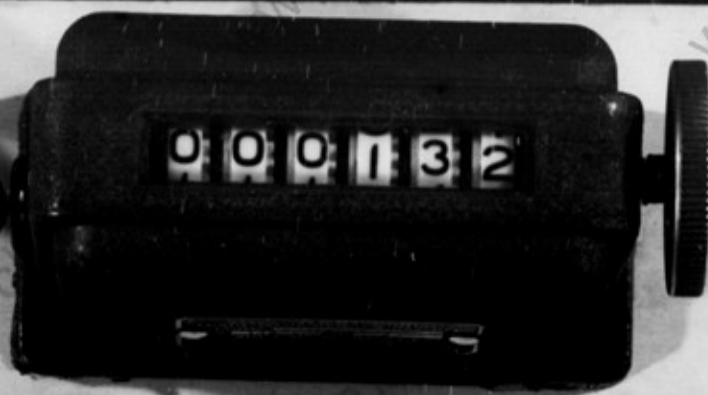
Zeichen:	Bedeutung:
1. 1 rote, 1 grüne Leuchtkugel in Richtung des Feindes	Gegner gesichtet, Kampfordnung einnehmen
2. 1 rote Leuchtkugel in Richtung des Feindes	Feuer eröffnen auf den Gegner
3. 2 rote Leuchtkugeln in Richtung des Feindes	Feuer auf den Feind verstärken
4. 1 rote, 1 weiße Leuchtkugel senkrecht	Haltet aus, Hilfe ist ausgesandt
5. 3 rote Leuchtkugeln in Richtung des Feindes	Zum Sturmangriff auf den Feind
6. 2 rote, 1 weiße Leuchtkugel in Richtung des Feindes	Verfolgung des Feindes
7. 1 grüne, 1 rote, 1 grüne Leuchtkugel senkrecht	Sammeln der Abteilungen bei der Befehlsstelle und Absetzen vom Feinde
8. 2 grüne Leuchtkugeln in Richtung des Feindes	Feind aus Lauerstellung vertrieben
9. 1 grüne, 1 rote, 1 grüne Leuchtkugel senkrecht	Bewegung fortsetzen
10. 3 weiße Leuchtkugeln in Richtung des Feindes	Alarm, Verteidigungsstellung einnehmen und Aufnahme des Kampfes
11. 1 grüne Leuchtkugel in Marschrichtung	Sammeln der Abteilungen bei der Befehlsstelle zwecks Umgruppierung

000131

Anlage 4b

Taktische Zeichen

	Zeichen:	Beschreibung:	Bedeutung:
1.	 2	Blauer Punkt auf schwarzer Scheibe	Treibstofflager
2.	 \mathcal{J}	Roter Punkt auf schwarzer Scheibe	Munitionslager
3.	 Π	braune Scheibe	Verpflegungslager
4.	 $\underline{0}$	grüne Scheibe	Bekleidungslager
5.	 \underline{x}	gelbe Scheibe	Gasschutzgeräte-Lager
6.		Roter Punkt auf weißer Scheibe	Waffenlager
7.	 $A\rho$	Schwarzes Quadrat	Artilleriewerkstatt
8.	 $x/3$	weißes Quadrat	Bäckerei
9.	 $a\delta r$	Stil.Zeichen für Kfz. in weißem Quadrat	Kraftwagen-Instandsetzungs-Werkstatt



Abt. Ic/AO (Abw)
Nr. 3580/44 Geh.

Geheim!

Ia 8634/44
6.7.1944

Betr.: Zusammenstellung über die polnische Widerstandsbewegung.
Anlage: 1 Prüfnummer 58

Anliegend wird Ausarbeitung des OKH über die polnische Widerstandsbewegung zum Verbleib überreicht.

I. A.

W. Krause
Oberstleutnant.

Verteiler:

Ia

R. G.
Rechensteckbrief

000133

Oberkommando des Heeres
Generalstab des Heeres
Fremde Heere Ost (Bd)

Nr. 4100/44 geh.

H.Qu., den 1. 7. 1944

Geheim!

058

Die Polnische Widerstandsbewegung

Stand: 1. 7. 1944

Die Weitergabe dieser mit beschränktem Verteiler ausgegebenen
Ausarbeitung darf nur im engsten Rahmen erfolgen.

000134

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88
Reichsstrafgesetzbuch (Fassung vom 24. 4. 34). Mißbrauch
wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft,
sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

000135

Oberkommando des Heeres
Generalstab des Heeres
Fremde Heere Ost (Bd)

Nr. 4100 44 geh.

H.Qu., den 1. 7. 1944

Geheim!

Die Polnische Widerstandsbewegung

Stand: 1. 7. 1944

I.A. J.
Gehlen

Die Weitergabe dieser mit beschränktem Verteiler ausgegebenen
Ausarbeitung darf nur im engsten Rahmen erfolgen.

000136

Inhaltsverzeichnis

I. Innere Lage im ehem. Polen

1. Allgemeines	3
2. National-polnische Widerstandsbewegung	3
3. Kommunistische Widerstandsbewegung	5
4. Sonstige Widerstandsgruppen	5

II. Die Polen im Ausland

1. Die Polen im britischen Machtbereich	6
2. Die Polen in der SU.	7
3. Die Polen in Ungarn, Frankreich und den USA.	7

000137

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1: Karte der polnischen Grenzen.
- „ 2: Die polnischen Widerstandsbewegungen und sonstigen politischen Organisationen.
 - „ 3: Vermutliche Organisation der von der „Polnischen Regierung“ in London geleiteten Widerstandsbewegung.
 - „ 4: Gliederung der „Landesarmee“ (Armia Krajowa = AK).
 - „ 5: Organisation des Nachrichtendienstes der nat.-poln. Widerstandsbewegung.
 - „ 6: Gliederung der PPR (Polska Partja Robotnicza = Polnische Arbeiterpartei).
 - „ 7: Blatt 1: Gliederung der „Volksarmee“ (AL = Armia Ludowa).
Blatt 2: Wehrkreis- und Bezirkseinteilung der AL.
Blatt 3: Aufbau der „Partisanenbewegung der Westukraine“.
 - „ 8: „Polnische Regierung“ in London.
 - „ 9: Gliederung der in Großbritannien und im Mittelmeerraum stationierten polnischen Verbände.
 - „ 10: Stellenbesetzung der polnischen Verbände in Großbritannien und im Mittelmeerraum.
 - „ 11: Polnische Organisationen in Großbritannien und USA.
 - „ 12: „Bund Polnischer Patrioten“ in Moskau.
 - „ 13: Gliederung der in der SU aufgestellten „Polnischen Armee“.
 - „ 14: Höhere Offiziere der „Polnischen Armee“ in der SU.
 - „ 15: Illegale Presse im ehem. Polen.
 - „ 16: Verzeichnis polnischer Bezeichnungen und Abkürzungen.

I. Innere Lage im ehemaligen Polen

1. Allgemeines

Die innere Lage im Gebiet des ehem. Polen wird gekennzeichnet durch

1. unbedingt deutschefeindliche Einstellung **aller** Bevölkerungsschichten,
2. anti-kommunistische Einstellung des nach England ausgerichteten Bürgertums sowie großer Teile der bäuerlichen Bevölkerung,
3. erbitterte Feindschaft zwischen polnischer und ukrainischer Bevölkerung Galiziens,
4. Fortbestehen des zersplitterten Parteiwesens Vorkriegspolens.

Als Folge dieser gegensätzlichen inneren Strömungen, die sich nach außen in der Spannung zwischen polnischer Emigranten-Regierung und SU auswirken, ist die polnische Widerstandsbewegung in zahlreiche Gruppen zersplittert, deren wichtigste die von der Emigranten-Regierung in London geleitete nationale und die von Moskau abhängige kommunistische Widerstandsbewegung sind. Die übrigen Gruppen spielen politisch und militärisch nur eine untergeordnete Rolle.

Die Masse der Bevölkerung steht hinter der nationalen Bewegung. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß immer weitere Bevölkerungsteile der geschickt mit nationalen Parolen arbeitenden kommunistischen Propaganda erliegen werden.

Genauere Kenntnis der Organisation der verschiedenen polnischen Widerstandsbewegungen ist für alle militärischen Dienststellen erforderlich, damit notwendige Gegenmaßnahmen gegebenenfalls schnell und schlagkräftig erfolgen können. Bei der Bewertung des Kampf- und Widerstandswertes der verschiedenen poln. Organisationen ist jedoch vor einer Überschätzung zu warnen.

Bei Beurteilung der Aufstandspläne ist zu berücksichtigen, daß der polnische Charakter zu starker Überschätzung der gegebenen politischen und militärischen Möglichkeiten neigt. Immerhin ist bei Gelingen eines Teils der Pläne unter Umständen mit empfindlichen Störungen vor allem der eigenen Transport- und Versorgungseinrichtungen zu rechnen.

2. National-polnische Widerstandsbewegung

a) Politische Einstellung und Ziele.

Die national-polnische Bewegung stützt sich auf die national und antikommunistisch eingestellten bürgerlichen und bäuerlichen Kreise. Sie betrachtet als Hauptgegner Deutschland, lehnt jedoch gleichzeitig den Kommunismus scharf ab.

Außenpolitisch verfolgt sie großpolnische Ziele:

- aa) Im Osten Grenze vom 1.9.1939 (Grenze des Rigaer Vertrages von 1921),
- bb) im Norden und Westen Gebietserweiterung auf Kosten Deutschlands,
- cc) Großmachtstellung,
- dd) enge Zusammenarbeit mit Ungarn.

Infolge dieser innen- und außenpolitischen Einstellung, insbesondere wegen des Festhaltens an der alten Ostgrenze, ist die national-polnische Bewegung in wachsenden Gegensatz zur SU gekommen. Die britischen Bemühungen, die Londoner „Polnische Regierung“ durch das Versprechen ostpreussischen, pommerschen und schlesischen Gebietes zur Anerkennung der von der SU als Grenzlinie geforderten „Curzon-Linie“ zu veranlassen, verliefen bisher ergebnislos.

000138

Durch ihre doppelte Frontstellung gegen Deutschland und die SU ist die nat.-polnische Widerstandsbewegung in ihrer Aktivität stark behindert. Dies hat zur Folge, daß immer weitere Kreise der Bevölkerung der kommunistischen Widerstandsbewegung zulaufen, andererseits auch vereinzelte Gruppen eine Anlehnung an Deutschland zum Kampf gegen den Bolschewismus suchen. Unter dem Zwang der militärischen Entwicklung hat die Londoner Exilregierung der national-polnischen Widerstandsbewegung schließlich Weisung zur örtlichen Zusammenarbeit mit den in Ostpolen stehenden Teilen der Roten Armee erteilt, ohne jedoch ihre Ansprüche auf dieses Gebiet aufzugeben. Zweifellos befindet sich die nat.-poln. Widerstandsbewegung auf längere Sicht in der Gefahr, vom Bolschewismus aufgesogen oder ausgeschaltet zu werden.

b) Organisation.

aa) Die nat.-polnische Widerstandsbewegung wird geleitet von der „Polnischen Regierung“ in London.

In Polen ist die „Regierung“ durch einen „Stellvertretenden Ministerpräsidenten“ als „Delegierten der Polnischen Regierung“ und Leiter der illegalen Staatsverwaltung vertreten. Als „Delegat“ wird der „Landesminister“ Jankowski genannt.

bb) Ausführendes Organ dieses Regierungsvertreters ist die illegale „Landesregierung“, die sich auf die vier größten Vorkriegsparteien: Nationalpartei (SN), Nationale Arbeiterpartei (SP), Volkspartei – Bauernpartei (SL) und Sozialistische Partei (WRN) und den von ihnen gebildeten „Rat der Nationalen Einigkeit“ (RJV) stützt.

cc) Träger der aktiven Widerstandsbewegung ist der „Polnische Aufstandsverband“ (PZP, auch als PZW oder POW bezeichnet). Er ist die Dachorganisation der illegalen polnischen „Landesarmee“ (AK). Die „Landesarmee“ untersteht dem Londoner „Oberbefehlshaber der polnischen Wehrmacht“, General Sosnkowski, der in Polen durch den „Landeskommandanten“, Generalmajor Tadeusz Graf Komorowski (Deckname „Bor“), vertreten wird.

Die territoriale Gliederung der „AK“ lehnt sich vermutlich an die Gliederung der polnischen Wehrmacht der Vorkriegszeit an. Die Stärke der „AK“ soll am 1. 2. 1944 angeblich 90 000 Mann betragen haben, von denen weniger als ein Drittel ausreichend, der Rest nur unzureichend oder garnicht bewaffnet gewesen sein soll. Im Mob-Fall soll angeblich mit einer Stärke von 100 000–200 000 Mann zu rechnen sein, von denen jedoch nur ein Teil über Waffen verfügen wird.

dd) Aufgabe der „AK“ ist die Vorbereitung und Durchführung eines Aufstandes, der für den Augenblick eines Zusammenbruchs der deutschen Ostfront geplant ist. Im Zusammenhang mit dem Aufstand sollen die Aktionen „Bariera“ (Sperrgürtel) und „Ostona“ (Abschirmung) durchgeführt werden, die vermutlich die Versammlung neu herangeführter deutscher Kräfte im Gen.-Gouv. verhindern und das Aufstandsgebiet gegen einen von Osten kommenden Gegner abschirmen sollen.

Der Aufstand soll durch die in Großbritannien aufgestellte polnische Luftwaffe sowie durch polnische Luftlandtruppen und Fallschirmjäger unterstützt werden. Die „AK“ hat besondere „Luftabteilungen“ gebildet, die gut geschult sind und angeblich unter der Leitung aus England gekommener Offiziere stehen; sie sollen vermutlich im Lufttransport an besonders wichtige Einsatzstellen gebracht werden.

ee) Die „AK“ verfügt über ein ausgedehntes Nachrichten-Netz, das eng mit dem britischen Nachrichtendienst zusammenarbeitet.

ff) Neben der „AK“ bestehen zwei der inneren Sicherheit dienende Organisationen: die „Leitung des unterirdischen Kampfes“ (KWP), welche eine mit einer Sondergerichtsbarkeit verbundene Überwachungstätigkeit gegenüber der „AK“ ausübt, und das „Korps der öffentlichen Sicherheit“ (KBP), welches Polizeiaufgaben erfüllt.

3. Kommunistische Widerstandsbewegung

a) Politische Einstellung und Ziele.

Die kommunistische Widerstandsbewegung wird von Moskau unter geschickter Benützung national-polnischer und panslawistischer Parolen geleitet. Sprachrohr in Moskau ist der unter der Leitung von Wanda Wassilewska stehende „Bund polnischer Patrioten“, dessen Ausbau zu gegebener Zeit zu einer Gegenregierung gegen die Londoner Emigrantenregierung beabsichtigt zu sein scheint.

Nahziel der kommunistischen Widerstandsbewegung ist die Volkserhebung gegen die Deutschen. Durch Provokation deutscher Sühnemaßnahmen soll der Deutschenhaß der Bevölkerung aufgestachelt werden.

Fernziel ist die Beseitigung aller „reaktionären“ Elemente, die Schaffung eines „Freien Polens“ und seine als „Demokratisierung“ bezeichnete Bolschewisierung. Als Ostgrenze Polens wird die „Curzon-Linie“ anerkannt, dafür jedoch Gebietsvergrößerung auf Kosten Deutschlands angestrebt.

Die kommunistische Bewegung steht in stärkstem Gegensatz zur national-polnischen Bewegung. Versuche, sozialistische Kreise zu sich hinüberzuziehen, sind bisher offenbar nur bei Teilen der linksgerichteten „Bauernbataillone“ (Bat. Chłopskie) von Erfolg gewesen. Mit der Möglichkeit eines weiteren Anwachsens des kommunistischen Einflusses muß gerechnet werden.

b) Organisation.

aa) Träger der kommunistischen Widerstandsbewegung ist die „Polnische Arbeiterpartei“ (PPR). Ihr Tätigkeitsgebiet ist besonders Mittel- und Westpolen sowie Ost-Oberschlesien, während die kommunistische Bewegung in Ostpolen und Galizien vermutlich unmittelbar vom Zentralkomitee der Allrussischen Kommunistischen Partei geleitet wird. Kennzeichnend dafür ist, daß die Lemberger Zweigorganisation der PPR im Jahre 1943 in die „Partisanenbewegung der Westukraine“ umgebildet wurde, die zwar noch in Fühlung mit der Leitung der PPR blieb, jedoch selbständig Verbindung mit der Sowjetukraine aufnahm.

bb) Als politische Körperschaften werden von der PPR neuerdings „Nationalräte“ gebildet, denen außer Vertretern der PPR auch Vertreter linksradikal gerichteter Arbeiter- und Kleinbauernorganisationen angehören. Außer einem „Landes-Nationalrat“ (KRN) sind Nationalräte für die verschiedenen „Wojewodschaften“ vorgesehen. Die „Nationalräte“ entsprechen offenbar den „Sowjets“ der SU und sollen in einem Sowjet-Polen vermutlich ähnliche politische und verwaltende Funktionen erfüllen wie diese. Es scheint beabsichtigt zu sein, aus dem „Landes-Nationalrat“ später eine kommunistische „Regierung“ zu entwickeln.

cc) Kampforganisation der „PPR“ ist die „Volksarmee“ (AL), auch „Volksgarde“ (GL) genannt. An ihrer Spitze steht vermutlich der vom „Nationalrat“ eingesetzte Oberbefehlshaber General „Rola“. Die „Partisanenbewegung der Westukraine“ wird von einem 5-köpfigen „Militär-Rat“ geführt.

Die Stärke der „AL“ soll bei 10 000 Mann liegen, doch ist hierbei offenbar nur die Rahmenorganisation erfasst. Im Falle eines Aufstandes dürfte sich die Stärke der „AL“ um das Mehrfache vergrößern lassen. Der Einsatz der „AL“ erfolgt in „Terrorgruppen“ (Sektionen), deren Aufgabe die Lahmlegung von Wirtschaft, Verkehr und Verwaltung im G.G. ist. Darüberhinaus sind stärkere Abteilungen bandenmäßig eingesetzt; ihre Aufgabe besteht darin, die Verkehrswege zu stören sowie gegebenenfalls unmittelbar mit den sowjetischen Truppen zusammenzuarbeiten.

4. Sonstige Widerstandsgruppen

a) Polnische Gruppen.

Neben der nationalen und der kommunistischen Widerstandsbewegung bestehen weitere Widerstandsorganisationen, die im allgemeinen den vorkriegspolnischen Parteien entsprechen. Von ihnen besitzt lediglich die früher als „Centrolew“ bezeichnete „Politische Volksorganisation“ (LOP), ein volksfrontartiger Zusammenschluß linksgerichteter Gruppen (RPPS, linker Flügel der

SL, KOP und SD), einige Bedeutung. Sie verfügt über die „Polnische Volksarmee“ (PAL) als Militärorganisation, deren Leiter Tadeusz Borucki sein soll. Neuerdings ist eine Zusammenarbeit zwischen der „PAL“ und der kommunistischen „AL“ festzustellen.

b) Ukrainische Widerstandsbewegung.

Die national-ukrainische Bewegung (Bandera) erstreckt sich auch auf die ukrainisch besiedelten Teile Galiziens. Ihre Kampforganisation ist die Ukrainische Aufstands-Armee (UPA), deren Gesamtstärke in Galizien und der Ukraine angeblich 80000 Mann beträgt. Hauptgegner der Bandera-Bewegung in Galizien ist neben der deutschen Verwaltung das Polentum. Die UPA bereitet sich darauf vor, im Falle eines deutschen Rückzuges aus Galizien die Polen rücksichtslos auszuschalten und selbst die Macht zu übernehmen.

II. Die Polen im Ausland

1. Die Polen im britischen Machtbereich

a) Die „Polnische Regierung“ in London.

Die in London amtierende „Polnische Regierung“ betrachtet sich als legale Regierung auf Grund der letzten polnischen Verfassung. Am 17. 9. 1939 übertrug in der galizischen Grenzstadt Kutny der damalige Staatspräsident Mościcki sein Amt auf den jetzigen „Staatspräsidenten“ Raczkiewicz, der die Demission des letzten polnischen Ministerpräsidenten, Gen. Stawoj-Skladkowski, entgegennahm und General Sikorski mit der Bildung einer neuen Regierung betraute. Die neugebildete Regierung, eine „Regierung der nationalen Einigkeit“, umfaßte Vertreter der vier Hauptparteien: Nationalpartei, Nationale Arbeiterpartei, Volkspartei (Bauernpartei) und Sozialistische Partei, d. h. der Parteien, die auch auf polnischem Gebiet Träger der nationalen Widerstandsbewegung sind. Die „Regierung“ ließ sich zunächst in Frankreich nieder, mußte dann aber im Juni 1940 nach London übersiedeln. Nach dem Tode Sikorskis am 4. 7. 1943 wurde Mikołajczyk zum Ministerpräsidenten berufen, der eine Neubildung der „Regierung“ vornahm.

Politisch ist die polnische „Regierung“ nach England orientiert. Sie stand von vornherein in ausgesprochenem Gegensatz zur SU, die sich durch den deutsch-russischen Vertrag vom 28. 9. 1939 in den Besitz der ostwärts von San und Bug gelegenen Teile Polens gesetzt hatte. Zwar kam nach Ausbruch des deutsch-russischen Krieges am 30. 7. 1941 ein Vertrag zwischen der SU und der polnischen „Regierung“ zustande, doch verschlechterten sich die Beziehungen bald wieder, bis nach der Aufdeckung der Morde von Katyn am 25. 4. 1943 die diplomatischen Beziehungen abgebrochen wurden. Die britischen Bemühungen, den polnisch-sowjetischen Gegensatz auszugleichen, blieben bisher erfolglos.

b) Die „Polnische Wehrmacht“.

Nach dem Zusammenbruch des polnischen Staates im September 1939 war es Teilen der polnischen Wehrmacht (Flotte, Luftwaffe, wehrfähige Männer) gelungen, über das neutrale Ausland z. T. nach Frankreich, z. T. nach Syrien zu entkommen. Aus diesen, soweit sie nicht im Frankreichfeldzug in Gefangenschaft oder Internierung geraten waren, später nach England und Palästina übergetretenen Truppenteilen und aus den 1942 aus der SU nach dem Iran überführten polnischen Verbänden wurde von Sikorski die jetzt unter dem Oberbefehl von Gen. Sosnkowski stehende „Polnische Wehrmacht“ gebildet, die z. Zt. 1 Korps mit etwa 40000 Mann in Großbritannien und 2 Korps mit etwa 80000 Mann im Mittelmeerraum umfaßt.

Die in Großbritannien stehenden Verbände, zu denen auch Luftstreitkräfte gehören, sollen angeblich bei einem Aufstand in Polen gegebenenfalls als Luftlandetruppen oder Fallschirmjäger eingesetzt werden. Die im Mittelmeerraum befindlichen Kräfte sollten seinerzeit nach polnischen Plänen an einem Stoß von Italien oder dem Balkan aus durch Ungarn auf Polen beteiligt werden.

c) Polnische Emigranten.

Die im September 1939 aus Polen geflohenen Zivilpersonen halten sich gegenwärtig zumeist im britischen Machtbereich auf. In Großbritannien selbst sollen sich etwa 5000, im Nahen und Mittleren Osten etwa 40000, in Afrika 15000 und in Indien 5000 polnische Emigranten befinden. Die in Großbritannien lebenden Polen haben mehrere politische Organisationen geschaffen, unter denen die von der Exilregierung als „illegal“ bezeichnete sowjetfreundlich eingestellte „Organisation der polnischen Einigkeit“ besonders hervortritt.

2. Die Polen in der SU.

a) Der Zeitraum von 1939 bis 1942.

Nach der Inbesitznahme ostpolnischer Gebiete durch die SU im September 1939 wurden sofort 200000 polnische Offiziere und Soldaten in sowjetrussische Kriegsgefangenschaft überführt, anschließend die politisch verdächtigen Bevölkerungsschichten in NKWD-Lager eingeliefert und schließlich auch große Teile der übrigen Bevölkerung zwangsweise in das Innere der SU umgesiedelt. Insgesamt wurden gegen 2000000 polnische Staatsangehörige in die SU verschleppt. Durch den Vertrag vom 30. 7. 1941 gelang es der Londoner „Polnischen Regierung“, unter Ausnutzung der Notlage der SU, die Entlassung zahlreicher Polen aus den Arbeits- und Umsiedlungslagern, ihre Anerkennung als polnische Staatsangehörige und die Einrichtung von zahlreichen polnischen Vertretungen in der SU zur Betreuung dieser polnischen Staatsangehörigen durchzusetzen. Darüberhinaus konnte General Anders im Auftrage der Londoner „Regierung“ die sog. „Sikorski-Armee“ in der SU aufstellen, die eine Stärke von 12—16 Divisionen erreicht haben soll. Im Herbst 1942 wurde ein Teil dieser Verbände (insgesamt etwa 130000 Soldaten und Zivilpersonen) nach dem Iran überführt, wo General Anders aus ihnen und den schon zuvor in Palästina stehenden Truppenteilen die jetzt im Mittelmeerraum befindlichen beiden Korps aufstellte.

b) Der Bund polnischer Patrioten.

Mit zunehmender Verschlechterung des Verhältnisses zur „Polnischen Regierung“ begann die Sowjetregierung den Polen gegenüber eine neue Haltung einzunehmen. Anfang 1943 wurden alle noch auf sowjetrussischem Gebiet befindlichen Polen zu Staatsangehörigen der SU erklärt und damit die „Polnische Regierung“ von jeder Betätigungsmöglichkeit in der SU ausgeschaltet. Etwa gleichzeitig mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen rief die Sowjetregierung im Frühjahr 1943 den „Bund polnischer Patrioten“ (ZPP) ins Leben, an dessen Spitze die kommunistische Schriftstellerin und frühere polnische Lehrerin Wanda Wassilewska trat.

Der „Bund polnischer Patrioten“ tritt für die Schaffung eines „demokratischen“, d. h. bolschewistischen Polen unter russischer Unterstützung ein, das im Osten durch die „Curzon-Linie“ begrenzt und im Westen und Norden durch deutsches Gebiet erweitert werden soll.

c) Die „Polnische Armee“.

Von dem „Bund polnischer Patrioten“ wurde dem wegen kommunistischer Betätigung aus der früheren polnischen Wehrmacht entlassenen damaligen Oberstleutnant Berling im Mai 1943 die Aufstellung polnischer Verbände auf sowjetrussischem Gebiet übertragen. Im August 1943 war die Aufstellung der 1. Division „Tadeusz Kosciuszko“, im September 1943 die der 2. Division „Henryk Dombrowski“ und im März 1944 die der 3. Division „Romuald Traugott“ beendet. Ebenfalls im März 1944 wurden diese Verbände zur „Polnischen Armee“ unter dem Oberbefehl des jetzigen Generalleutnant Berling zusammengefaßt.

Daneben besteht ein polnischer Luftwaffenverband: das 1. poln. Jgd. Fl. Rgt. „Warschau“.

3. Die Polen in Ungarn, Frankreich und USA.

a) Ungarn.

Im September 1939 flüchteten zahlreiche polnische Soldaten und Zivilpersonen nach Ungarn. Ein Teil der Flüchtlinge wurde nach dem Mittleren Osten weitergeleitet, eine große Anzahl konnte

Anlage 11

Anlage 12

Anlagen
13 u. 14

000140

jedoch in Ungarn verbleiben. Nach polnischen Angaben sollen sich 1943 über 15000 Polen in Ungarn befunden haben. Im April 1944 waren über 5000 Soldaten und über 3000 Zivilpersonen in ungarischen Lagern untergebracht.

b) Frankreich.

In Frankreich leben zahlreiche Polen in den Bergbaugebieten. Mit Hilfe eines ausgedehnten Nachrichten- und Agentennetzes strebt die Londoner „Polnische Regierung“ an, diese Polen zu organisieren, sie mit Waffen zu versehen und für einen Aufstand (vermutlich im Falle der Errichtung der „2. Front“ in Frankreich) sowie für Sabotageakte in den Industriegebieten vorzubereiten.

c) USA.

In den USA leben 4—5 Millionen Polen. Sie spielen insofern eine Rolle, als sie — meist nicht zum Heeresdienst eingezogen und in wenigen Landesteilen massiert — einen beachtlichen Wahlfaktor darstellen, der angesichts der bevorstehenden Präsidentenwahlen auf Roosevelts Politik gegenüber der SU und Polen nicht ohne Einfluß sein dürfte. Es bestehen mehrere polnische Organisationen verschiedener politischer Einstellung.

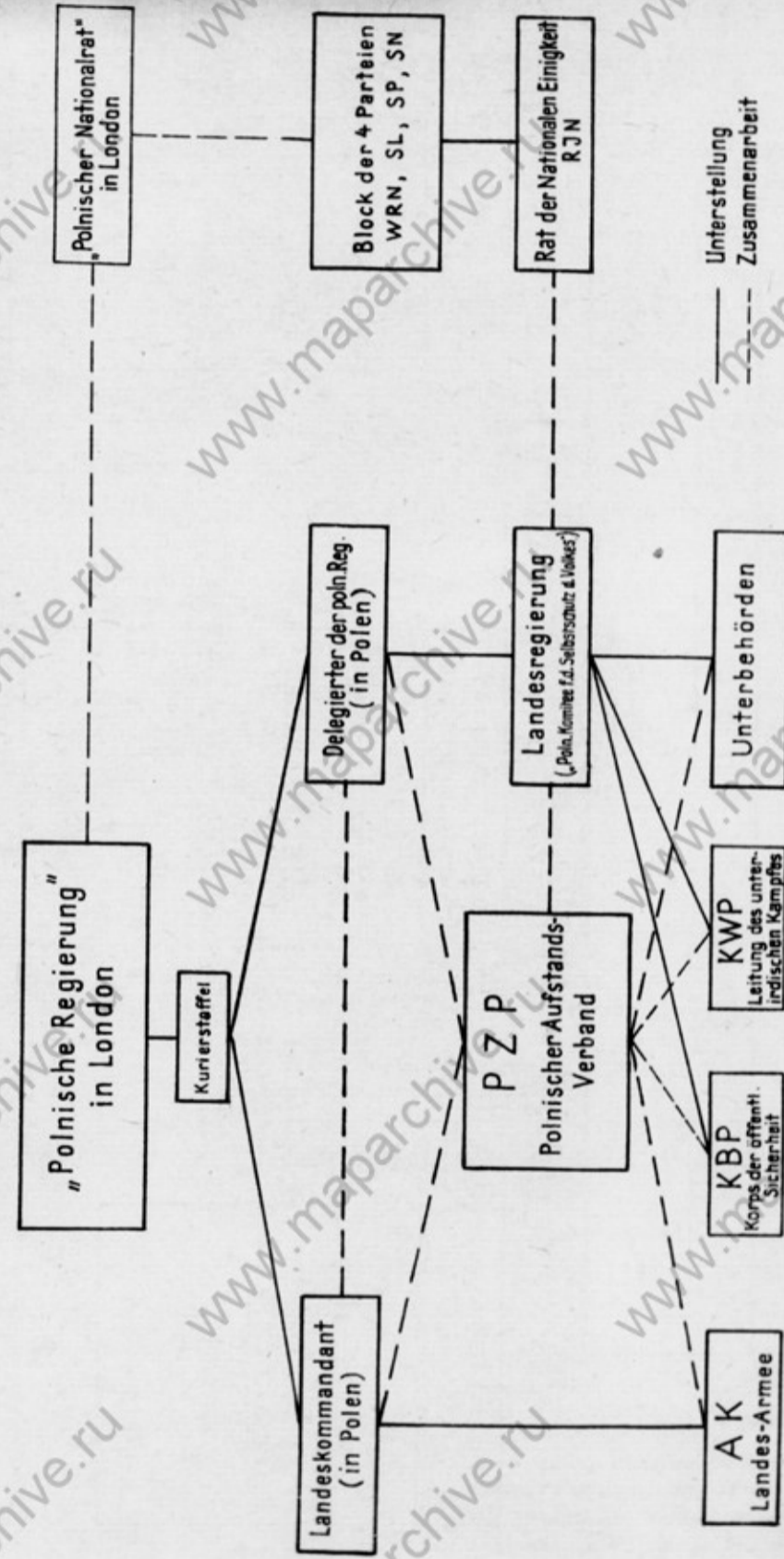
Anlagen

Anlage 1 und 2
in der Umschlagtasche

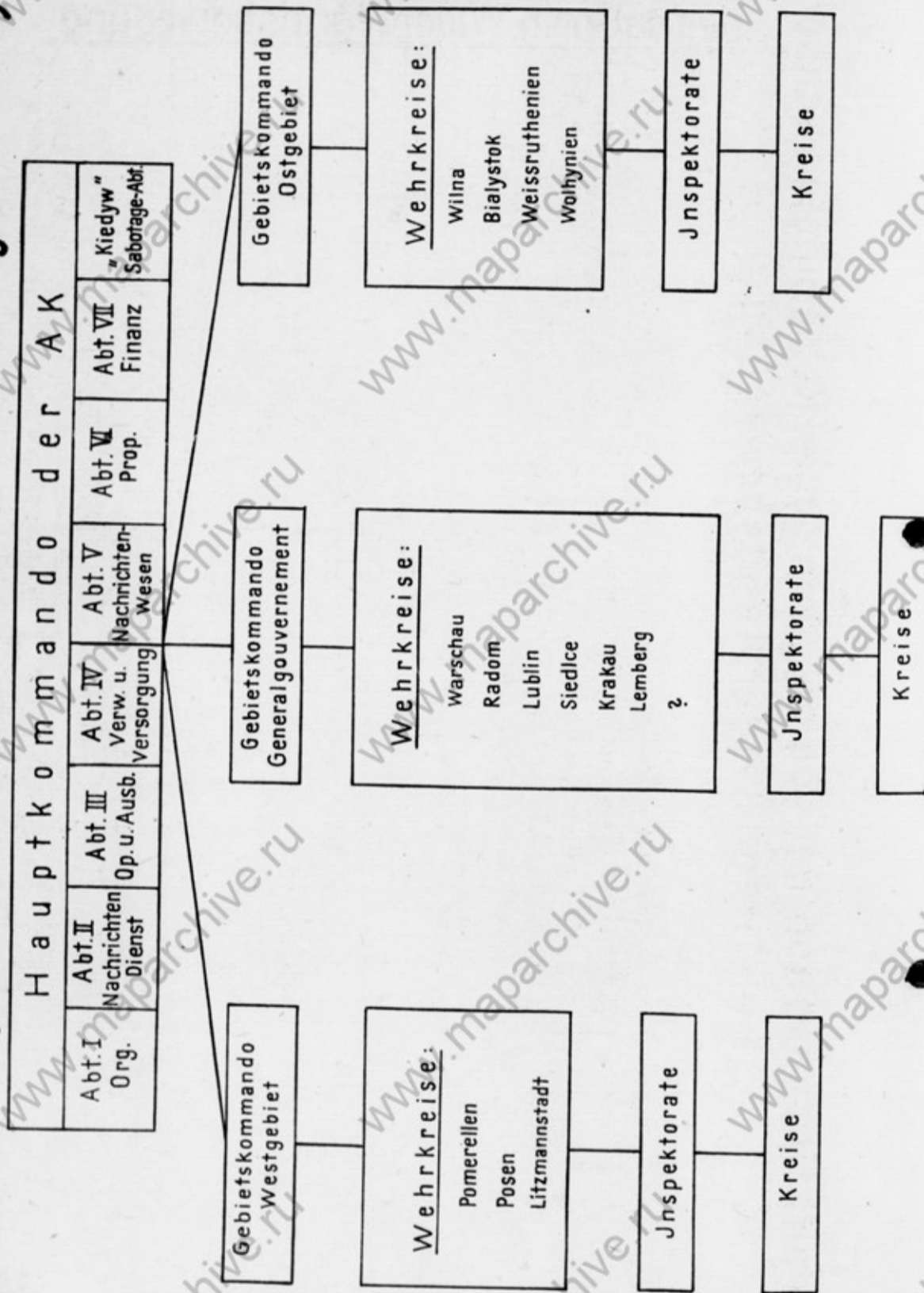
Frđ. H. Ost (Bd.)

Anlage 3

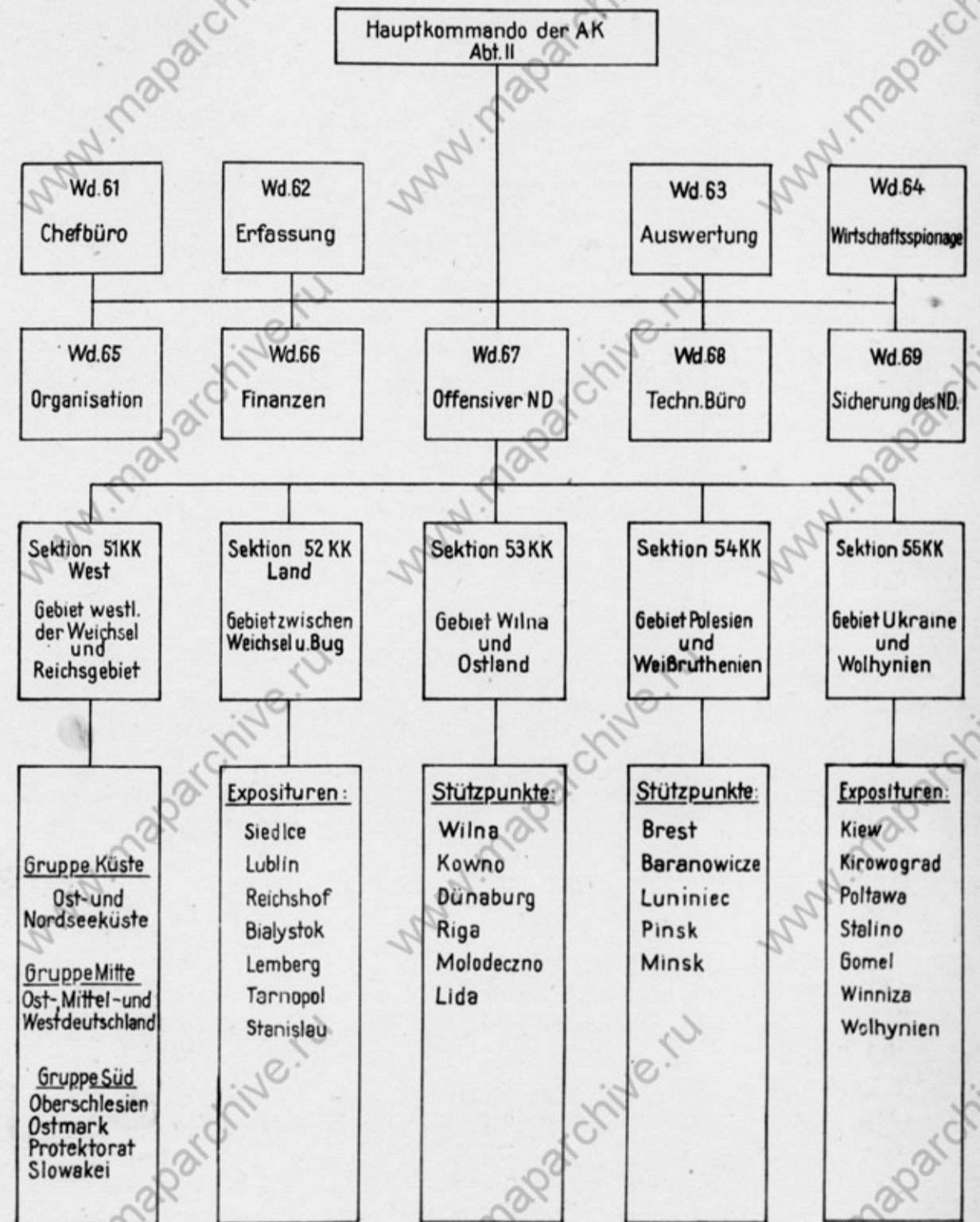
Vermutl. Organisation der von der „Polnischen Regierung“ in London geleiteten Widerstandsbewegung



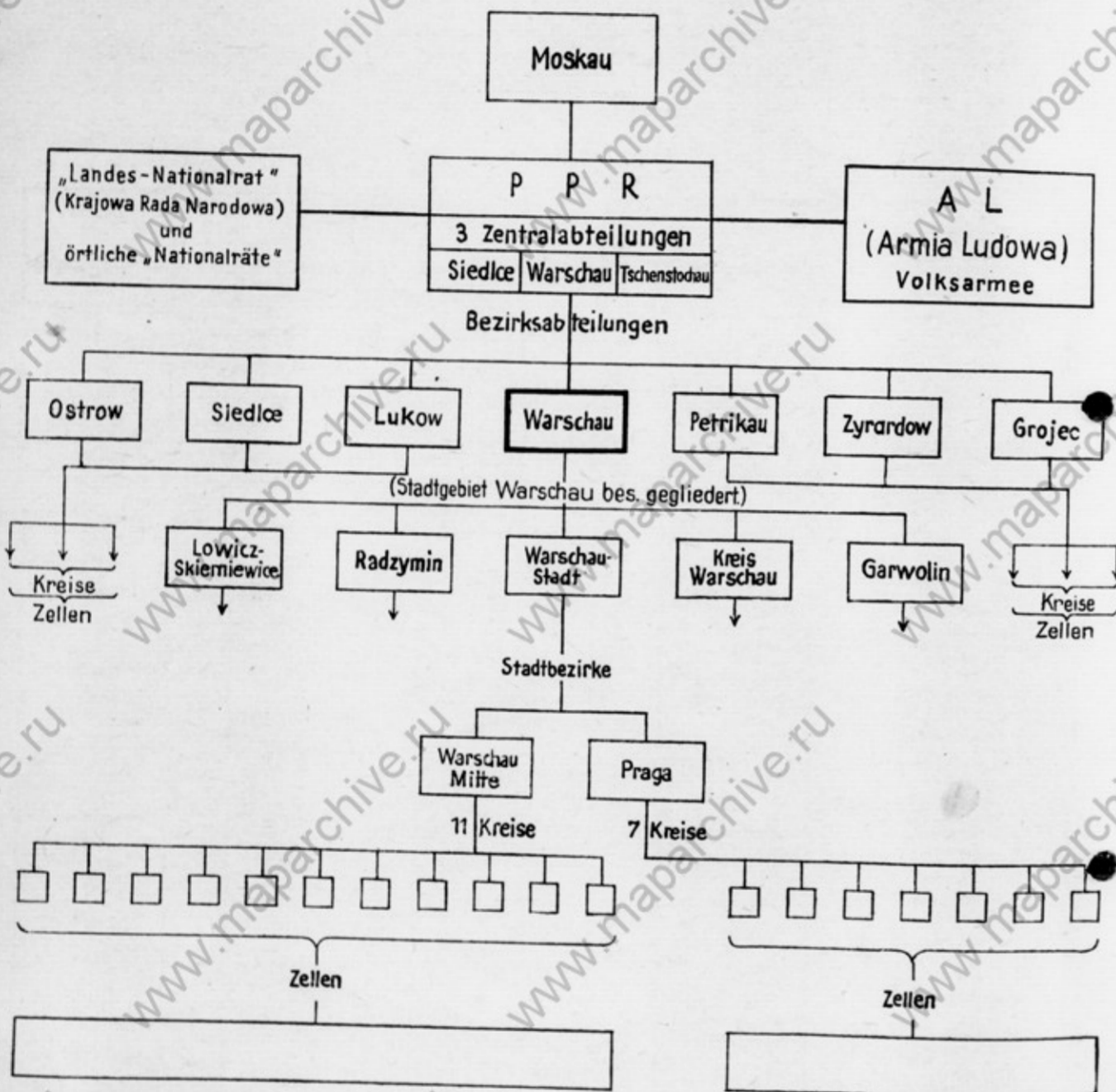
Gliederung der „Landesarmee“ (Armia Krajowa = AK)



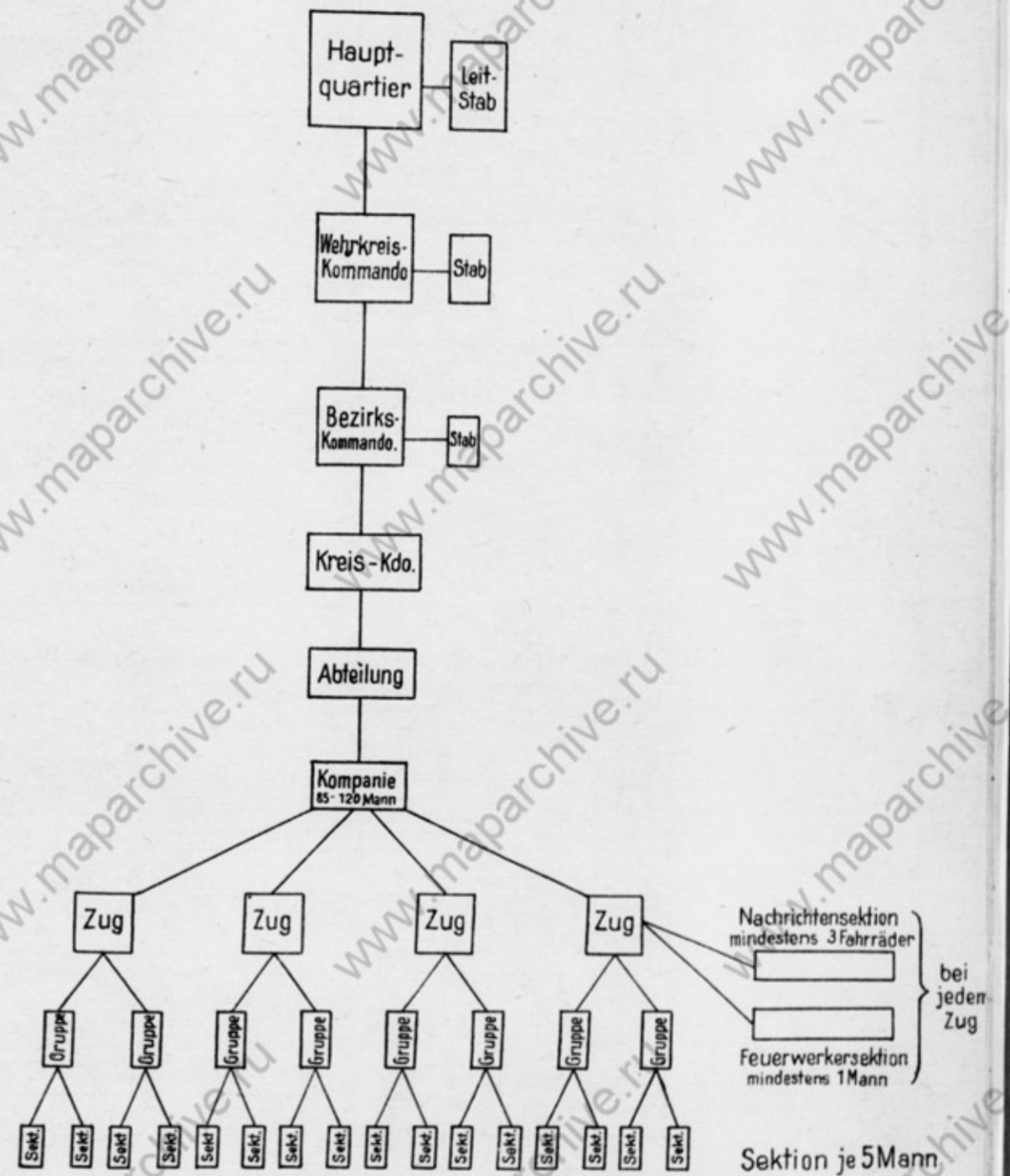
Organisation des Nachrichtendienstes der nat.-poln. Widerstandsbewegung



Gliederung der PPR (Polska Partja Robotnicza = Polnische Arbeiterpartei)



Gliederung der „Volksarmee“ (AL = Armia Ludowa)

I
Aufbau der AL

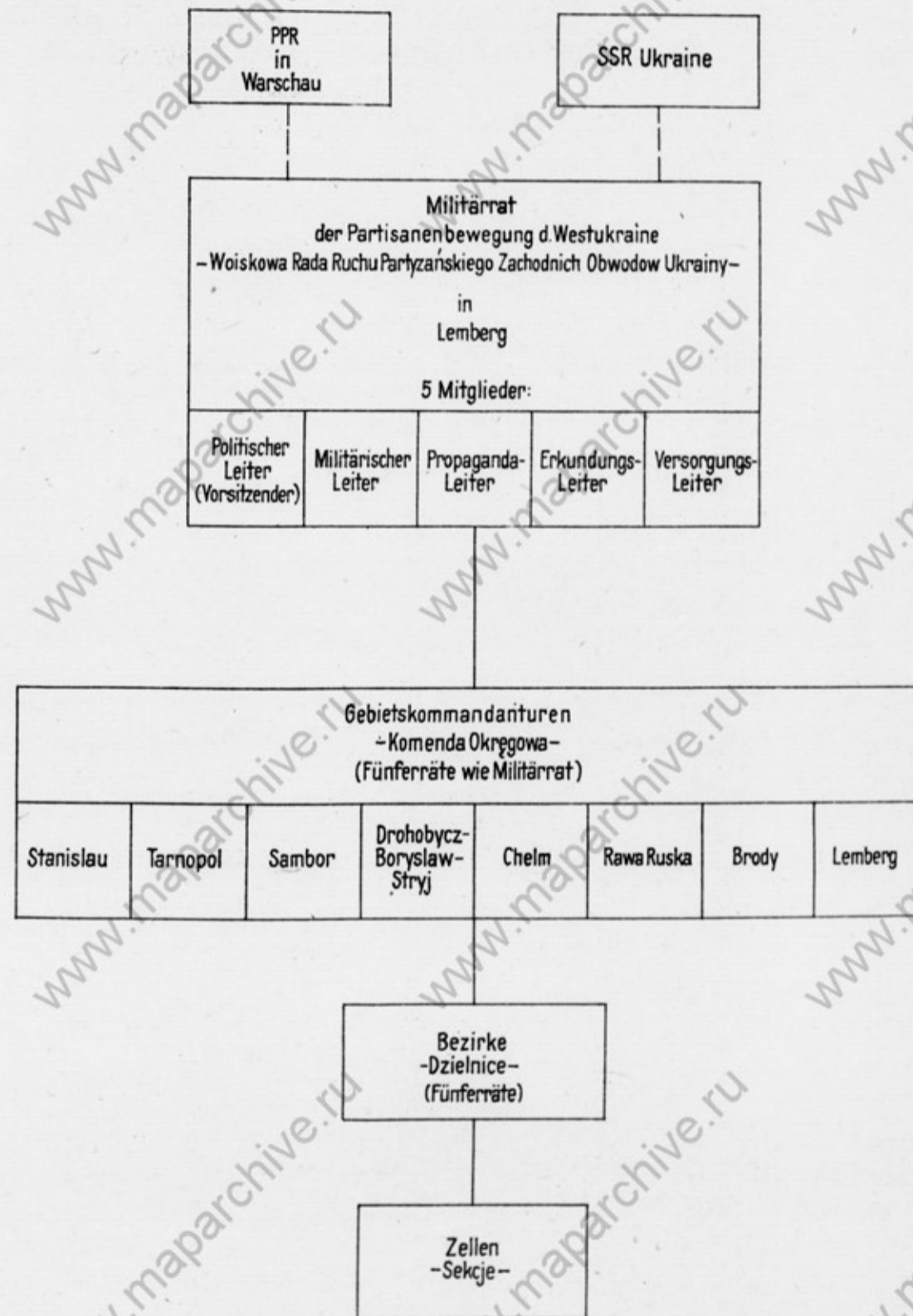
II. Wehrkreis- und Bezirkseinteilung der AL

Anlage 7
Blatt 2

Hauptquartier

Wehrkreis I Warschau	Bezirke: I III Zoliborz B IV Brodno TY Targowsk P VI Praga P VII Powisie M VIII Mokotow S IX Stadtmitte O X Ochoza O XI Okęcie W XII Wola P XIII Powaski M XIV Jugend
Wehrkreis II Weichsel links	Bezirke: I Pruszkow II Grojec III Skiemlewiec IV Lowitzsch V Garwolin
Wehrkreis III Weichsel rechts	Bezirke: I Minsk-Maz. II Wyszaków III Deblin IV Legionowo V Garwolin
Wehrkreis IV Lublin	Bezirke: I Pulawy II Janów III Lubartów IV Wlodawa V Krasnystaw VI Lublin-Stadt VII Zamość VIII Hrubieszow IX Chelm
Wehrkreis V Radom	Bezirke: I Radom II Konskie III Jlza IV Ozarow
Wehrkreis VI Kielce	Bezirke: I Kielce II Starachowice III Berka IV Ostrowiec
Wehrkreis VII Tschenschau	Bezirke: I Tschenschau II Radomsko III Wloszczowa IV Rybno V Koniopol VI Petrikau
Wehrkreis VIII Krakau	Bezirke: I Krakau II Reichshof (beszow) III Miechow IV Mielec V Jaslo VI Tarnow
Wehrkreis IX Oberschlesien	Bezirke: I Industriegebiet II Chirzanów (arenau) III Bielsko
Wehrkreis X Litzmannstadt	Bezirke: I Litzmannstadt II Schroterburg III Pabjanice IV Posen
Wehrkreis XI Lemberg	„Partisanen- bewegung d. Westukraine“ S. Anl. 7 Bl. 3
Wehrkreis XII Plonsk (Piöhnen)	Bezirke: I Piöhnen II Sichelberg

III. Aufbau der „Partisanenbewegung der Westukraine“



000145

Anlage 8

„Polnische Regierung“

Sitz: London

Staatspräsident: Władysław Raczkiewicz

Regierung (seit 14. 7. 43):

Stanisław Mikołajczyk	Ministerpräsident
Jan Kwapiński	stellv. Ministerpräsident und Minister für Industrie, Handel und Schifffahrt
Tadeusz Romer	Außenminister
Gen. Marian Kukiel	Verteidigungsminister
Władysław Banaczyk	Innenminister
Prof. Stanisław Kot	Informationsminister
Dr. Ludwik Grosfeld	Finanzminister
Jan Stańczyk	Arbeitsminister; Wohlfahrtsminister
Prof. Waław Komarnicki	Justizminister
Marian Seyda	Staatsminister zur Vertretung auf der Friedenskonferenz
Karol Popiel	Staatsminister für die Planung der zukünftigen Verwaltung
Zygmunt Kaczyński	Staatsminister für Erziehung
Henryk Straßburger	Staatsminister für polnische Angelegenheiten im Mittleren Osten

Frd.H.Ost (Bd.)

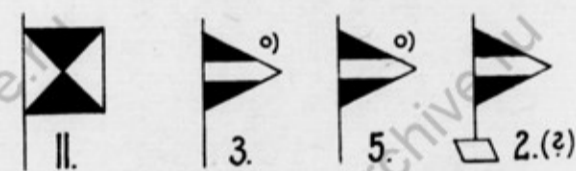
Anlage 9

Gliederung der i. Großbritannien u. i. Mittelmeerraum stationierten polnischen Verbände.

Stand: 1.6.1944

Großbritannien

Stärke: etwa 40 000 Mann

MittelmeerraumItalien:Ägypten:Syrien:

Gesamtstärke: etwa 80 000 Mann

x) möglicherweise nach Italien abtransportiert. o) eingesetzt

Polnische Luftwaffe

in britischen Diensten

7 Jagdgeschwader
1 Nachtjagdgeschwader
3 Bombergeschwader

Stärke des Personals: 12 000 Mann

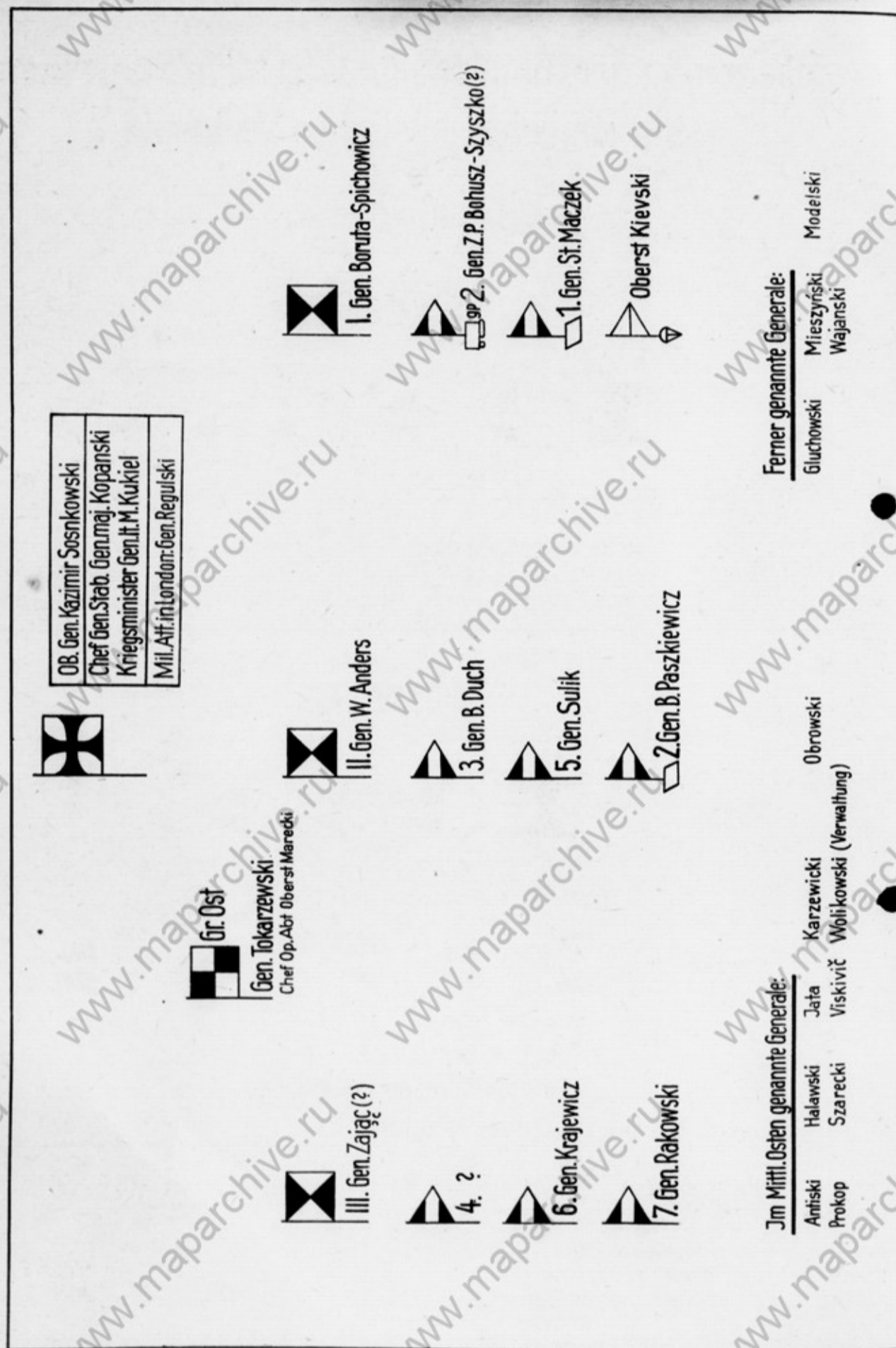
Polnische Marine

in britischen Diensten

1 Kreuzer
7 Zerstörer u. Torpedoboote
2 U-Boote
3 Kanonenboote

Stärke der Besatzungen: etwa 3000 Mann

Stellenbesetzung der polnischen Verbände in Großbritannien u. im Mittelmeerraum



Polnische Organisationen in Großbritannien und USA

Großbritannien

1. „Organisation der polnischen Einigkeit“

Organisations-Komitee:

Lukasiak	Vorsitzender
Wilanowski	Sekretär
Szapiro	Kassenwart
Lapter	Mitglied
Brutalski	Mitglied

Einstellung: sowjetfreundlich

2. „Polnischer fortschrittlicher Klub“ (KPP)

Einstellung: sowjetfreundlich

USA

1. „Gesellschaft der Freunde Polens in Amerika“

Vorsitzender: Peżik

Einstellung: sowjetfreundlich

2. „Amerikanische Kościuszko-Gesellschaft“

Gründer: Orlemański

Einstellung: sowjetfreundlich

3. „Vereinigung der Polen in Amerika“

Vorsitzender: Świetlik

Einstellung: national-polnisch

4. „Polnische Bruderschaftsorganisation“

000147

Anlage 12

„Bund Polnischer Patrioten“

(Związek Patriotów Polskich w ZSSR)

Gründung: Frühjahr 1943

Sitz: Moskau

Vorsitzende:

Wanda Wassilewska

Stellv. Vorsitzender:

Andrzej W. Witos

Sonstige Mitglieder:

Generalleutnant Berling

Pfarrer Franciszek Kupsz

Leutnant Klos

Brandes

Dr. B. R. Drobner

J. O. Parnas

L. B. Chwistek, Professor

S. K. Endrychowski

J. K. Stachelski

S. O. Skrzeczewski

S. F. Radkiewicz

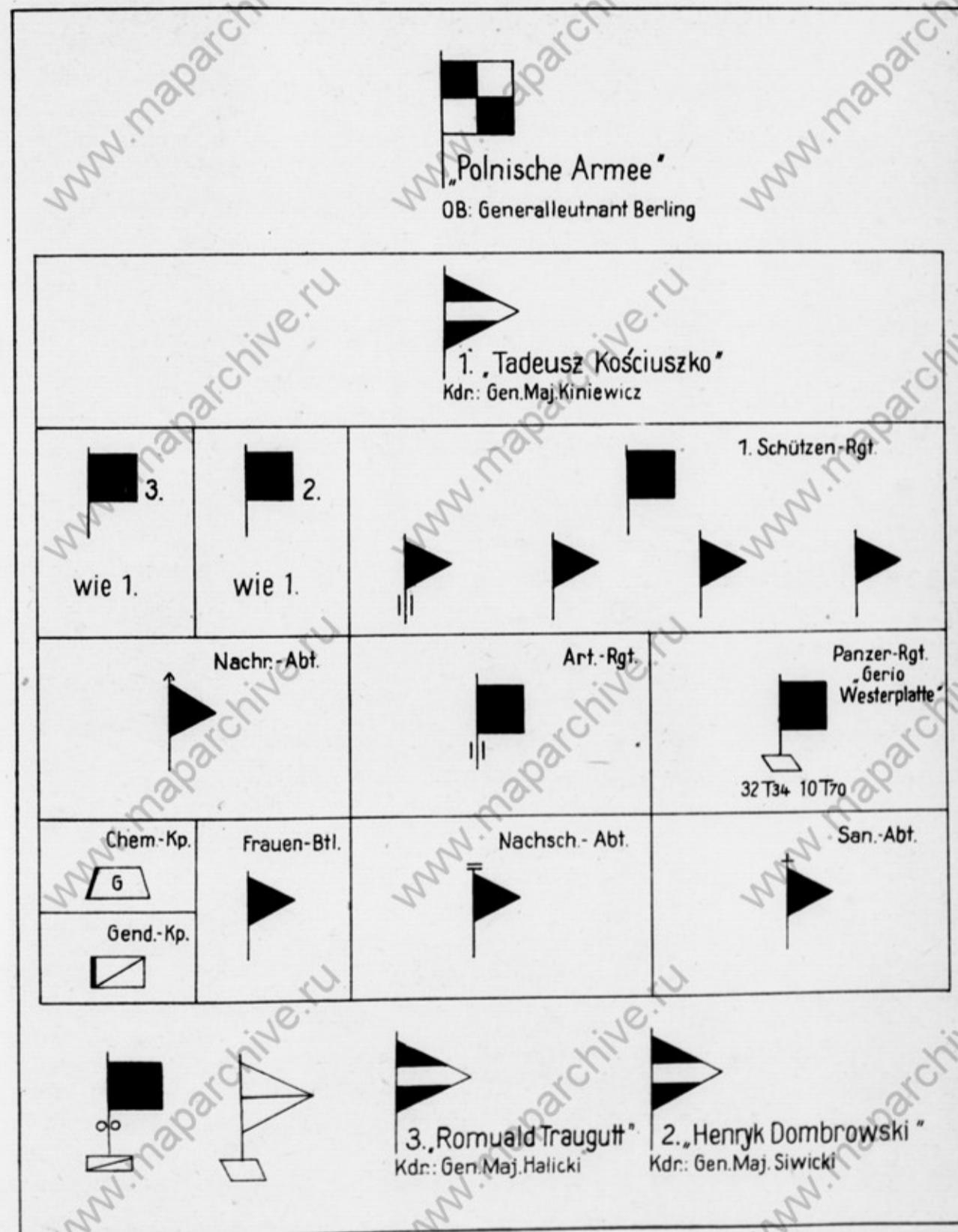
J. I. Berman

E. L. Sommerstein

Grumowski, Ingenieur

Frd. H. Ost (Bd)

Anlage 13

**Gliederung der in der SU. aufgestellten
„Polnischen Armee“**

000148

Anlage 14

Höhere Offiziere der „Polnischen Armee“ in der SU

Rank	Name	Unit
Generalleutnant	S. M. Berling,	O.B. der Polnischen Armee
Generalleutnant	K. K. Świerczewski	
Generalmajor	B. I. Poltarzycki	
Generalmajor	B. A. Kiniewicz,	Kdr. 1. poln. Div. (?)
Generalmajor	A. F. Śiwicki,	Kdr. 2. poln. Div. (?)
Generalmajor	W. M. Bewżuk,	
Generalmajor	S. S. Halicki	Kdr. 3. poln. Div.
Generalmajor	I. J. Merzizan	
Generalmajor	A. S. Modzelewski	
Oberst	L. A. Bukojemski,	Kdr. d. Art. Brig. der 2. poln. Div.
Oberst	K. A. Babjan	
Oberstlt.	I. G. Gawroński	
Oberstlt.	J. A. Prawin	
Oberstlt.	Sawadski	
Major	M. S. Metkowski	
Major	E. I. Ochab,	stellv. Kdr. d. 3. poln. Div. (?)
Major	J. Hübner,	Held der Sowjet-Union
Major	Sokorski,	Stellv. d. Kdr. d. 1. poln. Div. für kulturelle Fragen

Anlage 15

Illegale Presse im ehemaligen Polen

Name des Blattes	Politische Richtung	Name des Blattes	Politische Richtung
I. Rechtsradikale Gruppe			
Aktuelle Nachrichten z. Poln. u. d. Welt	Szaniec	Dokumenty Chwili	PZP
Dlaczego Powstałiśmy	M. i. P.	Dwa Dni	"
Kronika Młodego Nurta	"	Dzień Warszawy	"
Miecz i Pług	"	Głos Polski	Pobudka
Młody Nurt	"	Głos Pracy	PZW
Naród i Wojsko	Szaniec	Insurekcja	PZP
Narodowe Siły Zbrojne	"	Iskra	ZSP
Nasz Czyn	"	Jutro	PN
Państwo Narodowe	RN	Kadra P. N.	"
Placówka	Szaniec	Ku Zwycięstwu	ZPL
Polityka	M. i. P.	Lwowski Kurjer	PZP
Polska Czynu	"	Miasto i Wieś	WRN
Polska Informacja Prasowa	Szaniec	Młodzież Imperium	KN
Polska Kolonialna	M. i. P.	Myśl	ZSP
Polska Żyje	"	Naród	Unia
Polski Informator Narodowy	Szaniec	Nasze Ziemia Wschodnie	PZP
Praca i Walka	"	Niepodległość	"
Prasa Prowincjonalna	M. i. P.	Nurt	OPW
Szaniec	Szaniec	Orka	ZPL
Wiadomości Codzienne	M. i. P.	Państwo Polskie	OPW
Wielka Polska	Szaniec	Pionier	"
Wic Narodowy	RN	Pobudka	Pobudka
Załoga	Szaniec	Polska Agencja Telegraficzna	PZP
II. Regierungslager			
Agencja Polski Walczącej	OPW	Polska Odrodzona	Znak
Agencja Prasowa	PZP	Polska Zbrojna Moralnie	KZ
Agencja Radiowa	"	Prawda	F. O. P.
A. i. Wieś	"	Prawda Zwycięży	ZPL
Biuletyn Gospodarczy	"	Przegląd Polityczny	OPW
Biuletyn Informacyjny	"	Przegląd Polityki Zagranicznej	PZP
Biuletyn Informacyjny Małopolski	"	Reforma	SP
Biuletyn P. N.	PN	Rzeczpospolita Polska	PZP
Biuletyn Społeczno-Gospodarczy	PZW	Samoobrona	ZSP, PZW u. ZOR
Biuletyn Wschodni	PZP	Serwis	PZP
Czyn	Z. S. P.	Siejba	ZPL
Do Broni	KN	„S“ OPW	OPW
		Sprawa	ZSP
		Sprawa Chłopska	"
		Sprawozdanie Tygodniowe	PZP
		Świt Polski	"

000149

noch Anlage 15

Name des Blattes	Politische Richtung	Name des Blattes	Politische Richtung
Tajniki Propagandy Niemieckiej w Polsce	"	Walka Ludu	ZSP „Wolność“
Wiadomości Polskie	"	W. R. N.	ROCH
Wiadomości Społeczno-Polityczne	SP	Ziemia Wschodnie R. P.	KON
Wojna Cywilna	ZOR	Żołnierz Rewolucjonista	PS
Wolna Polska	"	IV. Kommunistische Widerstandsbewegung	
Wolność	WRN		
Ziemia Zachodnie R. P.	PZP	Czerwony Sztandar	PPR
Znak	Znak	Głos Warszawy	"
Żołnierz Polski	PZP	Głos Wolności	"
Zryw	Zryw	Gwardia Ludowa	"
Zycie Polityczne Kraju	PZP	Gwardzista	"
III. Demokratisch-sozialistische Gruppe		Nowe Drogi	"
Barykada Wolności	PS	Nowiny Dnia	"
Chłopska Sprawa	"	Partyzant	"
Chłopski Bój	KON	Trybuna Chłopska	"
Głos Prawdy	"	Trybuna Ludowa	"
Gospodarka Chłopska	"	Trybuna Wolności	"
Kurjer	"	Walka Młodych	"
Kuźnia	PS	Zwycięzcy	"
Legion	KON	V. Herausgeber unbekannt	
Lewa Marsz	PS		
Myśl Państwowa	KON	Biuletyn Stowiański	Polak
Odbudowa	PS	Biuletyn Zachodni	Prawda Młodych
Płomienie	"		
Polska Walczy	KON	Drogowskaz	
Polska Żyje	"	Echo	Tygodniowe
„PP.“	KON	Kultura Polska	Wiadomości Centralne
Przegląd	ROCH		
Przez Walki do Zwycięstwa	"	Młodzież	
Robotnik	PS	Myśl Wyzwolona	
Tydzien	KON	Pismo Młodych	

Anlage 16

Verzeichnis polnischer Bezeichnungen und Abkürzungen

Bezeichnung	Poln. Bedeutung	Deutsche Übersetzung	Bemerkung
AK	Armia Krajowa	Landes-Armee	Militär-Organisation der Exilregierung
Akacja	—	Akazie	
AL	Armia Ludowa	Volks-Armee	Militär-Organisation der PPR; frühere Bezeichn. Volksgarde
APW	Agencja Polski Walczącej	Presseagentur des kämpfenden Polens	Agentur der Exilregierung
Bat.	—	Bauern-Bataillone	Kampforganisation der SL
Chłopskie	—	—	—
BiP	Biuro Informacji i Propagandy	Informations- u. Propaganda-Büro	im PZP
BL	Batalion Ludowy	Volksbatl.	z. Zt. der PAL unterstellt
BOW	Bojowa Obrona Wschodu	Bewaffnete Verteidigung des Ostens	Kampforganisation des Regierungslagers
Centrol'ew	—	Zentrum der linken Parteien	Volksfront-Zusammenschluß, siehe auch LOP
Chłostra	Chłopska Straż	Bauernschutz	linksgerichtete Kampforganisation
Czyn	—	Die Tat	Militärorganisation der ZSP
Falanga	—	—	rechtsradikale Organisation; jetzt: KN
FOP	Front Odrodzenia Polski	Front der Wiedergeburt Polens	Katholische Partei
GL	Gwardia Ludowa	Volks-Garde	jetzt: Armia Ludowa
GOOP	Główna Organizacja Obrońców Polski	Hauptorganisation der Staatsverteidiger	
Gruba 4ka	—	„Die dicke Vier“	Block der 4 Parteien des Regierungslagers
Jaszczurki	—	Eidechsen	Jugend-Militärabteilungen der FOP
KAP	Katolicka Agencja Prasowa	Katholische Presseagentur	
KBP	Korpus Bezpieczeństwa Publicznego	Korps der öffentlichen Sicherheit	Polizei- und Staatssicherheits-Organisation der PZP, hauptsächlich aus ehem. Angehörigen der ehem. poln. Polizei bestehend der PPR
KC	Komitec Centralny	Zentralkomitee	
KCO	Komisariat Cywilny Okregu	Bezirkszivilkommissariat	
KCP	Komisariat Cywilny Powiatu	Kreiszivilkommissariat	
KD	Komitec Dzielnicowy	Stadtteil-Kommissariat	
Kiedyw	Kierownik Dywersji	Diversionsabteilung	Sabotage-Abt. des Hauptkommandos der AK
KG	Komenda Główna	Hauptkommando	
KN	Konfederacja Narodu	Bund des Volkes	früher: „Falanga“. Nationalradikale Organisation des Advokaten Boleslaw Piasecki
KO	Komitec Okregowy	Bezirkskomitee	
Kom	Komenda	Kommandostelle	
Kom	Komendant	Kommandeur, Führer	
Kom Dzcj	Komenda Dzielnicy	Kommandostelle des Stadtviertels	
Kom Okr	Komenda Okregowa	Bezirkskommandostelle	
KON	Konwent Organizacji Niepodległościowych	Konvent der Unabhängigkeitsorganisation	demokratisch

000150

noch Anlage 16

Bezeichnung	Poln. Bedeutung	Deutsche Übersetzung	Bemerkung
KOP	Korpus Ochrony Pogranicza, jetzt: = Korpus Obronności Państwa	Grenzschutzkorps, jetzt: = Korps der Staatsverteidiger	demokratische, militärisch-politische Organisation hauptsächlich ehem. Angehöriger des polnischen Grenzschatzes (außer Offiziere) Regierungslager
KP	Korpus Bezpieczeństwa	Sicherheits-Korps	
KPP	Komunistyczna Partja Polski	Polnische kommunistische Partei	
KPR	Krajowa Reprezentacja Polityczna	Politische Vertretung im Lande	Regierungsvertretung
KPZB	Komunistyczne Partje Zachodniej Białorusi	Kommunistische Partei West-Weißrutheniens	
KPZU	Komunistyczne Partje Zachodniej Ukrainy	Kommunistische Partei der West-Ukraine	
KRN	Krajowa Rada Narodowa	Landes-Nationalrat	kommunistische politische Körperschaft
KRP	Krajowa Reprezentacja Polityczna	Politische Landesvertretung	Regierungslager
KSZK		Kommando der bewaffneten Kräfte im Lande	Regierungslager
KW	Kontrowiad	Abwehr, Gegenspionage	
KWC	Kierownictwo Walki Cywilnej	Leitung des zivilen Kampfes	gegen eigene Verräter
KWK	Kierownictwo Walki Konspiracyjnej	Leitung des getarnten Kampfes	= KWP
KWO	Komendant Wojskowy Okręgu	Militärbezirkskommandant	
KWP	Kierownictwo Walki Podziemnej	Leitung des unterirdischen Kampfes	Überwachungsorganisation der PZP
KZ	Komendant Wojskowy Powiatu	Militärkreiskommandant	
	Konfederacja Zbrojna	Kampfbund	Vereinigungsversuch des rechten nationalen Flügels
LOP	Ludowe Organizacje Polityczne	Politische Volksorganisation	= Centrolew, Demokratischer Volksfrontblock
M. i. L.	Miecz i Lan	Schwert und Hute	kommunistische Organisation
M. i. P.	Miecz i Piłg	Schwert und Pflug	radikal-nationalistische Organisation der PZP nahestehend
MOK	Mocarstwowa Organizacja Kobiet	Imperialistischer Frauenverband.	
MON	Ministerstwo Obrony Narodowej	Landesverteidigungsministerium	
ND	Narodowa Demokracja	Nationale Demokraten	
NKL	Naczelny Komitet Ludowy	Oberstes Volkskomitee	Centrolew
NKW	Narodowy Komitet Walki	Volkskampfkomitee	kommunistisch
NOW	Narodowa Organizacja Wojskowa	Nationale Militärorganisation	militt. Organisation der SN
NPP	Narodowa Partja Pracy	Nationale Arbeiterpartei	= NPR
NPR	Narodowa Partja Robotnicza	Nationale Arbeiterpartei	= NPR, jetzt in SP und „Unia“ aufgespalten, rechtsradikale Militär-Organisation; früher PNR (ONR)
NSZ	Narodowe Siły Zbrojne	Nationale Wehrkräfte	
NW	Naczelny Wódz	Oberbefehlshaber	
OB	Organizacja Bojowa	Kampforganisation	
ODR	Okręgowy Delegat Rządu	Bezirksregierungsvertreter	
OMP	Obóz Młodej Polski	Lager des „Jungen Polens“	
ON	Obóz Narodowy	Nationales Lager	= Szaniec
ONR	Obóz Narodowy Radykalny	Lager der Nationalradikalen	= PNR; jetzt = ON
OPL		Luftverteidigung	
OPW	Obóz Polski Walczącej	Partei des kämpfenden Polens	rechtsradikal; früh „OZON“, rechter Flügel der früheren „Sanacja“, Gruppe aus Angehörigen der ehem. poln. Armee. Elite-System, Militär-Organisation des M. i. P.
OS	Oddział Samoobrony	Selbstschutzabteilungen	
OSZ	Odtwarzanie Siły Zbrojnej	Wiederaufbau der Wehrmacht	
OT	Okręg Terytorjalny	Landesbezirk	
OW	Organizacja Wojskowa	Militärorganisation	
OZON	Obóz Zjednoczenia Organizacji Narodowych	Lager der vereinigten nationalen Organisationen	jetzt: OPW
PAL	Polska Armia Ludowa	Polnische Volksarmee	Militärorganisation des Centrolew
PB	Polska Bojówka	Polnische Kampfgruppe	= POW = PZP

noch Anlage 16

Bezeichnung	Poln. Bedeutung	Deutsche Übersetzung	Bemerkung
PKP	Polityczny Komitet Porozumienia	Politisches Verständigungskomitee	
PLAN	Polska Ludowa Akcja Niepodległościowa	Befreiungsbewegung des polnischen Volkes	links-demokratisch
PN	Polska Niepodległa	Unabhängiges Polen	Intelligenz des rechten Flügels der Demokraten. Gemäßig.
PNJ	Polska Niepodległa Jutra	Unabhängiges Polen von morgen	
PNR	Partja Narodowa Radykalna	National-radikale Partei	= ONR; jetzt Szaniec (ON)
Pobudka		Signal	Katholische Organisation z. Kampf gegen den Kommunismus kommunistisch
POK	Polska Organizacja Kobiet	Polnische Frauenorganisation	
PON	Polski Obóz Narodowy	Polnisches Nationallager	
POS	Polskie Oddziały Specjalne	Polnische Sonderabteilungen	
POW	Polska Organizacja Wojskowa	Polnische Wehrmachtsorganisation	= PZP
PPR	Polska Partja Robotnicza	Polnische Arbeiterpartei	kommunistische Widerstandsorganisation
PPS	Polska Partja Socjalistyczna	Polnische Sozialistische Partei	jetzt zerspalten in PS und WRN
PS	Polscy Socjaliści	Polnische Sozialisten	linker Flügel der ehemaligen PPS; in Opposition zur Regierung
PSD	Polskie Stronnictwo Demokratyczne	Polnische Demokratische Partei	= SD
PSL	Polskie Stronnictwo Ludowe	Polnische nationale (Bauern-) Partei	= SL
PW	Polska Walcząca	Kämpfendes Polen	Regierungslager
PZP	Polski Związek Powstańcy	Polnischer Aufständischen-Verband	national-polnische Widerstandsorganisation der Exilregierung
PZW	Polski Związek Wolności	Polnischer Freiheitsverband	demokratische Organisation. Auch andere Bezeichnung für PZP
Ractawice			demokratische Bauerngruppe von der Regierung des G. G. zugelassene Organisation, etwa unsere NSV
RGO	Rada Główna Opiekuńcza	Haupt-Fürsorgekomitee	
RJN	Rada Jedności Narodowej	Rat der nat. Einheit	im Entstehen, Regierungslager
RN	Rewolucjoniści Narodowi	Nationale Revolutionäre	rechtsradikal, dem „Szaniec“ nahestehend
ROCh	Radykalne Organizacje Chłopskie	Radikale Bauernorganisationen	linksgerichtet
RPPS	Robotnicza Polska Partja Socjalistyczna	Polnische Sozialistische Arbeiterpartei	Volksfrontgruppe (Centrolew)
Sanacja			Piłsudski-Organisation 1925—1939
SCN	Służba Cywilna Narodu	Nationaler Zivildienst	Organisation des „Szaniec“
SD	Stronnictwo Demokratyczne	Demokratische Partei	Volksfrontgruppe; früher „Demokratischer Klub“
SKJ	Stowarzyszenie Kół Inteligencji	Vereinigung der Ortsgruppen der Intelligenz	
SL	Stronnictwo Ludowe	Volkspartei	kommunistische Organisation Bauern-Partei; rechter Flügel mit der „Grube 4ka“, linker Flügel mit LOP vereinigt
SN	Stronnictwo Narodowe	National-Partei	Regierungslager
SOP	Straż Ochrony Powstania	Aufstandsschutz	politisch-militärische Gruppe, der PZP nahestehend
SOS	Samoobrona Społeczna	Selbstschutzorganisation	Vereinigung kleinerer politischer Gruppen; demokratisch; der PZP nahestehend
SP	Stronnictwo Pracy	Arbeiterpartei	Regierungslager; Abspaltung der NPR
Szaniec		Schanze	= ON (Nationales Lager); rechtsradikale Organisation; früher PNR
TPOF	Towarzystwo Pomocy Ofiarom Faszyzmu	Verein für die Unterstützung der Opfer des Faschismus	
Unia		Union	kommunistische Organisation Abspaltung der NPR. Verbindung mit Kreisen der „Sanacja“

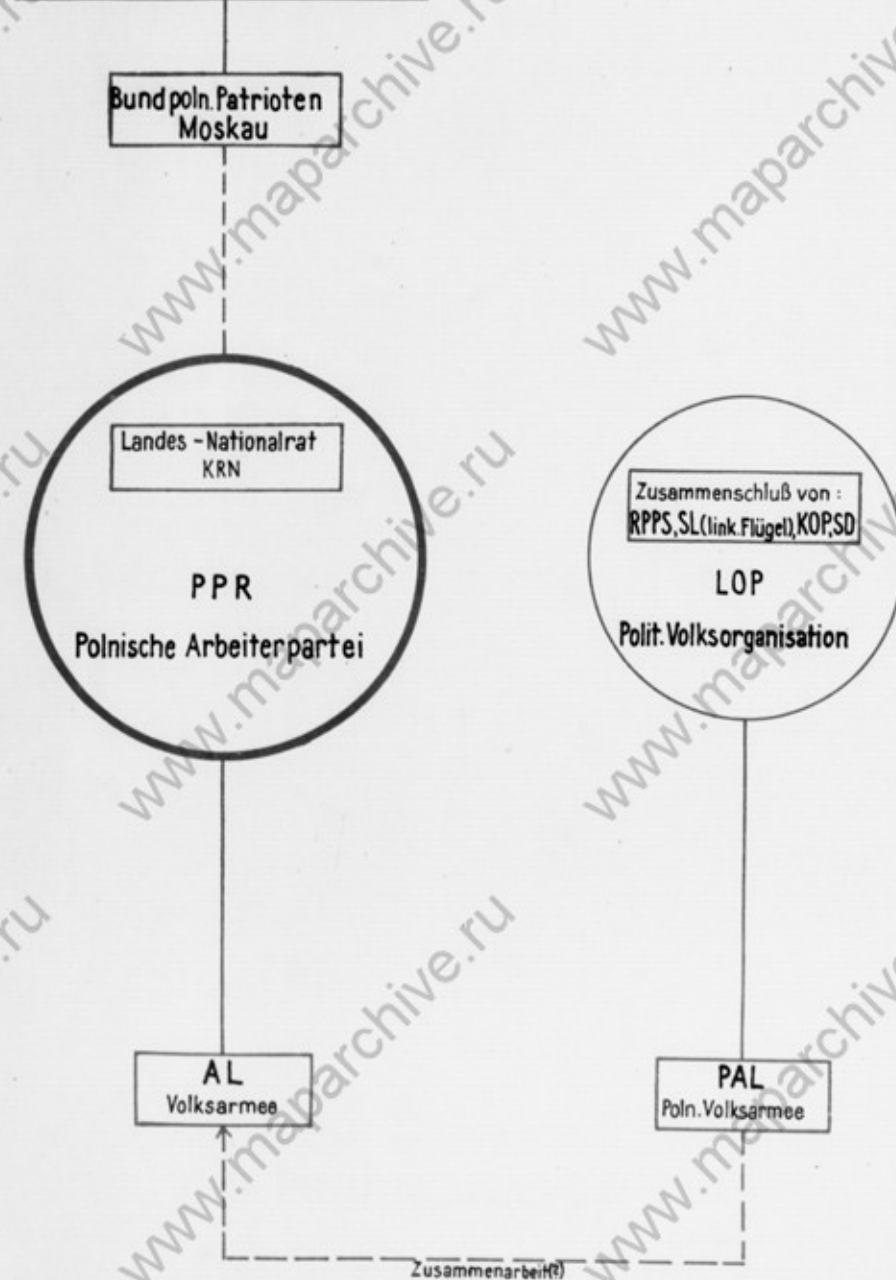
000151

noch Anlage 16

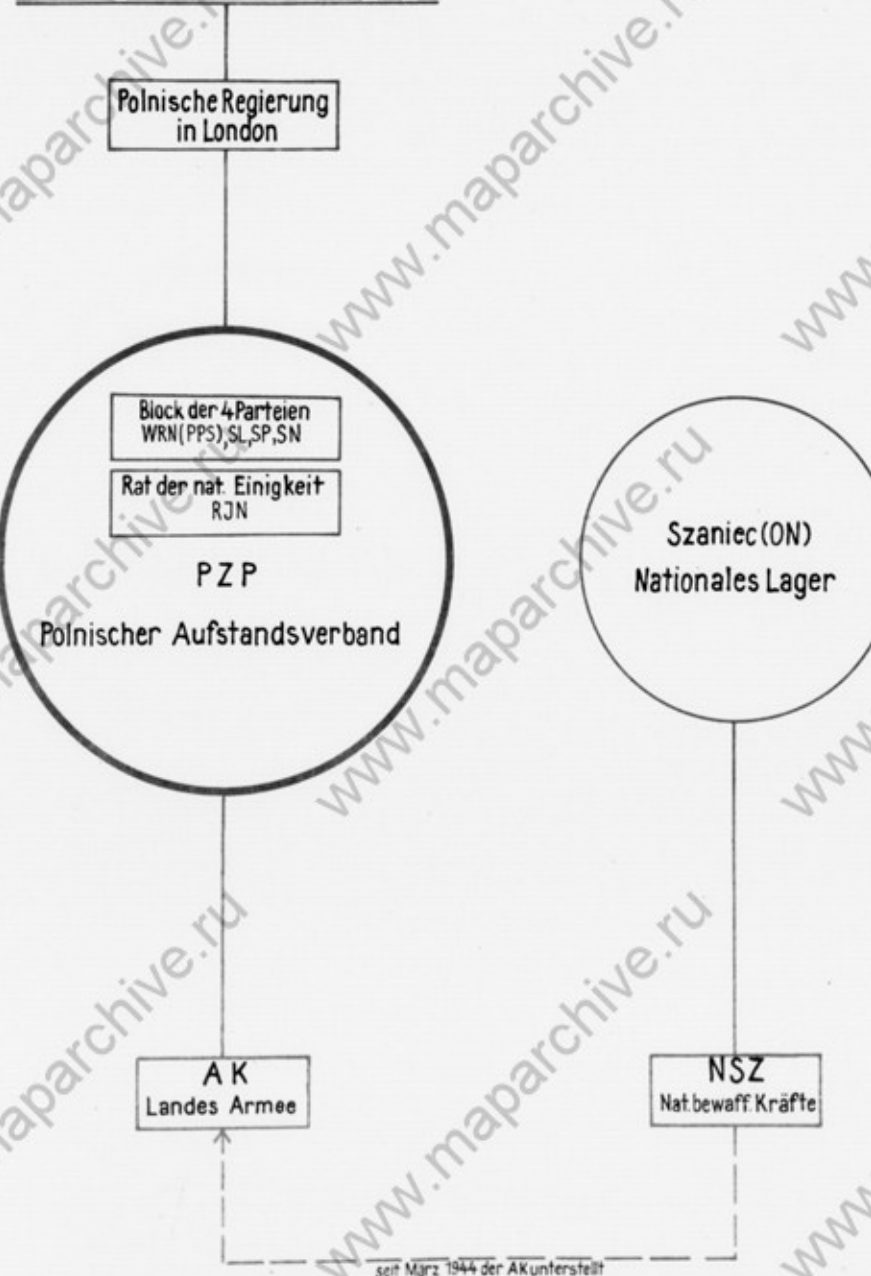
Bezeichnung	Poln. Bedeutung	Deutsche Übersetzung	Bemerkung
W. i. W.	Wiera i Wola	Glaube und Wille	Frauenorganisation des „Szaniec“
WP	Wojsko Polskie	Polnische Armee	
WRN	Wolność, Równość, Niepodległość	Freiheit, Gleichheit, Unabhängigkeit	Nat. Arbeiterpartei im Regierungslager rechter Flügel der ehem. PPS
WSOP	Wojskowa Służba Ochrony Państwa (Powstania)	Militärischer Sicherheitsdienst	besondere Formation im Rahmen der AK
WSS		Spezielles Militärgericht	Gericht der AK
Załoga		Belegschaft	Arbeiter-Organisation des „Szaniec“
ZCK	Związek Czynu Kobiecego	Frauenhilfe	
ZDL	Zespoły Działaczy Ludowych	Verbände der Volks-Agitatoren	Bauern-Organisation des „Szaniec“
Znak	—	Zeichen	monarchistische Gruppe der „Falanga“
ZNP	Zjednoczenie Narodu Polskiego	Vereinigung des polnischen Volkes	
ZON	Związek Odrodzenia Narodowego	Verband der nationalen Wiedergeburt	Absplitterung des „Znak“
ZOR	Związek Odbudowy Rzeczypospolitej	Wiederaufbauverband der polnischen Republik	entstammt der „Sanacja“
ZPL	Zjednoczona Polska Ludowa	Vereinigtes Volkspolen	Intelligenzgruppe der SL
ZPN	Zjednoczenie Partij Narodowych	Vereinigung der nationalen Parteien	
ZPP	Związek Patriotów Polskich	Bund Polnischer Patrioten	poln.-kommunistische Organisation in der SU
Zryw	—	Der Aufbruch	frondierender Teil der NPP. Verbindung mit der „Sanacja“
ZS	Związek Strzelecki	Schützen-Verband	
ZSP	Związek Syndykalistów Polskich	Verband der polnischen Syndikalisten	entstammt der „Sanacja“
ZSP	„Wolność“ Związek Syndykalistów Polskich „Wolność“	Verband der polnischen Syndikalisten „Freiheit“	linker Flügel der ZSP, strebt soziale Neuordnung an.
ZWL	Związek Wolności Ludowej	Verband der Volksfreiheit	Volksfrontrichtung
ZWM	Związek Walki Młodych	Kampfverband der Jugend	kommunistische Jugendorganisation
ZWZ	Związek Walki Zbrojnej	Verband des bewaffneten Kampfes	jetzt PZP
ZZ	Ziemia Zachodnie	Westmarken	
ZZP	Związek organizowanych Polaków	Vereinigung der organisierten Polen	

Die poln. Widerstandsbewegungen und sonstige polit. Organisationen

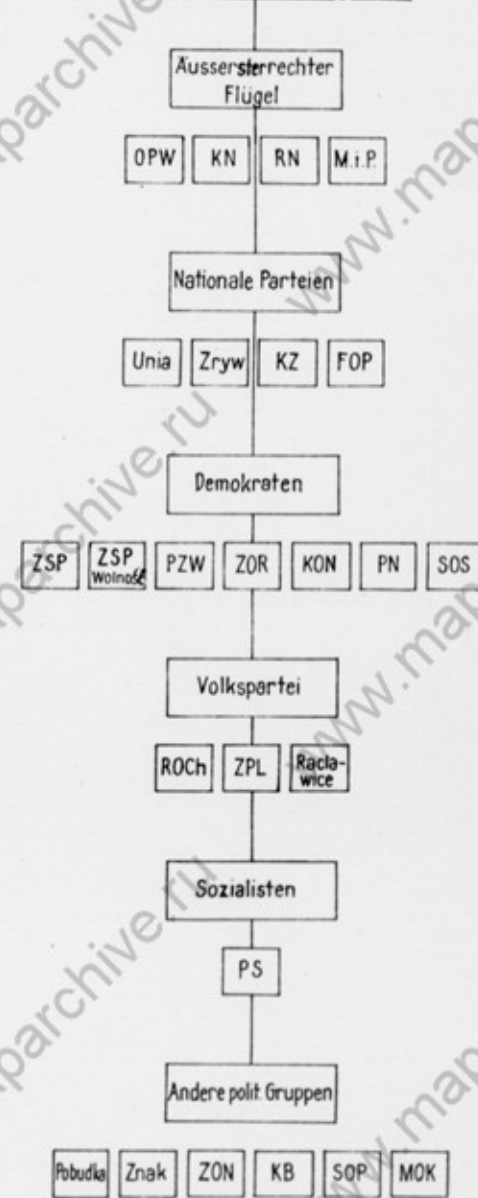
Kommun. Widerstandsbewegung:



National-poln. Widerstandsbewegung:



Sonstige polit. Organisationen geringerer Bedeutung:



Erläuterung der poln. Bezeichnungen und Abkürzungen siehe Anlage 16.

000153

Entwurf

Stabskommando der Heeresgruppe Mitte
Ia Nr. 3577/44 geh.

H.Qu., den 23.5.44.

Geheim

An
AOK.2, 4, 9
Pz.AOK.3
Komm.Gen.d.Sich.Tr.u.Befh.Weißruthenien
Höh.SS-u.Pol.Führer Rußland Mitte
Luftfl.Kdo.6

Die einheitliche Auffassung aller Dienststellen im Bereich des Okdo.H.Gr.Mitte in den Fragen der Bandenaufklärung und Bandenbekämpfung ist im Hinblick auf die zahlenmäßige Schwäche der in den rückwärtigen Gebieten, vor allem in Weißruthenien, eingesetzten deutschen Kräfte von entscheidender Bedeutung. Nur dann, wenn die Aufklärungsergebnisse und die aus diesen gewonnenen Erkenntnisse nach einheitlichem Plan beschleunigt ausgewertet und zur Grundlage des Bandenkampfes gemacht werden, wird der erstrebte Erfolg in der Bekämpfung und Vernichtung der Banden errungen werden. Die Nachteile, die sich aus der vorgesehenen Beteiligung verschiedener Dienststellen und Wehrmachtteile an gleichen Arbeitsgebieten ergeben, müssen durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ausgeglichen werden.

Auf Grund der mit dem Höh.SS-u.Pol.Führ.Rußland Mitte getroffenen Vereinbarungen gebe ich für die Armeegebiete und für den Bereich des Komm.Gen.d.Sich.Tr.u.Befh.i.Weißruthenien folgende Richtlinien für die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Bandenaufklärung und der Bandenbekämpfung:

- 1.) In den Armeegebieten und Armeezonen liegt die Bandenaufklärung und Bandenbekämpfung allein in den Händen der A.O.K.'s. Alle in den Armeegebieten und -zonen untergebrachten Dienststellen außerhalb des Heeres sind im Ansatz ihrer Bandenaufklärung, in der Übermittlung ihrer Aufklärungsergebnisse nach oben und an gleichgestellte Dienststellen an die Weisungen der A.O.K.'s gebunden. Einheiten und Dienststellen des Reichsführers-SS (Chef der Sicherheitspolizei und des SD) sind zur Durchführung ihres Auftrages, den politischen Gegner zu bekämpfen, bei der Auswertung von Vernehmungen und von Beutematerial zu beteiligen.
- 2.) Die Luftaufklärung erfolgt nach Weisung des Luftfl.Kdo.6 durch die Flieger-Div. und Fliegerführer 1 in unmittelbaren Linvernehmen mit den A.O.K.'s und dem Komm.Gen.d.Sich.Tr.u.Befh.i.Weißruthenien.
- 3.) Im Bereich des Komm.Gen.d.Sich.Tr.u.Befh.i.Weißruthenien ist auch der "Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten" für die Bandenaufklärung der Höh.SS-u.Pol.Führ. verantwortlich.

/s.

- 2 -

Bandenbekämpfung

000154

Die besonderen Verhältnisse im Heeresgruppenbereich bringen es mit sich, daß ein großer Teil der Bandenaufklärung durch Dienststellen des Heeres erfolgt. Zur Nachrichtenerfassung hat der Höh.SS-u.Pol.Führ. bei den Außendienststellen der Sicherheitspolizei und des SD. Meldköpfe eingerichtet. Die im Bereich des Befh. Weißruthenien eingesetzten Wehrmachtdienststellen sind verpflichtet, den nächsten territorialen Dienststellen (Ortskdtren., Feldkdtren., Oberfeldkdtren.) auf dem schnellsten Wege ihre Bandenmeldungen zuzuleiten. Die Außenstellen der Sicherheitspolizei und des SD. bzw. deren Meldköpfe erhalten diese Bandenmeldungen von den territorialen Dienststellen. Lfl.Kdo.6 wird gebeten, die ihm unterstellten Dienststellen und Einheiten in diesem Sinne anzuweisen. Die Meldestellen ihrerseits stellen ihre Meldungen den interessierten Einheiten und Dienststellen der Wehrmacht täglich auf dem schnellsten Wege zu.

Für die Bandenbekämpfung sind die Kräfte der Wehrmacht und des Reichsführers-SS auf engste Zusammenarbeit angewiesen. Alle Dienststellen und Einheiten des Heeres und der Luftwaffe verständigen vor Durchführung von Bandenunternehmungen die zunächst erreichbare Dienststelle der Polizei, zweckmäßig den Polizei-Gebietskommandanten; von größeren Unternehmungen ist der SS-u.Pol.Führ. vorher zu verständigen. Die Beteiligung von Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD. (Außendienststellen) an den Bandenunternehmungen des Heeres, insbesondere an der Erkundung und Auswertung, ist anzustreben. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben erwiesen, daß es notwendig ist, die Zusammenarbeit zwischen allen an der Bandenaufklärung und Bandenbekämpfung beteiligten Dienststellen (Okdo.H.Gr.Mitte, Höh.SS-u.Pol.Führ.Rußland Mitte, Luftfl.Kdo.6, Komm.Gen.d.Sich.Tr.u.Befh. i. Weißruthenien) zu vertiefen und enger zu gestalten. Hierzu ist ab 1.4.44 folgendes Verfahren zunächst versuchsweise anzuwenden:

- a) Regelmäßiger Austausch der Tagesmeldungen zwischen Befh.i. Weißruthenien und SD.
- b) Zweimal wöchentlich persönliche Aussprache zwischen Ic des Befh.i. Weißruthenien und Ic des SD. (Ic-Sachbearbeiter des Höh.SS-u.Pol.Führ.). An diesen Besprechungen nehmen die Ic persönlich teil.
- c) Sofortiger Austausch aller Meldungen über Beute-Unterlagen und Gefangenen-Vernahmen zwischen Befh.i. Weißruthenien und SD. Sämtliche Meldungen des Heeres, der Luftwaffe und der Nachrichten-Aufklärung laufen beim Befh.i. Weißruthenien, sämtliche Meldungen des Höh.SS-u.Pol.Führ., der Zivilverwaltung usw. beim SD. zusammen.
- d) Alle 14 Tage, zu einem zwischen dem Komm.Gen.d.Sich.Tr.u.Befh.i. Weißruthenien, Höh.SS.-u.Pol.Führ.Rußland Mitte und Fliegerführer

000155

-- 3 --

zu vereinbarenden Zeitpunkt, gemeinsame Besprechung über das Ergebnis der Aufklärung in den vergangenen und Fragen ihres Einsatzes in den kommenden 14 Tagen, Planung für Bandenunternehmungen, Versorgungsfragen und den Bandenlage-Zwischenbericht. Die erste derartige Besprechung findet beim HSh.SS- u. Pol. Führ. Rußland Mitte Mitte des Monats April statt.

e) Unter Leitung des Okdo. H. Gr. Mitte findet erstmalig am 31.3.44. eine Monatsbesprechung über alle Bandenfragen im Gesamtbereich der Meeresgruppe statt. Ziel dieser Besprechung ist es, auf Grund der Erfahrungen des letzten Monats die Richtlinien für die Bandenaufklärung und -bekämpfung für den kommenden Monat festzulegen.

An dieser Besprechung nehmen teil:

Der Ia/op und Ic der H. Gr. Mitte, Ia, Qu. und Ic des Befh. i. Weißruthenien, Vertreter des Lfl. Kdo. 6 und des Fliegerführers 1, der Ic des HSh.SS- u. Pol. Führ. (SD.).

In den Arneebereichen ist die enge Zusammenarbeit aller zur Bandenbekämpfung eingesetzten Dienststellen ähnlich zu fördern.

4.) Zur Vereinfachung der Arbeit und zur Vermeidung unnötiger Schreibarbeiten wird allen mit der Bandenaufklärung und der Berichterstattung über das Bandenwesen und seine Bekämpfung beschäftigten Dienststellen und Stäben größte Einfachheit der Form und Prägnanz und Kürze in der Ausdrucksweise zur Pflicht gemacht. Wiederholungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Weitergabe von Abschriften der Berichte anderer Dienststellen an übergeordnete Kommandostellen ist zu unterlassen. Zur Sicherung der Truppe sind Unterrichtung der unterstellten Einheiten über neue Kampfmittel und Verfahren der Banden und Wiederholung oder Abschriften besonders wichtiger Hinweise aus Berichten anderer Dienststellen erforderlich. Der Austausch von Meldungen benachbarter Kommandobehörden ist von den AOK's untereinander sowie mit dem Kom. Gen. d. Sich. Tr. u. Befh. i. Weißruthenien, dem Luftfl. Kdo. 6 und dem HSh.SS- u. Pol. Führer Rußland Mitte in unmittelbaren Einvernehmen zu klären. Luftfl. Kdo. 6 wird gebeten, seine Stellungnahme zur Banden-Lage mit den entsprechenden Stellungnahmen der AOK's, des Befh. i. Weißruthenien und des HSh.SS- u. Pol. Führ. abzustimmen.

In Gebiet des Gen. Kommissariats Weißruthenien ist die Berichterstattung über das Bandenwesen von allen Wehrmachtdienststellen mit dem HSh.SS- u. Pol. Führer Rußland Mitte und Weißruthenien vor Herausgabe abzustimmen. Im Hinblick auf die in Ziffer 3.) befohlene Arbeitsweise,

/Ho
/El

- 4 -

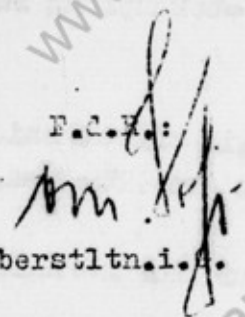
000156

-- 4 --

in der das Gesamtbild in Heeresgruppenbereich den Dienststellen in Weißruthenien vermittelt wird, kann voraussichtlich von der bisher üblichen Übersendung des umfangreichen Materials Abstand genommen werden.

Oberster Grundsatz für die Berichterstattung nach oben über das Bandenwesen im Bereich der Heeresgruppe Mitte muß die vertrauensvolle, kameradschaftliche Übereinstimmung über Weg und Ziel sein.

F. d. F.:


Oberstltm. i. A.

gez. B u s c h

/E1

000157

Herrn Blittner

zur

Lordensbräu-Kaufung

000158

Anlage 3 zu R.O.A. 4 in Nr. ~~2804/44~~ 28.4.44

Anhang 2 zur H. Dv. 1a
Seite 69 Abs. Nr. 4

Nur für den Dienstgebrauch!

Kampfanweisung
für die
Bandenbekämpfung im Osten

Dem 11. 11. 42

Kdt. rückw. A.-Geb. 559

11. MAI 1944

m-3106/44

000159

Oberkommando der Wehrmacht
1216/42 WFS/Op.

F. S. Qu., 11. 11. 42

Die R. f. D. „Kampfanweisung für die Banden-
bekämpfung im Osten“ tritt mit dem 1. 12. 42 für die
Wehrmacht in Kraft.

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage
Dödl

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne
des § 88 Reichs-Straf-Gesetzbuch (Fassung
vom 24. April 1934). Mißbrauch wird nach
den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft,
sofern nicht andere Strafbestimmungen in
Frage kommen.

Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung

- A. Wesen und Kampfweise der Banden
- B. Richtlinien für die Erkundung und Aufklärung
 - I. Organisation der Bandenaufklärung
 - II. Durchführung der Bandenaufklärung
- C. Richtlinien für die Unternehmen gegen Banden
 - I. Allgemeines
 - II. Großunternehmen
 - a) Führung
 - b) Kräfte
 - c) Durchführung
 - III. Kleinunternehmen
 - IV. Jagdkommando
- D. Richtlinien für den Sicherungsdienst
 - I. Belegung des Landes
 - II. Allgemeine Richtlinien für den Objektschutz
 - III. Schutz der Bahnen
 - a) Allgemeine Maßnahmen
 - b) Verantwortlichkeit
 - c) Stützpunkte
 - d) Reserven
 - e) Panzer- und Sonderzüge
 - f) Maßnahmen der Bahnbefriedeten
 - IV. Schutz der Durchgangsstraßen
 - V. Schutz sonstiger wichtiger Einrichtungen

000160

E. Richtlinien für die Behandlung der Banditen und ihrer Helfer

F. Richtlinien für die Behandlung der Bevölkerung

- I. Allgemeines
- II. Propagandistische Beeinflussung der Bevölkerung
- III. Einspannen der Bevölkerung in die Bandenbekämpfung
- IV. Ueberwachung der Bevölkerung
- V. Abwehrmäßige Hinweise

G. Schlussbestimmungen

A. Wesen und Kampfweise der Banden

1. Die Banden sind ein bereits vor dem Kriege organisiertes und während des Krieges weitgehend ausgebautes, von uns jedoch nicht anerkanntes militärisches Kampfmittel des Gegners.

Sie setzen sich zusammen aus ehemaligen russ. Truppen, die zum Bandenkrieg übergegangen sind, verstreuten russ. Soldaten, Zwangsrekrutierten, den Teil der Bevölkerung, die durch Not zum Mitgehen mit den Banden gezwungen sind, und minderwertigen, auf Plünderung ausgehenden Elementen.

Sie werden geführt von planmäßig zurückgelassenen und laufend auf dem Luftwege zugeführten Offizieren und Kommissaren sowie von ehemaligen Funktionären der Behörden, Polizei, Partei und KAWD. Ihr Einsatz wird durch die oberste russ. militärische Führung nach einheitlichem Plan gesteuert. Die Banden, vor allen in frontnahen Gebieten, stehen in enger Verbindung mit den militärischen Kommandobehörden der russ. Fronttruppen.

4

Ein engmaschiges Nachrichtennetz steht ihnen zur Verfügung.

Sie werden versorgt mit Verpflegung in der Regel aus dem Lande, mit Waffen und Munition aus planmäßig vor dem Rückzug der Roten Armee zurückgelassenen Waffenlagern, mit Waffen, die bei früheren Kämpfen liegengeblieben sind, und durch Nachschub auf dem Luftwege.

Sie werden ergänzt durch Soldaten, die auf dem Luftwege nachgeführt werden oder durch die Front durchgesichert und zum Teil in besonderen Schulen ausgebildet sind, durch Zwangsrekrutierungen in den von den Banden beherrschten Gebieten und durch freiwillig zu ihnen übergehende Landeseinwohner.

Neben diesen organisierten noch bestehende wilde Banden sind von geringerer Bedeutung.

2. Der Kampf der Banden hat zum Ziel:

- a) Störung des deutschen Nachschubs durch planmäßige Behinderung des Straßen- und Eisenbahnverkehrs, sowie der Nachrichtenverbindungen,
- b) Behinderung der wirtschaftlichen Ausnützung des Landes durch systematische Zerstörung aller Mühlen, Molkereien und sonstiger Wirtschaftseinrichtungen, sowie durch Vernichtung der Ernte,
- c) Untergrabung des Vertrauens der Bevölkerung zur deutschen Macht,
- d) Bindung von möglichst starken Kräften der Truppe, um sie damit dem Einsatz an der Front zu entziehen.

3. Die Kampfweise der Banden wird gekennzeichnet durch:

5

000161

Aufenthalt im unwegsamen Sumpf und Wald-
gelände,
häufigen Wechsel des Standortes,
genaue Erkundung der Stärke und Wohnheiten
des zu überfallenden Gegners durch zahlreiche
Spitzel und Agenten,
Zerstörung und Verminung unbewachter Objekte,
Bahn- und Straßennetze,
Ueberfälle auf nicht ausreichend gesicherte wichtige
Anlagen, Stützpunkte und Truppenunterkünfte,
Anschläge aus dem Hinterhalt, wobei jedoch stets
nur unterlegene Kräfte angegriffen werden,
Vermeiden jeden ernstlichen Kampfes,
Auflösung in einzelne Gruppen und harmlose
Landeseinwohner sobald ein umfassender Zugriff
droht.

B. Richtlinien für die Erkundung und Aufklärung

1. Organisation der Bandenaufklärung

4. Sorgfältigste Aufklärung der Banden, ihrer Ver-
bindungen, Lager, Stützpunkte, Absichten und Ges-
tes ist die erste Voraussetzung für jeden Erfolg bei
der Bandenbekämpfung.
5. Für die gesamte Bandenaufklärung sind verant-
wortlich:
Im Operationsgebiet die Kommandobehörden des
Heeres (Ic),
In den Reichskommissariaten die Höheren ff- und
Polizeiführer.
6. Aufgabe der verantwortlichen Stellen ist es, in
ihren Bereichen nach den in Ziffer 7-9 aufgeführ-
ten Richtlinien ein den örtlichen Verhältnissen an-
gepaßtes, einheitliches Zentralmelde-system zu or-
ganisieren, das die restlose Ausnutzung aller für

6

die Bandenaufklärung bestehenden Möglichkeiten,
die zentrale Auswertung aller Bandenmeldungen
und die schnelle Orientierung aller Stellen über die
sie interessierenden Feststellungen gewährleistet. Dar-
über hinaus haben sie für den Austausch aller auf
dem Gebiete der Bandenaufklärung gemachten Er-
fahrungen zu sorgen.

7. Zur Gewährung eines klaren Bildes über die
Bandenlage ist die Mitarbeit aller im Banden-
gebiet tätigen militärischen und zivilen Stellen er-
forderlich. Gerade die Stellen, die infolge ihrer
Tätigkeit enge Berührung mit der Zivilbevölkerung
haben und deren wirtschaftliche Lage beeinflussen,
z. B. Landwirtschaftsführer und Forstbeamte, kön-
nen dabei wertvolle Dienste leisten. Alle deutschen
Stellen im Bandengebiet müssen daher bestrebt
sein, durch Vertrauensleute aus der Bevölkerung
Nachrichten über die Banden zu gewinnen; sie sind
verpflichtet, jede Nachricht sofort an den nächsten
Meldekopf für die Bandenaufklärung weiterzu-
geben.
8. Meldeköpfe für die Bandenaufklärung sind ent-
sprechend den örtlichen Verhältnissen in so großer
Anzahl einzurichten, daß die Erfassung aller Nach-
richten gewährleistet ist. Sie haben die eingehenden
Nachrichten nach einem für jeden Meldekopf
festzulegenden Plan sofort an alle daran inter-
essierten Stellen (z. B. nächstgelegene Truppe, Po-
liceiverband, Abwehrstelle, GfzB-Stelle, SD-Stelle
u. v.) und an die „Zentralstelle für die Banden-
aufklärung“ weiterzugeben. Die Auswertung der
Meldungen erfolgt nur bei der Zentralstelle. Der
Meldeweg darf daher durch unnötige Zusammen-
fassung nicht verzögert werden.
Als „Meldeköpfe für die Bandenaufklärung“ kön-

7

000162

nen im Einvernehmen zwischen den Kommando-
behörden des Heeres und den Höheren \mathbb{H} - und
Polizeiführern alle Dienststellen der Wehrmacht
und des Reichsführers \mathbb{H} bestimmt werden.

9. Aufgabe der „Zentralstellen für die Bandenauf-
klärung“ ist es, die eingehenden Meldungen
auszuwerten, parteimäßig festzuhalten und alle
daran interessierten Stellen der Wehrmacht und
des Reichsführers \mathbb{H} über die ihnen von den Mel-
deläufers direkt zugehenden Meldungen hinaus
durch Vagmeldungen über die Ergebnisse ihrer
Auswertung zu orientieren.

Im Operationsgebiet werden die Zentralstellen in
der Regel die Kommando- und Behörden des Heeres (Ic),
denen hierzu die ihnen angegliederten \mathbb{H} -Stellen
zur Verfügung stehen, in den Reichskommissa-
riaten Dienststellen des Reichsführers \mathbb{H} sein.

II. Durchführung der Bandenaufklärung

10. Da die Banden grundsätzlich jedem Kampf auszu-
weichen suchen, muß die Aufklärung möglichst un-
auffällig durchgeführt werden. Die sonst allge-
mein übliche taktische und Gefechtsaufklärung ist
ohne Wert, da durch sie die Banden gewarnt wer-
den und damit das allein erfolgversprechende
Ueberraschungsmoment entfällt. Die Bandenauf-
klärung hat vielmehr in erster Linie durch ein eng-
maschiges Agentennetz und durch Nachrichten-
gewinnung aus der Bevölkerung zu erfolgen, also
auf die gleiche Art, wie die Banden selbst ihre Auf-
klärung betreiben. Daneben kommt der Gefangen-
nenvernehmung große Bedeutung zu. Luft- und
Horchaufklärung können wertvolle Dienste leisten.

11. Der Ansat der \mathbb{B} -Leute ist in erster Linie Sache
der darin geschulten Stellen (\mathbb{G} \mathbb{P} , Abwehr, \mathbb{S} \mathbb{D} ,
Polizei). Als \mathbb{B} -Leute können Angehörige der an-

fälligen Bevölkerung (möglichst solche, bei denen
aus irgendwelchen Gründen eine sowjetfeindliche
Einstellung angenommen werden kann), Gefangene
oder Ueberläufer von den Banden verwandt wer-
den. Jugendliche leisten in der Regel besonders
gute Dienste. Zu bedenken ist jedoch, daß sie meist
fanatische Bolschewisten sein werden. — Die
 \mathbb{B} -Leute können als Vertrauensleute in den Ort-
schaften oder als Kundschafter, die in das Banden-
gebiet hineingeschickt werden, Verwendung finden.
Besonders zuverlässige \mathbb{B} -Leute können dabei den
Auftrag erhalten, sich den Banden zur Verfügung
zu stellen oder, indem sie sich als Banditen aus-
geben, die von uns eingesetzten Bürgermeister oder
andere \mathbb{B} -Leute auf die Probe zu stellen.

Daneben haben sich alle Truppen und sonstigen
militärischen und zivilen Dienststellen Vertrauens-
leute aus der Bevölkerung zu halten. Neben der
Nachrichtengewinnung können diese Leute dazu
verwandt werden, die Truppe im Gelände zu füh-
ren und sie durch Rat im Kampf zu unterstützen,
insbesondere sie vor Hinterhalten und den sonsti-
gen Gefahren der den Banden eigenen Kampfes-
weise zu warnen. Zur Anleitung der Truppe
kann es erforderlich sein, Organe der Polizei vor-
übergehend zu ihr zu kommandieren.

Besondere Bedeutung kommt der sorgfältigen Aus-
wahl der Bürgermeister zu. Die in gewissen Zeit-
abständen abzuhaltenden Versammlungen aller
Bürgermeister und sonstiger, in Vertrauensstellun-
gen eingesetzter Landeseinwohner, sind zur Unter-
richtung dieser Leute in der Bandenerkundung und
dem Meldewesen auszunutzen.

12. Die Vernehmungen gefangener Banditen und
Ueberläufer sollen nach Möglichkeit durch darin

000163

geschulte Stellen (Organe der Polizei) vorgenommen werden. Bei Bandenunternehmen sind daher der Truppe derartige Beamte und Dolmetscher mitzugeben.

Neben den Fragen nach Art, Stärke, Bewaffnung, Gewohnheiten und Auftrag der Bande ist stets nach etwaigem Zusammenhang mit dem feindlichen Nachrichtendienst zu forschen. Banditen, bei denen die Möglichkeit einer Verbindung mit dem feindlichen Nachrichtendienst vorliegt, sind dem nächsten Organ der militärischen Abwehr oder der nächsten SD-Stelle zu übergeben, die übrigen, soweit sie nicht gemäß Ziff. 11 in das eigene Aufklärungsnetz eingespant werden, entsprechend Abschnitt E zu behandeln.

13. Bei der Bandenaufklärung durch Flugzeuge, zur Suche nach Lagern, versteckten Viehherden und zur Aufklärung unzugänglicher Gebiete muß beachtet werden, daß sich diese Aufklärungsflugzeuge dem Normalflugzeugverkehr dieser Gegend anzupassen haben, damit der Gegner nicht durch einen verstärkten Flugzeugverkehr vorzeitig gewarnt wird.
14. Die Hordenaufklärung ist zur Feststellung feindlicher Stützstellen und des Stützverkehrs der Banden auszunutzen.

C Richtlinien

für das Unternehmen gegen Banden

I. Allgemeines

15. Die Bandenbekämpfung ist wie die Führung gegen den Feind an der Front eine **Führungsangelegenheit**. Sie ist durch die hierfür vorgesehenen Führungsstellen zu organisieren und zu leiten.
16. Ziel der Bandenbekämpfung ist die **Vernichtung**, nicht die Vertreibung der Banden. Vernichtung

10

ist nur durch aktive Maßnahmen zu erreichen. Alle im rückwärtigen Gebiet eingesezten Truppen, Dienststellen und Einrichtungen der Wehrmacht sowie SS- und Polizeiverbände haben sich daran zu beteiligen. Die militärischen Territorialbefehlshaber sind berechtigt, soweit es erforderlich und mit den Hauptaufgaben zu vereinbaren ist, auch nur territorial unterstellte Teile der Wehrmacht zur Bandenbekämpfung zeitweise heranzuziehen.

17. Die Bandenbekämpfung erfordert in ganz besonderem Maße Anpassen an die jeweiligen Verhältnisse, Wendigkeit der Truppe und Einfallsreichtum der Führer. Sofortige Bekämpfung neu auftretender Banden ist von besonderer Wichtigkeit. Ob Großunternehmen, Kleinunternehmen, Jagdkommandos, Streifen oder sonstige Kampfmaßnahmen am Platze sind, hängt von der allgemeinen Lage, der Witterung, dem Gelände, dem Feind, den verfügbaren eigenen Kräften und der Fähigkeit der vorhandenen Führer ab. Ein Rezept läßt sich dabei nicht aufstellen. Niemals dürfen jedoch Mangel an Kräften oder Bindung durch Bewachungsaufgaben zu einem Verzicht auf aktive Maßnahmen führen.

18. **Großunternehmen** sind gegen starke, zusammenhängende Bandenzentren, in denen es den Banden nicht möglich ist, sich zu zerstreuen und als harmlose Landeseinwohner der Strafe zu entziehen, am Platze. Sie erfordern starke Kräfte und haben nur Aussicht auf Erfolg, wenn durch **schlagartigen konzentrischen Angriff** und ausreichende **Absperrung des Kampfgebietes** das Ausweichen der Banden verhindert werden kann. Sie bedürfen einer besonderen langen und sorgfältigen Vorbereitung, da **ungangbares Gelände** (abgebrannte Brücken

11

000164

den besten ausgearbeiteten Plan von vorn herein zum Scheitern bringen kann. Bei dieser Art Unternehmen hat sich also die Erkundung durch B-Leute nicht nur auf den Feind, sondern auch auf dem Gelände und seine Gangbarkeit zu erstrecken.

19. **Kleinunternehmen** kommen zur Vernichtung einzelner Banden in Betracht. Sie haben nur Aussicht auf Erfolg, wenn genaue Meldungen über den Aufenthalt der Bande vorliegen und die Ueberraschung der Bande sowie ihre Einschließung gelingen. Enge Verbindung mit den Bandenaufklärungsstellen, genau durchdachter Ansat und sorgfältige Vorbereitung jedes Unternehmens sind dabei erforderlich.

Zur unmittelbaren Ausnutzung der Bandenaufklärungsergebnisse kann es zweckmäßig sein, bei den Zentralstellen für die Bandenaufklärung, den G.P. Stellen o. ä. gut ausgerüstete Einsatztrupps bereitzubehalten, die im Sommer mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern oder Pferden, im Winter mit Skiern und Schlitten beweglich gemacht sein müssen und sofort zur Vernichtung gemeldeter Banden angezogen werden können.

20. Ein gutes Mittel zur Bandenbekämpfung sind besonders ausgerüstete **Jagdkommandos**, die die Banden mit ihren eigenen Kampfmethoden unter Anwendung von Listen angreifen. Unternehmen in Zivil, gleichsam als „Gegenbanden“, können dabei in Frage kommen. Jagdkommandos erfordern besonders gute, leistungsfähige Leute und umsichtige und tatkräftige Führer.

21. Der Einsatz landeseigener Kräfte in der Bandenbekämpfung hat sich sowohl in unmittelbarem

Kampfeinsatz als auch im Aufklärungs- und Propagandadienst bewährt. Vertrautheit mit dem Gelände, Klima und Sprache des Landes erlauben den landeseigenen Kräften den Einsatz nach den auch von den Banden angewandten Grundsätzen in besonderem Maße. Anwendung von Kriegslust und weitgehender Tarnung gibt den Banden das Gefühl der Unsicherheit und zermüht damit ihre Kampfmoral.

22. Durch häufige **Spähtrupps und Streifen** wird eine Beunruhigung der Banden erreicht, der Bevölkerung die deutsche Truppe gezeigt und damit zur Befriedung des Landes beigetragen. Alle Dienststellen, Truppen- und Versorgungseinrichtungen im rückwärtigen Gebiet haben daher, möglichst häufig, derartige Unternehmen durchzuführen. Bei gutem Willen aller Beteiligten kann hier, ohne daß die Hauptaufgaben leiden, erheblich **mehr als bisher gechehen**. Verlegungsmärsche sind durch zug- oder kompanieweises Marschieren auf verschiedenen Wegen dazu auszunutzen. — Nach Möglichkeit sind diese Geländestreifen mit Untersuchungen der Ortschaften gemäß Ziff. 105 zu verbinden.

23. Im Winter ist es wichtig, die Banden aus ihren vorbereiteten Winterunterkünften abzurängen und diese zu zerstören. Versorgungsschwierigkeiten und Kälte zwingen die Banden dann, sich vermehrt auf die Ortschaften zu stützen. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten, sie durch Ueberfälle und Hinterhalte zu vernichten.

Häufig haben die Bandenführer, um den Ernährungsschwierigkeiten zu begegnen, ihre Bandenmitglieder während des Winters in die Dörfer beurlaubt. Hier halten sie sich dann getarnt als harmlose Landeseinwohner auf. Diese Banden-

000165

angehörigen können nur durch eine langdauernde Ueberholung und Vernehmung der gesamten Dorfeinwohnerschaft durch in diese Orte vorstoßende Truppenteile erfasst und vernichtet werden.

24. Mit dem Kampfunternehmen sind nach Möglichkeit **Propagandaeinlässe** zu verbinden, die sich in erster Linie an die Bevölkerung, aber auch durch Flugblätter an die Banden selbst wenden müssen.

25. **Enge Zusammenarbeit** zwischen allen im rückwärtigen Gebiet liegenden militärischen und zivilen Stellen ist die Voraussetzung für jeden Erfolg. Besondere Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit zwischen der Wehrmacht und den Kräften des Reichsführers **SS** in den Reichskommissariaten zu, da hier einerseits für die Bandenbekämpfung der Reichsführer **SS** verantwortlich ist, andererseits aber auch die Wehrmacht durch den aktiv zu führenden Objektschutz und die selbstverständlicherweise von allen Stellen im Bandengebiet zu fordernde Aktivität an der Bandenbekämpfung beteiligt ist.

Für die Regelung dieser Zusammenarbeit gelten folgende Richtlinien:

a) In den oberen Stellen ist die Zusammenarbeit durch Austausch aller Meldungen und Orientierung über die Absichten sowie unter Umständen durch Abstellung von Verbindungsoffizieren sicherzustellen. Ebenso kann bei Großunternehmen des Höheren **SS** und Polizeiführers der Austausch von Verbindungsoffizieren zwischen den Polizei- oder **SS**-Kräften und den Sicherungstruppen der Wehrmacht, in deren Bereich das Unternehmen stattfindet, in Betracht kommen.

14

b) Zwischen den örtlichen Stellen ist die enge und reibungslose Zusammenarbeit dadurch sicherzustellen, daß für jeden Truppenteil und jede Dienststelle der Wehrmacht in der Umgebung ihrer Unterkunft ein Bereich bestimmt wird, den sie durch Streifen, örtliche Kleinunternehmen usw. zu befrieden haben. Diese Maßnahmen sind laufend, ohne daß in jedem Einzelfall eine besondere Unterrichtung der verantwortlichen Stellen der Höheren **SS** und Polizeiführer stattfindet, durchzuführen. Die Größe dieses Befriedungsgebietes hat sich nach Art und Stärke der für diese Aufgaben freizumachenden Kräfte der Wehrmacht zu richten.

Soll durch die Polizei in dem Befriedungsgebiet eines Wehrmachttruppenteils ein besonderes Unternehmen stattfinden, muß vorher mit der für diesen Bereich verantwortlichen Dienststelle der Wehrmacht Verbindung aufgenommen werden. Erscheint es einem Wehrmachttruppenteil erforderlich, ein über sein Befriedungsgebiet hinausgehendes Unternehmen durchzuführen und verfügt er über die hierzu erforderlichen Kräfte, so sind diese entweder der Polizei für deren Unternehmen anzubieten oder etwaige eigene Unternehmen außerhalb des zugewiesenen Befriedungsgebietes nur nach Einverständnis und im Einvernehmen mit der örtlichen, für die Bandenbekämpfung zuständigen Stelle des Höheren **SS** und Polizeiführers durchzuführen.

Bei etwaigen Verlegungen von Dienststellen, Einrichtungen, Truppen, Polizei- oder **SS**-Kräften hat der Kommandeur des die neue Unterkunft beziehenden Truppenteils usw. zur Neueinteilung der

15

000166

Befriedungsbereiche sofort mit allen in Frage kommenden Stellen der Wehrmacht und des Reichsführers SS Verbindung aufzunehmen. Da die Sicherungstruppenteile und Einrichtungen der Wehrmacht in der Regel ortsfest eingesetzt sind, wird es meistens Aufgabe der für die aktive Bandenbekämpfung bestimmten Polizei- und SS-Bil. sein, die Verbindung zu den Wehrmachtteilen aufzunehmen.

Es ist anzustreben, die Stabsquartiere der Sicherungstruppen des Heeres und der zur Bandenbekämpfung bestimmten Polizei- und SS-Kräfte zur Erleichterung der Verbindungsaufnahme in einen Ort zu legen.

26. Die Zusammenarbeit an den Grenzen größerer Sicherungsbereiche (Grenzen zwischen Reichskommissariaten und Heeresgebieten, zwischen Heeresgebieten und Armeengebieten, zwischen den Sicherungs-Divisionen) ist durch ständigen Austausch der Tagesmeldungen sicherzustellen. Gemeinsame Unternehmen oder Unternehmungen, die über die Grenze eines Bereiches hinausgehen, müssen stets unter einheitlichem Befehl stehen.

II. Großunternehmen

a) Führung

27. Alle bei einem Unternehmen beteiligten Truppen müssen unter **einheitlichem Kommando** stehen.
28. Die Weite des Raumes, in dem sich Bandenunternehmen abspielen, erfordert eine **besonders straffe Führung**. Hierzu ist reichliche Ausstattung mit Nachrichtenmitteln erforderlich.
29. Das wichtigste Nachrichtenmittel bei der Bandenbekämpfung ist die **Funkverbindung**. Allein Funkgeräte gewährleisten die ständige Verbindung mit

16

den weit auseinandergezogenen Kampfgruppen. **Drahtverbindungen** sind als Mittel der oberen Führungen unentbehrlich, zur Leitung des weiträumigen Einsatzes im Bereich der unteren Führung infolge der Störungsanfälligkeit gerade im Bandengebiet dagegen nur bedingt geeignet. **Kradmelder** laufen leicht Gefahr, von den Banden abgeschossen zu werden und kommen daher in der Regel nur in kleinerem Rahmen in Frage.

30. Ein unentbehrliches Führungsmittel bei Großunternehmen ist das **Flugzeug** (Fieseler Storch). Nur durch häufige persönliche Besuche bei den verschiedenen Kampfgruppen ist der erforderliche Einfluß der Führung gewährleistet.
31. **Enge Verbindung mit den Nachbarn** und Sicherstellung ihrer raschen Mithilfe, wenn die Banden auf ihr Gebiet überzuwechseln drohen, sowie Zusammenarbeit auch mit allen an dem Unternehmen nicht unmittelbar beteiligten militärischen und zivilen Stellen ist wichtig.
32. Zur Wahrung des **Ueberraschungsmoments** muß die Geheimhaltung beabsichtigter Unternehmen unbedingt sichergestellt werden. Vorsicht bei Ferngesprächen, Einschränkung des Schriftverkehrs über beabsichtigte Unternehmen, Beschränkung der Vorbereitung auf einen kleinen Kreis, äußerste Vorsicht gegenüber allen in deutschen Diensten stehenden Landeseinwohnern und Einweisung der Truppe erst kurz vor Beginn des Unternehmens sind erforderlich.

b) Kräfte

33. Der Kräfteansatz richtet sich nach der Größe des zu befriedenden Raumes. Stehen die für Großunternehmen stets notwendigen starken Kräfte nicht zur Verfügung, ist es zweckmäßiger, die

17

000167

- Truppen auf das Land zu verteilen und die Bänden mit Kleinunternehmen zu bekämpfen.
34. Da die Bänden meistens mit Granatwerfern und anderen schweren Waffen ausgerüstet sind, ist die erforderliche Ueberlegenheit durch reichliche Ausstattung der Truppe mit schweren Waffen sicherzustellen. Besonders wertvoll sind Granatwerfer, erwünscht Panzer und Panzerpähwagen auch ältester Modelle.
35. Stets sind den Kampfgruppen Reiter zuzuteilen, die allein in dem meist schwierigen Gelände schnell vorwärtskommen können. Reichen die vorhandenen Reiterzüge nicht aus, müssen daher aus Artl. und Ver'orungstruppen behelfsmäßige Reitertrupps improvisiert werden.
36. Wenn irgend möglich, ist bei Großunternehmen eine mot. Eingreifreserve von mindestens 2 Bpn. an verkehrsmäßig günstigen Stellen bereitzuhalten.
37. Zur sachgemäßen Sicherung der Beute (Vieh und Getreide) sind an dem Unternehmen Landwirtschaftsführer zu beteiligen.
- c) Durchführung
38. Zur Zer'schlagung des Gegners ist es erforderlich, das Gesamtgebiet überfallartig einzuschließen. Hierzu ist notwendig:
- a) Bereitstellung der Truppe in so großer Entfernung von dem in Betracht kommenden Raum, daß der feindliche Nachrichtendienst die Absichten nicht deuten kann,
 - b) Konzentrischer Anmarsch der Kräfte (an der entscheidenden Abriegelungsfront, soweit es das Gelände zuläßt, möglichst motorisiert) in der Weise, daß die Abriegelung möglichst gleichzeitig von allen Seiten vollzogen wird. Alle

18

- Verbände müssen hierbei so zeitig in ihren Abschnitten eintreffen, daß sie noch bei Tageslicht untereinander Verbindung aufnehmen und ihre Stellungen ausbauen können.
39. Nach erfolgter Einschließung ist der Kessel durch konzentrischen, abschnittsweise zu führenden Angriff zu verengen. Hierbei sind durch besondere Angriffsgruppen Zwischen-Abriegelungslinien zu besetzen, durch die der Gesamtraum in einzelne Teilkessel zerlegt wird, die dann in einer Reihe von Einzelunternehmen ausgeräumt werden müssen. Nach Erreichen eines Angriffsabschnittes ist zur weiteren Verengung des Kessels erst anzutreten, wenn der bisher durchschrittene Raum völlig gesäubert ist.
40. Für die Wahl der Abriegelungslinien ist vor allem das Gelände ausschlaggebend (leicht sperrbare Abschnitte, gutes Schussfeld). Bei der Besetzung muß berücksichtigt werden, daß der Gegner für seine Durchbruchversuche unübersichtliches Gelände, Dunkelheit und Nebel bevorzugt. In der Abriegelungslinie richtet sich die Truppe in Stützpunkten ein. Besonders gefährdete Stellen sind, soweit verfügbar, durch Minenschnellsperrten oder Draht zu sichern. Soweit beides nicht vorhanden, hat sich jeder Stützpunkt durch schnell errichtete Astverhaue zu sichern. — Bei feindlichen Durchbruchversuchen ist straffe Feuerdisziplin erforderlich. Zu frühe Feuereröffnung gibt dem Gegner meist Gelegenheit, sich ohne nennenswerte Verluste zurückzuziehen. — Durchgebrochenen Feind läßt die Truppe unter Meldung an die Führung unberücksichtigt, da die Bänden oft unter Einsatz ihrer Elite Durchbrüche erzwingen, um dadurch das systematische Vorgehen unserer Trup-

19

000168

- pen von den Hauptbandenkraften abzulenken. Entsprechend vorsichtig sind auch die Aussagen von Ueberläufern zu bewerten, wonach die Hauptmasse bereits aus dem Kessel ausgebrochen sei.
41. Bei der Austräumung der Kessel führt ein Durchkämmen auf allen verfügbaren Wegen und Schneisen in dem meist unübersichtlichen Gelände nur zu gelegentlichen Zusammenstößen mit dem Gegner. Als zweckmäßiger hat es sich erwiesen, durch schnelles Vortreiben starker Angriffsspitzen und Einschwenken nachfolgender Teile neue kleine Kessel zu bilden, die dann von allen Seiten her planmäßig durchsucht werden.
- Am schnellsten kommt man hierbei zum Ziel, wenn ortskundige Führer der Truppe die möglichen Verstecke und die Wege dorthin zeigen. Der Einsatz von Spürhunden ist dabei zweckmäßig. Die Größe der Teilkessel hängt von den eigenen Kräften, der Uebersichtlichkeit des Geländes und der Stärke des Feindes ab. Wichtigste Voraussetzung bei jeder derartigen Säuberung ist die Befestigung einer ausreichend starken Besetzung in der äußeren Absperrlinie.
42. **Schwacher Gegner** ist sofort anzugreifen. Jedes Zögern gibt ihm Gelegenheit, spurlos zu verschwinden.
- Starker Gegner** ist frontal nur zu binden und umfassend anzugreifen. Hierbei muß möglichst weit ausgeholt werden, da der Gegner meist mit Umfassungen rechnet, die Truppe daher bei zu frühem Einschwenken leicht in Hinterhalte läuft.
43. Ist die Einkesselung nicht gelungen, hat die **Befolgung** des Gegners, der meistens ohne Waffen und Gepäc in ihm bekanntes Gelände flüchtet, in der Regel keinen Wert. Neue Erkundung und

20

neuer Ansatz des Unternehmens sind erfolgversprechender.

III. Kleinunternehmen

44. Für die Durchführung von Kleinunternehmen gelten die in Ziff. 27—43 gegebenen Richtlinien sinngemäß.

Das Entscheidende ist stets die **Ueberraschung** des Gegners. Sie zu erreichen, ist schwierig, da der Gegner über einen ausgezeichneten Nachrichtendienst verfügt. Anmarsch bei Dunkelheit, Umgehung der Ortschaften und Bewegung abseits der Wege können daher erforderlich sein.

IV. Jagdkommandos

45. Jagdkommandos sind bei allen Sicherungsdivisionen und Korück aus den besten und kampfkraftigsten Leuten zu bilden. Die Zugehörigkeit zu einem Jagdkommando ist eine Auszeichnung. Sie sind bei allen Ausrüstungs-, Ausbildungs- und Betreuungsmahnahmen in erster Linie zu berücksichtigen.
- Daneben sind Jagdkommandos in möglichst großem Umfange aus zuverlässigen, besonders auszubildenden Landeseinwohnern aufzustellen. Die Kommandos haben in der Regel Zugstärke. Ortskundige Landeseinwohner sind mitzunehmen. Durch beste Bewaffnung mit M.G., Maschinepistolen, Selbstladegewehren usw. ist ihre Ueberlegenheit gegenüber den Banden sicherzustellen. Durch Mitgabe von Verpflegung für wenigstens 14 Tage müssen die Jagdkommandos von jeder Feldküche und Beitreibung unabhängig sein. Zur Herstellung völliger Geländegängigkeit ist Verpflegung und Munition auf Tragtieren mitzuführen. Im Winter müssen die Jagdkommandos mit

21

000169

Stiern, Njas, Larn- und Winterbekleidung ausgerüstet sein.

46. Die Kampfweise der Jagdkommandos gleicht völlig der der Banden.

- a) Um einen Verrat oder eine Warnung des Feindes von vornherein auszuschließen, marschieren sie in nächtlichen Fußmärschen in ihr Aufgabengebiet. Am Tage verschwinden sie unauffällig in Waldstücken abseits der Dörfer, so daß kein Einwohner von ihnen oder ihren Posten etwas wahrnehmen kann.
- b) Dem Feind werden nach sorgfältiger Erkundung des Geländes überall da Fallen gestellt, wo mit seinem Auftreten zu rechnen ist, z. B. an Straßen, wo der Gegner nachts Minen zu legen pflegt, oder an Waldrändern oder in der Nähe von Dörfern, in denen er Unterschlupf und Nahrung sucht.
- c) Die Jagdkommandos vernichten jeden in die Falle hineingelaufenen Gegner. Mit stark überlegenem Feind wird der Kampf nicht aufgenommen. In diesem Falle ist sofort an die vorgesetzte Dienststelle zur Einleitung einer größeren Unternehmung zu melden. Das Jagdkommando verbleibt in solchem Falle als Spähtrupp am Feind.
- d) Der Kampf der Jagdkommandos erfordert größte Geduld. Unter Umständen muß mehrere Tage und Nächte hintereinander am selben Platz ausgeharrt werden, bis der Feind in die gestellte Falle läuft.
- e) Ist das Ueberrachungsmoment nicht mehr gegeben, z. B. dadurch, daß zufällig Einwohner auftauchen, so ist, wenn die Entdeckung nicht mehr verhindert werden kann, sofort der Platz

22

zu wechseln. Ebenso ist nach einem gelungenen Ueberfall die Gegend zu verlassen.

47. Die Jagdkommandos sollen nach Möglichkeit von jedem Wach- und Arbeitsdienst befreit werden und sich unter Zuhilfenahme aller bisher gemachten Erfahrungen nur mit der Bandenbekämpfung befassen. Jedem Einsatz geht eine erneute Ausbildung voraus. Bei dem ersten Schneefall ist mit Winterübungen zu beginnen.

D. Richtlinien für den Sicherungsdienst

I. Belegung des Landes

48. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in einem befreiten Gebiet ist seine Besetzung mit Truppen und möglichst weitgehende Belegung mit Dienststellen und Einrichtungen der Wehrmacht erforderlich. Es genügen hierbei Truppen mit geringem Kampfwert, da schon das Zeigen der Uniform viel zur Sicherheit beiträgt.
49. Möglichst gleichmäßige Belegung des ganzen Landes ist anzustreben. Soweit Truppen nicht aus dringenden Gründen an Städte gebunden sind (z. B. Lazarette, Instandsetzungswerkstätten o. ä.), sind sie daher auf das Land zu verlegen. Die Unterbringung hat, um eine Belegung möglichst vieler Ortschaften zu erreichen, in kleinen Gruppen zu erfolgen. Lediglich Ersatztruppen sind aus Ausbildungsgründen batl. bzw. abteilungsweise unterzubringen.
50. Bei allen Truppen aus Ausbildungseinheiten und möglichst auch bei allen Dienststellen und Einrichtungen der Wehrmacht sind kampfständige Eingreifgruppen zu bilden. Ihre schnelle Verschiebungsmöglichkeit durch Vereithalten von Kraft-

23

000170

fahrzeugen, Fahrrädern und Panzerwagen ist anzustreben.

51. Alle militärisch belegten Orte sind durch Anlage von Kampfständen, Gräben, Sperren usw. zur Verteidigung einzurichten. Innerhalb der Orte ist geschlossene Unterbringung in Schulen, Scheunen oder Gehöftgruppen anzustreben. Gemeinsame Unterbringung mit der Zivilbevölkerung ist verboten.

52. In den nicht belegten Orten ist die Sicherung durch Schutzmansschaften anzustreben. Soweit auch das nicht durchführbar ist, sollten diese Orte wenigstens oft durch Spähtrupps aufgesucht werden.

II. Allgemeine Richtlinien für den Objektschutz

53. Die Unmöglichkeit, die ungeheure Anzahl von Objekten mit den zur Verfügung stehenden geringen Kräften auszeichnend zu bewachen, zwingt dazu, auch den Objektschutz möglichst aktiv zu führen.

54. Zur Durchführung des Wachdienstes genügen Truppen mit beschränkter Einsatzfähigkeit. Durch vermehrte Befestigung der Stützpunkte sind diese Mängel auszugleichen. Die kampfkraftigsten Teile der Truppe müssen zur aktiven Bandenbekämpfung verwandt oder als bewegliche Eingreisgruppen bereitgehalten werden.

55. Die Dringlichkeitsfolge beim Objektschutz ist: Schutz der Bahnen und wichtigen Versorgungseinrichtungen der Wehrmacht, Schutz der Durchgangsstrassen, Schutz sonstiger wichtiger Einrichtungen.

III. Schutz der Bahnen

a) Allgemeine Maßnahmen

56. Das Betreten des Bahnkörpers und eines örtlich festzusetzenden Raumes von etwa 100 Meter bei-

derseits der Bahnstrecken ist für alle nicht im Dienst der deutschen Wehrmacht oder Reichsbahn stehenden Einheimischen verboten. Die Bahnlinie darf nur auf den hierfür freigegebenen Wegen überschritten werden. Bei Zuwiderhandlungen wird ohne Anruf geschossen.

An den Strecken beschäftigte Zivilkräfte sind zu kennzeichnen und zur Vermeidung von Verwechslungen auf festgelegten Wegen geschlossen zur Arbeit zu führen. Das Sperrgebiet ist durch Warntafeln in der Landessprache kenntlich zu machen.

57. Durch Abholzung der Wälder und Entfernung der Büsche (Unterholz) in diesem Bereich ist den Banden das gedeckte Herankommen an den Bahnkörper möglichst zu erschweren. Da Wälder und Büsche oft einen Schutz gegen Schneeverwehungen darstellen, wird man sich unter Umständen mit Entfernen des Unterholzes begnügen müssen. Beratung durch ortskundige Förster und Betriebsbeamte ist erforderlich. Vor allen Abholzungen ist das Einvernehmen mit den Transportdienststellen herbeizuführen.

b) Verantwortlichkeit

58. Für den Schutz der Bahn sind sowohl im Operationsgebiet als auch in den Reichskommissariaten die mit der Sicherung des Landes beauftragten Kommandobehörden der Wehrmacht verantwortlich. Die Wünsche der Transport- und Bahndienststellen sind von ihnen weitestgehend zu berücksichtigen.

59. Für jede Strecke oder jeden Streckenabschnitt ist ein verantwortlicher Kommandeur zu bestimmen, dem alle an der Strecke eingesetzten Sicherungskräfte, einschließlich der Panzer- und Sonderzüge

000171

- zu unterstellen sind. Die Verantwortlichkeit ist klar zu regeln.
60. Die Führer wählen ihren Platz möglichst in der Mitte ihres Abschnittes. Enge Verbindung mit den Bahndienststellen muß sichergestellt sein.
- c Stützpunkte
61. Sämtliche Bahnhöfe, Haltepunkte und Blockstellen sind zur Verteidigung einzurichten. Wasserstationen, Lokomotivschuppen und sonstige wichtige Einrichtungen sind in die Anlagen einzubeziehen. An allen wichtigen Kunstbauten sind Stützpunkte anzulegen. Darüber hinaus kann an besonders gefährdeten Strecken, möglichst an kleineren Kunstbauten, Durchlässen usw. und unter Ausnutzung vorhandener Häuser der Bau weiterer Stützpunkte, Blockhäuser oder Wachtürme in Abständen von 2 bis 5 Kilometer in Frage kommen.
62. Alle diese Stützpunkte sind so auszubauen, daß sie auch gegen überlegenen Feind gehalten werden können und eine Ueberrumpelung der Besatzung unmöglich ist.
- Beim Ausbau sind die Wände der Häuser durch Sandpackungen bis zu 2 Meter Höhe schußsicher zu machen. Strohdächer sind mit Rücksicht auf die Brandgefahr abzudecken und durch Balken mit einer Erdschicht zu erdigen. Bei Neuanlage von Stützpunkten ist der Bau von Erdbunkern zweckmäßig. Durch gut getarnte Kampfstände, die das Gelände beiderseits des Schutzobjektes voll beherrschen und auch im feindlichen Feuer von der Untertunft aus sicher erreichbar sein müssen, und Minen ist die Abwehrkraft zu verstärken.
- Grundsätzlich sind die Stützpunkte mit einem lückenlosen Rundumhindernis zu versehen. Wenn Draht hierzu nicht zur Verfügung steht, sind Ast-

verhaue anzulegen. — Bei Brücken muß durch diese Sperren das ungehinderte Herankommen an das Objekt auch bei zugefrorenen Flüssen unmöglich gemacht werden.

Planloses Auslegen von Minen an freier Strecke gefährdet die eigenen Streifen und hat daher zu unterbleiben.

63. Für die Stärke der Besatzung der Stützpunkte gilt als Anhalt, daß alle Stützpunkte in mindestens Gruppenstärke, Bahnhöfe und wichtige Kunstbauten entsprechend ihrer Wichtigkeit zu besetzen sind. Durch Bewaffnung des Bahnpersonals ist die Kampfkraft zu erhöhen. Möglichst viele Leute jedes Stützpunktes müssen im Aufnehmen von Minen ausgebildet sein.

Häufige Alarmübungen sind abzuhalten.

64. Die Unterbringung von Wachen außerhalb ihrer durch Sperren zu sichernden Stützpunkte ist verboten. Bei Nacht muß die Masse der Stützpunktbesatzung sich in unmittelbarer Nähe der Kampfstände aufhalten. Schnellste Einsatzbereitschaft der wachfreien Leute muß gewährleistet sein. Die Posten an Brücken sind so aufzustellen, daß ein unbemerktes Herankommen an die Brücke unmöglich ist. Aufstellung eines Postens unter der Brücke ist unter Umständen zweckmäßig.

65. Sämtliche Stützpunkte sind mit mindestens drei Mun.-Ausstattungen zu bevorraten. Nie darf die Besatzung eines Stützpunktes durch Munitionsmangel zur Aufgabe ihrer Stellungen gezwungen werden. Bewaffnung jedes Mannes mit Gewehr und jedes Stützpunktes mit mindestens einem M.G. und einer M.P. und mindestens einer Leuchtpistole sowie reichliche Ausrüstung mit Handgranaten ist erforderlich. Ausreichende Aus-

000172

stattung mit Nachrichtenmitteln und Eisenbahn-Signalmitteln ist wichtig, Wach- und Spürhunde sind zweckmäßig.

66. Die Stützpunkte sollen den Rückhalt für die Streckenüberwachung und -prüfung bilden. Sie sind bis zum letzten Mann zu verteidigen. Bei Aufgabe eines Stützpunktes ist gegen die Befragung kriegsgerichtlich einzuschreiten.

Die Stützpunktbesatzungen haben den Bahnkörper und das Gelände beiderseits der Bahn in einer Breite von mehreren Kilometern durch häufige Spähtrupps, die mit Rücksicht auf feindliche Hinterhalte zu unregelmäßigen Zeiten zu entsenden sind, zu überwachen. Aufstellung von Horchposten auf Hochsitzen oder von Lanerspähtrupps kann in Frage kommen. Aufgefundene Minen müssen von den Spähtrupps, in der Regel unter Heranziehung von Einheimischen, sofort ausgebaut werden.

67. An besonders gefährdeten Strecken kann die Zivilbevölkerung zum Bahnschutz herangezogen werden. Im Hinblick auf das Sperrgebiet beiderseits der Bahn ist straffe Steuerung dieses Einsatzes durch die Bewachungskräfte erforderlich. Da die Zivilposten unbewaffnet sind, kann nur eine Melde- und Auflösungstätigkeit von ihrem Einsatz erwartet werden.

d) Reserven

68. Wichtig ist das Ausschleiden von Reserven, die zur aktiven Vandalenbekämpfung oder als Eingreifgruppe Verwendung finden. Sie sind möglichst in der Mitte der Abschnitte und an Bahnhöfen zu stationieren. Schnelle Verschiebungsmöglichkeit muß durch Bereitstellung von Kraftfahrzeugen, Sonderzügen oder Draisinen sichergestellt sein.

28

e) Panzer- und Sonderzüge

69. Reichlicher Gebrauch ist von gepanzerten Draisinen, Panzerzügen und behelfsmäßigen Panzerzügen zu machen. Ihre Vermehrung ist mit allen Mitteln anzustreben.

70. Behelfsmäßige Panzerzüge und -wagen lassen sich durch Ausmontieren von unbeweglichen Beutepanzern auf D-Wagen und durch schußsicheres Herichten von D- und G-Wagen schaffen, auf Verstärkung auch des Bodens gegen Minen ist hierbei zu achten. Bewährt haben sich auf Schienen gesetzte Panzerspähwagen.

71. Gepanzerte Draisinen, Panzerzüge und behelfsmäßige Panzerzüge und -wagen sind einzusetzen

a) zum Befahren der Strecke zu unregelmäßigen Zeiten zum Streckenschutz,

b) zum schnellen Verschieben von kampfkraftigen Reserven und Instandsetzungspersonal an gefährdeten Stellen,

c) zum Schutz von Versorgungszügen durch Eingliedern eines derartigen Wagens in den Zug.

72. Schneller Einsatz aller dieser Sonderzüge muß jederzeit gewährleistet sein, ausreichende Alarmbesatzungen sind bereitzubehalten.

73. Die Fahrten der Panzer- und Sonderzüge müssen mit Rücksicht auf den Bahnbetrieb durch die Bahndienststellen eingelegt werden.

f) Maßnahmen der Bahndienststellen

74. Durch ständige Kontrollen der Bahnstrecken haben die Bahndienststellen die Möglichkeit von Zugunfällen einzuschränken. Die Mitnahme von Wach- und Spürhunden bei den Kontrollgängen

29

000173

ist zweckmäßig. Einheimische Streckenläufer werden dabei zweckmäßig nicht bewaffnet.

Auf besonders gefährdeten Strecken sind zur Vermeidung von Lok.-Ausfällen mit Sand beladene Schutzwagen vor den Lokomotiven einzugliedern.

75. Ausnahmsweise und vorübergehend kann Einstellen des Nachtbetriebes in Frage kommen.

76. Zur schnelleren Ausbesserung zerstörter Strecken sind an Bahnhöfen und größeren Stützpunkten Materiallager anzulegen.

77. Alle an den Bahnen tätigen deutschen Arbeitskräfte müssen ausreichend bewaffnet sein.

IV. Schutz der Durchgangsstrassen

78. Für den Schutz der Durchgangsstrassen gelten die gleichen Grundsätze wie für den der Eisenbahnen. Die Sicherung wird sich auf den Schutz der wichtigsten Brücken beschränken müssen. Der Bereitstellung von Reserven und ausreichenden Kraftfahrzeugen zum schnellen Verschieben an gefährdete Stellen kommt besondere Bedeutung zu.

79. Auf besonders gefährdeten Strassen ist Geleitzugverkehr, unter Umständen unter Mitgabe von Schutzkräften, anzuordnen. Die Organisation dieses Verkehrs erfolgt durch die Ortskommandanturen.

V. Schutz sonstiger wichtiger Einrichtungen

80. Die für den Schutz wichtiger Eisenbahn-Kunstabauten gegebenen Bestimmungen sind sinngemäß anzuwenden. Beim Schutz von Nachrichtenverbindungen kommt es in erster Linie auf die Sicherung von Verstärkern und ähnlichen besonders wichtigen Einrichtungen an.

80

81. Truppen und Versorgungseinrichtungen der Wehrmacht haben die für ihren Schutz erforderlichen Wachen in der Regel selber zu stellen. Der Einsatz von Sicherungskräften in mit anderen Truppen oder Versorgungseinrichtungen belegten Orten kommt nur ausnahmsweise in Betracht.

82. Für den Schutz wirtschaftlicher Einrichtungen sind in erster Linie Schutzmannschaften einzusetzen.

E. Richtlinien für die Behandlung der Banditen und ihrer Helfer

83. Bei der Behandlung der Banditen und ihrer freiwilligen Helfer ist äußerste Härte geboten. Sentimentale Rücksichten sind in dieser entscheidenden Frage unverantwortlich. Schon die Härte der Maßnahmen und die Furcht vor den zu erwartenden Strafen muß die Bevölkerung davon abhalten, die Banden zu unterstützen oder zu begünstigen.

84. Gefangene Banditen sind, soweit sie nicht ausnahmsweise gem. Ziff. 11 in die eigene Bandenbekämpfung eingespannt werden, zu erhängen oder zu erschießen, Ueberläufer je nach Umständen wie Gefangene an der Front zu behandeln.

In der Regel sind Gefangene nach kurzem Verhör an Ort und Stelle zu erschießen. Nur ausnahmsweise sind einzelne dafür geeignete Gefangene und Ueberläufer zur weiteren Vernehmung und späteren Behandlung der G.P. oder Polizei zu übergeben. Jeder Führer einer Abteilung ist dafür verantwortlich, daß gefangene Banditen und Zivilisten, die beim aktiven Kampf angetroffen werden (auch Frauen) erschossen oder besser erhängt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist er berechtigt, von diesem Grundsatz unter Meldung der besonderen Veranlassung abzuweichen.

81

000174

85. Wer die Banden durch Gewährung von Unterschlupf oder Verpflegung, durch Verheimlichung ihres bekannten Aufenthaltes oder durch sonst irgendwelche Maßnahmen **unterstützt**, ist todeswürdig. Soweit es sich um arbeitsfähige männliche Bevölkerung handelt, die nachweislich durch Terror zu dieser Bandenunterstützung gezwungen worden ist, ist Verwendung in **Strafarbeit** geboten und Ueberführung nach Deutschland zum Arbeitseinsatz vorgesehen.

Bei der Führung von Untersuchungen, die in der Regel Sache der GPK oder Polizei sind, muß berücksichtigt werden, daß der Russe zum Denunzieren neigt. Genaue Nachprüfung aller Aussagen ist daher erforderlich. **Ungerechte Strafen erschüttern das Vertrauen der Bevölkerung und schaffen neue Banden.**

86. Gegen Dörfer, in denen die Banden Unterstützung irgendwelcher Art gefunden haben, werden **Kollektivmaßnahmen** in der Regel geboten sein. Diese Maßnahmen können je nach der Schwere der Schuld in vermehrter Heranziehung zu Abgaben, Wegnahme eines Teiles oder des gesamten Viehes, Abtransport arbeitsfähiger Männer zum Arbeitseinsatz nach Deutschland und sogar Vernichtung des gesamten Dorfes bestehen. Den Befehl zu Kollektivmaßnahmen dürfen nur Offiziere im Range eines Hauptmanns geben.

Derartige Strafmaßnahmen sind im allgemeinen am Platze, wenn die Einwohner die Banden freiwillig unterstützt haben. Die Zivilbevölkerung soll aber durch unsere Maßnahmen nicht in die aussichtslose Lage versetzt werden, von **beiden Seiten** mit rücksichtsloser Vernichtung bedroht zu sein. Das würde nur den Banden durch weite-

ren Zulauf aus der Bevölkerung zugute kommen. In jedem Fall muß bei Kollektivmaßnahmen die Bevölkerung darüber aufgeklärt werden, warum die Maßnahmen getroffen worden sind. Diese Aufklärung kann nicht als wichtig genug angesehen werden.

87. Die an die Banden gerichtete Propaganda muß ihnen klarzumachen suchen, daß sie auf verlorenem Posten kämpfen, da alle Durchbruchversuche der Roten Armee scheitern und der Sieg Deutschlands nicht mehr aufzuhalten ist. Es ist ihnen zu sagen, daß sie als Ueberläufer gut behandelt, als Gefangene dagegen rücksichtslos erschossen werden. Die von den Banden gepredigten Landesbewohner sind besonders anzusprechen.

F. Richtlinien für die allgemeine Behandlung der Bevölkerung

I. Allgemeines

88. Die Vernichtung des Bandenwesens ist in hohem Maße davon abhängig, daß die Masse der Bevölkerung auf uns vertraut. Das wird aber nur der Fall sein, wenn sie die Zuversicht hat, unter deutscher Herrschaft besseren Zeiten als bisher entgegenzugesehen.

89. Der Gewinnung des Vertrauens der Bevölkerung dient die Sicherstellung ihres nötigsten Lebensbedarfes. Hungernde Menschen werden leicht geneigt sein, sich den Banden anzuschließen. Bei der Ausnutzung des Landes müssen daher wirtschaftliche Gesichtspunkte unter Umständen hinter den Erfordernissen der Bandenbekämpfung zurücktreten. Die von den Wirtschaftsstellen örtlich fest-

000175

zufehenden Mindestmengen an Getreide, Vieh usw. müssen den Bauern belassen werden.

90. Die willige Mitarbeit der Bevölkerung läßt sich nur durch **gerechte und korrekte Behandlung** erreichen. Gedankenlose Rohheiten und Willkürakte sind daher zu unterbinden. Mit Prügel ist die Bevölkerung nicht zu gewinnen.

91. Das beste Mittel, die Bevölkerung auf unsere Seite zu ziehen, ist **schnelle und durchgreifende Aenderung der Sowjetverhältnisse**. Dem baldigen Uebergang von der **Gemeinwirtschaft zur Landbauernossenschaft** kommt daher besondere Bedeutung zu. Sie zu regeln, ist aber nicht Aufgabe der Wehrmachtsstellen; Versprechungen in dieser Richtung sind von allen Wehrmachtsstellen zu unterlassen.

II. Propagandistische Beeinflussung der Bevölkerung

92. **Zatkräftige und richtige Propaganda** ist bei der Behandlung der Bevölkerung von entscheidender Wichtigkeit.

Da jede Propaganda aber nur wirksam ist, wenn die praktischen Maßnahmen auch mit ihren Worten übereinstimmen und schnell in die Wirklichkeit umgesetzt werden, ist enge Verbindung zwischen den Propagandastellen und allen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Stellen notwendig. Das gilt sowohl für die Spitzen als auch für alle örtlichen Führer.

93. Der Grundgedanke aller Propagandatätigkeit muß sein, daß der **Sieg der deutschen Wehrmacht der Bevölkerung nützt und nur er ihr Leben, Freiheit und Eigentum sichert**.

34

94. Es ist daher in erster Linie erforderlich, die Bevölkerung davon zu überzeugen, daß der deutsche Sieg unbedingt sicher und eine Rückkehr der Bolschewisten ausgeschlossen ist. Das erfordert laufende Nachrichten über die Kriegslage und die deutschen Erfolge.

95. Die Bevölkerung muß ferner über die tatsächliche Lage in Deutschland, insbesondere über die Lebenshaltung des deutschen Bauern und Arbeiters, unterrichtet und auf den Unterschied zu den bolschewistischen Verhältnissen hingewiesen werden. Dabei ist zu betonen, daß die deutsche Aufbauarbeit sich infolge der Nachwirkungen des Sowjet-Systems und der durch den Krieg bedingten Sonderverhältnisse nur langsam auswirken kann und eine Besserung der Lebensbedingungen des russischen Volkes seine willige und fleißige Mitarbeit erfordert.

96. Weiterhin muß der Bevölkerung klargemacht werden, daß sie ihres Lebens und Eigentums auf die Dauer nur in einem bandenfreien Gebiet sicher ist. Die Banditen müssen ihr als Kriegsverlängerer und Feinde jeder friedlichen Arbeit hingestellt werden. Sie muß wissen, daß Unterstützung der Banden oder auch nur Gleichgültigkeit ihr schadet, ja, die Vernichtung ganzer Dörfer zur Folge haben kann, die Mitarbeit bei der Bandenbekämpfung dagegen erhebliche Vorteile mit sich bringt. Ziel dieser Propaganda muß sein, möglichst viele Russen zur freiwilligen Meldung zu landeseigenen Verbänden oder als B-Leute zu bewegen.

Hierbei dürfen der Bevölkerung nur **Versprechungen** gemacht werden, die auch erfüllbar sind. Uneingelöste Zusicherungen verbittern und erzielen

35

000176

auf die Dauer eine der Absicht entgegengesetzte Wirkung.

97. Wichtig für die Propaganda ist die Ausnutzung des Gegensatzes zwischen Stalin und seiner Opposition innerhalb der Kommunistischen Partei, die ihm Verrat am Leninismus vorwirft. Es ist herauszustellen, daß Stalin das russische Volk in den Krieg geführt hat und an allem Unglück schuld ist und daß Deutschland das Volk von diesem Regime befreit.

98. Jede Gelegenheit, diese Gedanken an die Bevölkerung heranzutragen, ist auszunutzen. Alle in den besetzten Gebieten tätigen deutschen Stellen sind in die Propaganda einzuschalten. Offiziere, Beamte und Angehörige der Wirtschaftsorganisationen, die längere Zeit am gleichen Ort tätig gewesen sind und die sich das Vertrauen erworben haben, werden sich besonders gut auswirken können. Möglichst bodenständiger Einsatz aller deutschen Führungsstellen ist wichtig.

99. Um die Propaganda auch in allen Einzelheiten der Mentalität des russischen Volkes anzupassen und möglichst wirksam zu gestalten, müssen intelligente Landeseinwohner herangezogen werden. Berichte entlassener Kriegsgefangener oder Ueberläufer der Banden und Briefe russischer Arbeiter aus Deutschland sind besonders wirkungsvoll.

III. Einspannen der Bevölkerung in die Bandenbekämpfung

100. Die Bevölkerung ist weitgehend zur Bandenbekämpfung heranzuziehen. Ihre Mitarbeit dabei kann in den Schutzmannschaften (Ordnungsdienst) sowie als B-Leute erfolgen.

86

101. Die Bereitschaft zur Mitarbeit muß durch Belohnungen gefördert werden. Belohnungen können in Geld oder Naturalien (Verpflegung, Tabak, Alkohol) erfolgen. Hierzu ist erforderlich, daß allen Stellen, die B-Leute führen, zusätzlich Verpflegungs-, Tabak- und Alkoholportionen zugeteilt werden. In vielen Fällen wird, um den Betroffenen vor der Rache der Banden zu schützen, Geheimhaltung der Belohnung zweckmäßig sein.

IV. Ueberwachung der Bevölkerung

102. Zur Kontrolle der Bevölkerung ist ein straffes Meldewesen durchzuführen. Alle Bewohner sind listenmäßig zu erfassen und mit Ausweisen zu versehen. Häufige Kontrollen sind durchzuführen. Außer den hierfür vorgesehenen Ordnungsdiensten ist jeder Deutsche im Bandengebiet verpflichtet, verdächtige Personen anzuhalten und nötigenfalls festzunehmen.

103. Der Zivilverkehr ist von der Genehmigung durch die deutschen Ortskommandanturen abhängig zu machen. Bei der Erteilung der Genehmigungen ist ein strenger Maßstab anzulegen.

104. Die Bürgermeister sind zu verpflichten, alle ortsfremden Personen sofort zu melden. Nichtbefolgung dieses Befehls ist mit schärfsten Strafmaßnahmen (Todesstrafe) zu ahnden. Verdächtige Fremde sind zum Arbeitseinsatz nach Deutschland zu überführen.

105. Von Zeit zu Zeit ist die Bevölkerung auf verdächtige Elemente zu überprüfen. Die Ortschaften, besonders in der Nähe der Bahnen, sind hierbei gründlich auf versteckte Waffen, Sprengstoffe

87

000177

usw. zu untersuchen. Unternehmen der Truppe sind dazu auszunutzen. Durch geschicktes Ausfragen sämtlicher Dorfbewohner und Gegenüberstellen der Widersprüche müssen die Banditen und Banditenhelfer festgenagelt und unschädlich gemacht werden. Es kann zweckmäßig sein, hierzu alle männlichen Einwohner vorläufig festzunehmen und in besonderen Lagern eine Zeitlang zu überwachen, um so durch B-Leute diejenigen, die auf Seiten der Banden stehen, herauszubekommen. Die Entlassung der Unschuldigen wird dann dazu beitragen, das Vertrauen der Bevölkerung in die Gerechtigkeit der deutschen Maßnahmen zu heben.

106. Einzelstehende unbewohnte Häuser und Schuppen außerhalb der Ortschaften, in denen Banden Unterschlupf finden können, sind abzubrennen, Bunker, Erdhöhlen usw., soweit möglich, zu zerstören.

V. Abwehrmäßige Hinweise

107. Bei der Eindämmung von Vertrauensstellungen für Russen ist äußerste Vorsicht geboten. Ehemalige Angehörige der Kommunistischen Partei und des KKW können nicht Angehörige der Schutzmannschaften oder des Hilfsdienstes sein oder Vertrauensstellungen irgendwelcher Art bekleiden.

Ausnahmen hiervon dürfen lediglich die von Dienststellen der militärischen Abwehr, der Sicherheitspolizei und dem SD angeworbenen Agenten bilden.

108. Die Schutzmannschaften und der Hilfsdienst bedürfen besonderer abwehrmäßiger Überwachung durch besondere Vertrauensleute. Russen in

38

Vertrauensstellungen sowie Führer und Unterführer in landeseigenen Verbänden bedürfen der zusätzlichen Überwachung durch B-Leute aus dem Kreise ihrer Mitarbeiter.

109. Stets muß damit gerechnet werden, daß die Banden unsere Fernsprechleitungen abhören. Außerste Fernsprechdisziplin ist daher erforderlich, insbesondere haben Gespräche über Absichten der Bandenbekämpfung zu unterbleiben.
110. Die Truppe ist immer wieder über die allen Russen gegenüber gebotene Vorsicht zu belehren. Besonders ist darauf hinzuweisen, daß die Banden häufig Frauen, Mädchen und Kinder als Spitzel verwenden; wer hierbei ertappt wird, ist sofort zu erledigen.

G. Schlußbestimmung

111. Die vorstehende, im Einvernehmen mit dem Reichsführer SS aufgestellte Kampfanweisung soll zur möglichst baldigen Beseitigung der Bandengefahr beitragen. Sie ist keine Dauervorschrift und auch kein Schema. Wie keine andere Kampfesart erfordert gerade der Kampf gegen die Banden Wendigkeit und Anpassen an die jeweiligen Verhältnisse. Es ist daher erforderlich, daß auch weiterhin alle Stellen bestrebt sind, die Methoden der Bandenbekämpfung zu verbessern und daß Erfahrungen und Anregungen auf diesem Gebiet zur allgemeinen Nutzbarmachung gemeldet werden.

C/1432

39

000178

Stand: 12. 6. 44

LITAUEN

KAUEN

WILNA

"Kormoran"

Beabsichtigtes Unternehmen
A.O.K. 4

MINSK

"Pelikan"

"Pfingstrose"

SSLAND

DOBRSUK

GOMEL

